Die Entwicklung des regulären Bankgeschäftes der deutschen Kreditbanken seit der Markstabilisierung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung
der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Ernst Westphal
Diplomvolkswirt
aus Braunschweig

Tag der mündlichen Prüfung: 31. I. 1931. Tag der Promotion: 11. X. 1932.

426

Referenten: Professor Dr. Schumacher
Professor Dr. v. Gottl-Ottlilienfeld

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Dissertation ist unter dem Titel: „Das reguläre Bankgeschäft der deutschen Kreditbanken seit der Markstabilisierung“ bei Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932, erschienen.

Vorwort.

Die Stabilisierung der Mark bedeutete für die deutsche Wirtschaft den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. Fast ein Jahrzehnt hindurch hatte das wirtschaftliche Geschehen in Deutschland unter anormalen Bedingungen gestanden, die mit der Umstellung auf die Bedürfnisse der Kriegführung ihren Anfang nahmen und in der fortschreitenden Währungszerrüttung der fünf ersten Nachkriegsjahre ihren verhängnisvollsten Ausdruck fanden. Die Markstabilisierung schuf die wichtigste Voraussetzung dafür, daß das wirtschaftliche Leben in Deutschland wieder in normale Bahnen geleitet, daß der Wiederaufbau des Zerstörten mit der Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden konnte. An diesem Wiederaufbau hat das deutsche Volk seitdem trotz schwerster Hemmungen politischer und wirtschaftlicher Art unermüdlich gearbeitet. Wesentliche Fortschritte sind bereits erzielt worden. Welche Schwierigkeiten jedoch noch zu überwinden sind und welche Rückschläge das Werk bedrohen, läßt der Verlauf der letzten drei Jahre, lassen insbesondere die Ereignisse des Jahres 1931 mit aller Deutlichkeit erkennen.

Die vorliegende Untersuchung hat die Entwicklung auf einem der wichtigsten Teilgebiete der deutschen Wirtschaft zum Gegenstande. Den Kreditbanken fiel nach der Stabilisierung die verantwortungsvolle Aufgabe zu, den Kapitalbedarf der durch Krieg und Inflation nahezu ihrer gesamten Betriebsreserven beraubten Wirtschaft zu befriedigen. Die Banken haben sich der Lösung dieser Aufgabe nicht entzogen. Trotz größter Schwierigkeiten, die sich ihnen sowohl in der Kapitalbeschaffung als auch in der Kreditverteilung entgegenstellten, haben sie den Wiederaufbau der Wirtschaft nach Kräften unterstützt. Indem sie so ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllten, bauten sie gleichzeitig aber auch ihr eigenes Geschäft wieder auf. Insbesondere nahm das reguläre Bankgeschäft, das unter den verderblichen Wirkungen der Inflation am stärksten gelitten hatte, einen schnellen Aufschwung. Dagegen vermochten das Effekten- und Konsortialgeschäft nur vorübergehend eine gewisse Bedeutung zu gewinnen. In den Debitoren, Wechselbeständen und Lombardvorschüssen auf der einen Seite, in den Kreditoren und Akzepten auf der anderen spiegelt sich daher der Wiederaufbau der Kreditbanken seit der Markstabilisierung in erster Linie wider.

Die Entwicklung dieses regulären Bankgeschäftes der deutschen Kreditbanken in ihrer Bedingtheit durch die besonderen Verhältnisse der Nachinflationszeit und in ihren bisherigen Ergebnissen soll im folgenden dargestellt werden. Aus praktischen Gründen beschränkt sich die Untersuchung auf denjenigen Kreis der Kreditbanken, die außer ihren Jahresabschlüssen regelmäßig Zwischenbilanzen veröffentlichen. Die Zusammenstellungen der letzteren im Reichsanzeiger sind jedoch um die Ziffern der drei „gemischten" Banken — der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München, der Bayerischen Vereinsbank, München, und der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank, Neustrelitz — gekürzt worden, um die Entwicklung bei den reinen Kreditbanken klarer hervortreten zu lassen. Ebenso sind von den Berliner Großbanken nur die Filialgroßbanken erfaßt worden, da sowohl die Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. als ein Institut öffentlich-rechtlichen Charakters als auch die Berliner Handels-Gesellschaft, die Bank der Großkunden, von dem Kreditbanktyp, den die übrigen Institute verkörpern, nicht unbeträchtlich abweichen.

Als Unterlagen konnten neben den in nachstehendem Literaturverzeichnis aufgeführten Schriften auch Auskünfte einzelner Banken verwertet werden. Insbesondere gilt dies von der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, wo mir über verschiedene Spezialfragen seitens der dafür maßgebenden Herren in dankenswertester Weise Aufklärung gegeben wurde.

Die Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Hermann Schumacher, dem ich für die mir bei der Ausführung erteilten Ratschläge an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

Die Entwicklung des regulären Bankgeschäftes der deutschen Kreditbanken seit der Markstabilisierung 6

I. Die Passivgeschäfte der Banken 8

1. Das Depositen- und passive Kontokorrentgeschäft 8
a) Allgemeines 8
b) Die treibenden Kräfte 9
α) Hemmende Momente 9
β) Fördernde Momente 15
c) Die ziffernmäßige Entwicklung der fremden Gelder 22
α) Die Entwicklung in absoluten Zahlen 22
β) Die Entwicklung in relativen Zahlen 25
d) Die Zusammensetzung der fremden Gelder 29
α) Die Zusammensetzung der fremden Gelder nach ihrer Herkunft 29
aa) Die Gelder inländischer Herkunft 29
bb) Die Gelder ausländischer Herkunft 33
β) Die Zusammensetzung der fremden Gelder nach ihrer Fälligkeit 39
e) Die Zinspolitik der Banken 42
f) Ergebnis 49
2. Das Akzeptgeschäft 54
a) Allgemeines 54
b) Die Verwendungsmöglichkeiten des deutschen Bankakzeptes . . . 55
α) Das deutsche Bankakzept im nationalen Verkehr 55
β) Das deutsche Bankakzept im internationalen Verkehr 59
c) Die ziffernmäßige Entwicklung des Akzeptgeschäfts 62
d) Ergebnis 65
3. Zusammenfassung 66

II. Die Aktivgeschäfte der Banken 69
1. Das aktive Kontokorrentgeschäft 71
a) Allgemeines 71
b) Charakter und Zusammensetzung der Debitoren 72
α) Die Wirtschaftskredite 73
β) Die Spekulationskredite 82
c) Die Entwicklung des Kontokorrentkredits 85
d) Die Kreditbedingungen der Banken 91
α) Die Kreditkosten 91
β) Die Kreditsicherung 97
e) Ergebnis 100
2. Das Wechseldiskontgeschäft 102
a) Allgemeines 102
b) Die Entwicklungsbedingungen des Wechseldiskontgeschäfts . . . 104
α) Die Realisierbarkeit der Wechsel 105
aa) Die Geldgeber an der Börse 105
bb) Die Reichsbank 108
β) Das Wechselangebot 109

Seite

c) Das Diskontmaterial der Banken 111
α) Die Bankakzepte 112
β) Die Warenwechsel 114
γ) Die Auslandswechsel 115
δ) Die unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel . . 117
d) Die ziffernmäßige Entwicklung des Wechseldiskontgeschäfts . . . 118
e) Ergebnis 122
3. Das Lombardgeschäft 124
a) Allgemeines 124
b) Der Effektenlombard 126
α) Die echten Lombardgeschäfte am Börsengeldmarkt 126
aa) Das tägliche Geld 127
bb) Das Monatsgeld 128
cc) Die ziffernmäßige Entwicklung der echten Lombardgeschäfte 129
β) Das Reportgeschäft 131
aa) Wesen und Voraussetzungen 131
bb) Die Entwicklung des Reportgeschäftes im Zusammenhang mit der Börsenkonjunktur 133
c) Der Warenlombard 138
α) Die Formen der Außenhandelsfinanzierung durch die Banken . . 138
aa) Die Finanzierung des Imports 139
bb) Die Finanzierung des Exports 143
cc) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der gegenwärtigen Finanzierungsformen des deutschen Außenhandels 147
β) Die ziffernmäßige Entwicklung des Warenlombardgeschäfts . 149
d) Ergebnis 152
4. Zusammenfassung 153
Schluß 157
Anhang 163
Tab. I. Die Kreditbanken am 31. Dezember 1913 163
Tab. II. Die Jahresbilanzen der Berliner Filialgroßbanken 1924/31 164/5
Tab. III. Das reguläre Passivgeschäft der Kreditbanken nach den Zwischenbilanzen vom 30. April und 31. Oktober 1925/32 166/9
Tab. IV. Das reguläre Aktivgeschäft der Kreditbanken nach den Zwischenbilanzen vom 30. April und 31. Oktober 1925/32. . 168/71
Sachregister 172

Literaturverzeichnis.

Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft.
Die Reichsbank. Berlin 1929.
Der Bankkredit. Berlin 1930.
Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Berlin 1931.

Beckerath, H. v., Kapitalmarkt und Geldmarkt. Jena 1916.

Bernhard, G., Verschiedene Artikel im „Magazin der Wirtschaft", insbesondere: Der schwarze Freitag, 1927, S. 777 ff., Kreditkontrolle, 1928, S. 1649 ff., Bankenrivalität, 1930, S. 465 ff.

—, Die Liquiditätsstörungen und die Krise des deutschen Bankwesens. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 67. Bd., 3. Heft. Mai 1932. S. 314 ff.

Bernstein, Bankenvereinigungen und Kartellverordnung. Bank-Archiv XXIII. S. 333 ff.

Boes, Geldmarkt und Privatdiskont. Die Bank 1925. S. 146 ff.

Bosch, W., Die Kreditrestriktionspolitik der Deutschen Reichsbank 1924—1926. Stuttgart 1927.

Brenninkmeyer, R., Der Akzeptkredit der Banken. Leipzig 1916.

Buchwald, B., Die Technik des Bankbetriebes. 5. und 9. Aufl., Berlin 1909 und 1931.

Buff, S., Das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe. Stuttgart und Berlin 1904.

Cassel, G., Nimmt die Börse Kapital in Anspruch? Frankfurter Ztg. Nr. 338 v. 8. 5. 1927.

Crüger, W., Das kurzfristige Kreditgeschäft der deutschen Kreditbanken nach dem Kriege. Diss. Tübingen 1923.

Dalberg, R., Deutsche Währungs- und Kreditpolitik 1923—1926, Berlin 1926.

Dietzel, H., Konjunkturbewegungen des letzten Jahrzehnts im deutschen privaten Kreditbankgewerbe (1914—1926). Stuttgart 1925.

Dreyfus, W., Bilanzvorlage-Kreditkontrolle. Bank-Archiv XXVIII. S. 17 ff.

—, Die Finanzierung kurzfristigen deutschen Kreditbedarfes im Auslande. Bank-Archiv XXIV. S. 371ff.

Dreyse, Strukturveränderungen des Zahlungsverkehrs. Bank-Archiv XXVI. S. 493 ff.

Fendler, A., Zur Kapitalkonzentration der Berliner Großbanken von 1914—1923. Berlin 1926.

Friedrich, Wirtschaftsliquidität durch Handelswechsel. Bank-Archiv XXXI. S. 275 ff.

Frisch, W., Stadtbanken. Bank-Archiv XX. S. 151. Wege der Arbeitsteilung zwischen den Gruppen des deutschen Kreditgewerbes. Bank-Archiv XXVI. S. 13 ff.

Goldschmidt, R. W., Das deutsche Großbankkapital in seiner neueren Entwicklung. Berlin 1928.

Gunzert, R., Benning, B. und Veesenmayer, E., Effektenbörse und Volkswirtschaft. Münchener volkswirtschaftliche Studien. Neue Folge. Heft 6. Jena 1929.

Hahn, A., Geld und Kredit. Tübingen 1924.

—, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. 3. Aufl. Tübingen 1930.

Hahn, A., Zur Frage des volkswirtschaftlichen Erkenntnisgehalts der Bankbilanzziffern. Viertelj.-Heft z. Konjunkturforschung. 4. Erg.-Heft 1926.
—, Börsenkredite und Industrie. Frankfurter Zeitung Nr. 341 v. 9. 5. 1927.
Hartmann, Die Finanzlage der deutschen Großbanken unter Einwirkung des Krieges. Diss. Berlin 1927.
Hartung, H., Die Depositengelder in der Bankenquete. Berlin 1910.
Heinicke, G., Die Preußische Staatsbank (Seehandlung) seit der Währungsstabilisierung im Vergleich zur Vorkriegszeit. Diss. Berlin 1928.
Hilferding, R., Das Finanzkapital (Marx-Studien. III. Band), Wien 1927.
Hintner, O., Kreditkontrolle — Kreditrevision. Bankwissenschaft 1929/1930. S. 49 ff.
Hoffmann, W., Die Berliner Depositenbanken während des Weltkrieges. Conrads Jahrb. 1920.
—, Die öffentlichen Gelder im Deutschen Reich. Heft 15 der „Bank- und finanzwirtschaftlichen Abhandlungen". Berlin 1929.
Jacoby, Das Akkreditiv. Bank-Archiv XX. S. 245 ff.
Jeidels, O., Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. Leipzig 1905.
Kalveram, W., Bankbilanzen. Gloeckners Handelsbücherei. Bd. 71. Leipzig 1922.
—, Die Entwicklung des deutschen Bankwesens in der Nachinflationszeit. Bankwissenschaft 1928. S. 172 ff.
—, Kollektive Kreditkontrolle. Bankwissenschaft 1927. Heft 17.
—, Banken und Industrie 1929/1930. S. 149 ff.
—, Bankaufsicht und Bankpublizität. Bankwissenschaft 1930/1931. S. 366 ff.
—, Planwirtschaft im Bankwesen. Bankwissenschaft 1930/1931. S. 373 ff.
—, Bankbetriebslehre. Berlin 1930.
Koch, A., Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena 1922.
—, Rembourskredit im Recht. Bank-Archiv XXVII. S. 266 ff.
—, Reichsbankdiskontsatz und Sollzinsen. Bank-Archiv XXV. S. 74 ff.
—, Kredit im Recht. Jena 1925.
—, Banken und Bankgeschäfte unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse. Jena 1931.
Komorzynski, I. v., Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck 1903.
Lansburgh, A., Verschiedene Artikel in „Die Bank".
—, Das deutsche Bankwesen. Berlin-Charlottenburg 1909.
Lehmann, E., Deutsches oder englisches Banksystem? Bank-Archiv XXX. S. 483 ff. 514 ff.
Leist, A., Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. 2. Aufl. Leipzig 1921. (Gloeckners Handels-Bücherei Bd. 31.)
Leitner, F., Bankbetrieb und Bankgeschäfte. 6. Aufl. Frankfurt a. M. 1923.
Lumm, K. v., Diskontpolitik. Berlin 1926.
—, Die Stellung der Notenbanken in der heutigen Volkswirtschaft. Berlin 1909.
Mellerowicz, K., Bankenkrise und Bankenreorganisation. Bankwissenschaft 1930/1931. S. 337 ff.
Mellinger, L. Auslandsaktiven und Liquiditätspolitik. Die Bank 1930. S. 1721 ff.
—, Der Mittel- und Kleinkredit. Die Bank 1932. S. 116 ff.
Merzbach, L., Die Börsenkredite. Bank-Archiv XXVI. S. 403 ff.
—, Börsenkonjunktur und Kapitalmarkt. Frankfurter Zeitung Nr. 363 v. 17. 5. 1927.
Motschmann, G., Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken. München und Leipzig 1915.
Mueller, W., Die Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Deutschland. Bank-Archiv VIII. S. 17 ff.
Münch, H., Bankenprobleme. Berlin 1932.

Neisser, F., Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Berlin 1924.
Oberparleiter, K., Das dokumentäre Akkreditiv. Leipzig und Wien 1922.
Obst, G., Geld-, Bank- und Börsenwesen. 25. Aufl. Leipzig 1927.
—, Das Bankgeschäft. 9. Aufl. Leipzig 1930.
Ottel, K., Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs. Wien—Leipzig 1922.
Pilster, Die Kartellierung der Geschäftsbedingungen im deutschen Bankwesen. Diss. Berlin 1922.
Plenge, Joh., Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1913.
Prion, W., Das deutsche Wechseldiskontgeschäft mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Geldmarktes. Berlin 1907.
—, Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher. Stuttgart 1917.
—, Geldmarktlage und Reichsbankpolitik. II. Heft der Schriften für Studiengesellschaft für Währungs- und Finanzreform. e. V. Berlin—Leipzig 1927.
—, Kreditpolitik. Berlin 1926.
—, Die Preisbildung an der Wertpapierbörse. 2. Aufl. Leipzig 1929.
—, Selbstfinanzierung der Unternehmungen. Berlin 1931.
—, Art.: „Banken in der Volkswirtschaft. Allgemeine Bankpolitik". Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.
—, Art.: „Börsenwesen". Ebenda.
Priester, H. E., Das Geheimnis des 13. Juli. Berlin 1932.
Reichsbank, Die, 1901—1925. Jubiläumsschrift. Berlin 1925.
Reichsverband der deutschen Industrie, Die Exportkreditversicherung mit Unterstützung des Reiches. Heft 43 der Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Berlin 1929.
Riesser, I., Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. 4. Aufl. Jena 1912.
Rittershausen, H., Auswahl und Sicherung langfristiger Industriekredite. Bankwissenschaft 1929/1930. S. 347 ff.
—, Kreditgewährung der Banken an die Industrie in Deutschland, Frankreich, England und Amerika. Bankwissenschaft 1930/1931. S. 441 ff.
—, Arbeitslosigkeit und Kapitalbildung, zugleich ein bankpolitisches Problem zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Jena 1930.
—, Der Neubau des deutschen Kreditsystems. Berlin 1932.
Rothschild, L., Taschenbuch für Kaufleute. 61. Aufl. Leipzig 1932.
Rozumek, P., Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. 6. Aufl. Hamburg, Berlin, Leipzig. 1927.
Rummel, H., Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? Bank-Archiv XXXI. S. 18 ff.
Sachs, K., Akzeptbank und Bankakzept. Der deutsche Volkswirt v. 2. 10. 1931.
Schacht, H., Die Stabilisierung der Mark. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1927.
—, Eigene oder geborgte Währung? Heft 16 der Schriftenreihe der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Münster i. W., Leipzig 1927.
Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 3. Aufl. Tübingen 1873.
Schanz, Art.: „Banken" im Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Aufl. Jena 1911. Bd. 1. S. 325 ff.
Schmidt, C., Kreditpolitik und Kreditkontrolle der Banken. Bankwissenschaft 1929/1930. S. 161 ff.
Schönthal, J., Deutsche Währungs- und Kreditpolitik seit Währungsbefestigung. Berlin 1926.
Schröder, F., Die Verwendung der öffentlichen Gelder für die private Wirtschaft. Bank-Archiv. XXIV. S. 273 ff.
Schubert, H. Th., Das Bankgeheimnis. Heft 14 der bank- und finanzwirtschaftlichen Abhandlungen. Berlin 1929.

Schulze-Gaevernitz, G. v., Die deutsche Kreditbank. Grdr. d. Sozialökonomik. V. Abt. II. Teil. Tübingen 1915.
Schulz-Kiesow, Das langfristige Kreditproblem der mittleren Industrie. Bank-Archiv XXVII. S. 341 ff.
Schumacher, H., Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. Schmollers Jahrb. Bd. 32. 1908.
—, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. Schmollers Jahrb. Bd. 30. 1906.
—, Die Stellung der Börse in der Volkswirtschaft. Mitteilungen der Berliner Handelskammer 1927. Nr. 7. Beilage.
Schwarz, O., Diskontpolitik. Leipzig 1911.
Simon, H. A., Das Baseler Stillhalteabkommen. Bank-Archiv XXX. S. 506.
—, Das neue Stillhalteabkommen. Bank-Archiv XXXI. S. 180 ff., 201 ff., 229 ff.
Solmssen, G., Die Beschaffung von Krediten im Auslande. Berlin 1925.
—, Entwicklungstendenzen und weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Großbanken. Vortrag gehalten in der Deutschen Handelskammer in Zürich am 5. 2. 1930. Berl. Börsen-Ztg. Nr. 61 v. 6. 2. 30.
Somary, F., Bankpolitik. 2. Aufl. Tübingen 1930.
Spiethoff, A., Die äußere Ordnung des Kapital- und Geldmarktes. Schmollers Jahrb. 1909. S. 445 ff.
—, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Börsenkredite. Frankfurter Zeitung v. 12. 5. 1927. Abendausg.
Statistisches Reichsamt, Die deutschen Banken 1924—1926. Band 3 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1927.
Steiner, F. G., Die Banken und der Wiederaufbau der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Wien und Leipzig 1920.
Stolper, G., Verschiedene Artikel in „Der deutsche Volkswirt".
—, F., Das deutsche Bankwesen. Berlin 1922.
Verhandlungen des VI. Allgemeinen Deutschen Bankiertages. Berlin—Leipzig 1925.
Verhandlungen des VII. Allgemeinen Deutschen Bankiertages. Berlin—Leipzig 1928.
Victorius, C., Zur Kreditverteilung im privaten Bankgewerbe. Bank-Archiv XXXI. S. 144 ff., 164 ff.
Voigt, W., Das überseeische Dokumententrattengeschäft der Banken. Mannheim und Berlin 1926.
Warburg, M. M., Zur Frage der Kreditkontrolle. Bank-Archiv XXVIII. S. 32ff.
Weber, A., Depositenbanken und Spekulationsbanken. 3. Aufl. München und Leipzig 1922.
—, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. München und Leipzig 1932.
Wegner, P., Die Restriktionsverfassung des deutschen Geldmarktes. Diss. Greifswald 1925.
Welter, E., Die Ursachen des Kapitalmangels in Deutschland. Tübingen 1931.
Wilhelmi, F., Sparkassen, Stadt- und Kreisbanken. Bank-Archiv XX. S. 235ff
Zimmermann, C., Bankgeschäfte und Bankbuchungen. 2. Aufl. Berlin 1930.
Zwiedineck-Südenhorst, Kreditwucher und Bankenkartell. Bank-Archiv XXVII. S. 227 ff.

Zeitschriften.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.
Bank-Archiv.
Bankwissenschaft.
Der deutsche Volkswirt.
Die Bank.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.
Magazin der Wirtschaft 1925—1930.
Plutusbriefe.

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.
Wirtschaftsdienst.
Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung.
Wirtschaft und Statistik.
Zahlungsverkehr und Bankbetrieb.
Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.
The Bankers' Magazine.
sowie die größeren Tageszeitungen.

Berichte des Generalagenten für Reparationszahlungen 1925—1929. (halbjährl.)
Geschäftsberichte der Berliner Großbanken und der größeren Provinzbanken.
Geschäftsberichte des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.
Halbjahresberichte der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. über Deutschlands wirtschaftliche Lage. 1925 ff.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Verwaltungsberichte der Reichsbank.
Wirtschaftsberichte der Berliner Großbanken. (monatl.)

Einleitung.

Die Stabilisierung der Mark traf die deutschen Kreditbanken in einer Lage an, die von jener wesentlich verschieden war, in der sich die Banken bei Ausbruch des Weltkrieges befunden hatten. Nicht nur, daß ihr Betriebskapital, die fremden Gelder, auf einen Bruchteil des Vorkriegsstandes zusammengeschmolzen und ihr Eigenkapital, wie die Goldmark-Eröffnungsbilanzen zeigen sollten, zu einem erheblichen Teil verloren gegangen war. Auch die Stellung der Banken innerhalb der Wirtschaft war eine andere geworden; unter den Einwirkungen des Krieges und der Inflation hatte sie eine nicht unwesentliche Schwächung erfahren.

Vor dem Kriege waren die deutschen Kreditbanken für die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. In dem nicht sehr kapitalreichen Lande mit seiner schnell wachsenden Bevölkerung überwog das Kreditbedürfnis bei weitem das Anlagebedürfnis. Die deutschen Kreditbanken trugen durch ihr „gemischtes System" diesen Verhältnissen in geschicktester Weise Rechnung, indem sie die sich bildenden Kapitalteilchen als Depositen sammelten und der Wirtschaft zunächst kurzfristig zur Verfügung stellten, um sie später in langfristige Anlagen umzuwandeln. So war es den Banken mit Hilfe der ihnen besonders seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in breitem Strome zufließenden fremden Gelder möglich gewesen, den glänzenden Aufschwung der deutschen Wirtschaft und namentlich der deutschen Industrie finanziell zu unterstützen. Auf der anderen Seite hatte die wirtschaftliche Hochkonjunktur aber auch günstig auf die Banken zurückgewirkt und ihnen nicht nur gute Gewinne, sondern auch eine starke Position eingebracht. So hatten Banken und Industrie, sich gegenseitig stützend und fördernd, einen außerordentlich schnellen Aufschwung genommen. Insbesondere war es den Großbanken gelungen, ihren Einfluß innerhalb der Wirtschaft derartig zu steigern, daß man sie als die „Bannerträger der deutschen Volkswirtschaft" bezeichnet hat [1]).

Die Kriegsjahre lockerten das enge Verhältnis zwischen Banken und Wirtschaft. Die große Geldflüssigkeit, die sich bald nach Kriegsbeginn einstellte, ließ das Kreditbedürfnis von Industrie und Handel in den Hintergrund treten. Mancher alte Schuldner, der als festgefahren galt und seiner Bank nicht geringe Sorge ver-

[1]) v. Schulze-Gaevernitz, Die deutsche Kreditbank. Tübingen 1915. S. 37.

ursacht hatte, war jetzt in der Lage, seine Schulden abzudecken. Neue wurden nicht aufgenommen. Statt dessen sammelten sich auf den Bankkonten Guthaben an, deren Höhe trotz der halbjährlich aufgelegten Kriegsanleihen dauernd zunahm [1]). Eine Anlagemöglichkeit für diese bei den Banken zusammenströmenden fremden Gelder bot im wesentlichen nur die Kreditgewährung an Reich, Bundesstaaten und Gemeinden. Die Befriedigung des öffentlichen Kreditbedarfs wurde das Kriegsaktivgeschäft der Banken [2]).

Nach dem Kriege schien es zunächst, als ob die Banken ihren früheren Einfluß auf die Wirtschaft nicht nur zurückgewinnen, sondern darüber hinaus zu einer ungeahnten Höhe erheben würden. Die Wirtschaft, die ihren Produktionsapparat auf die Friedensbedürfnisse umstellen, ihre Anlagen zum großen Teil erneuern mußte, hatte einen erheblichen Bedarf an Anlagekapital. Daneben machte sich ein Bedarf an Betriebskapital geltend. Die Ursachen des letzteren lagen einmal in der Geldentwertung: es wurde mehr Geld gleich mehr Mark zur Bewältigung eines mengenmäßig nicht erhöhten Umsatzes benötigt. Hierzu trat der „soziale Kapitalbedarf" [3]): der Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit, den Rückgang der Arbeitsleistung, staatliche Aufgaben. Die Reserven, welche die Betriebe während der Kriegszeit angesammelt hatten, waren bald verbraucht, und es mußte die Kredithilfe der Banken in Anspruch genommen werden. Diese Hilfe wurde von den Banken nicht immer gewährt. Sie wurde insbesondere dann versagt, wenn die kreditbedürftigen Betriebe nicht über die juristische Form der Aktiengesellschaft verfügten, weil alsdann keine Möglichkeit bestand, die gewährten Kredite durch Aktien- oder Obligationenausgabe abzudecken. Dies führte zur Umwandlung zahlreicher Einzelfirmen oder Personalgesellschaften in Aktiengesellschaften [4]) mit dem Erfolg, daß zwar die Kreditbeschaffung dieser Betriebe wesentlich erleichtert, gleichzeitig aber auch ihre Abhängigkeit von den Banken gesteigert wurde. So vermochten die letzteren während der ersten zwei bis drei Jahre nach dem Kriege ihren Einfluß innerhalb der Wirtschaft beträchtlich auszudehnen.

Diese für die Banken günstige Entwicklung war allerdings nur

---

[1]) Nach den jährlichen Zusammenstellungen des „Deutschen Ökonomist" betrugen die fremden Gelder aller Kreditbanken mit mindestens 1 Mill. ℳ Aktienkapital am Ende der Jahre (in Milliarden Mark): 1913: 9,6; 1914: 9,6; 1915: 11,8; 1916: 15,4; 1917: 23,2; 1918: 30,0.

[2]) Vgl. Prion, Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher. Stuttgart 1917.

[3]) Prion, Kreditpolitik. Berlin 1926. S. 46.

[4]) Die Zahl der Neugründungen von Aktiengesellschaften betrug im Jahre 1919: 226; 1920: 503; 1921: 1132; 1922: 3059; 1923: 7019, während sie in den Jahren 1911—13 durchschnittlich 176 ausgemacht hatte. Stat. Jahrb. f. d. Dt. Reich 1913, 1919—23.

dadurch möglich, daß der Zustrom fremder Gelder während der ersten Nachkriegsjahre anhielt. Der fortschreitende Liquidationsprozeß der deutschen Wirtschaft, die großen Entschädigungszahlungen des Reiches an die enteigneten Sachwert- und Effektenbesitzer, nicht zuletzt auch die Hoffnung des Auslandes auf eine Besserung der Mark führten den Banken bedeutende Summen zu [1]). Dabei ist zu beachten, daß die Geldentwertung sich bis Mitte 1921 noch in mäßigen Grenzen hielt. Zwar überschritt der Dollar im Februar 1920 den Kurs von 100; doch dann trat eine Besserung ein, die den Dollar zeitweise unter 40 hinabdrückte. Für die Bankengläubiger bestand jedenfalls zunächst noch kein Grund, ihre Guthaben in Effekten oder Sachwerte umzuwandeln.

Das Jahr 1921 brachte den Umschwung. Der scharfe Kurssturz der Mark, der infolge der deutschen Zahlungen auf Grund des Londoner Ultimatums (5. 5. 1921) und unter dem Eindruck der für Deutschland ungünstigen Entscheidung des Völkerbundrates über Oberschlesien (20. 10. 1921) einsetzte, gab das Signal zur „Flucht aus der Mark". An den Effektenbörsen wirkte sich diese Stimmung in einem Haussetaumel aus, der namentlich am Markt für Industriewerte in die Erscheinung trat, wo Aktien mit Bezugsrechten zu begehrten Anlageobjekten wurden. So günstig dieser Zustand für die Industrie war, welche ihren Kapitalbedarf durch Neuemissionen bequem decken konnte, so ungünstig erwies er sich für die Banken, deren Einlagenbestand nunmehr rapide abzunehmen begann. Die Kundschaft ging in zunehmendem Maße dazu über, ihre Guthaben in Effektendepots umzuwandeln, auf denen meist sogar noch ein mehr oder weniger großer Debetsaldo ruhte. Vergeblich suchten die Banken das Dahinschwinden ihrer fremden Gelder und damit auch ihrer Fähigkeit zur Kreditgewährung durch die Auflösung ihrer Reserven an Reichsschatzanweisungen auszugleichen [2]). Die seit Mitte 1922 [3]) mit geringen Unterbrechungen sich fortsetzende Steigerung der Devisenkurse machte alle derartigen Anstrengungen illusorisch. Außerdem zeigte es sich je länger desto mehr, daß bei fortschreitender Geldentwertung die Kreditgewährung für die Banken infolge Fehlens der Entwertungsklausel verlustbringend war. Erst in den letzten Monaten der Inflation gingen die Banken, verspätet und daher verschärft, dazu über, die Geldentwertung durch hohe Zins- und Provisionssätze auszugleichen [4]). Dagegen ist die Tendenz zur Substanzerhaltung

[1]) Den Anteil des Auslandes an den fremden Geldern der Berliner Großbanken schätzt Lansburgh für 1920 auf $^1/_3$, für 1921 auf $^1/_4$ der Kreditoren. Die Bank 1921. S. 373, 1922. S. 546.

[2]) Am 30. 11. 1921 überschritt zum erstenmal der Bestand an Schatzanweisungen bei der Reichsbank die Summe der umlaufenden Schatzanweisungen.

[3]) Nach dem Scheitern der Pariser Bankierkonferenz.

[4]) Als Mindestsatz für Kreditprovision wurden berechnet: ab 1. 8. 1923: 4% pro Monat, ab 16. 8. 1923: 1% pro Tag, ab 1. 9. 1923: 3%, ab 19. 9. 1923: 4%, ab 1. 10. 1923: 6% pro Tag. Im August trat zu der Kreditprovision noch ein

durch Anlage von Geldern im Auslande bereits Ende 1922 erkennbar. Bei den Berliner Banken machten die Nostroguthaben an dem genannten Termin nicht weniger als 42% der Bilanzsumme aus gegen 11,7% im Jahre vorher. Die Sicherstellung eines so erheblichen Teils der Bankgelder in stabiler Währung war zweifellos für den späteren Wiederaufbau von großem Nutzen. Für die damalige Zeit aber bedeutete diese Substanzerhaltungspolitik, daß die Banken sich aus dem Kreditgeschäft in weitgehendem Maße ausschalteten. Soweit sie noch Gelder verliehen, geschah dies entweder durch Diskontierung von Wechseln, die sie sofort an die Reichsbank weitergaben, oder durch Ausleihen von „täglichem Geld" an der Börse. Der Markt für tägliches Geld wurde in den letzten Jahren der Inflation zum wichtigsten Teil des deutschen Geldmarktes und war schließlich überhaupt die einzige Stelle, an der noch ein marktmäßiger Ausgleich zwischen dem Streben nach Wertsicherung und der Notwendigkeit, die von der Inflation geschaffenen neuen Papiergeldsummen anzulegen, stattfand [1]).

Je mehr die Fähigkeit der Banken zur Kreditgewährung sank, desto geringer wurde ihr Einfluß auf die Wirtschaft. Industrie und Handel gingen ihre eigenen Wege, machten vielfach sogar die Banken zu ihren Mitgängern. Die großen Industriekonzerne richteten eigene Bankabteilungen ein, kauften häufig auch die Aktienmäntel kleinerer Banken auf, um diese dann — meist unter Änderung der Firma — für ihre Zwecke weiterzuführen [2]) [3]). Einige der ganz großen Konzerne begnügten sich auch damit nicht, sondern suchten größere Provinzinstitute, ja selbst Großbanken ihrem Einfluß zu unterwerfen. Charakteristisch für diese Umkehrung des Verhältnisses zwischen Banken und Industrie ist der — allerdings gescheiterte — Versuch des Stinneskonzerns, maßgebenden Einfluß auf die Berliner Handels-Gesellschaft zu gewinnen. Einen starken Antrieb erhielt die Tendenz zur Angliederung von Konzernbanken im letzten Jahre der Inflation durch die scharfen Diskontbedingungen der Reichsbank, namentlich durch die Forderung der dritten Unterschrift. Gerade diese Ausnutzung des Reichsbankkredits wurde im Laufe der Zeit zu einer der hauptsächlichsten

Debetzinssatz von 32% p. a. Später verschmolzen Kreditprovision und Debetzins zu einem Satz.

[1]) Vgl. Neißer, Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Berlin 1924. S. 14.

[2]) Der Handel mit Bankmänteln war eine Folge des Kapitalfluchtgesetzes, welches allen nach dem 16. 1. 1920 angemeldeten Bankunternehmen das Depot- und Depositenrecht versagte.

[3]) Als Beispiele derartiger Haus- oder Konzernbanken seien hier erwähnt: Westbank A.-G., Frankfurt a. M. (bis 1920: Deutsche Palästinabank) für den Sichel-Konzern, Kalibank A.-G., Kassel (bis 1923: Thüringer Kreditanstalt) für den Wintershall-Konzern, Westfalenbank A.-G., Bochum (bis 1921: Harzer Bank A.-G., Osterode) für den Lothringen-Konzern, Industrie- und Privatbank A.-G., Berlin (bis 1923: Arthur Bohle, Bankgeschäft) für den Michael-Konzern. Vgl. Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften. Berlin und Leipzig 1928.

Aufgaben der Konzernbanken [1]), deren Zweck ursprünglich mehr in der Ersparung von Zinsen und Provisionen gesehen wurde. Auch die Möglichkeit, sich am Devisengeschäft ohne Zuhilfenahme einer fremden Bank zu beteiligen, mußte in Zeiten sprunghafter Kurssteigerungen als ein nicht hoch genug zu veranschlagender Faktor, der zugunsten der Konzernbanken sprach, betrachtet werden.

Im Handel fanden die Bestrebungen zur Loslösung von dem Einfluß der Kreditbanken ihren Ausdruck in den zahlreichen Spezialbankgründungen, die vorwiegend auf der Grundlage von Verbänden erfolgten. So entstanden Getreidehandelsbanken, Viehmarktbanken, landwirtschaftliche Kreditbanken, Holzbanken, Zuckerbanken usw. Auch bei diesen Spezial- oder Branchebanken bestand die Hauptaufgabe darin, den Mitgliedern der angeschlossenen Gewerbezweige den direkten Zugang zum Kredit der Reichsbank zu eröffnen.

Wie sehr die deutschen Kreditbanken in den letzten Monaten der Inflation ihre Stellung als Kreditvermittler für Handel und Industrie eingebüßt hatten, kommt in den Bilanzen für 1923 nur unvollkommen zum Ausdruck, da die Banken inzwischen mit Hilfe auswärtiger Kredite ihre Kreditgewährung auf wertbeständiger Basis wieder aufgenommen hatten. Immerhin lassen auch diese Ziffern erkennen, in welch engem Rahmen die Banken der nahezu ihrer sämtlichen Betriebsmittel beraubten Wirtschaft die so dringend notwendige Kredithilfe zu gewähren vermochten, und sie geben gleichzeitig einen Begriff von der Schwierigkeit der Aufgabe, welche der Banken harrte, als sie mit Eintritt stabiler Währungsverhältnisse daran gingen, das reguläre Bankgeschäft, die Grundlage ihrer Vorkriegstätigkeit, wieder aufzubauen.

---

[1]) Vgl. Prion, Kreditpolitik. Berlin 1926. S. 103.

Die Entwicklung des regulären Bankgeschäftes der deutschen Kreditbanken seit der Markstabilisierung.

Der Wiederaufbau des regulären Bankgeschäftes der deutschen Kreditbanken vollzog sich nach der Markstabilisierung unter mannigfachen Hemmungen, die sowohl in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands als auch in der Struktur des deutschen Bankwesens begründet waren. Die Schwierigkeiten, die sich im Bereiche der gesamten Wirtschaft der Rückkehr zu normalen Verhältnissen entgegenstellten und in dem Problem der Kapitalbeschaffung ihren prägnantesten Ausdruck fanden, traten im Bankgewerbe mit ganz besonderer Schärfe hervor. War doch dieses Gewerbe, das auf dem Entleihen und Verleihen von mobilem Kapital beruht, durch die Inflation seiner materiellen Grundlage größtenteils beraubt worden. Diese Grundlage wiederzuschaffen in einer Wirtschaft, die nach einem beispiellosen Sturz in die Tiefe sich mühsam emporzuarbeiten begann und in der sich neben den materiellen teilweise auch noch die psychologischen Nachwirkungen der Inflation in störender Weise bemerkbar machten, war an und für sich schon eine schwierige Aufgabe. Für die privaten Kreditinstitute fiel noch erschwerend die Tatsache ins Gewicht, daß die öffentliche Hand, wie auf manchen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens, so auch auf dem Gebiete des Bankwesens im Vordringen begriffen war. Die Erweiterung des Geschäftsbereichs der Sparkassen, die Gründung von Stadt- und Kreisbanken, das Emporkommen der Girozentralen, die Errichtung selbst öffentlich-rechtlicher Großbanken, wie z. B. der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G.: alles dies bedeutete eine wesentliche Strukturänderung des deutschen Bankwesens im Sinne einer Zurückdrängung der Einflußsphäre der Privatbanken. Mit einer gewissen Übertreibung, wenn auch nicht ganz ohne Berechtigung, hat man seitens der Banken diese Entwicklung, die in dem Krisenjahre 1931 durch die Einflußnahme des Staates auf einige der größten Bankinstitute sogar noch eine Steigerung erfahren hat, als eine stillschweigende Enteignung, als eine Sozialisierung auf kaltem oder heimlichem Wege bezeichnet [1]). Für die privaten Kreditbanken mußte sich diese Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen Geldinstitute um so mehr bemerkbar machen, als das private

[1]) Frisch, Wege der Arbeitsteilung zwischen den Gruppen des deutschen Kreditgewerbes. Bank-Archiv v. 1. 10. 1926.

Bankgewerbe selbst unter einer starken Übersetzung zu leiden hatte. Es sei nur an die oben [1]) erwähnten Haus- und Spezialbanken erinnert, die während der Inflationszeit gegründet worden waren. Zu ihnen traten die zahlreichen Privatbankfirmen, die der Blütezeit der Effektenspekulation ihre Entstehung verdankten und von denen wenigstens ein Teil sich auch nach der Markstabilisierung noch jahrelang zu halten vermochte. Wie sehr der gesamte deutsche Bankapparat in den Inflationsjahren aufgebläht worden ist, zeigt die gewerbliche Betriebszählung von 1925. In diesem Jahre bestanden auf dem Gebiete des Geld-, Bank- und Börsenwesens 37 953 Betriebe gegenüber 14 323 im Jahre 1907 [2]). Nur allmählich hat diese Übersetzung im deutschen Bankgewerbe eine Milderung erfahren. Zahlreiche Betriebe fielen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung zum Opfer, andere sahen sich gezwungen, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Selbst heute (Mitte 1932) kann es — trotz des beträchtlichen Abbaus der letzten beiden Jahre — zweifelhaft erscheinen, ob bereits eine normale Besetzung im Bankgewerbe erreicht worden ist, normal vor allem im Hinblick auf das stark verkleinerte Kreditvolumen, das diesem Verteilungsapparat zur Verfügung steht.

Wenn es den deutschen Kreditbanken trotz dieser Schwierigkeiten gelungen ist, ihr reguläres Kreditgeschäft in wenigen Jahren wieder zu der beachtenswerten Höhe zu entwickeln, die sich aus den Bilanzziffern ergibt, so ist dies zu einem Teil auf besondere Umstände zurückzuführen, die in der Nachinflationszeit vor allem dem Passivgeschäft der Banken zustatten kamen. Zum Teil spiegelt sich in den Bilanzziffern aber auch der gesunkene Geldwert sowie der fortschreitende Konzentrationsprozeß im deutschen Bankgewerbe wider. Gerade der zuletzt genannte Umstand hat zur Folge, daß der erzielte Fortschritt sowohl bei den Kreditbanken in ihrer Gesamtheit als auch bei einzelnen Instituten größer erscheint, als er tatsächlich gewesen ist. Dies gilt vor allem von den Berliner Filialgroßbanken, den Hauptträgern jenes Konzentrationsprozesses [3]). Im übrigen gestatten die Bilanzziffern allein noch kein Urteil über das erreichte Entwicklungsstadium. Das quantitative Ergebnis gewinnt erst seine eigentliche Bedeutung in Verbindung mit dem qualitativen Zustande. Wie in beiderlei Hinsicht der bisherige Wiederaufbauprozeß des regulären Kreditgeschäftes zu beurteilen ist, kann erst die nähere Untersuchung der einzelnen Geschäftsarten ergeben.

---

[1]) Vgl. S. 4 f.

[2]) Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 418. S. 96.

[3]) Die Berliner Filialgroßbanken haben allein in den Jahren 1914—1928 insgesamt 210 Institute aufgenommen, darunter 129 Privatbankfirmen. Vgl. den Bericht des Enquete-Ausschusses „Der Bankkredit". S. 10.

I. Die Passivgeschäfte der Banken.

1. Das Depositen- und passive Kontokorrentgeschäft.

a) Allgemeines.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, welche den Banken zur Verfügung stehen, um sich die für ihre Kreditgewährung erforderlichen Mittel zu beschaffen, steht das Depositengeschäft, d. h. die Annahme verzinslicher, auf längere oder kürzere Fristen unkündbarer Gelder [1]), an erster Stelle. Seitdem die Deutsche Bank mit Beginn der 70er Jahre darangegangen war, systematisch die Annahme auch kleinerer Geldbeträge auf kurze Fristen zu pflegen [2]), hatte das Depositengeschäft eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erlangt. Der besonders im letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch mit großer Hartnäckigkeit geführte Kampf der Banken um die Depositengelder hatte wiederholt die Öffentlichkeit erregt, war sogar im Reichstage zur Sprache gekommen (Antrag Faßbender 1909), und in der Bank-Enquete von 1908/09 hatte man diesem Fragenkomplex eine ausführliche Behandlung zuteil werden lassen. Bei den damaligen Beratungen war insbesondere die Unterscheidungsmöglichkeit der Depositen von den sonstigen Verpflichtungen der Banken im laufenden Kontokorrentgeschäft untersucht worden, eine Frage, die auch in der Fachliteratur wiederholt behandelt worden ist. So hat insbesondere Motschmann in seiner eingehenden Spezialstudie über das Depositengeschäft der Berliner Großbanken den besonderen Charakter der Depositengelder gegenüber den Kontokorrentkreditoren hervorgehoben [3]). Trotzdem steht Motschmann auf dem Standpunkt, daß sich Depositengeschäft und passives Kontokorrentgeschäft nicht scharf gegeneinander abgrenzen lassen, daß vielmehr beide ineinander übergehen [4]). Im folgenden ist dieser Auffassung Rechnung getragen worden, da sie der Praxis am besten entspricht; denn man muß zugeben, daß die verschiedenen Kategorien von Geldern, die in den Bilanzen unter dem Oberbegriff „Kreditoren" zusammengefaßt werden, für die Banken eine Einheit bilden und für sie den gleichen Wert haben. Sie stellen in ihrer Gesamtheit die fremden Mittel dar, die es den Banken überhaupt erst ermöglichen, ihr Geschäft in größerem Umfange zu be-

---

[1]) Eine gesetzliche Definition des Depositengeschäftes befindet sich in dem Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte v. 26. 6. 1925: „Depositengeschäfte im Sinne dieses Gesetzes sind die Verwahrung und Verwaltung von Geldbeträgen für andere, insbesondere die Annahme von Geldbeträgen zur Verzinsung" (§ 2).

[2]) Vor 1870 kannte man in Deutschland nur das Guthaben in laufender Rechnung und die Einlagen größerer Beträge auf mindestens ein Vierteljahr oder ganz großer Beträge auf einen Monat (Ultimogeld).

[3]) Motschmann, Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken. München und Leipzig 1915. S. 427 ff.

[4]) a. a. O. S. 130. Ebenso: v. Schulze-Gaevernitz, Die deutsche Kreditbank. Tübingen 1915. S. 39.

treiben, und deren Bedeutung man wohl mit den Worten gekennzeichnet hat: „Les affaires sont l'argent des autres".

b) Die treibenden Kräfte.

Am Ende der Inflation waren die fremden Gelder der Banken, wie aus den Goldmark-Eröffnungsbilanzen hervorgeht, auf einen Bruchteil ihres Vorkriegsstandes zusammengeschmolzen. Am 1. 1. 1924 verfügten 457 Kreditbanken über 1994,9 Mill. *GM* fremde Mittel (ohne den Posten „Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen"), während sich dieser Posten am 31. 12. 1913 bei den damals bestehenden 362 Banken auf 9720,2 Mill. ℳ belaufen hatte [1]). Es war demnach eine Verminderung auf rund 20%, unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes sogar auf 14%, eingetreten. Bei den sechs Berliner Filialgroßbanken allein betrugen die Kreditoren nach den Goldmark-Eröffnungsbilanzen 1057,6 Mill. *GM* gegen 5281,4 Mill. ℳ [2]) im letzten Friedensjahre. Also auch hier etwa die gleiche relative Verminderung. Von diesem stark gesunkenen Niveau aus stiegen die Bankeinlagen während der folgenden Jahre in schnellem, wenn auch nicht immer gleichmäßigem Tempo an, so daß vorübergehend sogar der Stand des letzten Vorkriegsjahres überschritten war, und erst die kritische Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands seit dem Herbst 1930 setzte dieser Aufwärtsbewegung ein Ziel.

a) Hemmende Momente.

Dem Wiederaufbau der Einlagen wirkten in der ersten Zeit nach der Stabilisierung starke psychologische Kräfte entgegen. Unter dem Eindruck der katastrophalen Verluste, welche der Besitz baren Geldes oder eines Bankguthabens in einer Zeit sprunghafter Geldentwertung mit sich brachte, war der Spartrieb im deutschen Volke gegen Ende der Inflation nahezu erloschen. Soweit er sich noch regte, flüchtete er in wertbeständige Anlagen, wie Sachwert-, Goldanleihen oder auch, wenn sich die Möglichkeit dazu bot, in Devisen. Den Banken gingen jedenfalls diese geringen, hier und da in der Wirtschaft vorhandenen flüssigen Gelder möglichst aus dem Wege. Hieran änderte sich auch in den ersten Monaten der stabilen Währung nur wenig. Zwar richteten die Banken bereits Mitte November 1923 Rentenmarkkonten ein, aber die Vorliebe für „Sachwerte" ließ sich nicht so schnell beseitigen. Das Frühjahr 1924 zeigte in dieser Hinsicht sogar noch einmal einen deutlichen Rückschlag, und erst die Restriktionspolitik der Reichsbank brachte die Vorzüge flüssiger Mittel wieder zur Geltung. Die Neugestaltung des deutschen Geldwesens und die damit verbundene große aus-

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1927. S. 377.

[2]) Bei dieser Ziffer sind die inzwischen erfolgten Zusammenschlüsse und Angliederungen berücksichtigt worden.

ländische Anleihe (Dawes-Anleihe) taten dann das ihrige, um etwa noch vorhandene Zweifel in die Stabilität der neuen Währung zu beseitigen und damit die Geneigtheit zur Unterhaltung von Bankguthaben zu erhöhen.

Aber noch in einem anderen Sinne machten sich die psychologischen Nachwirkungen der Inflation als Hemmnisse für die Wiederansammlung fremder Gelder bemerkbar. Der Rausch der großen Zahlen hatte es mit sich gebracht, daß die Achtung vor der kleinen, aber sicheren Rente verloren gegangen war [1]). Das Kapital war an früher unbekannte Risiken gewöhnt worden, und der Kapitalist, der die Auswahl unter den verschiedenen Anlagemöglichkeiten zu treffen hatte, neigte auch nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse nur zu leicht dazu, einer zwar gewagten, aber hochverzinslichen Anlage den Vorzug zu geben. „Infolgedessen", so schreibt Lansburgh in der „Bank" vom April 1924, „ist heute trotz drückenden Kapitalmangels Geld für jeden, selbst den abenteuerlichsten Zweck zu haben, sofern der Darlehnsnehmer nur optimistisch oder gewissenlos genug ist, hohe Zinsen und Gewinnbeteiligungen zuzusagen [2])". Der Hang zur Spekulation, den die Geldentwertung in allen Schichten der Bevölkerung großgezogen hatte, drängte auch in der ersten Nachinflationszeit nach Betätigung. So kam es, daß auch aus diesem Grunde Gelder, die unter normalen Verhältnissen wohl größtenteils den Banken zugeflossen wären, ihnen jetzt fernblieben. Soweit sich die Besitzer flüssiger Kapitalien dennoch bereit fanden, sich der Banken zur Anlage ihrer Gelder zu bedienen, erfolgte die Überlassung der letzteren meist kommissionsweise. Die Banken spielten den Vermittler zwischen solchen Kunden, welche Gelder auf längere oder kürzere Termine frei hatten, sich aber mit den Zinssätzen der Banken nicht zufrieden geben wollten, und denjenigen Bankkunden, die um jeden Preis bereit waren, Kredite aufzunehmen. Derartige Geschäfte wurden selbst von allerersten Banken vermittelt [3]), und wenn auch an Stelle dieser kommissionsweisen Überlassung sich bald wieder die normalen Formen des Depositengeschäftes einbürgerten, so ist doch jene primitive Art von Vermittlungstätigkeit der Banken für die Anschauungen charakteristisch, die unter den Nachwirkungen der Inflation im ersten Jahre der stabilen Währung im deutschen Kreditwesen Geltung hatten.

Als nachteilig für das Depositengeschäft der Banken erwies sich ferner die Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung, die früher zu den Kunden der Banken gehört hatten, diesen während der

[1]) Die Disconto-Gesellschaft weist in ihrem Geschäftsbericht für 1924 darauf hin, daß der Sinn des Publikums immer noch mehr auf die Erzielung schneller Kursgewinne als auf die Sicherung guter, langfristiger Dividenden gerichtet sei.

[2]) Lansburgh, Kapitalmangel. Die Bank 1924. S. 195.

[3]) Vgl. den Geldmarktbericht des Berliner Tageblatts in Nr. 168 v. 9. 4. 1924.

Inflationszeit entfremdet worden waren. Zum Teil lag dies sicherlich an der Heranziehung der Banken zu den verschiedensten Hilfsdiensten für die Steuerbehörden, in erster Linie an der Aufhebung des Bankgeheimnisses [1]). Dabei mag der Grund, der viele Kapitalisten von den Banken fernhielt, weniger das Bestreben gewesen sein, sich der Steuerpflicht zu entziehen, als die Scheu, alle Vermögensverhältnisse und Gelddispositionen vor den Finanzämtern offenzulegen. Einen großen Teil der Schuld an der Entfremdung namentlich ihrer kleinen Kundschaft tragen jedoch die Banken selbst. Sie haben in den letzten Monaten der Inflation die kleinen Sparer systematisch hinausgedrängt, indem sie die infolge der Geldentwertung zusammengeschrumpften Guthaben abbuchten und die kleinen Effektendepots an die Eigentümer auslieferten. Namentlich die Großbanken haben im Herbst 1923 auf diese Weise Tausende von Konten zwangsweise aufgelöst. Man mag diese Maßnahme mit der damaligen geschäftlichen Überlastung der Banken entschuldigen, man mag ihr sogar, wie Wassermann auf dem VI. Allgemeinen Deutschen Bankiertage es getan hat [2]), eine große psychologische Bedeutung für den Erfolg der Rentenmark zuschreiben. Jedenfalls haben die Banken die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß die Erinnerung an diese Vorgänge in ihrer ehemaligen Kundschaft noch lange nachwirkte, und das um so mehr, als durch das Aufwertungsgesetz vom 16. 7. 1925 die Bankguthaben — im Gegensatz zu den Sparkasseneinlagen — von der Aufwertung ausgeschlossen wurden.

Die Erinnerung an die Inflationszeit war auch der Grund, daß unter dem Eindruck politischer und wirtschaftlicher Befürchtungen wiederholt, besonders seit dem Frühjahr 1929, Kapitalabwanderungen aus Deutschland stattfanden. Die Furcht vor einem neuen Währungsverfall trieb diese Kapitalien ins Ausland, namentlich nach Holland und der Schweiz, wo sie eine zwar geringer verzinsliche, aber — nach Ansicht ihrer Eigentümer — gesichertere Anlage fanden als im Inlande. Auch diese Gelder gingen den deutschen Banken, wenigstens unmittelbar, verloren, wenn sie ihnen auch teilweise auf Umwegen, in Form ausländischer Devisenleihen, wieder zuflossen.

Das in seinen Wirkungen verhängnisvollste psychologische Moment war jedoch die im Mai 1931 in die Erscheinung tretende Erschütterung des Vertrauens zu den Banken selbst. Ausgelöst durch den Zusammenbruch der Österreichischen Credit-Anstalt

---

[1]) Vgl. Reichsabgabenordnung v. 13. 12. 1919, §§ 165, 177, 185, 189 (aufgehoben durch G. v. 20. 3. 1923), 209; ferner Kapitalfluchtgesetz v. 24. 12. 1920, verschärft in der Fassung v. 22. 12. 1922, abgelaufen am 31. 12. 1924.

[2]) „Nichts hat der breiten Masse den Unwert der Milliarden, das Wesen der Inflation so klar gemacht wie gerade diese Maßregel. Sie hat sehr dazu beigetragen, der neugeschaffenen Rentenmark den Boden zu bereiten, den sie entgegen der Voraussage so vieler im Volke gefunden hat." Verhandlungen S. 38.

(13. 5. 1931), beschränkte sich die Krisenstimmung anfangs auf die ausländischen Gläubiger, vor allem die amerikanischen Banken, die glaubten, aus den Vorgängen bei dem österreichischen Institut Schlüsse auf die Lage der ähnlich organisierten deutschen Banken ziehen zu müssen. Die bekanntgewordenen schweren Verluste einzelner Institute bei Zusammenbrüchen innerhalb der Wirtschaft verstärkten diese Tendenz. Das Mißtrauen des Auslandes richtete sich in erster Linie gegen die Darmstädter und Nationalbank, die nicht nur von Verlusten besonders schwer betroffen war (Zusammenbruch der Norddeutschen Wollkämmerei A.-G.), sondern bei der auch die Einlagen infolge des angespannten Verhältnisses zwischen eigenen und fremden Mitteln [1]) am gefährdetsten erschienen. Durch fortgesetzte Geldabzüge wurde das Institut am 13. Juli 1931 zur Schalterschließung gezwungen. Damit war auch für die inländischen Gläubiger das Signal zum Run auf die Banken gegeben, der sich nunmehr gegen alle Bankinstitute richtete. Es erwies sich als notwendig, zwei Bankfeiertage einzulegen (14. und 15. Juli) und auch noch in den folgenden drei Wochen die Auszahlungen zu beschränken. Trotzdem gerieten einige weitere Institute in eine äußerst bedrängte Lage. Als zweite Großbank mußte die Dresdner Bank vom Reiche gestützt werden, und in der Provinz sahen sich die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, und die J. F. Schroeder Bank K. a. A., Bremen, genötigt, die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen. Wenn auch die akute Krise nach einigen Wochen überwunden war, so äußerten sich ihre Folgen doch in einer weiteren ununterbrochenen Verminderung der fremden Gelder noch über das Jahresende hinaus.

Neben den bisher erwähnten psychologischen Momenten wirkten die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten, von einer kurzen Zeit der Erholung abgesehen, der Wiederansammlung von Bankeinlagen entgegen. Der umfangreiche Personalabbau, der nach der Inflation sowohl bei den Behörden als auch bei den Privatunternehmungen einsetzte und mit Unterbrechungen bis in die Gegenwart anhielt, sowie die Gehaltskürzungen der Verbliebenen nahmen vielen einstigen Sparern jede Möglichkeit zu Rücklagen. Hierzu kam, daß die Zinseinnahmen aus den alten Rentenpapieren infolge der Entwertung ganz ausfielen und auch die Dividendenerträgnisse im ganzen nicht übermäßig hoch waren. Zwar trat vorübergehend eine Besserung der Einkommensverhältnisse ein. Das Volkseinkommen dürfte zeitweise wieder den Vorkriegsstand erreicht haben; doch beeinträchtigte während der ganzen Zeit der harte Steuerdruck die Sparfähigkeit der Bevölkerung in empfindlicher Weise. Es ist auch zu beachten, daß infolge der Umschichtung des Volkseinkommens — erhebliche Zunahme der unteren, starker Rückgang der hohen Einkommens-

[1]) Vgl. S. 28.

stufen [1]) — die Sparquote im ganzen eine Verringerung erfahren hat.

Zu den psychologischen und wirtschaftlichen Hemmungen bei der Ansammlung fremder Gelder trat die Konkurrenz der öffentlichen Banken, in erster Linie der Sparkassen, als schwerwiegendes Moment hinzu. Zwar ist der Konkurrenzkampf zwischen Kreditbanken und Sparkassen nicht ein Produkt der Nachinflationszeit, aber er hat doch erst in den Stabilisierungsjahren eine größere Schärfe angenommen, weil jetzt die einschneidenden Veränderungen voll in die Erscheinung traten, welche das Sparkassenwesen in Deutschland während des vorangegangenen Jahrzehnts erfahren hatte. Es soll hier nicht die Entwicklung der Sparkassen von ihrem ursprünglichen Typ als Anstalten zur Ansammlung und Verwertung von Ersparnissen der kleinen Leute [2]) bis zu dem kreditbankähnlichen Typ, wie er sich in den Inflationsjahren herausbildete, geschildert werden. Nur soviel sei gesagt, daß die Sparkassen sowohl einem Bedürfnis ihrer Kundschaft entsprachen, die ihr Geld bei dem fortschreitenden Währungsverfall wertbeständig anlegen und sich an der Effektenspekulation beteiligen wollte, als auch angesichts der andauernden Abnahme der langfristigen Spargelder und der Zunahme der kurzfristigen Giroeinlagen eine Liquiditätsforderung erfüllten, wenn sie in den letzten Jahren der Inflation immer mehr den Geschäftsbetrieb einer Kreditbank annahmen. In gewissem Sinne gilt dies auch für die Zeit nach der Stabilisierung, besonders für die Jahre 1924 und 1925, wo die Sparkasseneinlagen einen besonders flottanten Charakter hatten [3]) und gleichzeitig die Kreditnot in Deutschland ihren Höhepunkt erreichte. Zwar ist seit 1926 ein Umschwung insofern eingetreten, als die Sparkassen wieder in stärkerem Umfange zur langfristigen Anlage ihrer Spargelder zurückgekehrt sind [4]). Trotzdem ist ihre Betätigung im kurzfristigen Kreditgeschäft nach wie vor außerordentlich rege, und es ist angesichts der Tatsache, daß die Sparkassenkundschaft nun einmal daran gewöhnt ist, ihre sämtlichen bankgeschäftlichen Transaktionen durch die Sparkassen ausführen

---

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1930. S. 532.

[2]) Das preußische „Reglement, die Einrichtung des Sparkassenwesens betr." v. 12. 12. 1838 (GS. 1839, S. 5) bestimmt, daß „die Einrichtung selbst hauptsächlich auf das Bedürfnis der ärmeren Klasse, welcher Gelegenheit zur Anlegung kleiner Ersparnisse gegeben werden soll, berechnet und der Veranlassung zur Ausartung der Anstalten vorgebeugt werde."

[3]) Nach einer Untersuchung des Preußischen Statistischen Landesamtes aus dem Jahre 1925 wurden damals die Spareinlagen siebenmal häufiger bewegt als 1914. Vgl. Deutsche Sparkassen-Zeitung v. 26. 9. 1925. Art.: „Bankiertag und Sparkassen".

[4]) Die Anlagen der deutschen Sparkassen in Hypotheken, Wertpapieren und Kommunaldarlehen, die vor dem Kriege nicht weniger als 99,4% der Spareinlagen ausgemacht hatten, betrugen am Ende der Jahre 1924: 26,6%, 1925: 36,2%, 1926: 60,8%, 1927: 75,8%, 1928: 74,2%, 1929: 78,7%, 1930: 81,0% (Wirtschaft und Statistik 1930. S. 647, 1931. S. 707).

zu lassen, auch nicht daran zu zweifeln, daß dies weiterhin der Fall sein wird.

Beruht die verschärfte Konkurrenz der Sparkassen gegenüber den Kreditbanken auch im wesentlichen auf der Erweiterung ihres Aktivgeschäftes, so konnte doch auch die Rückwirkung auf das Passivgeschäft nicht ausbleiben. Den Sparkassen kamen hierbei verschiedene Momente zugute. So hatten sie bereits früher als die Banken wertbeständige Konten eingerichtet. Ferner nahmen sie die von den Banken im Herbst 1923 vertriebenen kleinen Sparer bei sich auf. Außerdem wurden sämtliche Sparkasseneinlagen (aber nicht die Scheck- und Giroeinlagen, was vom Publikum meist übersehen wird) in Deutschland mit mindestens 15% (in Preußen durchweg 15%) ihres Goldmarkbetrages aufgewertet. Man kann noch heute die Beobachtung machen, daß gerade dieser Umstand das Publikum sehr zugunsten der Sparkassen und gegen die Banken eingenommen hat. Schließlich muß aber auch die Tatsache berücksichtigt werden, daß gerade in den beiden ersten Jahren der stabilen Währung, als die Privatbanken über relativ geringe Mittel verfügten, den Sparkassen und Girozentralen beträchtliche Summen öffentlicher Gelder zur Verfügung standen, die es ihnen ermöglichten, manchem Kreditgesuch zu entsprechen, das von den Banken abgelehnt worden war. Dies führte den Sparkassen neue Kunden zu, die ihnen auch wieder ihre Gelder überließen. Die Sparkassen haben dann freilich dem Zufluß von Einlagen noch durch das Versprechen besonders hoher Kreditzinsen nachzuhelfen versucht. Vor allem wurden in den Jahren 1924 und 1925 von einigen Kassen in der Provinz phantastisch hohe Sätze geboten [1)2)], was nicht nur zur Hochhaltung des gesamten Zinsniveaus beitrug, sondern auch die Sparkassen selbst zu riskanten und zum Teil verlustreichen Aktivgeschäften verleitete. Es lag daher durchaus im allgemeinen Interesse, daß ein Versuch zur Abgrenzung der Arbeitsgebiete von Banken und Sparkassen bzw. zur Beschränkung des Konkurrenzkampfes zwischen ihnen auf einen loyalen Wettbewerb gemacht wurde. In der Tat sind im Laufe des Jahres 1927 wiederholt Besprechungen zwischen den beiderseitigen Spitzenorganisationen über diesen Gegenstand geführt worden. Dabei vermochte man sich über das sogenannte „kleine Verständigungsprogramm"

---

[1]) So berichtet die Frankfurter Zeitung in Nr. 449 v. 18. 6. 1924, daß die Bezirkssparkassen Ochsenfurt und Aub durch Inserate für Kapitaleinlagen mit täglicher Kündigung 36%, monatlicher Kündigung 40%, vierteljährlicher Kündigung 60% p. a. anbieten.

[2]) Außer durch hohe Zinsversprechen versuchten einige Kassen auch durch die Veranstaltung von Verlosungen Geld heranzuziehen. Hierbei wurden Gewinne für solche Sparer ausgesetzt, die eine bestimmte Mindestsumme auf Sparkonto hatten und diese Summe bis zu einem bestimmten Termin auf eine gewisse Höhe brachten. Derartige Verlosungen wurden z. B. in Hessen, Braunschweig, Pommern veranstaltet.

(Formen des Wettbewerbs) wenigstens prinzipiell zu einigen [1]), wohingegen der Fragenkomplex des „großen Verständigungsprogramms" (Abgrenzung der Arbeitsgebiete) seine Lösung bisher nicht gefunden hat und wahrscheinlich auch niemals finden wird. Es ist nämlich zu bedenken, daß im Passivgeschäft, in der Hereinnahme von Einlagen, beide Parteien tätig sind und keine von ihnen auf diesen Geschäftszweig verzichten kann. Was das Aktivgeschäft anbetrifft, so hat die Entwicklung der letzten Jahre dahin geführt, daß die Sparkassen in erheblichem Maße die Kreditgeber für den gewerblichen Mittelstand geworden sind. Dieses Geschäft spielt aber auch bei den Provinzbanken bzw. den Großbankfilialen eine beträchtliche Rolle. Es wird daher voraussichtlich ein Grenzgebiet zwischen öffentlichen und privaten Banken bleiben. Das Scheitern der Verhandlungen über das „große Verständigungsprogramm" kam nach außen hin in der Einrichtung der „Sparkonten" zum Ausdruck, die anläßlich des Weltspartages am 1. 11. 1927 von den Mitgliedern der Berliner Stempelvereinigung eingeführt wurden, nachdem einige Bankenvereinigungen in der Provinz, wie Rheinland und Westfalen, Hamburg, Magdeburg, vorangegangen waren. Die Banken sind dann weiterhin zur Ausgabe von Sparbriefen übergegangen, und die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft hat bald nach ihrer Gründung mit der Errichtung von Agenturen auf dem Lande begonnen, deren alleiniger Zweck in der Heranziehung von Spargeldern besteht. Ob alle diese Maßnahmen imstande sein werden, dem Einlagengeschäft der Sparkassen nennenswerten Abbruch zu tun, bleibt abzuwarten. Voraussichtlich werden die Banken mit der wirkungsvollen Konkurrenz der Sparkassen bei der Heranziehung fremder Gelder als einer Tatsache auch in Zukunft zu rechnen haben [2]).

β) Fördernde Momente.

Im Gegensatz zu den bisher dargelegten, für das passive Kreditgeschäft der Banken ungünstigen Momenten machten sich aber

---

[1]) Wettbewerbsabkommen vom Mai 1928/Dezember 1930, dessen materielle Bestimmungen in den Mantelvertrag zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute vom 9. 1. 1932 aufgenommen worden sind.

[2]) Über die Entwicklung des Einlagenbestandes bei den deutschen Sparkassen unterrichtet nachstehende Tabelle:

	Spareinlagen	Giro-, Scheck- und Kontokorrenteinlagen
Ende 1924:	595,4 Mill. RM	643,1 Mill. RM
„ 1925:	1 693,5 „ „	810,6 „ „
„ 1926:	3 181,9 „ „	1094,0 „ „
„ 1927:	4 839,1 „ „	1234,8 „ „
„ 1928:	6 989,7 „ „	1378,0 „ „
„ 1929:	9 015,6 „ „	1356,5 „ „
„ 1930:	10 400,0 „ „	1450,7 „ „
„ 1931:	9 722,2 „ „	1204,0 „ „

(Nach den Veröffentlichungen in „Wirtschaft und Statistik".)

auch Kräfte geltend, die dem Wiederaufbau der Bankeinlagen förderlich waren. So ist der starke Kreditorenzuwachs im ersten Jahre der stabilen Währung hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die deutsche Wirtschaft unter dem Druck der Stabilisierungskrise den größten Teil der Devisen- und Warenvorräte, die sie in den letzten Monaten der Inflation angesammelt hatte, auflöste und außerdem Kapitalien, die in der Zeit des Währungsverfalls ins Ausland geflüchtet waren, zurückrief. Dieser Liquidierungs- und Repatriierungsprozeß kam in seinem Ergebnis den Banken um so mehr zugute, als infolge der anhaltend schlechten Börsenkonjunktur die Neigung des Publikums zum Erwerb von Effekten nur gering war.

In der Folgezeit machte sich dann immer mehr der Umstand bemerkbar, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr von Jahr zu Jahr zunahm. Dies hatte zur Folge, daß die Kundschaft der Banken große Beträge als Grundlage der Zahlungsvermittlung auf ihren Konten stehen ließ. Ein Bild von der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland liefern die Ziffern des Giro- und Abrechnungsverkehrs der Reichsbank sowie des Postscheckverkehrs.

Bei der Reichsbank betrugen die durch Umschreibung getätigten Umsätze

	im Giroverkehr [1]	im Abrechnungsverkehr [2]
1913	167,1 Mrd. ℳ	56,9 Mrd. ℳ
1924	195,1 „ RM	27,9 „ RM
1925	213,5 „ „	50,5 „ „
1926	247,1 „ „	69,7 „ „
1927	288,1 „ „	80,7 „ „
1928	318,3 „ „	93,8 „ „
1929	345,2 „ „	96,8 „ „
1930	323,9 „ „	92,1 „ „
1931	285,9 „ „	60,5 „ „

Die Übertragungen im Postscheckverkehr [3] beliefen sich auf

1913	8,8 Mrd. ℳ	1928	52,3 Mrd. RM
1924	28,2 „ RM	1929	54,0 „ „
1925	40,2 „ „	1930	50,5 „ „
1926	41,6 „ „	1931	43,8 „ „
1927	49,5 „ „		

Demnach haben die durch Umschreibung getätigten Umsätze im Giro- und Abrechnungsverkehr der Reichsbank zusammen die letzten Vorkriegsziffern zeitweise um fast 100% übertroffen, während die Übertragungen im Postscheckverkehr die sechsfache Höhe erreicht haben. Selbst unter Berücksichtigung des verminderten

[1] Belastungen abzüglich Barzahlungen.
[2] Durch Verrechnung ausgeglichene Zahlungsumsätze.
[3] Übertragungen von einem Postscheckkonto auf ein anderes.

Geldwertes ergibt sich aus obigen Zahlen eine beträchtliche Zunahme der bargeldlosen Zahlungsweise, mit anderen Worten eine Änderung in der Zahlungstechnik, die dem Depositengeschäft der Banken sehr zustatten kam. Es läge nahe, in diesem Zusammenhang auch die Zunahme der Konten bei den Banken selbst heranzuziehen. Jedoch ist dies einmal deshalb nicht möglich, weil nur wenige Banken diese Ziffern veröffentlichen, sodann aber auch aus dem Grunde, weil die Zunahme der Kontenzahl bei den Banken vielfach durch Gründe veranlaßt worden ist, die mit der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in keinem Zusammenhang stehen: Übernahme anderer Bankinstitute, Errichtung von Mark- oder Währungskonten für Ausländer.

Neben der veränderten Zahlungstechnik haben aber auch Änderungen in der Kredittechnik zu dem Anschwellen der Kreditorenziffern beigetragen. Bald nach der Inflation bildete sich im Bankgewerbe die Gepflogenheit heraus — die in England bereits vor dem Kriege bestand — jeden bewilligten Kredit sofort nach der Zusage auf einem Kreditsonderkonto zu belasten und gleichzeitig den entsprechenden Betrag in laufender Rechnung gutzuschreiben. Der Kunde bezahlte dann vom Tage der Kreditbewilligung an auf Kreditsonderkonto den vollen Debetzins plus Kreditprovision und erhielt dagegen in laufender Rechnung auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Kredites den niedrigeren Habenzins vergütet. Dieses Verfahren bedeutete naturgemäß für den Kunden, welcher den ihm bewilligten Kredit nur sukzessive verwenden konnte, eine gewisse Härte. Es hatte jedoch andererseits seine Berechtigung insofern, als die Banken für solche Gelder, welche sie für zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kredite bereithalten mußten, bei der anormalen Verfassung des offenen Geldmarktes häufig keine oder doch nur eine sehr geringe Verzinsung erzielen konnten [1]). Was die hier vor allem in Frage kommende Buchung der nicht in Anspruch genommenen Kredite unter den Kreditoren anbetrifft, so war diese Methode zweifellos dem Erkenntniswert der Bilanzziffern abträglich, denn sie täuschte höhere Passiv- (wie übrigens auch Aktiv-)Ziffern vor, als durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet waren. Dieser Umstand ist bei der Betrachtung der ziffernmäßigen Entwicklung der fremden Gelder der Banken nicht außer acht zu lassen. Das erwähnte Verfahren fand bis Ende 1926 überwiegend Anwendung. Seitdem gingen die Banken unter dem Druck der Öffentlichkeit mehr und mehr dazu über, nur noch den tatsächlich in Anspruch genommenen Kredit auf Sonderkonto zu belasten und die laufende Rechnung mit dem Gegenwert zu erkennen [2]). Durch das Zinsabkommen vom

[1]) Vgl. den Vortrag des Bankdirektors Reinhart (Mitteldeutsche Creditbank) vor dem Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 15. 12. 1926 (Berl. Börsen-Courier Nr. 585 v. 16. 12. 1926).

[2]) Vgl. Plutusbriefe 1927. S. 377.

9. 1. 1932 ist dieses Verfahren jetzt allgemein vorgeschrieben worden[1]). Damit ist die Möglichkeit zur Schaffung von „Kreditdepositen" wieder in Fortfall gekommen.

Unter den für das Depositengeschäft der Banken günstigen Momenten spielte zeitweise auch die Börsenkonjunktur eine nicht unerhebliche Rolle. Die mit geringen Unterbrechungen während des Jahres 1926 bis in den Mai 1927 anhaltende Effektenhausse hat damals das Publikum wieder in starkem Maße der Börsenspekulation zugeführt. Für den Einlagenbestand der Banken ist die Beteiligung des Publikums am Börsengeschäft in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Einmal bleibt der Erlös der in der Hausse verkauften Effekten meist für kurze Zeit auf dem Konto des Verkäufers als Guthaben stehen; denn der Spekulant wird sich meist nicht sofort zu einem neuen Kauf entschließen, sei es, weil er überhaupt durch das Erreichen seines Verkaufslimits überrascht worden ist, sei es, weil er einen Rückschlag in der Aufwärtsbewegung der Kurse abwarten will, eingedenk der alten Spekulationsregel: „Verkaufe in der Hausse, kaufe in der Baisse". Zweitens hat eine Effektenhausse aber auch ganz allgemein die Folge, daß sie Gelder, die sonst an anderen Stellen der Wirtschaft umlaufen würden, anzieht. Dadurch strömen große Summen zusammen, die sich in der Zeit zwischen Einzahlung und tatsächlicher Verwendung an der Börse in der freien Verfügungsgewalt der Banken befinden und deren Einlagenziffern erhöhen. Es ist in dieser Hinsicht von Interesse, daß die Zweimonatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 30. 6. 1927, die den ersten Ausweis nach dem „schwarzen Freitag" darstellten, tatsächlich einen Rückgang der Kreditorenziffern der Banken aufwiesen.

Auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hat, wenigstens zeitweise, den Banken neue Gelder zugeführt. So verschärfte die Stabilisierungskrise den Zwang zur Kassenhaltung der Betriebe, da die Banken in der Einräumung neuer Kredite Zurückhaltung übten. Andererseits hatte die Wirtschaft infolge der erhöhten Liquidität, die sich in dem Depressionsjahr 1926 einstellte, aber auch die Möglichkeit, in größerem Umfange Kassenbestände und liquide Reserven in Form von Bankguthaben zu unterhalten. Ebenso hat der Konjunkturrückgang, der 1928 einsetzte und in den folgenden Jahren in eine schwere Depression überging, Gelder innerhalb der Wirtschaft freigesetzt und den Banken zugeführt. Wenn trotzdem die Kreditorensteigerung im Jahre 1929 geringer war als in allen vorangegangenen Jahren seit der Stabilisierung und 1930 sogar in ihr Gegenteil umschlug, so ist dies auf die obenerwähnten Befürchtungen politischer und wirtschaftlicher Art zurück-

[1]) Abkommen über die Berechnung der Zins- und Provisionssätze bei der Weitergabe von Geldern an Dritte. § 3. Deutscher Reichsanzeiger Nr. 8 v. 11. 1. 1932. Die Buchung über Sonderkonto ist außerdem nur noch bei Krediten über 25 000 RM zulässig.

zuführen, die in den letzten Jahren wiederholt in- und ausländische Gelder aus Deutschland forttrieben.

Schließlich hinterließ auch die Anleiheaufnahme deutscher Industriegesellschaften im In- und Auslande ihre Spuren in den Büchern der Banken, da die Anleiheschuldner die hereinkommenden Beträge meist nicht sofort verwenden konnten und große Teile davon bei den Banken stehen ließen.

Alle bisher angeführten, den Einlagenbestand der Banken fördernden Momente würden allein nicht imstande gewesen sein, die Kreditorenziffern innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren wieder auf die Höhe der Vorkriegszeit zu bringen, wenn es den Banken nicht gelungen wäre, erhebliche Summen aus dem Auslande heranzuziehen. Will man die Rolle der deutschen Banken und namentlich der deutschen Großbanken bei dieser Vermittlung ausländischen Leihkapitals für die deutsche Wirtschaft in vollem Umfange würdigen, so muß man sich allerdings darüber klar sein, daß ein großer Teil der hierauf bezüglichen Tätigkeit der Banken gerade für die erste Zeit aus den Bilanzziffern nicht ersichtlich ist, insofern nämlich, als es sich um Garantieübernahmen der Banken, meist in Form des Wechselobligos, handelt. Die Eröffnung der ausländischen Kreditmärkte für die deutsche Wirtschaft erfolgte nach der Stabilisierung durch Einräumung von Diskontkrediten, anfangs in größerem Umfange nur an die Deutsche Golddiskontbank, bald aber auch an andere Banken. Die Inanspruchnahme dieser Kredite erfolgte in der Weise, daß deutsche Aussteller auf deutsche Akzeptanten in fremdländischer Währung Wechsel zogen, die an einem ausländischen Orte zahlbar gestellt waren. Mit dem Giro einer erstklassigen deutschen Bank versehen, fanden diese Valutadomizile im Auslande willige Käufer [1]). Die deutschen Banken gingen zweifellos ein beträchtliches Risiko ein, indem sie ihr Giro auf diese Wechsel setzten. Sie übernahmen nicht nur die Garantie für hohe Beträge, sondern auch für die Beschaffung der zur Abdeckung nötigen Devisen. Immerhin wurde diese erste Periode der ausländischen Kredite glücklich überstanden, da es der deutschen Wirtschaft nach Annahme der Dawesgesetze möglich war, die übernommenen Verpflichtungen anderweitig abzulösen: von seiten des Auslandes erfolgten Anlagen in deutschen Obligationen und Aktien sowie in der Dawesanleihe.

Gegen Ende des Jahres 1924 — die Veröffentlichung der Goldmarkbilanzen schuf die psychologischen Voraussetzungen — gingen die deutschen Banken dazu über, ausländisches Kapital zu ihrer freien Verfügung heranzuziehen. Sie nahmen von ausländischen

[1]) Vgl. zu diesen und den folgenden Ausführungen die Aufsätze von W. Dreyfus, Die Finanzierung kurzfristigen deutschen Kreditbedarfs im Auslande (Bank-Archiv v. 1. 7. 1925), Leopold Merzbach, Die Börsenkredite (Bank-Archiv v. 20. 6. 1927) sowie das Referat von Loeb auf dem VI. Allgemeinen deutschen Bankiertage über Auslandskredite und -beteiligungen (Verhandlungen S. 126 ff.).

Banken kurzfristige Devisenleihen herein, denen bald auch Markleihen folgten. Während die letzteren meist nichts anderes als das Produkt von im Auslande in Report gegebener fremder Valuta waren, bildeten die Devisenleihen in den letzten Jahren vor der Krise die hauptsächlichste Form der Geldarbitrage zwischen Deutschland und dem Auslande. Die früher meist üblich gewesenen Wechselpensionen traten demgegenüber ganz zurück, da das deutsche Bankakzept sich im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr nicht einzubürgern vermochte [1]).

Die Devisenleihen, die bis zum Ausbruch der Kreditkrise 1931 eine so hervorragende Rolle bei der Kapitalbeschaffung der Banken gespielt haben, waren Blankoleihen, die von ausländischen Geldinstituten an deutsche Banken meist auf 1 bis 3 Monate gegeben und dann je nach der Lage der internationalen Geldmärkte prolongiert oder zurückgezogen wurden. Sie stellten einerseits eine willkommene Verstärkung der Betriebsmittel der Banken dar, erforderten andererseits aber eine möglichst liquide Anlage, da sie einen rein spekulativen Charakter hatten (Ausnutzung der internationalen Zinsdifferenzen) und deshalb die Gefahr der Kündigung bzw. der Nichtprolongation bei ihnen besonders groß war. Die deutschen Banken pflegten dieser Tatsache dadurch Rechnung zu tragen, daß sie einen Teil der ihnen zur Verfügung gestellten Valutenbeträge im Auslande als täglich kündbare Guthaben stehen ließen. In gewissem Umfange ergab sich allerdings die Notwendigkeit zur Unterhaltung von Guthaben im Auslande auch aus der Geschäftsverbindung selbst, da die ausländischen Banken, vor allem die amerikanischen, Wert darauf legten, daß stets ein gewisser Prozentsatz der zur Verfügung gestellten Beträge, normalerweise etwa 10%, bei ihnen stehen blieb [2]). Die Höhe dieser im Auslande unterhaltenen Liquiditätsreserven geht aus dem Bilanzposten „Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen" hervor, der z. B. bei den Berliner Filialgroßbanken in den Jahren 1927—1929 mehr als eine Milliarde RM betrug [3]) und nach den Angaben der Banken zum überwiegenden Teil aus Währungsguthaben bei ausländischen Kreditinstituten bestand [4]). Da diese täglich fälligen Guthaben nur eine mäßige Verzinsung erfuhren, so kamen die Vorteile der ausländischen Kredite, vor allem ihre relative Billigkeit, den deutschen Banken schon aus diesem Grunde nicht in voller Höhe zugute. Hierzu kam, daß die Banken, soweit sie die herein-

[1]) Vgl. S. 60.
[2]) Vgl. Loeb a. a. O. S. 133, Enquete-Bericht „Der Bankkredit" S. 82.
[3]) Vgl. Tabelle II.
[4]) Die Deutsche Bank und die Darmstädter und Nationalbank geben in ihren Geschäftsberichten den ausländischen Anteil ihrer Nostroguthaben für 1927 mit 85%, für 1928 mit 81½% an. In den folgenden Jahren ist bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft ein Rückgang bis auf 72% eingetreten, während bei der Darmstädter und Nationalbank der Auslandsanteil auch 1930 noch 83% betrug.

genommenen ausländischen Gelder nicht in der fremden Valuta ausliehen — was überwiegend geschah — sondern sie in inländische Zahlungsmittel umwandelten, sich währungsmäßig dadurch sicherten, daß sie die per Kasse verkauften Devisen per Termin zurückkauften (Swapgeschäft). Bei Geschäften dieser Art ist die Differenz der Zinssätze für Termingeld im Inlande und dem Lande der betreffenden Valuta durch einen Zuschlag zum Kassekurs zu bezahlen (Swapsatz[1]), und wenn auch naturgemäß markttechnische Momente, eventuell sogar Erwägungen währungsmäßiger Art eine gewisse Rolle spielen, so sorgt doch im allgemeinen die internationale Geldarbitrage dafür, daß die Höhe des Swapsatzes mit jener Zinsmarge im Einklang steht. Somit stellte sich das durch Swap gesicherte Auslandsgeld für die deutschen Banken meist nicht billiger als deutsches Termingeld. Die Banken nahmen daher, wie schon erwähnt, diese Sicherung nur bei dem kleineren Teil ihrer Devisenleihen vor und liehen den größeren in natura aus.

Außer den Devisen- und gelegentlichen Markleihen des Auslandes ergab sich eine Kreditgewährung an die deutschen Banken auch aus dem laufenden Kontokorrentgeschäft, sei es, daß ausländische Banken ihre auf irgend eine Weise hier entstandenen Guthaben stehen ließen, sei es, daß deutsche Institute bei ihren ausländischen Korrespondenten ins Debet gerieten.

Die Periode der ausländischen Barkredite dürfte mit dem Ausbruch der Kreditkrise 1931 im wesentlichen abgeschlossen sein. Zum mindesten ist nicht anzunehmen, daß die Devisenleihen in absehbarer Zeit wieder einen größeren Umfang unter den fremden Geldern der deutschen Banken einnehmen werden. Dagegen werden die für den deutschen Außenhandel wichtigen Trattenkredite ihre bisherige Bedeutung voraussichtlich auch in Zukunft behalten. Die Kreditgewährung erfolgt hier in der Weise, daß ausländische Bankinstitute ihr Akzept für Rechnung deutscher Banken den Kunden der letzteren zur Verfügung stellen. Da die deutschen Banken ihren ausländischen Geschäftsfreunden für diese Kredite haften, so erscheinen die betreffenden Beträge auch in den Bankbilanzen, und zwar unter der Position „Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite". Im Gegensatz zu den Barkrediten, die von Fall zu Fall je nach der Lage der Geldmärkte hereingenommen, prolongiert oder zurückgezahlt wurden, erfolgt die Gewährung der Trattenkredite generell, indem zwischen der deutschen Bank und ihren ausländischen Geschäftsfreunden Akzeptlinien vereinbart werden, die für längere Zeit Gültigkeit haben und die Höchstgrenze bestimmen, bis zu der die deutsche Bankkundschaft Tratten

[1]) Er wird in Deutschland meist nicht in Prozenten, sondern in „Stellen", d. h. dem effektiven Zuschlag zu der ausländischen Währungseinheit bzw. einem Mehrfachen der letzteren, angegeben. So bedeuten „Stellen" beim Swapsatz Dollar gegen Mark: Pfennige für 100 Dollars, beim Swapsatz Pfund gegen Mark: Pfennige für 1 Pfund.

— meist auf drei Monate — ausschreiben darf. In den ersten Jahren nach der Stabilisierung vermittelten die deutschen Banken derartige ausländische Akzeptkredite lediglich zur Finanzierung der deutschen Warenein- und -ausfuhr. Seit Ende 1927, seit dem Aufkommen des sogenannten „unechten" Remboursgeschäftes [1]), trat hierin insofern eine Änderung ein, als die Milderung in den Vorschriften, die international an die Beschaffenheit der Rembourswechsel gestellt werden, dazu führte, daß der ausländische Akzeptkredit nunmehr auch für andere Zwecke als lediglich für überseeische Warenverschiffungen verwandt wurde. In vielen Fällen diente er der Gewährung kurzfristiger Betriebskredite [2]) und war bei der Bankkundschaft als billigste Kreditform sehr begehrt. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung nahmen die ausländischen Trattenkredite seit 1928 beträchtlich zu, um so mehr, als die Kreditkündigungen des Auslandes, die in den Jahren 1929 und 1930 erfolgten, sich in der Hauptsache auf Barkredite, weniger auf Trattenkredite erstreckten. Die Kreditkrise des Jahres 1931 hat auch hier einen Umschwung herbeigeführt, indem die ausländischen Akzepthäuser dazu übergingen, eine strengere Sichtung des eingereichten Wechselmaterials vorzunehmen und offensichtliche Finanzwechsel zurückzuweisen. So sind auch die ausländischen Trattenkredite infolge der Krise erheblich eingeschränkt worden, doch machen sie nach wie vor einen beträchtlichen Teil der Großbankkreditoren aus.

c) Die ziffernmäßige Entwicklung der fremden Gelder.

α) Die Entwicklung in absoluten Zahlen.

Die ziffernmäßige Entwicklung der fremden Gelder als das Ergebnis der dargelegten hemmenden und fördernden Momente ist aus den Jahresabschlüssen und den Zwischenbilanzen, die seit dem Februar 1925 wieder von den wichtigsten Kreditbanken veröffentlicht werden, zu ersehen [3]). Die Bilanzen lassen erkennen, daß die Tendenz der Bewegung bis Ende 1928 fast ununterbrochen nach oben gerichtet war; lediglich der Ausweis per 30. 6. 1927 macht bei den Berliner Banken eine Ausnahme. Im Jahre 1929 erfolgte dann bei diesen Banken zum ersten Male ein merklicher Rückschlag, der sich nach einer abermaligen Aufwärtsbewegung im folgenden Jahre in verstärkter Form wiederholte. Doch wurden diese Rückschläge bei weitem übertroffen durch die außergewöhnliche Kreditoreneinbuße, die das Krisenjahr 1931 den Banken brachte. In großen Zügen ergibt sich folgender Verlauf der Entwicklung:

---

[1]) Vgl. S. 139.
[2]) Vgl. Plutusbriefe 1930. Nr. 9. S. 277.
[3]) Vgl. die Tabellen II und III.

	Kreditorenzuwachs (+) bzw. -rückgang (−)[1].	
	bei den Berliner Banken	bei den Provinzbanken
1924 . . .	+ 2135,0 Mill. RM	—
1925 . . .	+ 1327,0 „ „	+ 112,6 Mill. RM
1926 . . .	+ 1449,9 „ „	+ 284,4 „ „
1927 . . .	+ 1449,4 „ „	+ 454,3 „ „
1928 . . .	+ 2250,7 „ „	+ 674,1 „ „
I. Halbj. 1929 . . .	— 352,5 „ „	unverändert
1. 7. 1929—30. 6. 1930	+ 1916,7 „ „	— 794,7 „ „
II. Halbj. 1930 . .	— 1097,7 „ „	+ 8,0 „ „
1931 . . .	— 3352,5 „ „	— 588,4 „ „

Hierbei ist zu beachten, daß der scharfe Kreditorenrückgang der Provinzbanken im zweiten Halbjahr 1929 auf das Verschwinden von vier großen Instituten, nämlich des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, Köln, der Norddeutschen Bank in Hamburg, Hamburg, der Rheinischen Creditbank, Mannheim, und der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, Mannheim, die sämtlich in der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft aufgingen, zurückzuführen ist. Hiervon abgesehen, zeigen die Ziffern der Provinzbanken in den Jahren 1929 und 1930 keine wesentliche Veränderung. Der Kreditorenansturm, der die Großbanken in diesen Jahren zweimal — im Frühjahr 1929 während der Pariser Sachverständigenverhandlungen und im Herbst 1930 nach der Auflösung des Reichstages und den Neuwahlen — heimsuchte, ging an den Provinzbanken vorüber, ein Vorteil, der sich aus der geringen Verflechtung mit den ausländischen Geldmärkten ergab. Wie sehr dagegen die Berliner Banken bereits damals von der Vertrauenskrise betroffen wurden, zeigt sich erst, wenn man aus der Gesamtsumme der Gläubiger die „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite" ausscheidet. Dann ergibt sich für das erste Halbjahr 1929 ein Einlagenverlust von rund 400 Mill. RM, für das zweite Halbjahr 1930 ein solcher von 1,4 Milliarden RM. In dem letzteren Falle haben die Banken allein in den Monaten September und Oktober 10% ihres Einlagenbestandes vom 31. August zurückzahlen müssen. Noch größer war allerdings die Einbuße während der Krisenmonate 1931, und zwar wurden diesmal beide Bankengruppen betroffen. Die Berliner Banken haben in den Monaten Mai bis August rund 2,4 Milliarden RM = 25% ihres Kreditorenbestandes verloren. Die Provinzbanken büßten während dieser Zeit etwa 400 Mill. RM = 20% ihrer fremden Gelder ein. Insgesamt hat das Jahr 1931 den Berliner Banken einen Kreditorenverlust von etwa einem Drittel, den Provinzbanken einen solchen von einem Viertel des Standes von Ende 1930 gebracht.

Der Wiederaufbau der fremden Gelder hatte Mitte 1930 mit 11,2 Milliarden RM bei den Berliner Banken und 2 Milliarden RM bei den Provinzbanken seinen Höhepunkt erreicht. Zum Groß-

[1]) Bei den Berliner Banken sind die Jahresabschlußziffern, bei den Provinzbanken die Ziffern per 31. Oktober zugrunde gelegt.

handelsindex (124,5) umgerechnet, machten beide Beträge zusammen 10,6 Milliarden RM aus. Da Großbanken und Provinzbanken im Jahre 1913 über insgesamt 8,2 Milliarden ℳ verfügt hatten [1]), so ergibt sich, daß der Kreditorenbestand der deutschen Kreditbanken Mitte 1930 den Stand des letzten Vorkriegsjahres um etwa 30% überschritten hatte. Seitdem ist ein Rückgang auf unter 8 Milliarden RM eingetreten, der jedoch zu einem Teil durch die Geldwertsteigerung ausgeglichen worden ist. Berücksichtigt man diese, so verfügten die deutschen Banken Anfang 1932 über einen Kreditorenbestand, der trotz der starken Verluste des vorhergehenden Jahres doch noch etwa 95% der Summe von Ende 1913 ausmachte.

Wie bereits hervorgehoben wurde, darf dieses Ergebnis nicht überschätzt werden; denn abgesehen von der veränderten Zusammensetzung der fremden Gelder, auf die noch näher einzugehen ist, beeinträchtigt der inzwischen fortgeschrittene Konzentrationsprozeß die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Vorkriegszeit. Dies ist besonders bei einer Beurteilung der Großbankzahlen in Betracht zu ziehen, die z. B. für Mitte 1930 eine Steigerung gegenüber dem letzten Vorkriegsjahre um 85% (von 4,9 Milliarden auf bilanzmäßig 11,2, zum Großhandelsindex umgerechnet 9 Milliarden) aufweisen. Wie sehr bei den großen Instituten der ausgewiesene Zuwachs an fremden Geldern auf die Konzentrationsbewegung zurückzuführen ist, zeigt eine Berechnung des Statistischen Reichsamtes [2]). Dieses hat für 1913 eine Gemeinschaftsbilanz der Berliner Großbanken und der fünf größten Provinzbanken [3]) unter der Annahme aufgestellt, daß die bis Ende 1928 übernommenen Firmen bereits 1913 mit ihren Ziffern in den Bilanzen der aufnehmenden Banken enthalten gewesen seien. Das Statistische Reichsamt gelangt für die 13 Institute zu einem fiktiven Kreditorenbestand von 7,5 Milliarden ℳ, welche Summe allerdings nicht vollständig ist, da für einen Teil der übernommenen Banken und Bankfirmen die Bilanzen nicht vorlagen. Ende 1928 waren die fremden Gelder bei den 13 Großbanken auf 11,2 Milliarden RM, umgerechnet 8 Milliarden RM, angewachsen. Eine Zusammenstellung der entsprechenden Ziffern für Mitte 1930 ergibt eine Summe von 12,2 Milliarden bzw. 9,8 Milliarden RM. Demnach beträgt die Kreditorensteigerung bei den erwähnten Großbanken, falls der Einfluß der Konzentrationsbewegung ausgeschaltet wird, nur 30% und ist in Wahrheit als noch niedriger anzunehmen, da, wie bereits erwähnt wurde, die errechnete Vorkriegsziffer von 7,5 Milliarden ℳ nicht vollständig ist. Für die Berliner Filial-

[1]) Vgl. Tabelle I.

[2]) Mitgeteilt in dem Enquete-Bericht „Der Bankkredit". S. 203.

[3]) Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Barmer Bankverein, Barmen, Rheinische Creditbank, Mannheim, Norddeutsche Bank in Hamburg, Hamburg.

großbanken allein, die mehr als 90% dieser Gruppe ausmachen, muß die prozentuale Steigerung wohl etwas höher angesetzt werden, als die 13 Institute in ihrer Gesamtheit ergeben. Immerhin wird man im Hinblick auf die Unvollständigkeit der Vergleichsbasis kaum über 30% hinausgehen dürfen, so daß die oben erwähnte Zunahme der fremden Mittel um 85% zu fast zwei Drittel aus der Konzentrationsbewegung zu erklären ist.

Anders als bei den Berliner Banken hat der Wiederaufbau der Kreditoren bei den Provinzinstituten bisher nur langsame Fortschritte gemacht. Statt der 3,3 Milliarden ℳ vom 31. 12. 1913 waren selbst Mitte 1930 nur 2,0 Milliarden RM, unter Berücksichtigung der Geldentwertung sogar nur 1,6 Milliarden RM, vorhanden. Diese sind inzwischen auf 1,0 Milliarden RM zurückgegangen. Die Provinzbanken haben demnach bisher nur einen Höchststand von 50% ihres Vorkriegsstandes an fremden Geldern erreicht, obwohl auch ihnen wenigstens in gewissem Umfange Angliederungen und Fusionen mit anderen Instituten zugute gekommen sind. Zur Erklärung muß man die Tatsache in Betracht ziehen, daß gerade der Konzentrationsprozeß unter den Provinzaktienbanken zahlreiche Opfer gefordert hat, und zwar befanden sich hierunter einige der größten Institute. Sodann ist zu berücksichtigen, daß der schnelle Wiederaufbau der Kreditoren bei den Berliner Banken zu einem wesentlichen Teil auf die Heranziehung von Auslandskapital zurückzuführen ist, das den Provinzbanken nur in ganz geringem Umfange zur Verfügung stand. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß die Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs den Berliner Banken wegen ihres Sitzes am wichtigsten Platze des deutschen Geldmarktes in erheblich höherem Maße zugute kommen mußte als den Provinzinstituten.

Infolge dieses ungleichen Tempos in dem Kreditorenaufbau der beiden Bankgruppen hat sich das Schwergewicht noch mehr nach den Großbanken zu verschoben, als das schon vor dem Kriege der Fall war. Dies veranschaulicht die Zusammenstellung auf Seite 26.

Wenn auch in diesen Ziffern nicht alle deutschen Kreditbanken erfaßt sind, so kommt doch in ihnen die erhöhte Bedeutung der Großbanken innerhalb des privaten Kreditbankwesens deutlich zum Ausdruck.

β) Die Entwicklung in relativen Zahlen.

Neben der bisher betrachteten absoluten Steigerung der fremden Gelder der Banken ist ihre relative Entwicklung, d. h. ihr Verhältnis zur Bilanzsumme im allgemeinen und zu den eigenen Mitteln der Banken im besonderen, von Bedeutung. Wie aus den Tabellen II und III hervorgeht, ist der prozentuale Anteil der Gläubiger an der Bilanzsumme sowohl bei den Berliner Banken als auch bei den Provinzbanken bis Mitte 1930 fast ununterbrochen

Kreditoren aller Kreditbanken, welche Zwischenbilanzen veröffentlichen[1]).

	Berliner Filialgroßbanken	Provinzbanken	Gesamtsumme	Anteil der Berliner Filialgroßbanken an der Gesamtsumme
	in Millionen RM			
31. 12. 13	4 851,8	3345,6	8 197,4	59,18 %
28. 2. 25	3 571,6	1001,5	4 573,1	78,10 %
31. 10. 25	4 330,1	1114,1	5 444,2	79,53 %
31. 10. 26	5 517,1	1398,5	6 915,6	79,78 %
31. 10. 27	6 871,9	1852,8	8 724,7	78,76 %
31. 10. 28	8 923,0	2526,9	11 449,9	77,93 %
31. 10. 29	10 651,1	2114,6	12 765,7	83,44 %
31. 10. 30	10 121,8	2007,5	12 129,3	83,45 %
31. 10. 31	6 749,7	1419,1	8 168,8	82,63 %
30. 4. 32	6 748,8	1036,5	7 785,3	86,69 %

gestiegen, und er liegt auch Anfang 1932 noch erheblich über den Ziffern des letzten Vorkriegsjahres. Diese prozentuale Steigerung ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einmal sind die Akzepte, wie noch weiter unten darzulegen sein wird, nicht nur absolut, sondern auch relativ ganz erheblich geringer als vor dem Kriege. Sodann aber ist das Aktienkapital der Banken nach der Markstabilisierung und neuerdings bei der Bankensanierung scharf zusammengelegt worden. Dieser Umstand hat zur Folge gehabt, daß sich auch das Verhältnis zwischen Kreditoren und Eigenkapital (Aktienkapital + Reserven) ganz beträchtlich verschoben hat. Bei den Berliner Filialgroßbanken betrugen die Gläubiger in Prozenten des Eigenkapitals:

	Kreditoren	Eigenkapital	
am 31. 12. 1913	4 851,8 Mill. ℳ	1456,8 Mill. ℳ	= 333%
„ 1. 1. 1924	1 057,6 „ RM	621,2 „ RM	= 170%
„ 31. 12. 1924	3 192,6 „ „	621,3 „ „	= 514%
„ 31. 12. 1925	4 519,6 „ „	629,7 „ „	= 718%
„ 31. 12. 1926	5 969,5 „ „	721,4 „ „	= 827%
„ 31. 12. 1927	7 418,9 „ „	768,8 „ „	= 965%
„ 31. 12. 1928	9 669,6 „ „	780,4 „ „	= 1239%
„ 31. 12. 1929	10 973,7 „ „	814,5 „ „	= 1347%
„ 31. 12. 1930	10 136,1 „ „	814,5 „ „	= 1244%
„ 31. 12. 1931	6 783,6 „ „	529,2 „ „	= 1282%

Bei den Provinzbanken lauten die Zahlen:

	Kreditoren	Eigenkapital	
am 31. 12. 1913	3345,6 Mill. ℳ	1731,0 Mill. ℳ	= 193%
„ 28. 2. 1925	1001,5 „ RM	303,0 „ RM	= 331%
„ 31. 10. 1925	1114,1 „ „	309,0 „ „	= 361%
„ 31. 10. 1926	1398,5 „ „	343,3 „ „	= 407%

[1]) Vgl. Tabelle III.

	Kreditoren	Eigenkapital	
am 31. 10. 1927	1852,8 Mill. RM	425,4 Mill. RM	= 436%
„ 31. 10. 1928	2526,9 „ „	496,8 „ „	= 509%
„ 31. 10. 1929	2114,6 „ „	413,3 „ „	= 512%
„ 31. 10. 1930	2007,5 „ „	408,7 „ „	= 491%
„ 31. 10. 1931	1419,1 „ „	371,2 „ „	= 382%
„ 30. 4. 1932	1036,5 „ „	274,2 „ „	= 378%

Es zeigt sich, daß sowohl die Großbanken als auch die Provinzbanken seit der Stabilisierung in ungleich stärkerem Maße mit fremdem Kapital arbeiten, als das vor dem Kriege der Fall war. Ganz besonders gilt dies von den Berliner Banken, bei denen bis Ende 1929 die jährliche Steigerung der fremden Gelder regelmäßig weit über die Höhe des Eigenkapitals hinausging, so daß in dem genannten Jahre die fremden Mittel das Dreizehneinhalbfache der eigenen Gelder ausmachten.

Diesem relativen Anschwellen ihrer Kreditoren gegenüber haben die einzelnen Institute eine verschiedene Haltung eingenommen. Während die Disconto-Gesellschaft, die Dresdner Bank und die Commerz- und Privat-Bank im Jahre 1926 bzw. 1927 zu Kapitalerhöhungen schritten, nahmen die übrigen Großbanken hiervon Abstand. Die Darmstädter und Nationalbank widmete dieser Frage in ihrem Geschäftsbericht für 1926 längere Ausführungen und präzisierte ihren Standpunkt dahingehend, daß nicht die Höhe der Kreditoren für die eigene Kapitalhöhe ausschlaggebend sein könne, sondern die Liquidität und vor allen Dingen die Rentabilität des Unternehmens. Angesichts der ungeklärten und unsicheren Rentabilitätsgrundlagen des deutschen Bankgewerbes sei aber eine gleichmäßige Dividendenpolitik nur bei einem niedrigen Aktienkapital gewährleistet. Im übrigen zeige die Haltung der großen englischen und amerikanischen Banken, daß sogar ein noch niedrigeres Verhältnis des Eigenkapitals zu den Kreditoren, als es in Deutschland bestehe, mit strengen bankpolitischen Grundsätzen wohl vereinbar sei. In Verfolg dieser Politik hat die Darmstädter und Nationalbank bis zu ihrer Fusion mit der Dresdner Bank unverändert an dem für Großbankverhältnisse außergewöhnlich niedrigen Aktienkapital von 60 Mill. RM + 60 Mill. RM Reserven festgehalten.

Die Ereignisse des Jahres 1931 haben das Gefährliche einer solchen Politik erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß letzten Endes nicht der Wille der Banken darüber entscheidet, ob das Verhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln außer acht gelassen werden darf, sondern das Vertrauen derer, die ihnen ihre Gelder überlassen. So sind gerade die beiden Großbanken der Krise zum Opfer gefallen, bei denen seit Jahren das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital am angespanntesten war. Dies geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Kreditoren in Millionen RM			Eigenkapital in Millionen RM			Kreditoren in v. H. des Eigenkapitals		
	1928	1929	1930	1928	1929	1930	1928 %	1929 %	1930 %
Deutsche Bank [1] .	2453,9	4728,6	4136,7	227,5	445,0	445,0	1079	1063	930
Disconto-Ges. . .	1437,0	—	—	186,0	—	—	773	—	—
Dresdner Bank . .	2112,5	2275,8	2220,2	132,0	134,0	134,0	1600	1698	1657
Darmstädter und National-Bank .	2082,6	2383,6	2290,7	115,0	120,0	120,0	1811	1986	1909
Commerz- u. Privatbank	1357,8	1585,6	1488,5	95,6	115,5	115,5	1420	1373	1289
Mitteldt. Creditbank	285,8	—	—	24,3	—	—	929	—	—

Zum Vergleich seien die entsprechenden Zahlen der fünf großen englischen Depositenbanken angeführt:

	Kreditoren in Millionen £			Eigenkapital in Millionen £			Kreditoren in v. H. des Eigenkapitals		
	1928	1929	1930	1928	1929	1930	1928 %	1929 %	1930 %
Barclays Bank . .	335,1	337,4	349,3	26,1	26,1	26,1	1284	1293	1338
Lloyds Bank . . .	352,2	351,6	364,6	25,8	25,8	25,8	1365	1363	1413
Midland Bank . .	394,6	379,6	399,6	26,9	26,9	28,5	1467	1411	1402
National Prov. Bank	290,3	271,7	292,4	18,9	18,9	18,9	1536	1438	1547
Westminster Bank	294,1	285,2	291,6	18,6	18,6	18,6	1581	1533	1568

Aus beiden Zusammenstellungen geht hervor, daß während der letzten drei Jahre vor der Krise keine der englischen Großbanken einen derartig hohen Prozentsatz an fremden Geldern, gemessen an dem Eigenvermögen, aufzuweisen hatte, wie es bei der Darmstädter und Nationalbank und der Dresdner Bank der Fall war. Dabei ist noch die besondere Lage der deutschen Banken zu beachten. Das „gemischte" deutsche Banksystem, das den kurzfristigen Betriebskredit mit dem längerfristigen Anlagekredit verbindet, erfordert an und für sich schon ein höheres Garantiekapital als ein System mit reinem Betriebskredit. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß die deutschen Großbanken dem Auslande Milliardenbeträge kurzfristig hereingenommener Leihgelder schuldeten. Auch aus diesem Grunde war es geboten, die eigenen Mittel der Banken auf einer gewissen ziffernmäßigen Höhe zu halten. Die Anschauungen über das erforderliche Ausmaß mochten verschieden sein; ein Verhältnis jedoch, wie es bei den beiden genannten Instituten während der letzten Jahre vor der Krise bestand, wird man schwerlich noch als ausreichend bezeichnen können.

[1] 1929 und 1930: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.

Der scharfe Kreditorenabbau des Jahres 1931 rief in dem Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital der Banken einen völligen Wandel hervor. Am 30. 11. 1931 machten die Kreditoren der Berliner Großbanken nur noch etwa das Sechsfache der eigenen Mittel aus. Durch die im Zusammenhang mit der Bankensanierung vorgenommenen Kapitalreduktionen ist dieses Verhältnis wieder beträchtlich angespannter geworden. Es stellte sich am 31. 12. 1931 bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft auf 1768%, bei der Dresdner Bank auf 1097%, bei der Commerz- und Privat-Bank auf 952%. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Festsetzung des Eigenvermögens bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft nach den Ausführungen dieser Bank im Geschäftsbericht für 1931 nur als vorläufig zu betrachten ist. Man kann annehmen, daß die Bank versuchen wird, das traditionelle Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital von 1: 10, das sie während der letzten Jahre innegehalten hat und das auch jetzt bei den beiden übrigen Großbanken besteht, in absehbarer Zeit wieder zu erreichen. Die Zeichnungsauflegung im Frühjahr 1932 brachte infolge der gespannten innen- und außenpolitischen Lage zunächst nur einen Teilerfolg. Von den ausgegebenen 72 Mill. RM konnten 27 Mill. RM untergebracht werden, so daß 45 Mill. RM bei der Golddiskontbank verblieben.

d) Die Zusammensetzung der fremden Gelder.

Die Kenntnis der ziffernmäßigen Entwicklung der fremden Gelder in ihrer absoluten und relativen Höhe genügt noch nicht, um ein zutreffendes Bild von dem Wiederaufbau des wichtigsten Passivgeschäftes der Banken zu gewinnen. Vielmehr ist hierzu noch erforderlich, die Zusammensetzung dieser Gelder nach Herkunft und Fälligkeit zu erforschen. Der dadurch vermittelte Einblick in den Charakter der Kreditoren ermöglicht gleichzeitig auch ein Urteil über die von den Banken verfolgte Anlagepolitik.

α) Die Zusammensetzung der fremden Gelder nach ihrer Herkunft.

Über die Herkunft der den Banken zur Verfügung stehenden fremden Mittel geben die Bilanzen nur in großen Umrissen Auskunft. Aus Mitteilungen der Bankleiter in den Generalversammlungen, aus den Geschäftsberichten und nicht zuletzt auch aus den Aussagen der Sachverständigen vor dem Enquete-Ausschuß läßt sich dieses Bild jedoch bis zu einem gewissen Grade vervollständigen, so daß es möglich ist, eine annähernd genaue Vorstellung von den Quellen zu gewinnen, aus welchen den Banken ihre Betriebsmittel zufließen.

aa) Die Gelder inländischer Herkunft.

Die privat- und volkswirtschaftlich bedeutsamste Unterscheidung, die man in dieser Hinsicht zu machen hat, ist die nach Geldern inländischer und ausländischer Herkunft. Bei den ersteren handelt

es sich zu einem Teil um Guthaben anderer deutscher Banken und Kreditinstitute, in der Hauptsache jedoch um Einlagen der privaten Wirtschaft. Dagegen stellen die ausländischen Kreditoren überwiegend Verpflichtungen gegenüber Bankinstituten dar.

Soweit es sich bei den Geldern inländischer Herkunft um Guthaben anderer Banken handelt, ist ihre Höhe aus dem Bilanzposten „Deutsche Banken, Bankfirmen, Sparkassen und sonstige deutsche Kreditinstitute" zu entnehmen. Bis zur Einführung des neuen Bilanzschemas (März 1928) waren diese Gelder teils unter den Nostroverpflichtungen, teils unter den „Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen", zum Teil aber auch unter den „sonstigen Kreditoren" verbucht. Diese Gelder haben einen doppelten Ursprung: sie sind teils Betriebsreserven der Gläubigerbank, teils aufgenommene Kredite der bilanzierenden Bank. Bei den Großbanken überwiegt der erstere Charakter, bei den Provinzbanken der letztere. Die Bilanzziffern der Berliner Banken lassen besonders in den ersten 2½ Jahren der stabilen Währung den hohen prozentualen Anteil der Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen an den gesamten Kreditoren erkennen. Dieser Anteil ging zeitweise über 15% hinaus, während er Ende 1913 nur 8,8% betragen hatte. Die Steigerung in den ersten Jahren nach der Stabilisierung war einerseits ein Ausfluß der Reservepolitik der Provinzinstitute, die infolge der Restriktionspolitik der Reichsbank zur Haltung einer jederzeit greifbaren Liquiditätsreserve gezwungen waren, andererseits eine Folge der Wirtschaftskrise, die den Instituten die Ausleihung ihrer Gelder an Industrie und Handel vielfach riskant erscheinen ließ. Der Fortfall der Restriktionspolitik der Reichsbank und der im Jahre 1926 sich anbahnende wirtschaftliche Aufschwung wirkten in der Folgezeit der weiteren Steigerung der Bankguthaben entgegen, so daß ein prozentualer Rückgang eintrat, der dann im Herbst 1927 mit dem Abflauen der Wirtschaftskonjunktur wieder in die gegenteilige Bewegung umschlug. Seit Mitte 1928 zeigt die Entwicklung dieses Bilanzpostens wieder eine allmähliche Angleichung an die Vorkriegsverhältnisse. Über das Wesen dieser Gelder ist zu bemerken, daß ihre absolute und relative Höhe starken Schwankungen unterworfen ist. Sie stellen einen außerordentlich fluktuierenden Bestandteil der Großbankkreditoren dar, der eine äußerst liquide Anlage erfordert.

Auch bei den Provinzbanken machen die Guthaben deutscher Bankinstitute einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Kreditoren aus; doch handelt es sich bei ihnen, wie bereits erwähnt wurde, in der Hauptsache um aufgenommene Kredite. Charakteristisch hierfür ist die Tatsache, daß die Nostroverpflichtungen, die bis Februar 1928 gesondert ausgewiesen wurden, bei den Provinzbanken nicht nur relativ, sondern sogar absolut die Großbankziffern meist um das Mehrfache übertrafen [1]). Außerdem scheint ein

[1]) Vgl. Tabelle III.

erheblicher Teil der auf diese Weise hereingenommenen Gelder unter den sonstigen Kreditoren verbucht gewesen zu sein, was aus dem plötzlichen Emporschnellen des Anteils der Guthaben deutscher Banken zuzüglich der Nostroverpflichtungen seit der Einführung des neuen Bilanzschemas zu schließen ist. Der höhere Anteil der Bankguthaben an den Kreditoren der Provinzbanken im Vergleich zu den Großbanken ist der ziffernmäßige Ausdruck für die Tatsache, daß die Provinzinstitute am offenen Geldmarkt mehr als Geldnehmer auftreten, während die Großbanken in der Hauptsache Geldgeber sind. Im übrigen kommen als Abgeber vor allem von Termingeld auch die öffentlich-rechtlichen Bankinstitute, wie Staatsbanken und Girozentralen, in Frage. Die größte Bedeutung besitzt in dieser Hinsicht die Preußische Staatsbank, die an verschiedenen Orten des Reiches besondere Vermittlungsstellen für den Geldverkehr mit der Provinz eingerichtet hat. Eine nicht unbedeutende Rolle als Geldgeber spielt schließlich die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G., die Bankanstalt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Höhe ihrer Ausleihungen an die Kreditbanken wurde von Eberstadt auf dem VII. Allgemeinen Deutschen Bankiertage auf 100—200 Mill. RM geschätzt [1]).

Die Guthaben deutscher Banken und sonstiger Kreditinstitute machen nach Ausweis der Bilanzen im Durchschnitt nur etwa 15% der inländischen Einlagen aus. Die große Masse dieser Gelder stammt aus den Kreisen der Industrie und des Handels, in geringem Umfange aus denen der Landwirtschaft und zu einem erheblichen Teil von Privaten. Bei den Einlagen der gewerblichen Unternehmungen handelt es sich einmal um Gelder, die vorübergehend im Produktionsprozeß oder im Warenverkehr nicht benötigt werden. Ein anderer Teil dient der Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs. Zeitweise sammelten sich auf diesen Konten auch die Erlöse von Anleihen an, welche die Kreditnehmer vor ihrer endgültigen Verwendung bei den Banken beließen. Im einzelnen läßt sich über den wirtschaftlichen Charakter der Einleger und über die im Laufe der Jahre eingetretenen Wandlungen schwer etwas Genaueres sagen, da die Banken hierüber im allgemeinen keine Angaben veröffentlichen, meist auch selbst keine Statistiken führen. Ausnahmsweise gibt die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht für 1931 eine genaue prozentuale Aufgliederung ihrer fremden Gelder nach Wirtschaftsgruppen. Danach entfielen bei diesem Institut von der Gesamtsumme der Kreditoren ohne Kundschaftskredite auf

Bergbau und Hüttenwesen einschl. Großeisenindustrie . .	3,4%
Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie nebst Handel . .	2,1%
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	3,9%

[1]) Vgl. das Referat Eberstadts: „Die Verwaltung der öffentlichen Gelder durch die Reichsbank". Verhandlungen S. 103.

Elektrotechnik, Feinmechanik, Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie nebst Handel	2,5%
Baustoff-, Glas-, Porzellan- und keramische Industrie nebst Handel	1,1%
Chemische Industrie nebst Handel mit Chemikalien	3,4%
Textilindustrie nebst Handel	4,6%
Leder-, Häute- und Fellindustrie nebst Handel	0,7%
Holzindustrie nebst Handel	0,7%
Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe nebst Handel	1,2%
Nahrungs- und Genußmittelindustrie nebst Handel	5,9%
Warenhäuser	0,3%
Allgemeiner Ein- und Ausfuhrhandel	0,6%
Baugewerbe	1,7%
Verkehrsgewerbe	1,3%
Kredit- und Versicherungsgewerbe	20,2%
Landwirtschaft	0,6%
Öffentliche Verwaltungs- und Erwerbswirtschaft	1,9%
Private (einschl. Effektenkredite)	33,3%
Versorgungsbetriebe	0,7%
Sonstige Branchen	7,7%
Sonstige Konten (Kupons-Einlösungskonten u. dgl)	2,2%

Für einen größeren Kreis von Banken lagen auch dem Enquete-Ausschuß keine genauen Angaben vor [1]), ebenso fehlten entsprechende Unterlagen für die Vorkriegszeit. Nach den Aussagen der Sachverständigen geht der Gesamteindruck dahin, daß die Guthaben der Industrie, namentlich der mittleren Unternehmungen, und des Handels gegenüber der Vorkriegszeit erheblich an Bedeutung eingebüßt haben. Die Konzentrationsbewegung in der Industrie hat jedoch eine neue Art von Kreditoren in den Finanzabteilungen der großen Konzerne entstehen lassen. Diese Großeinlagen bilden in gewissem Umfange einen Ersatz für die infolge der Konzentrationsbewegung und der weitgehenden Selbstfinanzierung zusammengeschmolzenen mittleren Konten. Über das Wesen aller dieser aus der produktiven Wirtschaft stammenden Einlagen ist zu sagen, daß sie im allgemeinen einen fluktuierenden Charakter haben, da es sich um Betriebsreserven der betreffenden Unternehmungen handelt.

Im Gegensatz hierzu haben die nicht gewerblichen Einlagen wenigstens zum Teil einen stetigeren Charakter. Diese privaten Guthaben dürften aus den früher dargelegten Gründen während der ersten Jahre nach der Stabilisierung nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der gesamten Kreditoren ausgemacht haben. In den letzten Jahren scheint ihr Anteil jedoch gestiegen zu sein, was zum Teil auf die Kundenwerbung der Banken, zum Teil aber auch auf die Tatsache zurückzuführen sein dürfte, daß infolge des

[1]) Vgl. den Enquete-Bericht „Der Bankkredit". S. 70—73.

Zusammenbruchs vieler kleiner Privatbankfirmen das Vertrauen des Publikums sich wieder mehr den größeren Instituten zuwandte. Diese Guthaben privater Einleger sind jedoch nicht notwendigerweise als Spargelder anzusprechen. Ein großer Teil von ihnen hält sich nur vorübergehend bei den Banken auf, soweit es sich nämlich um Gehälter und sonstige Einnahmen handelt, die im Laufe der Zeit zu Konsumzwecken verwandt werden. Ein großer Teil gerade der privaten Einlagen wird allerdings auch den Banken — des höheren Zinsgenusses wegen — für längere Fristen überlassen [1]). Immerhin scheint der Anteil der eigentlichen Spargelder, die vor dem Kriege nach Schätzung Riessers [2]) ein Drittel der Depositen (gleich ein Sechstel der heutigen Bilanzposition „sonstige Kreditoren") ausgemacht hatten, bis jetzt noch gering zu sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Banken erst seit 1927 die Heranziehung von Spargeldern systematisch betrieben haben. Die Zahl der Sparkonten ist bei einigen Banken ziemlich beträchtlich. So berichtet die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht für 1930 von 137 000 Sparkonten (bei einer Gesamtkontenzahl von 837 000), die Commerz- und Privat-Bank gibt deren Zahl mit über 50 000 an (von insgesamt 338 386 Konten). Das Jahr 1931 brachte der ersteren Bank einen Zuwachs von 7000 Konten. Es bleibt abzuwarten, wie sich der bis jetzt noch geringe Einlagenbestand auf diesen Konten entwickeln und welcher Erfolg den sonstigen in der gleichen Richtung liegenden Maßnahmen der Banken (Sparbriefe, Agenturen) gegenüber der scharfen Konkurrenz der Sparkassen beschieden sein wird.

bb) Die Gelder ausländischer Herkunft.

Die bemerkenswerteste Erscheinung in dem Entwicklungsprozeß der deutschen Kreditbanken seit der Stabilisierung ist der Jahre hindurch steigende Anteil des Auslandes an den fremden Mitteln der Banken. Während dieser Anteil in der Vorkriegszeit kaum jemals über 15—20% hinausgegangen sein dürfte [3]) und in den letzten Jahren vor dem Kriege — nach der Marokkokrise — sicherlich beträchtlich niedriger war, haben die kurzfristigen Auslandsverpflichtungen der Banken nach der Stabilisierung zeitweise eine Höhe von mehr als 40% der Kreditoren erreicht, ein Verhältnis,

---

[1]) Nach dem Bericht des Enquete-Ausschusses waren z. B. bei einer Stuttgarter Großbankfiliale Ende 1928 von den Einlagen der Privaten nur 11,8% täglich fällig, 25,8% nach 7 Tagen bis zu 3 Monaten und 62,4% nach 3 Monaten fällig. Dagegen waren von den Einlagen der Industrie und des Handels 44,4% täglich fällig, 44,9% nach 7 Tagen und nur 10,7% nach 3 Monaten fällig („Der Bankkredit" S. 72).

[2]) Riesser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. IV. Auflage. Jena 1922. S. 171.

[3]) Vgl. L. Mellinger, Auslandsaktiven und Liquiditätspolitik. Die Bank 1930. S. 1721.

das erst durch die Ereignisse des Jahres 1931 seine gewaltsame Korrektur erfahren hat.

Wie bereits erwähnt wurde, ist bei den kurzfristigen Auslandsverpflichtungen der Banken zwischen Tratten- und Barkrediten zu unterscheiden. Die Höhe der Trattenkredite ist aus den Bilanzposten „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite" zu entnehmen, der fast ausschließlich ausländische Trattenkredite — in geringer Höhe auch Barakkreditive — enthält. Bei den Berliner Banken machte dieser Posten bis zum Herbst 1927 durchschnittlich etwa 6% der gesamten Kreditoren aus. In den folgenden Jahren stieg er aus den schon erwähnten Gründen beträchtlich und erreichte am 31. 12. 1930 mit 18,44% seinen Höhepunkt. Seitdem ist er im Einklang mit der allgemeinen Verminderung der kurzfristigen Auslandsverpflichtungen der Banken gefallen, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie die ausländischen Barkredite. Am 30. 4. 1932 machten die Kundschaftskredite bei Dritten noch 14,98% der Kreditoren aus. Diese verhältnismäßig große Stabilität der ausländischen Trattenkredite ist daraus zu erklären, daß es sich bei ihnen zum überwiegenden Teil um die Finanzierung von Warentransporten handelt und daher die Gewähr für eine kurzfristige Abwicklung hier viel größer ist als bei den häufig als Betriebskredit weitergegebenen Devisenleihen. Man kann wohl sagen, daß die zu Rembourszwecken in Anspruch genommenen ausländischen Trattenkredite sowohl für die inländische wie für die ausländische Bank die verhältnismäßig gefahrloseste Form kurzfristiger internationaler Kreditgewährung darstellen.

Bei den Provinzbanken ist der Anteil der ausländischen Trattenkredite an den gesamten Kreditoren niedriger. Er erreichte hier nur einen Höchststand von etwa 15%. Dieses Verhältnis gilt jedoch nur für die Bankengruppe in ihrer Gesamtheit. Ein näheres Studium der Bilanzen zeigt, daß die ausgewiesene Summe sich auf wenige Institute verteilt, bei denen infolgedessen der prozentuale Anteil der Kundschaftskredite ziemlich beträchtlich ist. So entfielen am 31. 10. 1930 von insgesamt 300,1 Mill. RM, welche 82 Banken auswiesen, nicht weniger als 257,6 Mill. RM auf fünf Institute. Ein Jahr darauf besaßen dieselben Banken von insgesamt 195,0 Mill. RM noch 167,4 Mill. RM. Das Verhältnis zwischen Kundschaftskrediten und Gesamtkreditoren stellte sich wie folgt: (Siehe Seite 35.)

Bei diesen Banken handelt es sich um Institute, die sich ganz besonders mit der Finanzierung des Außenhandels befassen. Die Pflege dieses Geschäftszweiges zieht unter den heutigen Verhältnissen die Inanspruchnahme ausländischer Trattenkredite mit Notwendigkeit nach sich [1]). Die Liquidität und relative Gefahrlosigkeit dieser Kreditform haben bewirkt, daß sie bei den

[1]) Vgl. S. 141, 145.

	Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite		Kreditoren insgesamt		Anteil der Kundschaftskredite an den Kreditoren	
	31. 10. 30 Mill. RM	31. 10. 31 Mill. RM	31. 10. 30 Mill. RM	31. 10. 31 Mill. RM	31. 10. 30 %	31. 10. 31 %
Adca, Leipzig .	63,0	28,6	336,3	225,5	18,8	12,7
Barmer Bankv., Barmen . . .	99,0	83,4	352,7	262,0	28,1	31,8
Vereinsbank in Hamburg. . .	22,2	9,4	76,9	52,5	28,8	17,9
Bk. f. ausw. Handel, Berlin . .	38,3	20,3	100,1	48,7	38,3	41,7
Westfalenbank, Bochum . . .	35,1	25,7	59,8	40,4	58,7	63,6

genannten Instituten nicht nur eine verhältnismäßig bedeutende Ausdehnung erfahren hat, sondern überhaupt die vorherrschende Form ausländischer Kreditinanspruchnahme darstellt. Bei der großen Masse der übrigen Provinzinstitute sind dagegen die ausländischen Trattenkredite wie die Auslandskredite überhaupt nur von ganz geringer Bedeutung oder kommen gar nicht vor.

Im Gegensatz zu den Trattenkrediten ist die Höhe der ausländischen Barkredite, in erster Linie also der Devisenleihen, aus den Bilanzen nicht ohne weiteres zu entnehmen, da diese Gelder gemeinsam mit denen inländischer Herkunft unter den „sonstigen Kreditoren" verbucht werden. Die Reichsbank besitzt seit 1928 auf Grund der von den Banken vierteljährlich einzureichenden Spezialbilanzen einen fortlaufenden Einblick in die Höhe der Auslandsverpflichtungen und Auslandsforderungen der deutschen Bankwelt. Zu einer Veröffentlichung dieser Ziffern, auch in einer Summe, hat man sich jedoch bedauerlicherweise bisher nicht entschließen können, obwohl die Kenntnis jener Zahlen nicht nur für die Bilanzkritik, sondern überhaupt für die Beurteilung der Kreditlage Deutschlands zweifellos von erheblichem Wert sein würde. Daß durch eine solche Bekanntgabe die Kreditwürdigkeit der deutschen Institute ungünstig beeinflußt werden könnte, ist kaum anzunehmen. Andernfalls würden nicht sämtliche Berliner Großbanken schon seit mehreren Jahren den Auslandsanteil an ihren Kreditoren bei den Jahresabschlüssen freiwillig der Öffentlichkeit mitteilen [1]).

Auf Grund dieser Angaben der Berliner Großbanken, die in den ersten Jahren nach der Stabilisierung nur von einigen Banken, nach und nach aber von allen Instituten teils in den Geschäftsberichten, teils bei Presseinformationen gemacht wurden, ist es

[1]) Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft gibt in ihrem Geschäftsbericht für 1931 nachträglich einen genauen Überblick über die Entwicklung ihrer inländischen und ausländischen Kreditoren seit Ende 1929 in Quartals- bzw. Monatszahlen.

möglich, die Höhe der ausländischen Barkredite und ihren prozentualen Anteil an den „Einlagen", d. h. an den Kreditoren ohne die „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite", zu errechnen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Berliner Filialgroßbanken insgesamt, wobei für die ersten Jahre der Auslandsanteil bei denjenigen Banken, die keine Angaben gemacht hatten, geschätzt wurde:

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
	— Millionen RM —							
Auslandskreditoren insgesamt	660	1030	1450	2640	4020	4475	4015	1786
Davon Trattenkredite	199	382	293	632	1218	1625	1868	1026
Barkredite	461	648	1157	2008	2802	2850	2147	760
	%	%	%	%	%	%	%	%
Anteil des Auslandes an den Kreditoren überhaupt	20,7	22,7	24,5	35,5	41,6	40,8	39,6	26,3
Anteil des Auslandes an den Kreditoren ohne Kundschaftskredite bei Dritten .	15,4	15,6	20,5	29,6	33,2	30,5	26,0	13,2

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die ausländischen Barkredite in absoluten Ziffern bis 1929 (und vermutlich auch noch im ersten Halbjahr 1930) gestiegen sind, während der prozentuale Anteil an den Bareinlagen bereits 1928 seinen Höhepunkt überschritten hat. Am Ende dieses Jahres war annähernd ein Drittel (33,2%) der Barkreditoren ausländischen Ursprungs. Bereits im folgenden Jahre ist der Rückgang erkennbar, der sich 1930 noch verschärft. Im ersten Halbjahr 1931 haben die Banken ihre Auslandsverpflichtungen zunächst freiwillig weiter vermindert. Ende Mai begann mit den rigorosen Kreditkündigungen des Auslandes ein zwangsweiser Abbau der Engagements. Dieser setzte sich bis in den Juli hinein fort und entzog den Banken in einem Zeitraum von 6—7 Wochen weit über ein Drittel des Bestandes an ausländischen Leihgeldern, über den sie am vorhergehenden Jahresende verfügt hatten [1]). Insgesamt wird man die Verminderung der ausländischen Einlagen in den ersten sieben Monaten des Jahres 1931 auf etwa die Hälfte des Standes von Ende 1930 annehmen können. Das auf Empfehlung der Londoner Konferenz (Kommuniqué vom 23. 7. 1931) im August 1931 zwischen Ausschüssen der deutschen und ausländischen Banken abgeschlossene Stillhalteabkommen schützte zwar den größten Teil der verbliebenen Valutakredite vor weiteren Abrufen, doch setzte sich die Verminderung der Auslandsverschuldung der deutschen Banken auch in den folgenden Monaten

[1]) Vgl. den Halbjahresbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G.: „Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1931". S. 43.

fort. Dies ist einerseits auf die Rückzahlung der Markkredite zurückzuführen, die im Abkommen vorgesehen war, andererseits erfolgten jedoch auch freiwillige Schuldentilgungen deutscher Bankkunden, die durch gewisse Lücken im Stillhalteabkommen ermöglicht wurden und zu denen die wirtschaftliche Depression sowie die hohen Zinsforderungen der ausländischen Banken die Veranlassung gaben. In gewissem Umfange hat auch die Entwertung einiger ausländischer Währungen, vor allem des englischen Pfundes, die Schuldsumme ermäßigt. Infolgedessen verminderten sich die ausländischen Barkredite der deutschen Banken auch nach dem 31. Juli 1931 (dem Beginn der Stillhaltefrist) um ziemlich erhebliche Beträge. Am 31. 12. 1931 verfügten die Berliner Filialgroßbanken, wie aus der oben gegebenen Zusammenstellung hervorgeht, noch über 760 Mill. RM ausländische Einlagen. Die gesamte Einbuße im Verlaufe des Jahres beträgt demnach rund 1400 Mill. RM oder zwei Drittel der Summe, über welche die Banken Ende 1930 verfügt hatten.

Was die Provinzbanken anbetrifft, so dürfte bei ihnen der Anteil des Auslandes an den Einlagen nie besonders hoch gewesen sein. Allerdings läßt sich das Verhältnis hier nicht mit der annähernden Genauigkeit feststellen, wie dies bei den Berliner Banken möglich ist, da die Provinzinstitute nur vereinzelt entsprechende Angaben machen. So heißt es in dem Geschäftsbericht der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, für 1930, daß die Auslandskreditoren ohne Rembourse sich auf einen recht geringen Betrag stellen, da die Bank das in der Hereinnahme kurzfristiger Auslandsgelder liegende Risiko nie unterschätzt und daher ihre Engagements auf diesem Gebiete von jeher in mäßigen Grenzen gehalten habe. Die Vereinsbank in Hamburg, Hamburg, gibt den Anteil der ausländischen Barkredite an den Einlagen für 1929 und 1930 mit weniger als 5% an [1]). Berücksichtigt man die Tatsache, daß die internationale Geldarbitrage wegen des in der Geschäftsart liegenden Risikos sich nur zwischen den großen Instituten der einzelnen Länder abzuspielen pflegt, so ergibt sich der Schluß, daß bei der Mehrzahl der Provinzaktienbanken ausländische Barkredite überhaupt nicht vorkommen. Für die wenigen größeren Institute wird man den Auslandsanteil an den Einlagen mit einem geringen Bruchteil der von den Berliner Banken ausgewiesenen Ziffern annehmen können.

Als Kreditgeber der deutschen Banken traten in den ersten Jahren nach der Stabilisierung insbesondere die Vereinigten Staaten (für Barkredite) und England (für Trattenkredite) hervor. Aber auch Holland und die Schweiz vermochten ihre während der Kriegs- und Inflationszeit erworbene Stellung vor allem in der Gewährung von Trattenkrediten zu behaupten. Im Laufe der Jahre

[1]) Vgl. den Geschäftsbericht dieser Bank für 1930.

verschob sich die relative Bedeutung der kreditgebenden Länder. So gingen die Barausleihungen der amerikanischen Banken in der Zeit der Hochkonjunktur (1928 bis Mitte 1929) zurück. Dagegen nahmen die Trattenkredite infolge der bewußten Förderung des Akzeptgeschäftes durch den Federal Reserve Board besonders seit 1927 zu. Auf der anderen Seite beteiligten sich die englischen Banken in den letzten Jahren vor der Krise in zunehmendem Maße auch an der Gewährung von Barkrediten. Seit 1928, nach der Stabilisierung des französischen Franken, trat auch Frankreich wieder stärker als Geldgeber hervor, sowohl was die Gewährung von Bar-, als auch von Trattenkrediten anbetrifft. Für die letzteren war die Gründung der Banque Française d'Acceptation (Anfang 1930) von Bedeutung, da dieses Institut die Pflege auch des deutschen Remboursgeschäftes aufnahm. Eine genaue Übersicht über die Beteiligung der einzelnen Länder an den der deutschen Bankwelt gewährten Krediten gibt der Bericht des Baseler Sachverständigenausschusses (Layton-Bericht) für die Zeit unmittelbar vor der Krise (31. 3. 1931) und nach Überwindung des eigentlichen Bankenruns (Mitte Juli 1931). Hiernach verteilten sich bei 28 maßgebenden Banken und Bankiers (6 Großbanken, 4 anderen Zwischenbilanzbanken und 18 Privatbankiers) die hereingenommenen kurzfristigen Auslandskredite auf die Gläubigerländer in folgendem Verhältnis [1]):

	Kassadevisen		Rembourse		Markkredite		Auslandskredite insgesamt	
	31. 3. 31 %	15. 7. 31 %	31. 3. 31 %	15. 7. 31 %	31. 3. 31 %	15. 7. 31 %	31. 3. 31 %	15. 7. 31 %
U. S. A. . .	22,1	21,1	56,5	51,9	14,2	16,5	37,1	37,1
England . .	20,3	23,1	24,1	29,3	8,1	8,1	20,4	23,9
Holland . .	12,0	10,8	5,1	4,3	18,7	13,0	9,7	7,6
Frankreich .	7,6	6,7	4,9	6,6	9,3	7,4	6,5	6,8
Schweiz . .	17,7	20,8	9,0	7,9	20,1	17,5	13,9	13,2
Schweden .	2,9	2,6	—	—	7,3	9,1	2,2	2,3
Sonst. Länder	17,4	14,9	0,4	—	22,3	28,4	10,2	9,1

Demnach standen bereits damals, vor Ausbruch der Pfundkrise, die Vereinigten Staaten weitaus an der Spitze der ausländischen Geldgeber. Inzwischen muß sich ihr Anteil noch beträchtlich erhöht haben, nicht nur wegen der teils durch Rückzahlungen, teils durch die Entwertung bedingten Verminderung der Pfundkredite, sondern auch wegen der Verschiebung des Schwergewichts der Kreditgewährung von den Bar- zu den Trattenkrediten, von denen bereits vor der Krise mehr als die Hälfte auf die Vereinigten Staaten entfiel.

Das Stillhalteabkommen vom 19. 8. 1931 lief am 29. 2. 1932 ab. Das weitere Schicksal der kurzfristigen Auslandskredite ist in dem am 23. 1. 1932 abgeschlossenen „Deutschen Kreditabkommen

[1]) Vgl. Anlage V des Layton-Berichts.

von 1932" geregelt. Sein wesentlicher Inhalt ist die Verlängerung der Stillhaltefrist um ein Jahr. Doch sind auch innerhalb dieses Zeitraumes unter bestimmten Voraussetzungen Rückzahlungen möglich, falls der Status der Reichsbank diese zuläßt. Im übrigen enthält das Abkommen weitgehende Sicherungen der Gläubigerbanken sowohl für Trattenkredite (durch Solawechsel oder Garantiebriefe des letzten Kreditnehmers neben sonstigen dinglichen Sicherheiten) als auch für Barkredite (in erster Linie durch Solawechsel der deutschen Bankkunden), so daß der ursprüngliche Charakter dieser Leihgelder nunmehr völlig verändert ist. Die kurzfristige Auslandsverschuldung der deutschen Banken wird voraussichtlich auch weiterhin abnehmen, mindestens soweit es sich um Barkredite handelt. Damit kehrt eine Entwicklung, die für den Wiederaufbau der Kapitalkraft der deutschen Kreditinstitute und somit auch für die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft nach der Stabilisierung von der größten Bedeutung gewesen ist, zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der bankmäßige Wert dieser Art von Kreditoren nur ein bedingter ist, da sie von zu vielen außerhalb der deutschen Wirtschaft liegenden Faktoren beeinflußt werden, welche die Gefahr plötzlicher Zurückziehung der Gelder steigern, ihre Verwendungsmöglichkeit dagegen einengen. Mehr noch als bisher werden sich die deutschen Banken in Zukunft auf ihre inländischen Einlagen stützen müssen.

β) Die Zusammensetzung der fremden Gelder nach ihrer Fälligkeit.

Die Fälligkeit der fremden Gelder hat für die Banken eine doppelte Bedeutung. Sie beeinflußt einmal die Anlagepolitik unter dem Gesichtspunkte der Liquidität, und sie wirkt sich ferner auf das Gewinnergebnis der Institute aus. Nach strengen Liquiditätsgrundsätzen dürften kurzfristig hereingenommene Gelder auch nur kurzfristig angelegt werden. In der Praxis wird dieser Grundsatz jedoch nicht strikt innegehalten. Ein Teil der kurzfristigen Einlagen wird von den Banken langfristig ausgeliehen. In welchem Umfange dies geschieht, ist, wie von dem Vertreter der Stempelvereinigung vor dem Enquete-Ausschuß ausgeführt wurde [1]), Sache des Temperaments. Als Anhaltspunkt dient die Erfahrungstatsache, ob die Einleger von ihrem Kündigungsrecht häufig Gebrauch machen. Von großer Bedeutung sind auch die Zahlungsgewohnheiten. Je mehr die bargeldlose Zahlungsweise verbreitet ist, und je mehr Kunden zu diesem Zwecke ein Bankkonto unterhalten, desto häufiger werden die Banken Zahlungen in sich leisten können, was zur Folge hat, daß an die Stelle einer Auszahlung eine bloße Umschreibung in den Büchern tritt. Für die Rentabilität einer Bank ist ein hoher Bestand von kurzfristigen

[1]) Vgl. die Aussagen Dr. Moslers vor dem Enquete-Ausschuß. Berliner Börsen-Courier Nr. 489 v. 20. 10. 1926.

Einlagen günstig, da kurzfristig hereingenommene Gelder nur eine relativ geringe Verzinsung erfordern. Voraussetzung ist allerdings, daß von diesen Geldern ein größerer Teil ohne Gefährdung der Zahlungsfähigkeit der Bank langfristig und damit zu höheren Zinsen ausgeliehen werden kann.

Vor dem Kriege überwogen die kurzfristigen Einlagen bei den Banken durchaus. Ende 1913 waren bei den Berliner Banken 57,8% der fremden Gelder ganz kurzfristig (bis zu 7 Tagen fällig), 30,1% mittelfristig (bis zu 3 Monaten fällig) und 12,1% langfristig (nach 3 Monaten fällig) eingelegt. Bei den Provinzbanken machten die kurzfristigen Einlagen 57,4%, die mittelfristigen 17,5% und die langfristigen 25,1% aus. In der Nachinflationszeit trat in dieser Hinsicht ein völliger Wandel ein. Die mittelfristigen Einlagen gewannen das Übergewicht, während die kurz- und langfristigen Gelder prozentual zurückgingen. Erst seit Mitte 1930 ist wieder ein Umschwung erkennbar, der im Verlauf der jetzigen Krise noch stärker in die Erscheinung getreten ist.

Die Zusammensetzung der fremden Gelder nach Fälligkeiten [1]).

a) in Mill. Mark bzw. Reichsmark.

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	1930 I.H.-J.	1930 II.H.-J.	1932 4 Monate
Innerhalb 7 Tagen fällig .	2785,8	1276,9	2613,0	3152,5	3934,1	3757,3	2874,8
Darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	1453,3	674,5	2098,8	4072,5	5310,3	4629,7	2178,6
Nach 3 Monaten fällig . . .	583,5	48,7	145,5	344,2	335,0	295,0	535,2
	4822,6	2000,1	4857,3	7569,2	9579,4	8682,0	5588,6

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	1930 I.H.-J.	1930 II.H.-J.	1932 4 Monate
Innerhalb 7 Tagen fällig . .	1828,1	578,3	632,4	807,5	568,1	539,2	377,4
Darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	557,2	383,1	485,2	910,0	780,0	769,9	337,7
Nach 3 Monaten fällig . . .	800,2	49,0	93,9	248,3	364,6	403,6	257,6
	3185,5	1010,4	1211,5	1965,8	1712,7	1712,7	972,7

[1]) Im Jahresdurchschnitt, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Ziffern enthalten die Kreditoren ohne „Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite". Da das alte Bilanzschema für die Nostroverpflichtungen und die Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen eine Gliederung nach Fälligkeiten nicht vorsah, so sind diese Positionen in obiger Tabelle bis einschließlich 1926 zu $\frac{1}{3}$ den kurzfristigen und zu $\frac{2}{3}$ den mittelfristigen Einlagen zugeschlagen worden.

b) in % der fremden Gelder.

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	1930 I.H.-J.	1930 II.H.-J.	1932 4 Monate
Innerhalb 7 Tagen fällig .	57,8	63,9	53,8	41,7	41,0	43,3	51,4
Darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	30,1	33,7	43,2	53,8	55,4	53,3	39,1
Nach 3 Monaten fällig . . .	12,1	2,4	3,0	4,5	3,6	3,4	9,5
	100	100	100	100	100	100	100

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	1930 I.H.-J.	1930 II.H.-J.	1932 4 Monate
Innerhalb 7 Tagen fällig .	57,4	57,2	52,2	41,1	33,2	31,5	38,8
Darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	17,5	37,9	40,0	46,3	45,5	45,0	34,7
Nach 3 Monaten fällig . . .	25,1	4,9	7,8	12,6	21,3	23,5	26,5
	100	100	100	100	100	100	100

Der hohe Prozentsatz der mittelfristigen Einlagen in den Nachinflationsjahren erklärt sich bei den Berliner Banken in erster Linie aus der starken Durchsetzung mit ausländischen Leihgeldern. Kennzeichnend hierfür ist der Rückgang seit Mitte 1930. Bei den Provinzbanken, bei denen die Auslandskreditoren nur eine geringe Rolle spielen, handelt es sich hauptsächlich um Termingelder des heimischen Geldmarktes. In den letzten Jahren vor der Krise war für die Zunahme der befristeten Einlagen auch der Umstand von Bedeutung, daß das Publikum sich vom Börsengeschäft mehr und mehr zurückzog und seine verfügbaren Gelder den Banken vielfach als Monats-, Vierteljahrs- oder Halbjahrsgeld überließ.

Von noch größerer Bedeutung als die formelle Kurzfristigkeit bzw. Langfristigkeit der Einlagen ist die tatsächliche Dauer ihres Verbleibens bei den Banken. Vor dem Kriege konnten 70% aller fremden Gelder als Dauerkreditoren angesehen werden [1]), obwohl nur knapp 40% eine mehr als 7tägige Kündigungsfrist hatten. Nach den Angaben der Banken haben sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht vollkommen geändert [2]), indem jetzt die kurzfristig eingezahlten Gelder sich auch tatsächlich nur kurze Zeit bei den Banken aufzuhalten pflegen. Im einzelnen spielt hierbei die Gestaltung der Konjunktur eine große Rolle. Wie sich diese ziffernmäßig auswirkt, geht aus einer Untersuchung der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft über die Zirkulationsgeschwindig-

[1]) Vgl. die Ausführungen Salomonsohns in der Generalversammlung der Disconto-Gesellschaft vom 8. 9. 1926 (Berliner Börsenztg. v. 9. 9. 1926 Morgenausgabe).

[2]) Vgl. z. B. den Geschäftsbericht der Disconto-Gesellschaft für 1927.

keit der Einlagen bei ihren größeren Filialen und Groß-Berliner Depositenkassen hervor. Danach wurde ein durchschnittliches Guthaben, das 1925 100 mal umgesetzt worden war, 1926 88 mal, 1927 101 mal, 1928 84 mal, 1929 77 mal und 1930 72 mal für Zahlungszwecke verwandt [1]).

Ein günstiges Moment für die Dauerhaftigkeit der Kreditoren bildet die zunehmende Einbürgerung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Jedoch darf seine Bedeutung für die Stetigkeit der Bankkreditoren auch nicht überschätzt werden. Wenn z. B. das Statistische Reichsamt in seiner Abhandlung „Die deutschen Banken 1924—1926" [2]) darauf hinweist, daß infolge der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs „die sogenannten kurzfristigen Einlagen in gewissem Sinne für die Gesamtheit der deutschen Banken langfristig geworden sind, da über sie weniger durch Barabhebung als giral verfügt wird", so muß man sich darüber klar sein, daß diese Feststellung für die einzelne Bank praktisch ohne Bedeutung ist. Sobald ein Kunde den Auftrag gibt, an eine andere Bank eine Zahlung zu leisten, so macht es, vom Standpunkt der Fälligkeit der fremden Gelder aus betrachtet, keinen Unterschied, ob diese Zahlung in bar oder giral erfolgt. In beiden Fällen muß die den Auftrag ausführende Bank ihre Aktiven angreifen, beispielsweise ihr Guthaben bei der Reichsbank. Daß hierbei für die Gesamtheit der Banken keine Verminderung des Kreditorenbestandes eintritt, ist für das einzelne Institut, das auf seine Liquidität bedacht sein muß, bedeutungslos. Dagegen hat die Konzentrationsbewegung, die eine immer größere Zahl von Banken tatsächlich zusammenfaßt, zur Folge, daß ein großer Teil der für Zahlungszwecke bestimmten kurzfristigen Einlagen praktisch langfristig wird, weil in zunehmendem Maße die Umbuchung innerhalb derselben Bank an die Stelle der Barauszahlung oder Überweisung tritt. So bilden die Berliner Großbanken mit ihren zahlreichen Filialen und Depositenkassen große Girosysteme, innerhalb deren ein erheblicher Teil von Zahlungen sich erledigt, ohne daß der Kreditorenbestand der Bank eine Verminderung erfährt.

e) Die Zinspolitik der Banken.

Die Banken besitzen in der Zinspolitik ein Mittel, um auf die Steigerung ihrer fremden Gelder im allgemeinen und auf die Überlassung derselben für längere Fristen im besonderen einzuwirken. Vor dem Kriege hatte der Konkurrenzkampf der Banken um die

[1]) Nach Angaben des Wissenschaftlichen Büros der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft. Auf den erfaßten Kreis entfielen etwa 10% des Umsatzes des Gesamtinstituts. Trotz dieser aus technischen Gründen vorgenommenen Beschränkung dürfte die Tendenz der gesamten Entwicklung durch obige Zahlen richtig wiedergegeben sein.

[2]) Die deutschen Banken 1924—1926. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1927.

Depositengelder häufig zu einer Überbietung der einzelnen Institute hinsichtlich der Habenzinsen geführt. Die hieraus entstehenden Unzuträglichkeiten legten den Gedanken einer Verständigung nahe, um so mehr, als die Reichsbank nach der Marokkokrise auf eine Verstärkung der Kassenbestände der Banken als Teil der finanziellen Kriegsbereitschaft drängte. Die mit dieser Maßnahme verbundene Minderung der Zinseinnahmen konnte offenbar wettgemacht werden, wenn die Banken sich untereinander auf bestimmte Höchstsätze für die hereingenommenen Gelder einigten [1]). So kamen Mitte 1913 auf Anregung des Reichsbankpräsidenten Havenstein die „Allgemeinen Abmachungen der Vereinigungen von Banken und Bankiers" zwischen der Stempelvereinigung in Berlin und 13 Bankenvereinigungen in der Provinz zustande. Es war ein Abkommen, in welchem Bestimmungen nicht nur über die Zinssätze (und zwar bei den Habenzinsen nur für Ultimogeld), sondern auch über die Akzeptprovision und über die Beleihung von Wertpapieren getroffen wurden [2]). Der bald darauf ausbrechende Krieg und die Inflation haben wegen der anormalen Geldmarktverhältnisse die Bedeutung der Allgemeinen Abmachungen etwas zurücktreten lassen. Erst nach der Markstabilisierung, als der Kampf um den Bankkunden mit voller Schärfe wieder einsetzte, erlangten diese Bestimmungen erhöhte Wichtigkeit. Durch die Festsetzung von Höchstsätzen für Einlagen, von Mindestsätzen für gewährte Kredite, durch die Regelung von Provisionen und verschiedenen anderen Angelegenheiten des Bankverkehrs wurde der Konkurrenzkampf innerhalb des privaten Kreditbankgewerbes auf wenige Gebiete beschränkt. Die meisten Bankenvereinigungen im Reiche traten den Allgemeinen Abmachungen bei, so daß hinsichtlich der grundlegenden Bedingungen des Geschäftsverkehrs eine weitgehende Übereinstimmung unter den Kreditbanken erzielt war. Dagegen bestand im Verhältnis zu den übrigen Kreditinstituten, namentlich den öffentlich-rechtlichen, ein mehr oder weniger scharfer Konkurrenzkampf, dessen Milderung erst durch das am 9. Januar 1932 zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute geschlossene Zinsabkommen angebahnt worden ist.

Was die Festsetzung der Habenzinsen anbetrifft, so war diese bis zum Inkrafttreten des erwähnten Abkommens wie folgt geregelt. Die Sätze für täglich kündbare Gelder wurden von den örtlichen Bankenvereinigungen selbständig festgesetzt, dagegen erfolgte die Festsetzung der Zinsen für Gelder von 15 Tagen bis zu einem vollen Zeitmonat durch einen gemeinsamen Beschluß der Bankenver-

[1]) Außerdem erhoffte die Reichsbank von einer niedrigeren Verzinsung der Bankdepositen einen besseren Markt für die Staatsanleihen. Vgl. Pilster, Die Kartellierung der Geschäftsbedingungen im deutschen Bankwesen. Berlin 1922. S. 31.

[2]) Der vollständige Wortlaut ist im Berliner Börsen-Courier Nr. 270 v. 12. 6. 1912 abgedruckt.

einigungen in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und München und galt für das ganze Reich. Bei den Geldern mit einer Kündigungsfrist von mehr als einem Monat bestand keine Bindung. Außerdem erstreckte sich die Geltung der Zinssätze nicht auf Geldgeschäfte mit dem Auslande. Über die von den Banken seit der Markstabilisierung vergüteten Zinssätze für inländische Guthaben unterrichtet folgende Tabelle der

Habenzinsen der Berliner Stempelvereinigung.
— in % —

	Rentenmark.					
	täglich kündbare Gelder		Gelder auf 15 Tage bis zu einem vollen Zeitmonat		Sparkonten
1923					
16. 11. . .	4		6		
18. 12. . .	6		8		
1924					
18. 3. . .	8				
19. 3. . .	10		10		
10. 4. . .			15		
14. 7. . .	6				
24. 7. . .			12		
23. 9. . .			9		
17. 10. . .	Umstellung von Rentenmark auf Reichsmark				
1925					
19. 1. . .	5				
21. 1. . .			8		
5. 3. . .			7		
1926	provisionsfrei	provisionspflichtig			
13. 1. . .	4	4½			
18. 1. . .			6		
29. 3. . .	3	3½			
1. 4. . .			5		
9. 7. . .			4½		
1927					
12. 1. . .	2½	3			
14. 1. . .			4		
11. 6. . .	3½	4			
14. 6. . .			5		
			spätestens am 1. des folgenden Monats fällig	nach dem 1. fällig	
1. 8. . .			5	6	
5. 10. . .	4	4½			
8. 10. . .			6	7	
1. 11. . .					5
1928					
20. 1. . .			5¾	6¼	
1929					
12. 1. . .	3½	4			

	täglich kündbare Gelder		Gelder auf 15 Tage bis zu einem vollen Zeitmonat		Sparkonten
1929	provisionsfrei	provisionspflichtig	spätestens am 1. des folgenden Monats fällig	nach dem 1. des folgenden Monats fällig	
15. 1. . .			5	6	
26. 4. . .	4½	5			
29. 4. . .			6	7	
1. 6. . .	5½	6	7	8	
30. 6. . .	4½	5	6	7	
2. 11. . .	4	4½			
5. 11. . .			5½	6½	
1930					
14. 1. . .	3½	4			
15. 1. . .			5	6	
5. 2. . .	3	3½			5
6. 2. . .			4½	5½	
10. 3. . .				5	
25. 3. . .	2½	3			
26. 3. . .			4	4½	
20. 5. . .	2				
21. 5. . .			3½	4	
21. 6. . .	1½	2½			
23. 6. . .			3	3½	
30. 6. . .					4
10. 10. . .	2½	3			
11. 10. . .			4	4½	
1931					
15. 6. . .	4	4½			
16. 6. . .			5½	6	
16. 7. . .	8	9			8
22. 7. . .			9	10	
1. 8. . .	11	12			
3. 8. . .			12	13	
12. 8. . .	7	8	8	9	
2. 9. . .	5	6	6	6½	
15. 9. . .					6
10. 12. . .	4	5	5	6	
16. 12. . .					4
1932					
12. 1. . .	Inkrafttreten des Zinsabkommens vom 9. 1. 1932				

Wie erwähnt, wurden die Sätze für täglich kündbare Gelder von den provinzialen Bankenvereinigungen besonders festgesetzt. Größere Unterschiede kamen jedoch nur im ersten Jahre der stabilen Währung vor. So vergüteten z. B. die Mitglieder der Frankfurter Bankenvereinigung [1])

vom	1.	1. 1924	bis	28.	2. 1924:	6%
,,	1.	3. 1924	,,	17.	3. 1924:	7%
,,	18.	3. 1924	,,	4.	4. 1924:	8%
,,	5.	4. 1924	,,	30.	4. 1924:	9%
,,	1.	5. 1924	,,	14.	7. 1924:	12%
,,	15.	7. 1924	,,	30.	9. 1924:	8%
,,	1.	10. 1924	,,	18.	1. 1925:	6%

[1]) Vgl. den Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M./Hanau für 1924.

Seit dem 1. 10. 1924 stimmten die Sätze in Frankfurt a. M. mit denen der Berliner Banken überein. An anderen Provinzplätzen mußten jedoch auch später noch höhere Sätze gezahlt werden, um der Konkurrenz der Sparkassen und anderer öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute begegnen zu können.

Was die Entwicklung der Zinssätze im einzelnen anbetrifft, so fällt die verhältnismäßig geringe Verzinsung der täglich kündbaren Gelder auf. Namentlich während der Jahre 1924 und 1925 müssen Sätze von 6% bzw. 5% als außergewöhnlich niedrig bezeichnet werden, wenn man sie mit den am Börsengeldmarkt zu erzielenden Zinssätzen vergleicht. Die Ursache dieser Erscheinung ist zum Teil darin zu erblicken, daß die Banken die Zinssenkungsbestrebungen der Reichsbank durch bewußte Niedrighaltung ihrer Debet- und Kreditsätze unterstützten, zum Teil liegt sie in der damals herrschenden Vertrauenskrise, die es mit sich brachte, daß die an der Börse als Geldgeber fungierenden Banken mangels sicherer „Aufgabe" durchaus nicht beliebig große Beträge unterzubringen vermochten. In den folgenden Jahren trat zwar hierin eine Besserung ein; trotzdem kann man es verstehen, daß die Banken in der Zinsvergütung für täglich kündbare Einlagen große Zurückhaltung übten. Die Tatsache, daß diese kurzfristigen Gelder den Banken auch meist wirklich nach einiger Zeit wieder entzogen wurden, machte sie zur Ausleihung im Kontokorrentgeschäft größtenteils ungeeignet. Da aber gerade dieser Geschäftszweig für die Banken am einträglichsten ist, so hatten sie kein Interesse daran, durch hohe Zinsopfer Gelder an sich zu ziehen, die sie im Kontokorrentgeschäft nicht verwenden konnten. So erklärt es sich auch, daß die Banken während der letzten Jahre vor der Krise den Diskonterhöhungen der Reichsbank mit ihren Sätzen für täglich fällige Guthaben nur zögernd gefolgt sind. Infolgedessen war der Abstand zwischen dem Reichsbankdiskont und dem Zinsfuß für tägliches Geld in provisionsfreier Rechnung meist höher als in der Vorkriegszeit. Er stellte sich seit Oktober 1927 im Durchschnitt auf 3%, während er vor dem Kriege meist 2½% betragen hatte [1]).

Was die Verzinsung der längerfristigen Gelder anbetrifft, so mußten die Banken bei Festsetzung dieser Sätze einerseits auf die Innehaltung einer ausreichenden Verdienstspanne gegenüber dem in fester Relation mit dem Reichsbankdiskont stehenden Debetzinsfuß bedacht sein, andererseits aber auch dem Umstande Rechnung tragen, daß die öffentlich-rechtlichen Geldinstitute, namentlich in der Provinz, in schärfster Konkurrenz mit den Privatbanken Gelder an sich zu ziehen suchten. Dieser Wettbewerb der Sparkassen und Girozentralen brachte die Provinzbanken vor allem in der Zeit der großen Geldknappheit 1924 und 1925 vielfach in eine schwierige Lage. Die von den Bankenvereinigungen zugelassenen

[1]) Vgl. hierüber die Tabellen bei Motschmann, a. a. O., S. 548/9.

Höchstsätze für Habenzinsen boten dem Publikum keinen Anreiz, den Privatbanken Gelder zu überlassen, wenn gleichzeitig öffentliche Institute in großer Aufmachung um mehrere Prozente höhere Sätze offerierten. Es ist nicht verwunderlich, daß bei dieser Lage der Dinge Überschreitungen der Sätze der Bankenvereinigungen vorkamen. „Wenn die Privatbanken überhaupt Gelder bekommen wollen", so schreibt Dr. Arwed Koch, Jena, im Oktober 1925 im Bank-Archiv [1]), „so müssen sie diese Bedingungen weitherzig auslegen, was denn auch regelmäßig prompt erfolgt — andernfalls flössen die Depositengelder restlos den auf dem Gebiete der Werbetätigkeit recht regsamen öffentlichen Instituten zu —, und es besteht deshalb beinahe schon eine wissenschaftliche Auslegung der Allgemeinen Abmachungen und ein von diesen abweichendes Gewohnheitsrecht." Die praktische Folge dieses Zustandes war, daß sich die Gepflogenheit herausbildete, Gelder für einige Tage über 1 Monat hereinzunehmen, da in diesem Falle die Allgemeinen Abmachungen keine Anwendung fanden.

Bemerkenswert ist, daß die Bankenvereinigungen seit dem 1. 8. 1927 einen besonderen — und zwar höheren — Zinssatz für solche Gelder über 14 Tage festsetzten, die später als am 1. des der Hereinnahme folgenden Monats fällig wurden. Diese höhere Zinsvergütung für Geld über Ultimo erinnert an die Vorkriegseinrichtung des Ultimogeldes, für das bereits in den Allgemeinen Abmachungen von 1913 eingehende Bestimmungen getroffen waren. Damals galt es, gegen die Mißbräuche vorzugehen, die sich infolge des erbitterten Konkurrenzkampfes der Banken gerade beim Ultimogeld eingestellt hatten. Es wurde daher bestimmt, daß aus den Kreisen der Privatkundschaft nur Beträge von mindestens 100 000 Mark in der Provinz und 250 000 Mark in Berlin von den Banken als Ultimogeld hereingenommen werden durften. In den letzten Jahren enthielten die Allgemeinen Abmachungen zwar auch eine Bestimmung, daß die örtlichen Bankenvereinigungen das Recht haben sollten, Mindestbeträge bis höchstens 100 000 RM festzusetzen, unter denen Geld zu den erhöhten Sätzen nicht hereingenommen werden durfte. Tatsächlich haben jedoch nur wenige Bankenvereinigungen in der Provinz hiervon Gebrauch gemacht. Angesichts der angespannten Lage des deutschen Geldmarktes erschien es angebracht, die Entscheidung über diesen Punkt den einzelnen Instituten selbst zu überlassen.

Bei den Geldern mit einer mehr als einmonatigen Kündigungsfrist waren die Banken bis zum Inkrafttreten des jetzigen Zinsabkommens an Höchstsätze nicht gebunden. Hier bestand demnach die Möglichkeit des Wettbewerbs. Da es sich bei diesen langfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit von oft mehreren Monaten außerdem um die eigentlichen Betriebsmittel für das aktive

[1]) Koch, Jena, Reichsbankdiskontsatz und Sollzinsen. Bank-Archiv XXV. S. 75/76.

Kreditgeschäft handelte, so standen sie im Brennpunkte des Konkurrenzkampfes nicht nur zwischen den Kreditbanken, sondern zwischen den verschiedenen Arten von Kreditinstituten überhaupt. Wegen dieser ausschlaggebenden Bedeutung für das Aktivgeschäft beeinflußten sie auch die absolute Höhe der Kreditkosten in maßgebender Weise. Im einzelnen waren die Sätze, welche die Banken für diese langfristigen Gelder auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Kunden vergüteten, außerordentlich verschieden. In den letzten Jahren vor der Krise lagen sie um durchschnittlich ¼—1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Reichsbank [1]).

Das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 [2]), das auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 1931 zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Kreditinstitute [3]) abgeschlossen worden ist, verfolgt den Zweck, entsprechend der durch die genannte Notverordnung erfolgten Herabsetzung der Kapitalmarktzinsen auch das Zinsniveau für kurzfristige Gelder in Deutschland zu senken. Durch das Abkommen wurde ein „Zentraler Kreditausschuß" in Berlin sowie örtliche Kreditausschüsse im Reiche geschaffen, die aus je einem Vertreter der beteiligten Verbände bestehen. Der Zentrale Kreditausschuß setzt den sogenannten „Normalzinssatz" fest, der alsdann noch der Zustimmung des Bankenkommissars bedarf [4]). In der ursprünglichen Fassung des Abkommens war vorgesehen, daß der Normalzinssatz sowie der Reichsbankdiskont die Stützpunkte bilden sollten, an die sich die Habensätze (als Maximalsätze) anzulehnen hätten. Doch hat das Abkommen in dieser Form nur 2 Monate bestanden. Bereits die Diskontermäßigung der Reichsbank vom 9. 3. 1932 führte innerhalb des Zentralen Kreditausschusses zu Schwierigkeiten wegen der Festsetzung des Normalsatzes. Während die Kreditbanken seine Ermäßigung entsprechend der Herabsetzung des Debetsatzes verlangten, traten die Sparkassen aus Gründen der Stabilität der Spareinlagen für seine Beibehaltung ein. Der Reichskommissar für das Bankgewerbe schloß sich der Auffassung der Sparkassen an; doch wurden für alle Passivzinsen, die sich bisher an den Normalsatz angelehnt hatten, besondere Sätze festgesetzt. Dies ist auch bei den folgenden Diskontermäßigungen beibehalten worden.

Durch das Zinsabkommen werden die Habensätze für alle

---

[1]) Vgl. Rummel, Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? Bank-Archiv v. 1. 10. 1931. S. 21.

[2]) Abgedruckt im Reichsanzeiger Nr. 8 v. 11. 1. 1932.

[3]) Beteiligt sind: Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Deutscher Beamten-Genossenschaftsverband, Deutscher Genossenschaftsverband, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Freie Vereinigung der Arbeitnehmerbanken Deutschlands, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten.

[4]) Der Normalzinssatz wurde mit Wirkung ab 12. 1. 1932 auf 4% festgesetzt und ist seitdem unverändert geblieben.

Reichsmarkgelder mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu 364 Tagen geregelt. Bei der Hereinnahme von Geldern auf einen längeren Termin sind die Banken an keine Höchstsätze gebunden. Den örtlichen Kreditausschüssen steht es frei, Abweichungen von den durch den Zentralen Kreditausschuß festgelegten Sätzen nach unten vorzunehmen. Für Abweichungen nach oben bedürfen sie der Genehmigung des Bankenkommissars, dem ein entsprechender Antrag auf dem Wege über den Zentralen Kreditausschuß, mit dessen Gutachten versehen, eingereicht werden muß.

Die folgende Tabelle enthält die im Bereiche des Kreditausschusses für Berlin bisher gültigen Sätze:

Habenzinsen im Bereiche des Kreditausschusses für Berlin.
— in % —

	Tägl. fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung	pflichtiger Rechnung	Kündigungsgelder und feste Gelder unter RM 15 000 [1]) mit einer Kündigungsfrist oder festen Laufzeit von 1 Monat — 364 Tg.			Feste Gelder über RM 15 000 [1]) auf 15—30 Tage im gleichen [2]) Monat fällig	15—30 Tage im folgenden Monat fällig	31—364 Tage			Spareinlagen
1932											
12. 1.	3½	4½	5			5	6	6½			4
12. 2.		4									
9. 3.						4	5				
			1—2 Mte.		2 Mte.—364Tg.			31—61 Tage		62—364 Tage	
12. 3.	3	3½	4½		5			5¼		5¾	
9. 4.						3½	4½				
			1—2 Mte.	2—3 Mte.	3 Mt.-364Tg.			31—61 Tage	62—91 Tage	92—364 Tage	
11. 4.	2½	3	4¼	4½	5			4¾	5	5¼	
28. 4.						3	4				
			1—3 Mte.	3—6 Mte.	6 Mte.-364Tg.						
3. 5.	2	2½	4¼	4½	5			4¼	4½	5	

Der mit dem Zinsabkommen unternommene Versuch, den deutschen Geldmarkt weitgehend zu manipulieren, verdankt einer außergewöhnlichen Notlage der deutschen Wirtschaft seine Entstehung und ist entsprechend zu beurteilen. Auf längere Sicht wird sich dagegen eine derartige Planwirtschaft auf dem Geldmarkt kaum aufrecht erhalten lassen, solange die Wirtschaft im ganzen noch kapitalistisch organisiert ist.

f) Ergebnis.

Der Wiederaufbau der fremden Gelder der Kreditbanken ist nach der Markstabilisierung in einem bemerkenswert schnellen Tempo erfolgt. Bereits Ende 1927 hatte die Kreditorensumme aller

[1]) Bis 29. 2. 1932: unter bzw. über 25 000 RM.
[2]) Bei Einzelbeträgen von mindestens 25 000 RM (bis 29. 2. 1932: 50 000 RM).

Kreditbanken, die regelmäßig Zwischenbilanzen veröffentlichen, die Ziffern des letzten Vorkriegsjahres überschritten. Nach einem weiteren Jahre war dieser Stand selbst unter Berücksichtigung des verminderten Geldwertes erreicht, und um die Jahresmitte 1930 konnten die hier betrachteten Institute einen Kreditorenbestand aufweisen, der die letzten Vorkriegsziffern um 61,4% überragte. Noch stürmischer war die Aufwärtsentwicklung bei den Berliner Banken allein. Diese hatten bereits Mitte 1926 ihren Vorkriegsstand an fremden Geldern eingeholt und waren 4 Jahre später auf einem Höchststande angelangt, der um 131,5% über dem Vorkriegsniveau lag. Seitdem ist ein Rückschlag in der Entwicklung eingetreten, der an Intensität selbst die Aufwärtsbewegung der vorangegangenen Jahre übertrifft. Die Kreditbanken insgesamt haben vom 30. Juni 1930 bis zum 31. Dezember 1931 nicht weniger als 4,8 Milliarden RM oder 36,3% ihrer Kreditoren eingebüßt. Die Berliner Filialgroßbanken sind hieran mit 4,5 Milliarden RM = 40% ihres Kreditorenbestandes beteiligt. Der krisenhafte Verlauf dieser 1½ Jahre hat die Banken, was die Höhe ihrer fremden Gelder anbetrifft, um mehr als 4 Jahre, auf den Stand vom Herbst 1927, zurückgeworfen.

Eine Entwicklung, die derartige Gegensätze aufzuweisen hat, muß ihren Ablauf außergewöhnlichen Ursachen verdanken. Diese Ursachen sind in den besonderen Verhältnissen begründet, unter denen die deutsche Wirtschaft nach einem militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch ohne Beispiel unter der Last unerfüllbarer Tributleistungen die Grundlagen ihrer Existenz neu zu schaffen hatte. Beseitigung des Kapitalmangels war und ist noch immer das Problem der deutschen Wirtschaft in der Nachinflationszeit, und den Kreditbanken als den hierzu berufenen volkswirtschaftlichen Organen fiel die Aufgabe zu, für dieses Problem eine Lösung zu finden. Die Banken haben sie in der Richtung gesucht, daß sie ihre traditionelle Stellung als „Saugapparate für die Konzentration heimischer Leihkapitalien" (Schäffle) erweiterten und die Ersparnisse fremder Volkswirtschaften für den Wiederaufbau Deutschlands nutzbar zu machen suchten. So haben sie der deutschen Wirtschaft außer den Anfängen heimischer Kapitalbildung Milliardenbeträge ausländischen Leihkapitals zugeführt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Banken, indem sie ihren Kredit im Auslande auf diese Weise nutzbar machten, der deutschen Wirtschaft einen großen Dienst erwiesen, denn der Wiederaufbau des deutschen Produktionsapparates hätte mit eigenen Mitteln nur außerordentlich langsam vor sich gehen können. Aber der Umfang, in dem seit 1927 die ausländischen Leihgelder den deutschen Banken zuströmten, mußte das in der Kurzfristigkeit liegende Risiko in einem Maße steigern, daß die Liquidität sowohl der deutschen Banken als überhaupt der deutschen Wirtschaft aufs äußerste bedroht war. Solange das inter-

nationale Zinsgefälle seine Wirksamkeit behielt, hatten die deutschen Kreditnehmer allerdings nichts zu befürchten, denn der starke Kapitalbedarf der am Wiederaufbau und für die Tributzahlungen schaffenden deutschen Wirtschaft hielt die inländischen Zinssätze dauernd über denen des Auslandes. Sobald jedoch Kräfte wirksam wurden, die das Zinsgefälle an Intensität übertrafen, mußte die Katastrophe eintreten. Derartige Kräfte sind auf dem Gebiete des Kreditwesens meist psychologischer Natur. Sie machten sich zum ersten Male im Frühjahr 1929 geltend, sie wiederholten sich im Herbst 1930, und sie steigerten sich in den Sommermonaten 1931 in einem solchen Maße, daß das deutsche Kreditbankwesen in seinen Grundfesten erschüttert wurde. In jenen kritischen Juni- und Juliwochen, in denen die Darmstädter und Nationalbank ihre Schalter schließen, die Dresdner Bank vom Reiche gestützt werden mußte, und in denen die Reichsbank ihren Diskontsatz auf die seit der Stabilisierung noch nicht erreichte Höhe von 15% heraufsetzte, wurden die privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gefahren der kurzfristigen Auslandsverschuldung mit einem Schlage offenbar. Es zeigte sich, daß der Zurückziehung ausländischer Leihgelder eine viel einschneidendere Bedeutung zukommt als der Abhebung inländischer Einlagen, weil jene der gesamten Wirtschaft entzogen werden und nicht durch inländische Kreditoperationen ausgeglichen werden können. Die deutschen Banken sahen sich genötigt, mit ihren ausländischen Gläubigern ein Moratorium zu vereinbaren, das ihnen eine Atempause von zunächst einem halben, dann anschließend einem ganzen Jahre gewährte. Man wird annehmen können, daß sie nach den gemachten Erfahrungen sich in Zukunft große Zurückhaltung in der Hereinnahme ausländischer Barkredite auferlegen werden und daß die Kredithilfe des Auslandes sich im wesentlichen auf die Gewährung von Trattenkrediten als notwendigem Mittel der deutschen Außenhandelsfinanzierung beschränken wird.

So war es in erster Linie das ausländische Kapital, das einerseits den schnellen Wiederaufbau der Bankeinlagen, andererseits ihr plötzliches Zusammenschrumpfen verursachte. Die Bewegung des inländischen Kapitals war wesentlich ruhiger. Als fördernde Momente machten sich hier gewisse Zahlungs- und Kreditgepflogenheiten geltend; hemmend wirkten neben der Verarmung der Bevölkerung vor allem die psychologischen Nachwirkungen der Inflation, die sich zeitweise zu ausgesprochener Kapitalflucht steigerten. Es war nur natürlich, daß auf dem Höhepunkt der Krise auch das Vertrauen der inländischen Bankengläubiger ins Wanken geriet und ein Ansturm auf die Banken einsetzte, der nur durch eine Kontingentierung der Auszahlungen abgewehrt werden konnte. Doch trat verhältnismäßig schnell eine Beruhigung ein.

Bei einer Betrachtung der ziffernmäßigen Entwicklung der fremden Gelder und vor allem bei einem Vergleich mit der Vorkriegszeit ist im übrigen stets zu beachten, daß die Kreditorenziffern der Banken, wie sie in den Bilanzen zutage treten, nur ein ungenaues Bild von dem tatsächlichen Wiederaufbau ergeben. Neben dem veränderten Geldwert beeinträchtigt die Konzentrationsbewegung die Vergleichbarkeit der Ziffern gerade bei den größeren Instituten ganz erheblich. Dies tritt besonders kraß bei den Berliner Filialgroßbanken in die Erscheinung. Wenn diese am 30. 6. 1930 einen Kreditorenbestand aufwiesen, der fast das 2⅓fache der Vorkriegsziffern ausmachte, so zeigt eine genaue Analyse, daß die tatsächliche Steigerung nur 30% betrug. Der Rest entfiel auf die Geldentwertung und die Konzentrationsbewegung.

Es ist notwendig, alle diese Momente zu berücksichtigen, wenn man erkennen will, wieweit der erstaunlich schnelle Kreditorenaufbau der Banken, der um die Jahresmitte 1930 seinen Höhepunkt erreichte, eigener Kraft entsprang, wieweit er fremder Hilfe zu verdanken, wieweit er überhaupt nur scheinbar war. Bei den Berliner Banken läßt sich dies ziffernmäßig ziemlich genau feststellen. Nimmt man den Anteil des Auslandes für Mitte 1930 mit $^4/_{10}$ der Kreditorensumme an, so verwandelt sich die soeben erwähnte Steigerung von 30% gegenüber der Vorkriegszeit in eine Verminderung von 22% (130%—52% = 78%). Demnach hat der Kreditorenaufbau bei den Berliner Großbanken, soweit er mit inländischen Mitteln bewirkt wurde, unter Ausschaltung der Geldentwertung und der Konzentrationsbewegung nur einen Höchststand von etwa ¾ der Summe von Ende 1913 erreicht. So schrumpfen die imponierenden Bilanzziffern auf eine bescheidene Summe zusammen, wenn man das nur Scheinbare und Vorübergehende ausschaltet.

Wie der zahlenmäßige Aufbau der Bankkreditoren bisher noch nicht wieder den Vorkriegsstand erreicht hat, wenn man nur die echte Steigerung aus heimischen Quellen berücksichtigt, so ist auch die Qualität der fremden Gelder noch nicht wieder die gleiche wie vor dem Kriege. In den letzten Jahren bedeutete insbesondere die starke Durchsetzung mit ausländischem Kapital ein erhebliches Moment der Unsicherheit. Aber auch der Charakter der inländischen Einlagen hat sich gewandelt. Die große Masse besteht heute nicht, wie das in der Vorkriegszeit der Fall war, aus Dauerkreditoren, sondern aus solchen Geldern, mit deren Abruf nach verhältnismäßig kurzer Frist die Banken zu rechnen haben. Dabei ist nicht die vereinbarte kurzfristige Kündigungsmöglichkeit das Entscheidende, sondern die Tatsache, daß von dieser Möglichkeit in den meisten Fällen Gebrauch gemacht wird. Die formell kurzfristigen fremden Gelder der Banken sind heute auch tatsächlich kurzfristig.

Dieser besondere Charakter der Einlagen muß sich auf ihre Ver-

zinsung ungünstig auswirken; denn Gelder, die den Banken mit großer Wahrscheinlichkeit bald wieder entzogen werden, vertragen nur eine ganz flüssige und daher wenig rentable Anlage, sie können daher von den Banken auch nur mit niedrigen Sätzen verzinst werden. So entsteht ein circulus vitiosus: weil die Banken nur mit einem kurzen Verweilen ihrer fremden Gelder rechnen können, verzinsen sie diese auch nur verhältnismäßig niedrig, aber gerade die niedrige Verzinsung treibt sie um so schneller wieder von ihnen fort. Gilt dies von der großen Masse der unbefristeten Einlagen, so zeigt sich andererseits bei den Geldern, die den Banken für längere Zeit fest überlassen werden, die Tendenz zur Zinsübersteigerung. Der Wettbewerb um diese für das Aktivgeschäft besonders geeigneten Termingelder hatte während der letzten Jahre den Zinssatz über den Reichsbankdiskont hinaus in die Höhe getrieben. Das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 versucht, die Passivzinsen der Banken für nahezu alle aufgenommenen Gelder unter den Satz der Reichsbank hinabzudrücken. Auf die Dauer ist jedoch eine angemessene Verzinsung sowohl der unbefristeten als auch der befristeten Einlagen von einer Entspannung des Geld- und Kapitalmarktes abhängig. Eine große Bedeutung kommt in dieser Hinsicht der Rendite der Goldpfandbriefe zu, die während der letzten Jahre mehr als 8% betrug und damit weit über dem Diskontsatz der Reichsbank lag.

Im Rahmen der gesamten Kreditbanktätigkeit ist die Bedeutung des Depositen- und passiven Kontokorrentgeschäfts gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich gestiegen. Das Schwergewicht hat sich noch mehr nach den Kreditoren zu verschoben, als das schon früher der Fall war, und bei den Großbanken ein Verhältnis zwischen eigenen und fremden Mitteln hervorgerufen, das zeitweise demjenigen bei den großen englischen Depositenbanken sehr nahe kam, es teilweise sogar übertraf. Die Ereignisse des Jahres 1931 haben gezeigt, daß dieser Entwicklung gewisse natürliche Grenzen gezogen sind. Es war sicherlich kein Zufall, daß unter den Berliner Großbanken gerade die Darmstädter und Nationalbank und die Dredner Bank in Schwierigkeiten gerieten, d. h. diejenigen Institute, bei denen das Deckungsverhältnis der fremden Gelder am niedrigsten war. Das gemischte deutsche Banksystem hat eben ein angemessenes Garantiekapital zur Voraussetzung, namentlich in einer Zeit, in der die Kreditoren besonders beweglich und die Debitoren besonders schwerflüssig sind. Die deutschen Banken werden diesen Grundsatz in Zukunft im Interesse ihrer Gläubiger wohl zu beachten haben und dafür Sorge tragen müssen, daß ihr Eigenvermögen in einem gesunden Verhältnis zu den fremden Geldern steht. Andernfalls würden sie genötigt sein, sich im Industriekredit größte Zurückhaltung aufzuerlegen und sich auf einen Geschäftsbetrieb umzustellen, der demjenigen der englischen Depositenbanken entspricht. Damit würden die deutschen Banken

jedoch nicht nur die Tradition von mehr als einem halben Jahrhundert preisgeben, sondern sie würden auch darauf verzichten, ihre volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, die heute die gleiche ist wie vor 60 Jahren: Nutzbarmachung der überwiegend kurzfristigen Einlagen für den langfristigen Kreditbedarf der deutschen Wirtschaft durch Ausleihung nach bankmäßigen Gesichtspunkten.

2. Das Akzeptgeschäft.

a) Allgemeines.

Liefert das Depositengeschäft den Banken die Mittel, um ihren Geschäftsbetrieb über die schmale Basis eigenen Kapitals hinaus auszudehnen, so setzt das Akzeptgeschäft sie in den Stand, die Kreditgewährung an ihre Kundschaft ohne Inanspruchnahme der ihnen zur Verfügung stehenden eigenen und fremden Mittel vorzunehmen. Indem die Bank dem Kunden ihr Akzept gibt, leiht sie ihm ihren Kredit anstatt baren Geldes; aber der Kunde münzt diesen Kredit in bares Geld aus, indem er den Wechsel bei einer anderen Bank (evtl. auch bei derselben, welche ihn dann aber weitergibt) verkauft. Somit stellt das Akzeptgeschäft — im Gegensatz zum Depositengeschäft — eine indirekte Kreditaufnahme der Bank dar. Das Fremdkapital fließt nicht erst der Bank zu, um von dieser dann an den Kunden ausgeliehen zu werden, sondern der letztere erhält es von dem Geldgeber direkt, eventuell durch Vermittlung seiner Bank. Aber die Bank wird dem Akzeptkäufer gegenüber Schuldner, wie sie es auch gegenüber dem Depositengläubiger wird. Das Akzeptgeschäft ist demnach ein Passivgeschäft der Banken und als solches ein selbständiges Kreditgeschäft. Allerdings gelangt es immer nur — das geht aus obigem hervor — gelegentlich eines Aktivgeschäftes (Kontokorrent- oder Lombardgeschäft) zur Entstehung. In dieser Hinsicht bildet der Akzeptkredit den Gegensatz zum Barkredit [1]). Die Bank gewährt ihr Darlehen an den Kunden nicht in den gesetzlichen Zahlungsmitteln, sondern, ähnlich wie eine Notenbank, in ihrem eigenen Schuldschein. Daher hat man das Bankakzept auch als die Note der Privatbanken bezeichnet (Spiethoff).

Vor dem Kriege haben die deutschen Kreditbanken von der Möglichkeit der Ausweitung ihres Betriebskapitals durch Akzeptgewährung in ziemlich erheblichem Umfange Gebrauch gemacht. Aus den jährlichen Zusammenstellungen im Deutschen Ökonomist geht hervor, daß während des letzten Jahrzehnts vor Kriegsausbruch der Akzeptumlauf der Banken etwa den dritten bis vierten Teil ihrer fremden Gelder ausmachte. Bei den Berliner Großbanken überschritt er im Jahre 1912 die Höhe ihres Aktienkapitals. Reichsbank und Fachpresse haben damals wiederholt auf die Gefahren einer übermäßigen Ausdehnung des Akzeptkredits hin-

[1]) Vgl. Brenninkmeyer, Der Akzeptkredit der Banken. Leipzig 1916. S. 18.

gewiesen, ohne daß hierdurch jedoch dem weiteren Anschwellen des Akzeptkontos Einhalt geboten worden wäre. Der Ausbruch des Weltkrieges unterbrach diese Entwicklung. Die große Geldflüssigkeit der Kriegswirtschaft ließ einen Bedarf nach Akzeptkredit kaum aufkommen, und außerdem bürgerten sich im internationalen Verkehr, soweit ein solcher überhaupt bestand, andere Zahlungsgebräuche ein [1]). In der ersten Nachkriegszeit wirkte der Verfall der deutschen Währung einer Wiederaufrichtung des Akzeptgeschäfts entgegen, obwohl ein Bedarf angesichts der Kreditschwierigkeiten der Wirtschaft zweifellos vorhanden war. Ende 1923 betrug der Akzeptumlauf aller Banken mit einem Aktienkapital von 1 Mill. ℳ und darüber nur 4,94 Mill. ℳ gegenüber 2398,40 Mill. ℳ Ende 1913 [2]). Bei den sechs Berliner Filialgroßbanken allein stellte sich das Akzeptkonto nach den Goldmarkeröffnungsbilanzen auf 1,67 Mill. gegenüber 1294,93 Mill. am 31. 12. 1913.

b) Die Verwendungsmöglichkeiten des deutschen Bankakzeptes.

Der Wiederaufbau des Akzeptgeschäfts der Banken ging in der Nachinflationszeit nur sehr langsam vonstatten. Wie aus Tabelle III zu ersehen ist, hielt sich der Akzeptumlauf der hier erfaßten Kreditbanken bis Mitte 1930 stets unter 600 Mill. RM; er hat auch seitdem trotz der inzwischen eingetretenen Steigerung noch nicht einmal die Hälfte der Ende 1913 ausgewiesenen Ziffer erreicht. Forscht man nach den Ursachen für das Darniederliegen eines früher so wichtigen Geschäftszweiges, so ist zunächst auf das verringerte Eigenvermögen der Banken hinzuweisen, dessen Höhe nach den aus der Vorkriegszeit überkommenen Anschauungen der Akzeptumlauf im allgemeinen nicht übersteigen soll. Doch ist dieses Moment allein nicht ausreichend, um die offensichtliche Zurückhaltung der Banken in der Akzeptkreditgewährung zu erklären; denn während des größten Teils der verflossenen Jahre machten die umlaufenden Akzepte selbst bei den Großbanken nur etwa 50—60% der Eigenmittel aus. Es müssen demnach für das Verhalten der Banken noch andere Gründe vorgelegen haben. Diese ergeben sich aus einer Untersuchung der Verwendungsmöglichkeiten, welche das deutsche Bankakzept seit der Stabilisierung im nationalen und im internationalen Verkehr besitzt.

α) Das deutsche Bankakzept im nationalen Verkehr.

Vor dem Kriege fand das Bankakzept im nationalen Verkehr eine sehr ausgedehnte Anwendung. Die Banken gewährten ihrer

[1]) Barzahlung oder Garantieübernahme durch deutsche Banken.

[2]) Vgl. die Zusammenstellung in der Schrift des Deutschen Ökonomist: „Die deutschen Banken im Jahre 1924". Berlin 1926.

großen und mittleren Kundschaft aus Handel und Industrie durch Hingabe ihres Akzeptes nicht nur Betriebskredit, sondern auch Anlagekredit, und die größeren unter ihnen gestatteten kleineren Banken und Bankiers, auf sie zu trassieren und sich auf diese Weise die Mittel zur Durchführung von Börsenspekulationen zu beschaffen. Für die Kundschaft hatte diese Art der Kreditgewährung den Vorteil der Billigkeit. Bei einer durchschnittlichen Spanne von 1% zwischen Privatsatz und Banksatz und einem Debetzinsfuß, der um 1% über dem Reichsbankdiskont lag, betrug die Ersparnis gegenüber dem Barkredit etwa 1—1½% [1]). Den Banken brachte der Akzeptkredit zwar nur die geringe Akzeptprovision ein; aber sie verdienten diese im wesentlichen ohne Festlegung ihrer Mittel — wenn sie auch für einen gewissen Teil der umlaufenden Akzepte eine Liquiditätsreserve halten mußten — und außerdem war der Akzeptkredit ein sehr wirksames Mittel im Konkurrenzkampf [2]). Das Akzeptgeschäft der Banken konnte in der Vorkriegszeit einen so großen Umfang annehmen, wie es tatsächlich geschehen ist, weil zwei Voraussetzungen erfüllt waren: es bestand ein gut funktionierender Privatdiskontmarkt, der die Prolongationen der ablaufenden Akzepte immer wieder aufzunehmen vermochte, und es war ein tragfähiger Kapitalmarkt vorhanden, der nach einiger Zeit die Umwandlung der Akzeptkredite in Aktien oder Obligationen gestattete.

Nach der Stabilisierung bestand in Deutschland zunächst weder ein Privatdiskontmarkt noch ein Kapitalmarkt. Den Bemühungen der Reichsbank gelang es, im Frühjahr 1925 an der Berliner Börse einen marktmäßigen Verkehr in Bankakzepten ins Leben zu rufen, so daß am 3. 4. 1925 die Notierung des Privatdiskontsatzes, die bei Kriegsausbruch eingestellt worden war, wieder aufgenommen werden konnte. Der ursprünglich nur kleine Verkehr nahm im Laufe der Jahre an Umfang zu, doch vermochte sich ein normal funktionierender Privatdiskontmarkt, wie er vor dem Kriege in Deutschland bestanden hat, bisher noch nicht

---

[1]) Es betrugen nämlich die Kosten (pro Jahr)

des Akzeptkredits		des Barkredits
1 %	Akzeptprovision	ca. 1% Zinsspanne zwischen Privatsatz und Banksatz
0,2 %	Wechselstempel	
0,1 %	Kurtage	1% Zinsspanne zwischen Banksatz und Debetsatz
ca. 0,25%	Aufschlag auf den Privatdiskont	ca. 1% Provision
ca. 0,1 %	Zinsdifferenz auf 5 Banktage und 1 Tag Vorausbelastung des Akzeptes	
ca. 1,65%		ca. 3%

— Differenz ca. 1,35% —

[2]) Vielfach machten die Provinzbankiers von der Bewilligung eines Akzeptkredits die Erteilung ihrer Effektenaufträge an die Großbank des Börsenplatzes abhängig. Vgl. Pilster, Die Kartellierung der Geschäftsbedingungen im deutschen Bankwesen. Berlin 1922. S. 24.

wieder zu entwickeln. Dies hat seine hauptsächlichste Ursache in der starken Schwächung der Nachfrage, die durch die Armut Deutschlands an flüssigen Betriebsreserven bedingt ist, hängt zum Teil aber auch mit der Verminderung des Wechselangebots zusammen. Charakteristisch für die eingetretene Wandlung ist die Zusammensetzung der Käufer. An die Stelle der Großbanken und großen Privatbankhäuser sind in der Nachinflationszeit die öffentlich-rechtlichen Geldinstitute getreten, unter denen die Reichsbank vermöge der ihr kommissionsweise überlassenen öffentlichen Fonds so sehr dominiert, daß sie als der einzige Großkäufer von Privatdiskonten angesprochen werden kann. Dies hat zur Folge, daß einerseits stets ein großer Teil des Diskontmaterials gebunden ist, weil die öffentlichen Stellen die erworbenen Wechsel als Anlage benutzen, daß andererseits aber auch die am Markt vorhandenen öffentlichen Mittel oft nicht ausreichen, um ein plötzlich auftretendes starkes Angebot an Wechseln aufzunehmen. Der Markt besitzt somit nur eine geringe Elastizität, um so mehr, als das früher von der Reichsbank oft mit großem Erfolg angewandte Regulativ der Schatzwechselzirkulation bis März 1928 überhaupt nicht existierte und auch seitdem nur eine beschränkte Verwendungsmöglichkeit gestattet. Für die Banken ergibt sich aus dieser Situation der Nachteil, daß sie sowohl bei der Hereinnahme von Bankakzepten nicht die Gewißheit haben, ob sie die Wechsel zum Ultimo ohne starke Steigerung des Satzes flüssig machen können, wie sie auch bei der Abgabe ihres Diskontmaterials damit rechnen müssen, daß nach Überwindung des Ultimo nicht genügend Wechsel zur Neuanlage vorhanden sind.

Die Schwäche des deutschen Privatdiskontmarktes trat besonders während der kritischen Sommermonate 1931 in die Erscheinung, als die Banken versuchten, zwecks Geldbeschaffung in stärkerem Umfange auf ihr Akzept zurückzugreifen. Das damalige völlige Versagen des Marktes, vor allem auch aus technischen Gründen (Schwierigkeiten beim Akzepttausch [1]), führte im Dezember 1931 zur Gründung der Diskont-Kompagnie A.-G. durch die maßgebenden privaten und öffentlichen Banken Deutschlands. Dieses Institut, das mit einem Aktienkapital von 50 Mill. RM ausgestattet ist und sich seine Betriebsmittel vor allem durch die Aufnahme von Tagesgeld (evtl. auch Monatsgeld) an der Börse beschafft [2]), ist als Mittelpunkt des deutschen Privatdiskontmarktes gedacht. Die Schwierigkeit seiner Aufgabe besteht darin, daß es angesichts der Schwäche des deutschen Geldmarktes an den Zahlterminen einerseits mit einem Abzug der kurzfristig aufgenommenen Gelder, andererseits mit einem verstärkten Angebot von Privatdiskonten rechnen muß. Zur Zeit ist ihm seine Aufgabe außerdem noch durch die hohen Tagesgeldsätze erschwert.

[1]) Vgl. hierüber S. 113.

[2]) Die Annahme von Depositen ist durch die Statuten untersagt.

Die gleiche unbefriedigende Entwicklung, wie sie der Privatdiskontmarkt aufweist, ist auch beim Kapitalmarkt festzustellen. Während der beiden ersten Jahre der stabilen Währung kann man von einem Kapitalmarkt in Deutschland kaum reden. Das Jahr 1926 sah dann zwar einen schnellen Aufbau, der im Februar und März 1927 sogar zu Rekordemissionen führte; aber in der zweiten Hälfte dieses Jahres kam die Aufnahmefähigkeit des Marktes nahezu völlig zum Erliegen und vermochte sich auch in den folgenden Jahren nur vorübergehend zu erholen [1]). Hierbei ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß sich das Interesse des Publikums ganz überwiegend dem Pfandbriefmarkt zugewandt hat, während der Markt der Aktien und Industrieobligationen unter dem Eindruck der ungünstigen Lage der deutschen Industrie mehr und mehr in den Hintergrund getreten ist.

Dieses Fehlen eines festen Rückhalts an einem aufnahmefähigen Privatdiskont- und Kapitalmarkt mußte für die Banken um so mehr ins Gewicht fallen, als die Gefahr des Einfrierens der gewährten Kredite seit der Stabilisierung stets sehr groß war. Mancher Akzeptkredit mußte in einen Kontokorrentkredit umgewandelt werden, was den Banken angesichts der geschilderten Struktur ihrer Einlagen durchaus nicht immer erwünscht war. Vor dem Kriege hat man oft bestritten, daß der Akzeptkredit größere Liquiditätsgefahren in sich berge als der Barkredit, weil ja auch der letztere in vielen Fällen nicht zum festgesetzten Termin zurückgezahlt werde [2]). In den Jahren nach der Stabilisierung hat sich jedoch deutlich gezeigt, welch ein großer Unterschied besteht, ob eine Bank ihrem Kunden einen bereits gewährten Kredit in laufender Rechnung prolongieren muß, oder ob ein Akzeptkredit nicht rechtzeitig abgedeckt wird. In dem ersten Falle erhält die Bank ihr ausgeliehenes Geld nicht zum festgesetzten Zeitpunkt zurück, sie muß also eventuell auf eine beabsichtigte anderweitige Verwendung verzichten. Im zweiten Falle dagegen sieht sie sich genötigt, unter allen Umständen Mittel flüssig zu machen, um ihr Akzept am Fälligkeitstage einzulösen. Die bisherige indirekte Kreditgewährung mit den Mitteln des freien Geldmarktes verwandelt sich dann zwangsläufig in eine direkte Kreditgewährung mit eigenen Mitteln und stört so unter Umständen empfindlich die Dispositionen der Bank.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die geringe Tragfähigkeit des deutschen Privatdiskontmarktes auf der einen Seite und der fluktuierende Charakter der fremden Gelder auf der anderen

---

[1]) Die Ausgabe von Wertpapieren betrug im Monatsdurchschnitt 1924: 49,1 Mill., 1925: 137,5 Mill., 1926: 368,4 Mill., im ersten Halbjahr 1927: 498,2 Mill., im zweiten Halbjahr 1927: 215,3 Mill., 1928: 354 Mill., 1929: 212,5 Mill., 1930: 268,7 Mill., 1931: 187,9 Mill. RM. (Nach den Veröffentlichungen in „Wirtschaft und Statistik".)

[2]) Vgl. Lansburgh, Das deutsche Bankwesen. Berlin 1908. S. 17/18.

den Banken die früher ohne weiteres mögliche Umwandlung ihrer Akzeptkredite in Barkredite, wie übrigens auch ihrer Barkredite in Akzeptkredite, in der Nachinflationszeit außerordentlich erschwert haben. In dieser Tatsache hat man zweifellos die hauptsächlichste Ursache für die Zurückhaltung der Banken in der Gewährung von Akzeptkrediten im innerdeutschen Verkehr zu erblicken. In zweiter Linie kommt dann noch die Schwäche des deutschen Kapitalmarktes sowie die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage in Betracht. Angesichts dieser Verhältnisse konnte eine Ausdehnung des Akzeptkredits der Banken nur durch Inanspruchnahme der Reichsbank erfolgen, wie es während der Krise 1931 auch tatsächlich geschehen ist. Was jedoch damals als vorübergehende Maßnahme zu vertreten war, ist auf die Dauer unter währungspolitischen Gesichtspunkten bedenklich. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß der Notenbankkredit dem Warenumschlag dienen soll und daß daher Bankakzepte nur unter der Voraussetzung bei der Reichsbank Unterkunft finden dürfen, daß sie einen Warenkredit, eventuell einen „Globalwarenkredit" [1]) darstellen. Aber auch hiervon abgesehen, ist das Bankakzept als ein erstklassiges Schuldpapier zur Veräußerung am offenen Markt bestimmt [2]), wo es normalerweise einen Vorzugszins bedingt. Durch die Veräußerung zum offiziellen Banksatz wird es dagegen den übrigen Wechseln gleichgestellt, was den Banken aus Prestigegründen nicht erwünscht sein kann. Mit Recht ist daher die neugegründete Diskont-Kompagnie bestrebt, weitere an liquider Geldanlage interessierte Kreise heranzuziehen, um auf diese Weise eine Verbreiterung des deutschen Privatdiskontmarktes zu erreichen.

β) Das deutsche Bankakzept im internationalen Verkehr.

Während das deutsche Bankakzept im inneren Verkehr bereits vor dem Kriege zu einem reinen Kreditpapier geworden war [3]), hatte es sich im internationalen Verkehr seine ursprüngliche Zahlungsmittelfunktion erhalten. In erster Linie diente es hier zur Begleichung der deutschen Rohstoffimporte, die zu einem erheblichen Teile mit den Akzepten der deutschen Kreditbanken, namentlich der Großbanken, reguliert wurden [4]). In jahrzehntelanger, zäher Arbeit war es der deutschen Bankwelt und dem deutschen Handel gelungen, dem Markwechsel internationale Geltung zu verschaffen, wenn auch die Pfunddevise im Überseehandel an erster Stelle stand. Diesem Umstande hatten einige der Berliner Großbanken — die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Disconto-Gesellschaft — dadurch Rechnung getragen, daß sie

[1]) Vgl. die Ausführungen Schachts vor dem Enquete-Ausschuß. „Die Reichsbank". S. 139.

[2]) Vgl. Brenninkmeyer, a. a. O., S. 18.

[3]) Vgl. Hartung, Die Depositengelder in der Bankenquete. Berlin 1910. S. 115.

[4]) Vgl. S. 141.

in London Zweigniederlassungen errichteten, die sich so gut wie ausschließlich in den Dienst der deutschen Import- und Exportfinanzierung stellten. Neben der Bezahlung der deutschen Einfuhr hatte das Bankakzept auch zur Leistung sonstiger Zahlungen an das Ausland gedient, wenn auch in den letzten Jahren vor dem Kriege der Scheck und die Auszahlung immer mehr an seine Stelle getreten waren. Seine zweite wichtige Verwendung fand das Bankakzept im internationalen Verkehr als Kreditunterlage. Die Hereinnahme kurzfristigen Leihkapitals aus dem Auslande erfolgte damals in der Regel durch Diskontierung oder häufiger noch Lombardierung von Bankakzepten. Geschäfte der letzteren Art bildeten unter dem Namen „Wechselpensionen" die gebräuchlichste Form, in der sich die internationale Geldarbitrage vollzog.

Seit der Stabilisierung hat sich das deutsche Bankakzept im internationalen Verkehr noch so gut wie gar nicht einzubürgern vermocht, weder als Zahlungsmittel noch als Kreditunterlage. Dabei sind im Außenhandel die Ziffern der Vorkriegszeit überschritten worden, und die rein finanziellen Beziehungen zum Auslande sind heute enger als vordem. An Stelle der alten Zahlungs- und Kreditgepflogenheiten haben sich jedoch neue Gebräuche eingebürgert. So erfolgt die Finanzierung des deutschen Überseehandels z. Z. über ausländische Geldmärkte. Amerikanische, englische, holländische, in geringem Umfange auch schweizerische und französische Banken stellen zu diesem Zweck ihr Akzept für Rechnung bzw. unter Garantie der deutschen Banken zur Verfügung [1]). Im internationalen Kreditverkehr sind an die Stelle der Wechselpensionen die Devisenleihen getreten. Sie bildeten in den letzten Jahren die hauptsächlichste Form der Geldarbitrage, wenn auch daneben gelegentlich deutsche Bankakzepte im Auslande diskontiert und zeitweise sogar wieder an französische Banken in Pension gegeben werden konnten [2]).

Im allgemeinen aber hat das deutsche Bankakzept im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr bisher nur eine bescheidene Rolle gespielt. Die Ursachen dieser Erscheinung sind doppelter Art; sie liegen einmal in geldmarkttechnischen, zweitens in währungspolitischen Momenten. In ersterer Hinsicht bilden die hohen deutschen Zinssätze ein Hemmnis für die Wiedereinbürgerung der Markdevise. Der deutsche Importeur oder Exporteur erreichte in den letzten Jahren mit Hilfe des ihm durch seine Bankverbindung besorgten ausländischen Bankakzeptes sein Ziel weit billiger als durch einen Akzeptkredit seiner eigenen Bank. So kostete beispielsweise im Dezember 1930 ein Akzeptkredit bei einer deutschen Bank ca. 7½% [3]), ein Wechselrembours in London

[1]) Vgl. S. 142, 146.

[2]) Vgl. z. B. den Geldmarktbericht im Berl. Tagebl. Nr. 438 v. 15. 9. 1928.

[3]) 4¾% Privatdiskont + ¼—½% Zuschlag + 1½% Akzeptprovision + 0,40% Courtage + 0,40% Wechselstempel.

dagegen ca. 5% [1]), in New York 4½%[2]). Im Verlauf von 1931 und 1932 hat sich die Spanne dann allerdings beträchtlich vermindert [3]). Lediglich im Verkehr mit den Oststaaten und dem Balkan, wo das Zinsniveau noch höher ist als in Deutschland, hat das deutsche Remboursakzept bisher eine gewisse Rolle gespielt [4]). Ein zweites geldmarkttechnisches Moment ist die geringe Tragfähigkeit des deutschen Privatdiskontmarktes. Diese bewirkt, daß der ausländische Diskonteur nicht die Gewißheit hat, die hereingenommenen Bankakzepte jederzeit in beliebigem Umfange ohne starke Steigerung des Satzes zurückdiskontieren zu können. Die währungspolitische Ursache für die Zurückhaltung des Auslandes gegenüber den deutschen Bankakzepten ist in dem Fehlen normal funktionierender Terminmärkte für Reichsmark zu erblicken. Selbst vor der Krise vom Juli 1931, als noch ein Devisenterminhandel in Deutschland existierte, besaßen weder der Berliner Termindevisenmarkt noch die Märkte an den ausländischen Geldzentren die erforderliche Tragfähigkeit, um jederzeit den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ohne Schwierigkeiten durchführen zu können [5]). Somit fehlte den ausländischen Banken, die Markakzepte hereinnahmen, in vielen Fällen die Möglichkeit der Kurssicherung, was angesichts der Schwankungen der Devisenkurse, obwohl diese sich innerhalb der Goldpunkte hielten, häufig von entscheidender Bedeutung war. Bis zum Jahre 1929 bildete auch die Suspension der Goldeinlösungspflicht der Reichsbank ein Hemmnis für den Ankauf von Markakzepten durch das Ausland, obwohl Reichsbankpräsident Schacht bereits 1926 vor dem Enquete-Ausschuß erklärt hatte, daß die Reichsbank jederzeit zur Abgabe von Gold oder Devisen bereit sei [6]).

Die Kreditkrise vom Jahre 1931 hat die geringen Ansätze zur Wiedereinbürgerung des deutschen Bankakzeptes im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr, die sich in den letzten Jahren hier und da gezeigt hatten, wieder zerstört. Es bleibt eine Zukunftsaufgabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dieses wichtige Zahlungs- und Kreditinstrument für die deutsche Wirtschaft nutzbar zu machen. Die Voraussetzung hierzu bildet allerdings die Konsolidierung der deutschen wirtschaftlichen und namentlich der Geldmarktverhältnisse, die ohne eine tragbare

---

[1]) $2^{5}/_{16}$% Privatdiskont + ½—1% Akzeptprovision + 0,20% englischer Wechselstempel + 0,20% deutscher Wechselstempel + 1½% Provision der deutschen Bank.

[2]) $1^{7}/_{8}$% Privatdiskont + 1% Akzeptprovision + 0,20% deutscher Wechselstempel + 1½% Provision der deutschen Bank.

[3]) Vgl. S. 96.

[4]) Vgl. Wirtschaftskurve d. Frankfurter Zeitg. 1929. Heft III. S. 283.

[5]) Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 789 v. 21. 10. 1928. Art.: „Der deutsche Devisenterminmarkt".

[6]) Vgl. den Enquete-Bericht „Die Reichsbank" S. 157.

Lösung der schwebenden außenpolitischen Fragen nicht zu erreichen ist.

c) Die ziffernmäßige Entwicklung des Akzeptgeschäfts.

Was die ziffernmäßige Entwicklung des Akzeptgeschäfts der Banken anbetrifft, so zeigt diese einerseits die natürliche Abhängigkeit von dem Konjunkturablauf der Wirtschaft, andererseits aber auch einen gewissen Zusammenhang mit der Bewegung der fremden Gelder, insofern nämlich, als die Banken bemüht waren, die in den letzten Jahren erfolgten Einlagenabzüge durch verstärkte Benutzung ihres Akzeptes auszugleichen. Diese Politik war nicht ganz freiwillig, sondern entsprang der Tatsache, daß es den Banken in den meisten Fällen nicht möglich war, die im Aktivgeschäft festgelegten Mittel in dem erforderlichen Umfange flüssig zu machen.

Der erste Aufschwung des Akzeptgeschäfts der Banken fand im ersten Halbjahr 1925 statt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der Ausgangspunkt der Bewegung nicht weit über dem Nullpunkte lag. Andererseits spiegelt sich in dem schnellen Aufstieg aber auch die wirtschaftliche Situation der damaligen Zeit wider: die Verbrauchskonjunktur mit ihrer Kreditanspannung und dem Stocken des Kreditorenzuflusses zu den Banken. Den letzteren mußte die Möglichkeit der Ausweitung ihres Betriebskapitals durch Akzeptgewährung unter diesen Umständen recht erwünscht sein. Bemerkenswert ist, daß unter den Berliner Großbanken gerade die kleinste, die Mitteldeutsche Credit-Bank, den relativ stärksten Gebrauch von ihrem Akzept gemacht hat.

Von Mitte 1925 bis Mitte 1926 erfuhr der Akzeptumlauf der Banken keine nennenswerte Erhöhung. In dieser Zeit wirkte sich die wirtschaftliche Krise voll aus. Ein großer Teil der gewährten Akzeptkredite wurde uneinbringlich und mußte von den Banken als Kontokorrentkredit weitergeführt werden. Gegenüber neuen Akzeptkreditgesuchen übten die Banken größte Zurückhaltung. Dies ist ihnen damals in der Öffentlichkeit vielfach zum Vorwurf gemacht worden. So wies Reichsbankpräsident Schacht vor dem Enquete-Ausschuß darauf hin, daß die Reichsbank nach dem Fortfall der ursprünglich vereinbarten Kontingentierung [1]) Bankakzepte unbeschränkt hereinnähme, daß aber die Banken hiervon nur in unzureichendem Maße Gebrauch machten, wie sie überhaupt ihr Akzept noch nicht in dem Maße herausgäben, wie es wünschenswert wäre [2]). In der Presse wurde in diesem Zusammenhang die

[1]) Die Banken waren bei der Wiederaufnahme des Privatdiskontverkehrs übereingekommen, Akzeptkredite nur bis zur Hälfte ihres Eigenvermögens zu gewähren, da die Reichsbank eine eventuelle Diskontierung von der Innehaltung einer „angemessenen" Akzeptierungsgrenze abhängig machte. Diese Beschränkung wurde im Mai 1926 wieder aufgehoben.

[2]) Vgl. den Enquete-Bericht „Die Reichsbank". Berlin 1929. S. 140.

Vermutung ausgesprochen, daß es der höhere Zinsertrag des Kontokorrentkredits sei, welcher die Banken veranlasse, diesen dem Akzeptkredit vorzuziehen [1]). Tatsächlich lagen die Verhältnisse damals so, daß die Banken infolge der Wirtschaftskrise und angesichts der anormalen Flüssigkeit des Geldmarktes Schwierigkeiten hatten, ihre Gelder nutzbringend anzulegen. Zwar war der Kapitalhunger der Wirtschaft nach wie vor außerordentlich groß, aber den von den Banken als notwendig erachteten Anforderungen in bezug auf Sicherstellung des verlangten Darlehens vermochte doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kreditsuchenden zu entsprechen. Man kann es unter diesen Umständen verstehen, daß die Banken, soweit sie in der damaligen Zeit überhaupt Kredite an die Wirtschaft gaben, im allgemeinen die einträglichere Form des Kontokorrentkredits bevorzugten. Diese Zurückhaltung in der Akzeptkreditgewährung hatte allerdings zur Folge, daß die Aufnahmefähigkeit des deutschen Privatdiskontmarktes nicht voll ausgenutzt wurde, was aus der verhältnismäßig hohen Spanne zwischen Privatsatz und Banksatz — zeitweise mehr als 2% — hervorgeht.

Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung des Jahres 1927, deren Anfänge sich bereits im zweiten Halbjahr 1926 bemerkbar machten, brachte hierin einen Umschwung. Das Ansteigen des Akzeptumlaufs von Mitte 1926 bis Mitte 1927 um 228 Mill. RM, das sind rund 75%, zeigt, daß die Banken angesichts der wachsenden Kreditansprüche der Wirtschaft in zunehmendem Maße von der Möglichkeit der Vermehrung ihrer Betriebsmittel durch Akzeptgewährung Gebrauch gemacht haben. Die mit fortschreitender Konjunktur zunehmende Anspannung des deutschen Geldmarktes hat dieser Bewegung allerdings schnell ein Ziel gesetzt. Von Mitte 1927 bis Ende 1928 zeigt sich in absoluten Ziffern ein Stagnieren, im Verhältnis zur Bilanzsumme und zu den Debitoren ein Rückgang des Akzeptumlaufs. Der Grund hierfür ist zweifellos in der Tatsache zu suchen daß die Aufnahmefähigkeit des deutschen Privatdiskontmarktes zusehends geringer wurde. Die Spanne zwischen Privatsatz und Banksatz schrumpfte auf den Bruchteil eines Prozents zusammen, verschwand zeitweise sogar ganz. Somit fand der Akzeptumlauf der Banken im Jahre 1927 und auch noch 1928 an den verfügbaren Mitteln des offenen Marktes seine natürliche Grenze.

Der Konjunkturrückgang und die anschließende Depression hätten seit 1929 in einer Verminderung der Bankakzepte ihren Ausdruck finden müssen. Daß dies nicht geschehen ist, liegt einmal daran, daß das Kreditvolumen der Banken infolge des Einfrierens alter Kredite keine Verminderung erfuhr — der Debitorenbestand

[1]) Vgl. den Artikel in der Dt. Allg. Ztg. Nr. 468 vom 7. 10. 1926: „Das Versagen des Privatdiskontmarktes".

war in den Jahren 1929 bis 1931 stets höher als Ende 1928 — sodann aber auch an den wiederholten Kreditorenabzügen, die im Frühjahr 1929, im Herbst 1930 und im Sommer 1931 die Liquidität der Banken einer starken Belastungsprobe unterwarfen. Bei diesen Gelegenheiten erwies sich der Akzeptkredit als eine nicht zu unterschätzende Liquiditätsreserve, die vor allem von den Großbanken im Juni 1931 voll eingesetzt wurde. In dem genannten Monat erhöhte sich der Akzeptumlauf der vier Berliner Filialgroßbanken von 538 Mill. RM auf 750 Mill. RM, obwohl bereits zu Beginn des Monats der Privatdiskontsatz die Höhe des Banksatzes erreichte. Die Folge hiervon war, daß der größte Teil des Akzeptmaterials, da der offene Markt es nicht aufzunehmen vermochte, der Reichsbank zufloß. In jenem Monat überschritt auch zum erstenmal seit der Stabilisierung der Akzeptumlauf fast aller Berliner Filialgroßbanken — abgesehen lediglich von der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft — die Höhe ihres Eigenvermögens. Es zeigt sich somit, daß die Banken in jenen kritischen Tagen die unter normalen Verhältnissen berechtigten Bedenken, wie die Tragfähigkeit des offenen Marktes und die Niedrighaltung ihrer Akzepte im Verhältnis zum Eigenvermögen, zurückgestellt und ihren Kredit voll eingesetzt haben.

Abgesehen von dieser letzten anormalen Ausweitung, bleibt jedoch die Bedeutung des Akzeptgeschäfts in der Nachinflationszeit weit hinter derjenigen in der Vorkriegszeit zurück. Das wird besonders deutlich, wenn man den Anteil der Akzepte an der Bilanzsumme betrachtet. Während dieser Anteil Ende 1913 bei den Berliner Banken 16,5% und bei den Provinzbanken 13,9% ausgemacht hatte, überschritt er seit der Stabilisierung nur selten den Satz von 5% bzw. 6%. Selbst im Jahre 1931 erreichte er bei den Berliner Banken nur einen Höchststand von 10,3%. Dieser starke relative Rückgang gegenüber der Vorkriegszeit beruht — wenn man von den Sanierungsbilanzen der Großbanken per 31. 12. 1931 absieht — ganz überwiegend auf der Verschiebung des Verhältnisses zu den Kreditoren, weniger zum Eigenkapital der Banken:

Verhältnis der Akzepte zu den Kreditoren

bei den Berliner Filialgroßbanken		bei ca. 80 Provinzbanken	
31. 12. 1913	26,7%	31. 12. 1913	25,5%
31. 12. 1924	0,6%	28. 2. 1925	3,9%
31. 12. 1925	5,1%	31. 10. 1925	6,5%
31. 12. 1926	5,3%	31. 10. 1926	6,1%
31. 12. 1927	5,2%	31. 10. 1927	7,7%
31. 12. 1928	4,3%	31. 10. 1928	5,6%
31. 12. 1929	4,3%	31. 10. 1929	4,3%
30. 6. 1930	3,9%	30. 6. 1930	4,1%
31. 12. 1930	6,4%	31. 10. 1930	4,2%
31. 10. 1931	12,2%	31. 10. 1931	5,9%
31. 12. 1931	12,7%		

Verhältnis der Akzepte zum Eigenkapital

bei den Berliner Filialgroßbanken		bei ca. 80 Provinzbanken	
31. 12. 1913	88,9%	31. 12. 1913	49,4%
31. 12. 1924	3,2%	28. 2. 1925	12,9%
31. 12. 1925	36,6%	31. 10. 1925	23,3%
31. 12. 1926	43,8%	31. 10. 1926	25,0%
31. 12. 1927	49,9%	31. 10. 1927	33,5%
31. 12. 1928	52,8%	31. 10. 1928	28,4%
31. 12. 1929	58,0%	31. 10. 1929	21,9%
30. 6. 1930	54,4%	30. 6. 1930	20,2%
31. 12. 1930	79,2%	31. 10. 1930	20,4%
31. 10. 1931	73,8%	31. 10. 1931	22,4%
31. 12. 1931	162,8%		

Der schnelle Wiederaufbau der Kreditoren im Gegensatz zu der langsamen Steigerung des Akzeptumlaufs hat demnach zur Folge gehabt, daß die Ausweitung des Betriebskapitals durch Akzeptgewährung in der Nachinflationszeit meist nur 4—5% der fremden Gelder ausmachte, während die Banken vor dem Kriege mit ihrem Akzept mehr als 25% der Kreditoren an zusätzlichem Betriebskapital hereingeholt hatten. Im Verhältnis zum Eigenkapital haben selbst die Großbanken bis Mitte 1930 nur etwa die Hälfte ihres Kontingents ausgenutzt, und sie sind auch später, abgesehen von den kritischen Sommermonaten 1931, unter dem Stande des letzten Vorkriegsjahres geblieben. Das durch die Bilanzen vom 31. 12. 1931 geschaffene Verhältnis (162,8%) ist nur als vorübergehend anzusehen, da teils, wie bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, eine Wiedererhöhung des Eigenkapitals, teils eine Einschränkung des Akzeptumlaufs der Banken zu erwarten ist.

d) Ergebnis.

Die ziffernmäßige Entwicklung des Akzeptumlaufs der deutschen Kreditbanken läßt erkennen, daß die letzteren während des größten Teils der Nachinflationszeit in einem ihrer wichtigsten Passivgeschäfte stark behindert waren. Diese Erscheinung beruhte offenbar nicht auf einem mangelnden Vertrauen in die Kreditfähigkeit der Banken, vor allem nicht auf einem mangelnden Vertrauen des Auslandes, da dieses ja den deutschen Banken während der letzten Jahre Blankokredite in Höhe von mehreren Milliarden gewährte. Vielmehr sind als Ursachen für die eingeschränkte Verwendung des deutschen Bankakzeptes, soweit der innere Verkehr in Frage kommt, die geringe Tragfähigkeit des deutschen Geld- und Kapitalmarktes sowie der fluktuierende Charakter der Bankeinlagen anzusprechen. Im internationalen Verkehr trat zu der Schwäche des deutschen Geldmarktes, die sich in überhöhten Zinssätzen äußerte, noch die Schwierigkeit währungsmäßiger Sicherung hinzu, die in dem mangelhaften Funktionieren des deutschen Devisenterminmarktes und der Enge der auswärtigen Terminmärkte für Reichsmark begründet war.

Die Kreditkrise des Jahres 1931 hat zu einer in gewissem Sinne anormalen — weil durch die Geldmarktverhältnisse nicht begründeten — Ausweitung des Akzeptumlaufs geführt. Auf der anderen Seite haben die Sanierungsmaßnahmen der Berliner Banken eine derartige Verringerung des Eigenvermögens zur Folge gehabt, daß die Akzeptverbindlichkeiten nunmehr die eigenen Mittel der Banken bei weitem übertreffen. Somit kommt eine Ausdehnung des Akzeptumlaufs in absehbarer Zeit nicht in Frage. Wohl aber ist eine Verbesserung der Grundlagen des Geschäftes zu erstreben. Zur Zeit ist das deutsche Bankakzept aus dem internationalen Verkehr völlig verschwunden. Es stellt heute lediglich ein Kreditinstrument für den inneren Verkehr dar, und auch hier findet es seine hauptsächlichste Stütze an der Reichsbank. Ein normales Akzeptgeschäft wird sich erst wieder entwickeln können, wenn ein leistungsfähiger Privatdiskontmarkt vorhanden ist. Sein Wiederaufbau kann durch organisatorische Maßnahmen wie die Gründung der Diskont-Kompagnie A.-G. wohl gefördert werden, doch ist er letzten Endes davon abhängig, daß in der deutschen Wirtschaft genügend Kapital verfügbar ist, um es auch zu niedrigen Sätzen anlegen zu können. In dieser Hinsicht darf man die Hoffnungen für die nächste Zukunft nicht zu hoch schrauben. Neben der Kräftigung des Privatdiskontmarktes bildet die Wiederingangsetzung des Devisenterminmarktes ein Moment von erheblicher Bedeutung. Auf die zukünftige Entwicklung dieses Marktes, der zur Zeit aus währungspolitischen Gründen aufgehoben ist, wird das nahezu völlige Verschwinden der ausländischen Leihgelder insofern nicht ohne Einfluß bleiben können, als für die Banken häufiger als bisher die Notwendigkeit entstehen wird, sich am Devisenterminhandel zu beteiligen. Während der letzten Jahre hatte hierzu — namentlich bei den Großbanken — kaum eine Veranlassung bestanden, weil die Banken einmal ihre Kundengeschäfte zum überwiegenden Teil „in sich" abwickeln konnten und weil außerdem das eigene Kursrisiko aus den hereingenommenen Auslandsgeldern bei allen Instituten nach der gleichen Seite lag, so daß sie als Partner untereinander nicht in Frage kamen. Die in der Zukunft mögliche Verbreiterung des deutschen Devisenterminmarktes könnte alsdann die Grundlage für wohl funktionierende ausländische Markterminmärkte abgeben, womit eine wesentliche Voraussetzung für die Wiedereinbürgerung des deutschen Bankakzeptes im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr erfüllt wäre.

3. Zusammenfassung.

In den Kreditoren und Akzepten tritt das Fremdkapital der Kreditbanken, soweit es kurzfristiger Natur ist, bilanzmäßig in die Erscheinung. Beide Posten zusammen zeigen in der Nachinflationszeit bis Mitte 1930 das Bild eines fast ununterbrochenen Aufschwungs, der sich sowohl in der absoluten Höhe der fremden

Mittel als auch in ihrem Anteil an der Bilanzsumme äußert. In der zweiten Jahreshälfte 1930 schlägt die bisherige Aufwärtsbewegung in ihr Gegenteil um, und unter dem Einfluß der schweren Krise des folgenden Jahres kommt es zu einem Schrumpfungsprozeß, der den Kreditbanken in ihrer Gesamtheit bis zum Jahresende mehr als ein Drittel ihres Fremdkapitals wieder entzieht. Doch vermag sich der bilanzmäßige Anteil der Kreditoren und Akzepte auf einer beachtenswerten Höhe zu behaupten.

Das Fremdkapital (Kreditoren und Akzepte) der deutschen Kreditbanken in den Jahren 1913, 1924—1931 [1]).

a) in Mill. Mark bzw. Reichsmark

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	30. 6. 30	1930	1931
Kreditoren . . .	4851,8	3192,6	5969,5	9669,6	11233,8	10136,1	6783,6
Akzepte	1294,9	19,7	315,8	412,1	443,4	645,1	861,6
	6146,7	3212,3	6285,3	10081,7	11677,2	10781,2	7645,2

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	30. 6. 30	1930	1931
Kreditoren	3345,6	1114,1	1398,5	2526,9	1999,5	2007,5	1419,1
Akzepte	854,1	72,1	85,7	140,9	82,1	83,6	83,3
	4199,7	1186,2	1484,2	2667,8	2081,6	2091,1	1502,4

b) in Prozenten der Bilanzsumme.

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	30. 6. 30	1930	1931
Kreditoren	61,89	81,95	83,92	86,59	88,04	85,82	80,94
Akzepte	16,52	0,51	4,44	3,69	3,48	5,46	10,28
	78,41	82,46	88,36	90,28	91,52	91,28	91,22

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	30. 6. 30	1930	1931
Kreditoren	54,55	71,21	73,02	76,18	76,64	76,16	71,87
Akzepte	13,92	4,61	4,47	4,25	3,15	3,17	4,22
	68,47	75,82	77,49	80,43	79,79	79,33	76,09

[1]) Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Zahlen der Berliner Banken für den 31. Dezember, diejenigen der Provinzbanken, abgesehen von 1913, für den 31. Oktober.

Berliner und Provinzbanken zusammen verfügten demnach auf dem Höhepunkte der Entwicklung, am 30. 6. 1930, über rund 13¾ Milliarden RM fremde Mittel. Diese entsprachen etwa 11 Milliarden Vorkriegsmark. Da die Kreditoren und Akzepte beider Bankengruppen Ende 1913 eine Summe von 10,3 Milliarden ℳ ausgemacht hatten, so ergibt sich, daß die fremden Mittel der deutschen Kreditbanken um die Jahresmitte 1930 den Stand des letzten Vorkriegsjahres um 7% überschritten haben. Der seitherige Rückgang, der für alle Banken 4,8 Milliarden RM = 35% ihres Höchststandes beträgt, ist zu einem erheblichen Teil durch die Geldwertsteigerung ausgeglichen worden. Infolgedessen verfügten die hier erfaßten Kreditaktienbanken zu Anfang 1932 über einen Betriebsmittelfonds, der mit rund 9 Milliarden RM immer noch ca. 85% der Summe ausmachte, welche die Banken am 31. 12. 1913 ausgewiesen hatten.

Unabhängig von dieser Bewegung in absoluten Ziffern war der Anteil der fremden Mittel an der Bilanzsumme seit der Stabilisierung dauernd höher als im letzten Vorkriegsjahre. Dies gilt nicht nur von den Berliner Banken, sondern auch von den Provinzbanken. Unsere bereits bei Betrachtung der Kreditorenziffern gemachte Feststellung, daß die Geschäftstätigkeit der Kreditbanken in der Nachinflationszeit in weit höherem Maße auf dem Fremdkapital beruht als vor dem Kriege, erfährt demnach auch bei Einbeziehung der Akzepte ihre Bestätigung.

Der in den angegebenen Ziffern zutage tretende Wiederaufbau des kurzfristigen Passivgeschäftes der Kreditbanken, der zeitweise sogar zu einer Steigerung über das Vorkriegsniveau hinaus geführt hat, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in bezug auf die Qualität der den Banken zur Verfügung stehenden fremden Mittel der Vorkriegszustand bis jetzt noch nicht wieder erreicht worden ist. Vor dem Kriege stützten sich die deutschen Kreditbanken auf einen Einlagenbestand, der zwar formell kurzfristiger, tatsächlich aber erheblich dauerhafter war, als der jetzige es ist. Er stammte so gut wie ganz aus der heimischen Wirtschaft, deren Kapitalbildung zu einem ansehnlichen Teil in den Depositenziffern der Banken ihren Niederschlag fand. Außer diesen Einlagen standen den Banken die reichlichen Mittel des offenen Geldmarktes zur Verfügung, die sie mit ihrem Akzept in großen Beträgen zur Kreditgewährung heranziehen konnten. Seit der Stabilisierung stützt sich das Kreditgeschäft der Banken auf einen Bestand an fremden Geldern, die zum Teil aus dem Auslande herrühren und insoweit spekulativen Momenten (Zinsarbitrage) ihr Dasein verdanken. Soweit sie inländischen Ursprungs sind, haben sie ihren Charakter als Sparkapital nahezu völlig verloren und sind mehr als Betriebskapital anzusprechen. In beiderlei Gestalt, sowohl als Auslands- wie auch als Inlandskapital, haftet diesen Geldern ein Moment der Unstetigkeit an, wie man es vor dem Kriege nicht

kannte. Neben diesen so in ihrer Natur veränderten Einlagen stehen den Banken nur beschränkte Mittel des offenen Marktes zur Verfügung. Die früher praktisch unbegrenzte Möglichkeit, die zur Kreditgewährung etwa fehlenden Gelder durch Akzepte heranzuziehen, ist zur Zeit nur in begrenztem Maße vorhanden.

Welche Schwierigkeiten sich aus einem so gearteten Passivgeschäft für die Banken ergeben können, hat die Kreditkrise des Jahres 1931 klar erwiesen. Sie hat vor allem die Gefahren einer übermäßigen kurzfristigen Auslandsverschuldung, vor denen seit Jahren in der Öffentlichkeit gewarnt worden war, in eindrucksvoller Weise offenbart. Die Ereignisse jener Sommermonate 1931 haben Veranlassung zu einem Umwandlungsprozeß im deutschen Kreditbankwesen gegeben, der sich vor allem auf das Passivgeschäft der Banken erstreckt und zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Bewegung zielt auf möglichste Beschränkung in der Geldhereinnahme auf den heimischen Markt hin und erstrebt hier eine Ausschöpfung der vorhandenen Kapitalquellen in loyalem Wettbewerb mit den übrigen Arten von Kreditinstituten. Unter diesen Umständen wird die zukünftige Entwicklung des Passivgeschäftes der Kreditbanken so bald nicht wieder ein derart stürmisches Tempo einschlagen, wie das in den letzten Jahren vor der Krise der Fall war. Die Banken werden sich damit begnügen müssen, wenigstens einen Teil der abgezogenen und noch abzuziehenden Auslandsgelder durch heimisches Kapital zu ersetzen [1]). Dagegen dürfte die Qualität der fremden Mittel durch diesen Umwandlungsprozeß eine Verbesserung erfahren, um so mehr, wenn nach Überwindung der augenblicklichen Krise die Kapitalbildung wieder stärker einsetzen wird. Eine so verbesserte Struktur des Passivgeschäftes der Banken wird ihrem Aktivgeschäft sehr zustatten kommen.

II. Die Aktivgeschäfte der Banken.

Das passive Kreditgeschäft, die Hereinnahme fremder Gelder durch die Banken, ist nicht Selbstzweck, sondern erfährt erst durch das Aktivgeschäft, die Weiterverleihung dieser Gelder, seine eigentliche Vollendung.

Die Verfügungsgewalt über große Kapitalien bedeutet in einer Wirtschaft, in welcher der Produktionsfaktor Kapital eine so ausschlaggebende Rolle spielt wie in der gegenwärtigen, eine starke Machtposition. Durch die Art der Kreditverteilung vermögen die Banken Richtung und Tempo der nationalen Produktion maßgebend zu beeinflussen. Für die deutschen Kreditbanken der Nachinflationszeit ergab sich jedoch eine Beeinträchtigung dieser

[1]) Hierbei wird der Rückfluß der gehorteten Banknoten, deren Höhe in dem Bericht des Stillhalteausschusses der ausländischen Gläubiger vom 23. 1. 1932 auf annähernd 1 Milliarde RM geschätzt wird, eine große Rolle spielen.

an und für sich möglichen Machtstellung gegenüber der Wirtschaft aus zwei Gründen. Einmal bedeutete das Emporkommen der öffentlich-rechtlichen Geldinstitute eine empfindliche Konkurrenz. Sodann aber zeigte es sich, daß die Kreditbanken infolge des veränderten Charakters ihrer Einlagen und wegen des mangelnden Rückhaltes an einem tragfähigen Geld- und Kapitalmarkt vielfach nicht in der Lage waren, den Kreditanforderungen der Wirtschaft zu entsprechen. Die großen Unternehmungen der Industrie, des Handels und des Verkehrswesens sahen sich daher genötigt, ausländische Kapitalhilfe in Anspruch zu nehmen, und es gelang ihnen, gestützt auf Auslandsanleihen, den Banken gegenüber eine selbständige Stellung zu erringen. Das Verhältnis zwischen Banken und Wirtschaft hat sich so, hauptsächlich infolge der Entwicklung zum Riesenbetrieb, der in der übrigen Wirtschaft schnellere Fortschritte machte als im Bankwesen, zu ungunsten des letzteren verschoben.

Aber auch abgesehen von den so verringerten Möglichkeiten kreditmäßiger Beeinflussung der Wirtschaft, sahen sich die Banken in ihrer gesamten Anlagepolitik vor schwierige Probleme gestellt. Die Tatsache, daß der Kreditbedarf der Unternehmen meist ein langfristiger, auf die Rationalisierung der Betriebe gerichteter war, während die Bankeinlagen einen mehr oder weniger fluktuierenden Charakter hatten, bedeutete eine ständige Bedrohung der Liquidität der Banken. Hierzu kam, daß auch die Sicherheit der gewährten Darlehen infolge der Undurchsichtigkeit der wirtschaftlichen Lage, der geschwächten Kapitalbasis der Unternehmen und der teilweise bedenklich gesunkenen geschäftlichen Moral vielfach zweifelhaft war. Aus beiden Momenten ergab sich eine Gefährdung der Rentabilität, ja der Existenz der Bankinstitute in einem Ausmaße, wie es in der Geschichte des deutschen Kreditbankwesens ohne Vorgang war.

Unter diesen Umständen erforderte die Anlage der fremden Gelder eine ganz besondere Vorsicht. Die Tatsache, daß diese nicht immer in dem erforderlichen Maße beachtet wurde, hatte schwere Verluste und zahlreiche Zusammenbrüche innerhalb des Kreditbankgewerbes im Gefolge. Andererseits darf jedoch nicht jeder Fehlschlag in der Kreditgewährung, der in den letzten Jahren bekannt wurde, als ein Zeichen mangelnder Vorsicht gewertet werden. Die bankgeschäftliche Tätigkeit ist stets mit Risiken verbunden und wird besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen nicht von Verlusten verschont bleiben. Hierzu kommt, daß die Kreditverteilung sich unter dem Einfluß der Konzentrationsbewegung zum Teil zwangsläufig gestaltete. Die Angliederung einer Bank machte stets auch die Pflege des eingebrachten Kundenkreises erforderlich und hatte somit eine Verwendung der Bankmittel im Gefolge, die unter anderen Umständen vielfach unterblieben wäre. Auch die Übersetzung im Bankgewerbe und der dadurch verschärfte

Konkurrenzkampf mußten sich im ungünstigen Sinne auf die Anlagepolitik der Banken auswirken insofern, als der Rentabilitätsgedanke häufig eine zu große Bedeutung gegenüber den Erwägungen der Liquidität und der Sicherheit gewann. Im ganzen, so darf man wohl sagen, hat die Anlagepolitik der Banken kaum jemals vorher ein so hohes Maß von Geschäftserfahrung, nüchterner Urteilskraft und volkswirtschaftlichem Weitblick erfordert wie in der Nachinflationszeit. Jene Eigenschaften waren und sind auch noch heute um so mehr erforderlich, als die Verluste, die eine Bank privatwirtschaftlich durch eine falsche Anlagepolitik erleidet, sich volkswirtschaftlich als Kapitalfehlleitungen darstellen, die ein verarmtes, mit hohen Auslandsschulden belastetes Volk sich nicht leisten kann.

1. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

a) Allgemeines.

Unter den Aktivgeschäften der Kreditbanken verdient das aktive Kontokorrentgeschäft, die Kreditgewährung in laufender Rechnung, Behandlung an erster Stelle, weil diese Kreditart die gebräuchlichste ist und daher auch an Umfang die übrigen Formen des Bankkredits erheblich übertrifft. Es ist die Kreditart der breiten Masse des Handels und der Industrie, aber auch des privaten Kapitalisten, der an der Börse Effektengeschäfte tätigt und hierzu den Kredit der Bank in Anspruch nimmt. Der Vorzug des Kontokorrentkredits besteht für den Kunden in der leichten Anpassungsfähigkeit an den wechselnden Bedarf. Für die Bank beruht er einmal darauf, daß er an und für sich schon ein einträgliches Geschäft darstellt, das infolge seiner Stetigkeit — wenigstens unter normalen Verhältnissen — die Grundlage einer stabilen Minimaldividende gibt, sodann aber auch auf der Tatsache, daß der Kontokorrentkredit den Ausgangspunkt für weitere Transaktionen des Kunden zu bilden pflegt. Meist dringt die Bank sogar darauf, daß der letztere alle seine Geschäfte bankmäßiger Art bei ihr vereinigt, da ihr nur auf diese Weise fortdauernd ein genaues Urteil über seine Kreditwürdigkeit ermöglicht wird. Infolgedessen führt der Kontokorrentkredit leicht zu einer starken Einflußnahme auf das den Kredit in Anspruch nehmende Unternehmen, eine Möglichkeit, von der die Banken vor dem Kriege der Industrie gegenüber oft Gebrauch zu machen versuchten, ohne daß sie jedoch in allen Fällen ihren Willen durchsetzen konnten [1]). Jedenfalls hat der Kontokorrentkredit jene engen Beziehungen zwischen Banken und Industrie geschaffen, welche vor dem Kriege beiden Teilen zu ihrem erstaunlich schnellen Aufschwung verholfen haben [2]). Den

[1]) Vgl. Schumacher, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen. Weltwirtschaftliche Studien, Leipzig 1911. S. 200.

[2]) Vgl. Jeidels, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie. Leipzig 1913. S. 32/33.

angegebenen Vorteilen stehen allerdings auch Nachteile gegenüber: vom Standpunkt des Kunden aus betrachtet, die verhältnismäßige Kostspieligkeit des Kontokorrentkredits, sofern dieser nicht etwa als Akzeptkredit gewährt wird, ferner die Stellung spezieller Sicherheiten, wenn es sich um einen gedeckten Kredit handelt, und endlich die oben erwähnte mehr oder weniger große Abhängigkeit vom Kreditgeber. Vom Standpunkt der Bank aus gesehen, liegen die Nachteile des Kontokorrentkredits vor allem in der mangelnden Liquidität, ferner in der Ungewißheit, wann und in welcher Höhe der Kredit tatsächlich in Anspruch genommen wird, sowie endlich in der Notwendigkeit, die Frage der Sicherheit des gewährten Kredits mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Ist doch bei dieser Kreditart, anders als beim Diskontkredit, nur ein Verpflichteter vorhanden, an den die Bank sich halten kann, und ist doch hier, im Gegensatz zum Lombardkredit, eine spezielle Sicherstellung durch Pfand nicht ohne weiteres gegeben. Im ganzen überwiegen jedoch die Vorteile des Kontokorrentkredits, wenigstens unter normalen Verhältnissen, so sehr, daß die Banken meist dieser Kreditform den Vorzug geben. Ende 1913 betrug der Anteil des Debitorenkontos an den gesamten Aktiven bei den Berliner Filialgroßbanken 37,62%, bei den Provinzbanken, welche Zweimonatsbilanzen veröffentlichten, 46,49%, und nur den außergewöhnlichen Verhältnissen der Kriegs- und Inflationszeit ist es zuzuschreiben, daß andere Anlageformen in den Vordergrund traten[1]). In den Goldmark-Eröffnungsbilanzen nimmt dagegen das Debitorenkonto bereits wieder die erste Stelle ein, und seit 1925 ist der prozentuale Anteil des letzten Vorkriegsjahres nicht nur erreicht, sondern sogar noch überschritten worden[2]).

b) Charakter und Zusammensetzung der Debitoren.

Das aktive Kontokorrentgeschäft der Banken spiegelt wie kein anderer ihrer Geschäftszweige die außerordentlichen Schwierigkeiten wider, die mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nach der Stabilisierung verbunden waren. Die Entblößung der Unternehmungen von Betriebsmitteln, ihr starker Bedarf an Anlagekapital, die Unmöglichkeit, diesen Bedarf allein am heimischen Geld- und Kapitalmarkt zu decken, und daraus hervorgehend das — nur zum Teil erfolgreiche — Bestreben, langfristiges Kapital aus dem Auslande heranzuziehen: alles dies wirkte auf den Kontokorrentkredit der Banken als die grundlegende Form ihrer Kreditbeziehungen zur Wirtschaft in starkem Maße ein. Hierzu kam, daß trotz drängender Kreditnachfrage die Zahl der kreditwürdigen Bewerber nicht unbegrenzt war und daß aus diesem Grunde der Wettbewerb unter den Bankinstituten, der sich haupt-

[1]) Ende 1922 stellte sich der Anteil der Debitoren an der Bilanzsumme bei den Berliner Banken auf 24,2%, der Anteil der Nostroguthaben auf 42%.

[2]) Vgl. Tabelle IV.

sächlich in der Heranziehung von Einlagen auswirkte, in gewissem Umfange auch in der Kreditgewährung in die Erscheinung trat. Die Folgen dieser erschwerten Bedingungen bankgeschäftlicher Tätigkeit äußerten sich sowohl im Charakter als auch in der Zusammensetzung der Debitoren und führten hier zu mannigfachen Wandlungen, die dem Kontokorrentkredit der Nachinflationszeit ihr besonderes Gepräge verleihen.

α) Die Wirtschaftskredite.

In erster Linie gilt das von denjenigen Bankkrediten, welche der Wirtschaft unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Hier haben die besonderen Verhältnisse der Nachinflationszeit sich dahin ausgewirkt, daß den Banken manche großen Debitoren wie auch zahlreiche kleinere verloren gegangen sind und daß die Kreditversorgung der mittleren Betriebe eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

Unter den Faktoren, welche diese Wandlungen hervorgerufen haben, steht die Umschichtung der fremden Gelder an erster Stelle. Aus der Tatsache, daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Bankeinlagen langfristig war, während die Kundschaft der Banken den Kredit für längere Zeit benötigte, ergab sich der Zwang, in der Gewährung großer, nicht ohne weiteres flüssig zu machender Buchkredite Zurückhaltung zu üben. Wenn trotzdem während der letzten Jahre einzelne Kredite zu einer außergewöhnlichen Höhe angeschwollen sind, so lag dies meist nicht im Sinne der Banken, sondern war die Folge entweder der Zusammenlegung vorher getrennter Konten (durch Fusionierung mehrerer Schuldner bzw. mehrerer Banken) oder der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, die statt der Rückzahlung der gewährten Kredite eine weitere Erhöhung erforderlich machte [1]).

Die Notwendigkeit zur Zurückhaltung in der Gewährung von Großkrediten bestand um so mehr, als die geringe Elastizität des deutschen Geldmarktes und die Schwäche des Kapitalmarktes die Abwälzung der Kontokorrentkredite durch Begebung von Akzepten bzw. von Aktien oder Obligationen nicht ohne weiteres gewährleistete. Die frühere Finanzierungsmethode der Großindustrie: vorübergehende Inanspruchnahme von Bankkredit und darauf folgende Abstoßung durch Emissionen, eine Methode, welche für die deutschen Vorkriegsverhältnisse charakteristisch war, konnte nach der Stabilisierung nur in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden. Sehr oft waren die Werke genötigt, sich an ausländische Kapitalmärkte zu wenden. Über den Erfolg unterrichtet die Statistik der privaten Auslandsanleihen. In den Jahren 1924—1930 wurden von den privaten Unternehmungen für 2,3 Mil-

[1]) Vgl. die Wirtschaftlichen Mitteilungen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft v. 15. 10. 1931. S. 277.

liarden RM langfristige Anleihen im Auslande aufgenommen [1]), d. h. im Jahresdurchschnitt für 330 Mill. RM. Für die deutschen Banken bedeuten diese Ziffern nicht nur eine Schmälerung ihres Emissionsgeschäfts, sondern gleichzeitig auch einen Ausfall im aktiven Kontokorrentgeschäft, der durch den mangelnden Rückhalt an einem leistungsfähigen Geld- und Kapitalmarkt bedingt war.

Aber nicht nur das Unvermögen der Banken zu einer eigenen großzügigen Kreditgewährung hat manche großen Schuldner verschwinden lassen, auch die wirtschaftliche Strukturänderung spielte hierbei eine erhebliche Rolle. Der Zusammenschluß der Unternehmungen zu großen, meist horizontal gegliederten Gebilden bot die Möglichkeit, neben der Rationalisierung des technischen Betriebes auch eine solche der kaufmännischen Betriebsführung, insbesondere der Kapitalbewirtschaftung, durchzuführen. Das geschah mit Hilfe der vielfach schon in den letzten Jahren der Inflation ausgebauten zentralen Finanzverwaltungen (Bankabteilungen) bzw. Konzernbanken [2]). Diese haben nicht nur die Aufgaben der Kassenhaltung, des Überweisungs- und Verrechnungsverkehrs, sondern auch den Ausgleich zwischen Geldüberfluß und Geldmangel innerhalb des Konzerns übernommen. Den Kreditbanken sind auch aus diesem Grunde manche großen Debitoren verloren gegangen. Das bedeutet zwar nicht, daß die großen Industriekonzerne die Kredithilfe der Banken überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen; aber die Notwendigkeit hierzu tritt naturgemäß seltener ein, als dies sonst der Fall sein würde. Es ist nur folgerichtig, daß unter diesen Umständen die Großindustrie eine starke Position gegenüber den Banken hat, was sich notwendigerweise in den Kreditbedingungen auswirken muß. So wird man gerade die großen Konzerne, soweit sie in den Büchern der Banken als Schuldner erscheinen, unter den ungedeckten Debitoren zu suchen haben.

Das Streben der großen Werke, sich finanziell möglichst unabhängig zu machen, hat ferner zu jener Politik der Selbstfinanzierung Veranlassung gegeben, die man bei vielen großen Aktiengesellschaften während der letzten Jahre beobachten konnte. Diese Politik besteht darin, daß die Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer Produktionsüberschüsse zur Bildung innerer Reserven verwenden, um für spätere unvermeidliche Ausgaben die erforderlichen Mittel bereit zu haben [3]). Zweifellos bietet die Selbst-

[1]) Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes. Dagegen wurden 1931 nur 8,4 Mill. RM aufgenommen.

[2]) Vgl. S. 4/5.

[3]) Das Magazin der Wirtschaft kommt in einer Untersuchung: „Der Umfang der Selbstfinanzierung in der deutschen Wirtschaft" (Jg. 1930, S. 505) zu dem Ergebnis, daß bei sorgfältiger Berücksichtigung aller Faktoren die jährlichen Rückstellungen in Industrie und Handel insgesamt wahrscheinlich 1 Milliarde betragen. Inzwischen dürften sich die Verhältnisse allerdings wesentlich geändert haben.

finanzierung für das einzelne Unternehmen große Vorteile. Die flüssigen Mittel werden zusammengehalten, die Gefahr einer eventuellen Illiquidität und die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Bankkredit werden vermindert. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr unzweckmäßiger Investitionen sowie der Nachteil, daß die Umgehung des Geld- und Kapitalmarktes — denn auf eine solche läuft die Selbstfinanzierung hinaus — zur Verteuerung der Zinssätze beiträgt [1]). Außerdem muß die Dividendenschmälerung, die diese Politik im Gefolge hat, einen ungünstigen Einfluß auf die Aktionäre ausüben, was leicht dazu führen kann, daß bei etwa notwendig werdenden Kapitalerhöhungen der Anreiz zur Zeichnung fehlt. Ohne Zweifel ist die geringe Aufnahmefähigkeit des deutschen Aktienmarktes während der letzten Jahre zu einem erheblichen Teil hierauf zurückzuführen. Für die Banken bedeutet auch die Selbstfinanzierung ihrer Industriekundschaft eine Verminderung in der Zahl der großen Kreditnehmer und dokumentiert darüber hinaus ihren sinkenden Einfluß auf die Wirtschaft [2]).

Wenn die deutschen Kreditbanken aus den dargelegten Gründen manche großen Debitoren verloren haben, so sind auf der anderen Seite aber noch weit mehr kleine Schuldner aus ihren Büchern verschwunden. Dies war in erster Linie eine Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, der vor allem zahlreiche kleinere Betriebe zum Opfer fielen. Die bei diesen Zusammenbrüchen erlittenen Verluste, die auf die starke Verminderung der Kapitalbasis jener Unternehmungen durch die Inflation zurückzuführen waren, ließen bei den Banken das Streben nach möglichst weitgehender dinglicher Sicherung der Kredite entstehen. Der Personalkredit trat an Bedeutung völlig hinter dem dinglich gesicherten Kredit zurück [3]). Hieraus ergab sich, daß gerade die kleineren Kreditnehmer, da sie die Sicherungsbedingungen der Banken nur schwer erfüllen konnten, sehr häufig mit ihren Kreditgesuchen ausfielen.

Zum Teil war der Rückgang des kleineren Kreditgeschäftes aber auch durch das Vordringen des öffentlichen Bankwesens, in erster Linie der Sparkassen, bedingt. Es wurde bereits an anderer Stelle [4]) darauf hingewiesen, daß die Betätigung der Sparkassen im kurzfristigen Kreditgeschäft, das während der Inflationsjahre einen starken Aufschwung genommen hatte, auch nach der Stabilisierung bestehen blieb, wenn auch seit 1926 eine wesentliche Einschränkung

---

[1]) Vgl. Lewinsohn, „Selbstfinanzierung". Voss. Ztg. Nr. 109 v. 4. 3. 1928. Strathus, „Selbstfinanzierung". Berl. Börs.-Courier. Morgenausg. v. 20. 5. 1928.

[2]) Vgl. Buschmann, „Herr im Hause", Voss. Ztg. Nr. 137 v. 21. 3. 1928, ferner den Artikel „Kapitalbildung außerhalb des Kapitalmarktes", Deutsche Sparkassen-Ztg. Nr. 48 v. 26. 4. 1928.

[3]) Vgl. S. 98.

[4]) Vgl. S. 13.

zu verzeichnen ist. Die nachstehende Aufstellung vermittelt einen Einblick in die Anlagepolitik der deutschen Sparkassen:

Das Aktivgeschäft der deutschen Sparkassen 1924—1931 [1]).

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	31.10.31
				a) in Mill. RM				
Kasse	48,0	62,9	114,2	110,8	135,9	136,6	144,3	97,3
Bankguthaben	319,4	517,7	775,2	739,4	1 304,3	1 204,6	1 453,7	933,7
Liquide Mittel zus.	367,4	580,6	889,4	850,2	1 440,2	1 341,2	1 598,0	1 031,1
Wechsel u. Schecks	118,8	249,2	191,9	207,9	293,5	312,3	339,2	187,8
Debitoren	779,3	1 313,8	1 636,8	1 933,8	2 154,5	2 315,4	2 243,9	1 999,2
Kurzfr. Kommunalkredite	—	—	—	—	—	—	—	424,2
Kurzfr. Kred. zus.	898,1	1 563,0	1 828,7	2 141,7	2 448,0	2 627,7	2 583,2	2 611,2
Hypotheken	77,5	372,0	994,7	2 063,3	3 118,6	4 145,1	4 885,1	5 152,9
Wertpapiere	20,9	63,2	573,3	899,0	1 142,1	1 439,6	1 748,9	1 903,2
Kommunaldarlehen	60,2	178,2	366,7	594,2	940,1	1 442,2	1 726,0	1 400,1
Langfr. Anlag. zus.	158,6	613,5	1 934,8	3 556,5	5 200,8	7 026,8	8 360,1	8 456,2
Sonstige Aktiva	111,6	118,0	176,1	474,8	681,5	883,6	1 128,9	1 504,7
Durchlaufende Kredite	—	—	—	—	—	—	—	185,3
Summe der Aktiva	1 535,7	2 875,0	4 828,9	7 023,2	9 770,5	11 879,4	13 670,1	13 788,5
				b) in % der Bilanzsumme.				
Kasse	3,1	2,2	2,4	1,6	1,4	1,2	1,1	0,7
Bankguthaben	20,8	18,0	16,1	10,5	13,3	10,1	10,6	6,8
Liquide Mittel zus.	23,9	20,2	18,5	12,1	14,7	11,3	11,7	7,5
Wechsel u. Schecks	7,7	8,7	4,0	3,0	3,0	2,6	2,5	1,4
Debitoren	50,7	45,7	33,9	27,4	22,1	19,5	16,4	14,5
Kurzfristige Kommunalkredite	—	—	—	—	—	—	—	3,1
Kurzfr. Kred. zus.	58,4	54,4	37,9	30,4	25,1	22,1	18,9	19,0
Hypotheken	5,1	12,9	20,6	29,4	31,9	34,9	35,7	37,4
Wertpapiere	1,4	2,2	11,9	12,8	11,7	12,1	12,8	13,8
Kommunaldarlehen	3,9	6,2	7,6	8,5	9,6	12,1	12,6	10,1
Langfr. Anlag. zus.	10,4	21,3	40,1	50,7	53,2	59,1	61,1	61,3
Sonstige Aktiva	7,3	4,1	3,5	6,8	7,0	7,5	8,3	10,9
Durchl. Kredite	—	—	—	—	—	—	—	1,3
Summe der Aktiva	100	100	100	100	100	100	100	100

Demnach hatten die Sparkassen in den Jahren 1924 und 1925 nicht viel weniger als die Hälfte der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder im Kontokorrentgeschäft ausgeliehen, und noch 1931 machte der Prozentsatz der Schuldner in laufender Rechnung 14,5% der Bilanzsumme aus. Wieweit dem Kreditgeschäft der Banken hier-

[1]) Zusammengestellt nach „Wirtschaft und Statistik" 1930, S. 648, 1931, S. 508, 1932, S. 94.

durch Abbruch geschehen ist, läßt sich allerdings erst beurteilen, wenn man die Höhe der einzelnen Kredite kennt. Darlehen in Höhe von wenigen hundert oder höchstens tausend Mark, die als Produktivkredit nur für kleine Handwerker und Gewerbetreibende in Frage kommen, gehörten auch schon vor dem Kriege nicht zu dem eigentlichen Geschäftsbereich der hier betrachteten Kreditaktienbanken [1]). Die Hauptschwierigkeit, die dem entgegenstand, lag in der Stellung der von den Banken für erforderlich erachteten Sicherheiten. Außerdem würde ein Bankkonto bei nur geringen Umsätzen dem Kunden zu teuer gekommen und für die Banken selbst nicht rentabel gewesen sein. Die gleichen Gründe sprechen seit der Stabilisierung gegen die Gewährung von Zwergkrediten durch die Banken. Daher ist es im Interesse derjenigen Bevölkerungsschichten, welche Kredite jener Art benötigen, nur zu begrüßen, wenn die Sparkassen hier eine Lücke in der Kreditorganisation Deutschlands ausfüllen wollen. Tatsächlich haben sich aber die Sparkassen, namentlich in den ersten Stabilisierungsjahren, nicht auf Darlehen in geringer Höhe beschränkt, sondern Kredite in Höhe von Hunderttausenden, ja selbst von Millionen an Industriefirmen von oft recht zweifelhafter Bonität gegeben. Die Zahlungsschwierigkeiten, in die zahlreiche Kassen in den Jahren 1924 und 1925 geraten sind, liefern hierfür den Beweis. Seitens der Sparkassen wird zwar geltend gemacht, die hohen Industriekredite der beiden ersten Stabilisierungsjahre seien inzwischen abgebaut worden [2]). Trotzdem kann kein Zweifel bestehen, daß die Sparkassen auch in den letzten Jahren einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel zu Vorschüssen verwandt haben, welche ihrer Höhe nach durchaus in die Sphäre der Kreditbanken gehören. Hiervon gibt zwar die Postenstatistik allein kein klares Bild; vielmehr ist es nötig, auch die jeweils angelegten Summen in Betracht zu ziehen. Bei den preußischen Sparkassen gliederten sich die statistisch erfaßten kurzfristigen Darlehen (einschließlich Wechsel) am 30. 4. 1931, also kurz vor der Krise, nach der Postenzahl wie folgt [3]):

Darlehen bis	2 000,— RM:		83,2%
über 2 000,—	„ 10 000,—	„	14,0%
„ 10 000,—	„ 30 000,—	„	2,4%
über	30 000,—	„	0,4%.

Dagegen stellte sich der Anteil der innerhalb jeder Größenklasse angelegten Beträge bei Darlehen

bis	2 000,— RM	auf	23,4%
über 2 000,—	„ 10 000,—	„	„ 34,8%

[1]) Vgl. Rießer, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. IV. Aufl. Jena 1912. S. 194. Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. München und Leipzig 1915. S. 173.

[2]) Vgl. den Vortrag des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Geh. Rat Dr. Kleiner, vor Pressevertretern am 5. 12. 1927.

[3]) Deutsche Sparkassen-Zeitung vom 20. 8. 1931.

über 10 000,— bis 30 000,— RM auf 23,0%
über 30 000,— „ „ 18,8%.

Da die Verhältnisse bei den außerpreußischen Sparkassen im wesentlichen ähnlich liegen, so können obige Ziffern für die Gesamtheit der deutschen Sparkassen verallgemeinert werden. Aus ihnen geht hervor, daß an dem genannten Termin annähernd $^1/_5$ des Kreditvolumens in Posten über 30 000 RM ausgeliehen war. Eine weitere Staffelung nach oben hätte außerdem erst erkennen lassen, bis zu welcher Höhe im Einzelfalle Kredite gewährt worden sind.

Auf den Sparkassentagen (insbesondere in Kiel 1927) und auch bei sonstigen Gelegenheiten ist wiederholt die Pflege des „Mittelstandskredits" — neben dem Kommunalkredit — als die Spezialaufgabe der Sparkassen bezeichnet worden. Auch die „Sparkassenverordnung" des Reichsfinanzministers vom 22. 3. 1928 [1]) verwendet jenen Begriff, um die „sparkasseneigenen", nicht der Körperschafts- und Vermögenssteuer unterliegenden Geschäfte von den „sparkassenfremden" abzugrenzen. In den Ausführungsbestimmungen (Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 4. 5. 1928) ist dann der Begriff des Mittelstandskredits insofern näher bestimmt worden, als Darlehen bis zu 15 000 RM ohne weiteres, bis zu 30 000 RM dann als Mittelstandskredite anzusehen sind, wenn das einzelne Darlehen nicht ½% der Sparkasseneinlagen übersteigt. Angesichts dieser Sachlage werden die Kreditbanken, namentlich in der Provinz, mit der dauernden Konkurrenz der Sparkassen zu rechnen haben, und da die letzteren, wie wir sahen [2]), ihre Darlehen überwiegend als Kontokorrent-, weniger als Wechselkredite geben, so muß sich der Wettbewerb der Sparkassen vor allem in einer Schmälerung des aktiven Kontokorrentgeschäfts der Banken auswirken. Welche Bedeutung der Mittelstandskredit für die Großbanken hat, geht daraus hervor, daß Ende 1928 und 1929 bei der Darmstädter und Nationalbank 75% der gewährten Kontokorrentkredite (der Zahl nach) solche unter 15 000 RM waren und daß nach den Angaben der Commerz- und Privat-Bank für 1928 ebenfalls 75% ihrer Kredit in Anspruch nehmenden Kundschaft dem Mittelstande zuzurechnen waren [3]).

Angesichts der dargestellten Hemmungen, die sowohl das große wie auch das kleine Kreditgeschäft der Banken beeinträchtigten, mußte die Kreditversorgung der mittleren Betriebe, insbesondere der mittleren Industrie, eine erhöhte Bedeutung für die deutschen Kreditbanken gewinnen. Es handelt sich dabei um einen Kreditbedarf, der je nach der Eigenart der betreffenden Industrie eine größere oder geringere Höhe erreichen kann und daher generell

[1]) RGBl. I. S. 109.
[2]) Vgl. die Tabelle auf S. 76.
[3]) Vgl. die Geschäftsberichte deiser beiden Banken für 1928 bzw. 1929.

schwer zu bestimmen ist [1]). In der Tat haben die Banken bald nach der Stabilisierung der Befriedigung des Kreditbedürfnisses dieser für Deutschlands wirtschaftliche Stellung so bedeutsamen mittleren Industriebetriebe ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dabei hat sich jedoch eine Schwierigkeit aus der Tatsache ergeben, daß auch die mittlere Industrie in erheblichem Maße Anlagekredit benötigt, daß jedoch hier eine Abdeckung der Kontokorrentschulden durch Aktien- oder Obligationenausgabe noch seltener möglich ist als bei der Großindustrie, weil jene Betriebe vielfach nicht über die juristische Form der Aktiengesellschaft verfügen.

Eine Lösung des sich hieraus ergebenden Problems haben zwei Berliner Großbanken, die Deutsche Bank und die Commerz- und Privat-Bank, im Herbst 1927 versucht, indem sie bei amerikanischen Finanzkonsortien langfristige Dollaranleihen aufnahmen: die Deutsche Bank 25 Mill. Dollars auf 5 Jahre, die Commerz- und Privat-Bank 20 Mill. Dollars auf 10 Jahre. Diese Transaktion hat in der Tages- und Fachliteratur meist lebhafte Zustimmung [2]), zu einem Teil aber auch Ablehnung gefunden [3]), je nachdem ob man die unmittelbaren oder die mittelbaren Wirkungen in den Vordergrund gestellt hat. Die unmittelbare Folge besteht für den Bankkunden, dem die vom Auslande hereingenommenen Beträge zugute kommen, darin, daß er seine Arbeiten in Ruhe durchführen kann, ohne durch die Sorge um baldige Rückzahlung der Bankschulden bedrückt zu sein. Andererseits haben die Banken den Vorteil, daß ihnen eine Anzahl von Kreditgeschäften ermöglicht wird, die sie sonst nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Bankpolitik nicht würden durchführen können. Neben diesen günstigen unmittelbaren Wirkungen sind jedoch die mittelbaren Folgen nicht außer acht zu lassen, die zwar weniger für den Bankkunden, um so mehr jedoch für die Banken von Bedeutung sind. Diese Folgen bestehen einmal in der Festlegung mit dem Zinsfuß für mehrere Jahre, sodann aber in der Notwendigkeit, unter Umständen erhebliche Mittel zur Kursregulierung der von den Gläubigerbanken ausgegebenen Schuldverschreibungen aufzuwenden [4]). Aus diesen Erwägungen heraus wird man eine Verallgemeinerung derartiger Transaktionen im Interesse der deutschen Kreditbanken kaum wünschen können. Im allgemeinen werden die letzteren gerade unter den jetzigen Verhältnissen zu beachten haben, daß sie ihrer Struktur nach in erster Linie Vermittler von kurzfristigen Kre-

[1]) Nach Pferdmenges („Kreditversorgung der mittleren Industrie", Bank-Archiv v. 15. 8. 1927) sind unter mittleren Industriebetrieben diejenigen mit einem Kreditbedarf von 10 000 RM bis 100 000 RM zu verstehen.

[2]) Vgl. z. B. Lansburgh, Bankobligationen. Die Bank 1927. S. 609.

[3]) Schulz-Kiesow, Das langfristige Kreditproblem der mittleren Industrie. Bank-Archiv v. 15. 6. 1928.

[4]) Tatsächlich mußten beide Banken in den Krisenmonaten 1931 bedeutende Beträge ihrer Bonds an der New Yorker Börse aufnehmen.

diten sind und daß für sie eine langfristige Kreditgewährung nur in dem Maße in Frage kommen kann, wie der heimische Geld- und Kapitalmarkt einen Rückhalt bietet.

Das Ergebnis der dargelegten Entwicklungstendenzen, die in ihrer Intensität im Laufe der Jahre manchen Wandlungen unterworfen waren, tritt in der Zusammensetzung der Kredite nach Größenklassen sowie nach Wirtschaftsgruppen der Kreditnehmer in die Erscheinung. Hierüber liegen für die ersten Jahre der stabilen Währung keine genauen Angaben vor. Für die letzten Jahre liefert außer dem Bericht des Enquete-Ausschusses über den Bankkredit [1]) eine Erhebung des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes im Kreise seiner Mitglieder [2]) sowie der Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft für 1931 wichtiges Material. Zwar erfassen diese Statistiken außer den gesamten Debitoren zum Teil auch noch andere Kredite, trotzdem dürften die betreffenden Ziffern die Gliederung der hier in Rede stehenden Wirtschaftsdebitoren mit annähernder Genauigkeit wiedergeben.

Nach dem Enquete-Bericht entfielen Ende 1928 bei

	3 Berliner Großbanken	4 großen Provinzbanken
auf Kredite bis zu 20 000 RM	8,9%	9,8%
,, ,, zwischen 20 000 und 100 000 RM	19,1%	19,0%
,, ,, über 100 000 RM	72,0%	71,2%

Die Erhebung des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes ergibt für den 31. 10. 1931:

	4 Filialgroßbanken	6 größere Provinzaktienbanken	15 mittlere Provinzaktienbanken
Kredite bis zu 20 000 RM	7,9%	14,1%	38,0%
,, zwischen 20 000 und 100 000 RM	14,2%	19,4%	32,9%
,, ,, 100 000 und 500 000 RM	22,0%	28,0%	22,7%
,, über 500 000 RM	55,9%	38,5%	6,4%

Die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft endlich gliedert in ihrem Geschäftsbericht per 31. 12. 1931 ihre Debitoren einschließlich Warenvorschüsse wie folgt:

Kredite bis zu 20 000 RM 7,8%
,, zwischen 20 000 und 100 000 RM . 13,4%
,, ,, 100 000 ,, 500 000 RM . 22,0%
,, über 500 000 RM . . . . . 56,8%.

Aus den drei Zusammenstellungen geht hervor, daß bei den Berliner Banken, aber auch noch bei den größeren Provinzinstituten, die Pflege des Großkredits und größeren Mittelkredits (über

[1]) a. a. O. S. 162 ff.

[2]) Victorius, C., Zur Kreditverteilung im privaten Bankgewerbe. Bank-Archiv v. 2. 1. 1932 S. 144 ff., v. 15. 1. 1932 S. 164 ff.

100 000 RM) weitaus im Vordergrunde steht, und zwar ist seit Ende 1928 sogar noch eine Steigerung bemerkbar. Während in dem Bericht des Enquete-Ausschusses die Kredite über 100 000 RM 72% ausmachen, betragen sie in den beiden anderen Statistiken 77,9% bzw. 78,8%. Bei den Provinzbanken ist diese Bewegung zwar nicht erkennbar; doch ist zu beachten, daß die betreffenden Ziffern nicht ohne weiteres vergleichbar sind, weil sie sich auf ververschiedene Institute beziehen. Das prozentuale Anwachsen der Großkredite während der letzten Jahre, das bei den Berliner Banken deutlich in die Erscheinung tritt, dürfte darin seine Erklärung finden, daß einerseits die Möglichkeiten der Auslands- und Selbstfinanzierung für die großen Kreditnehmer sich vermindert haben bzw. fortgefallen sind, daß andererseits aber auch die Zahl der kreditwürdigen kleinen Darlehnsnehmer infolge der Wirtschaftskrise weiter zurückgegangen ist. Berücksichtigt man, daß auf die Berliner Filialgroßbanken mehr als 80% des gesamten von den hier erfaßten Kreditbanken zur Verfügung gestellten Kreditvolumens entfallen, so ergibt sich, daß die Kreditbanken in ihrer Gesamtheit nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der sich bei ihnen ansammelnden fremden Gelder in Kleinkrediten und kleineren Mittelkrediten ausleihen. Dies mag zum Teil durch den strukturellen Aufbau der deutschen Wirtschaft bedingt sein, zum Teil aber ist es auch eine Folge der von den Banken bisher betriebenen Sicherungspolitik, die eine Bevorzugung der großen Unternehmungen darstellte. Angesichts der Bedeutung, welche die kleinen und mittleren Industrieunternehmungen, die sich meist mit der Veredelung und Spezialisierung befassen, gerade in der heutigen Zeit für die deutsche Wirtschaft besitzen, ist eine stärkere Berücksichtigung dieser Betriebe bei der Kreditverteilung ein dringendes Erfordernis der zukünftigen Bankpolitik.

In engstem Zusammenhang mit der Größengliederung der Kredite steht ihre Verteilung nach Wirtschaftsgruppen. Entsprechend der überragenden Bedeutung des Großkredits bei den Berliner Banken nehmen hier die Kredite an die Schwerindustrie, die Textilindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Eisen- und Maschinenindustrie sowie an andere Bankinstitute den größten Teil des Kreditvolumens in Anspruch (nach dem Enquete-Bericht: 53%, nach der Aufstellung der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, welche die einzelnen Industrien mit dem Handel zusammenfaßt: 55,5%). Bereits bei den größeren Provinzinstituten ist der Anteil der erwähnten Branchen erheblich niedriger (nach dem Enquete-Bericht: 47,6%). Verhältnismäßig gering ist die Kreditgewährung der Großbanken an den Einzelhandel und die Warenhäuser. Hier sind ihnen die Provinzbanken mit 12,05% gegen 7,91% weit voraus. Bemerkenswert ist, daß nach den Ausführungen des Enquete-Berichts der Anteil des Bekleidungsgewerbes im weitesten Sinne (Textilien, Rauchwaren,

Felle, Leder) sowie derjenige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie einschließlich Kolonialwaren- und Getreidegroßhandel sich gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich erhöht haben. Der Grund hierfür dürfte darin zu erblicken sein, daß diese Wirtschaftszweige, die vor dem Kriege vielfach den direkten Auslandskredit in Anspruch nahmen, jetzt auf die Vermittlung der deutschen Banken angewiesen sind [1]). Umgekehrt ist der Anteil der Schwerindustrie an der Kreditmenge gesunken, was auf die Anleiheaufnahme im Auslande und die weitgehende Selbstfinanzierung zurückzuführen ist. Auch der niedrige Anteil der elektrotechnischen und chemischen Industrie, die z. B. bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft nur 1,5% bzw. 2,4% beanspruchen, dürfte hierin seine Erklärung finden. Soweit der Bericht des Enquete-Ausschusses und derjenige der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, die infolge verschiedener Brancheneinteilung nicht ohne weiteres vergleichbar sind, ein Urteil über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zulassen, zeigt sich bei einigen Industrien, vor allem bei der Schwer- und Maschinenindustrie, eine verstärkte Inanspruchnahme von Bankkredit. Dagegen ist bei anderen, namentlich der Textilindustrie und der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, ein Rückgang zu verzeichnen, wobei der Preissturz am Weltmarkt eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte.

β) Die Spekulationskredite.

Außer den Krediten an Handel und Industrie enthält das Debitorenkonto der Banken auch Vorschüsse, welche an die Kundschaft zur Durchführung von Effektentransaktionen gegeben werden. In welchem Umfange dies der Fall ist, läßt sich an Hand der veröffentlichten Zahlen nur schwer schätzen [2]). Einen gewissen Anhalt bietet der Bilanzposten „gedeckte Debitoren", da Spekulationskredite der Natur der Sache nach stets gedeckt sind. Andererseits dienen nicht alle gedeckten Kredite der Spekulation, denn die Banken pflegen sich auch für Vorschüsse anderer Art, je nach den Umständen, Deckung geben zu lassen. Selbst die besondere Aufführung der durch Effekten gedeckten Debitoren, wie sie durch das neue Bilanzschema von 1928 vorgeschrieben ist [3]), gibt kein genaues Bild von dem Ausmaß der Spekulationskredite, nicht nur, weil auch reguläre Handelskredite häufig durch Effekten gedeckt sind, sondern — worauf Lansburgh besonders hinweist [4]) — weil die Gewohnheit vieler Großkaufleute, mit mehreren Banken

[1]) Vgl. S. 141.

[2]) v. Schulze-Gaevernitz nennt den Posten „Debitoren" den wichtigsten, aber für den Außenseiter auch undurchdringlichsten der Bankbilanz. v. Schulze-Gaevernitz, Die deutsche Kreditbank. Tübingen 1915. S. 52.

[3]) Die durch börsengängige Wertpapiere gedeckten Debitoren machten bei den Großbanken im Laufe des Jahres 1928 rund 35%, bei den Provinzbanken etwa 20% aus. In den folgenden Jahren ist ihr Anteil beträchtlich zurückgegangen.

[4]) Die Bank 1927, S. 450.

gleichzeitig zu arbeiten, dahin führt, daß „der Warenkredit der einen Bank oft genug die Effektenkäufe bei der anderen finanziert". Demnach begründet die Bewegung des Postens „gedeckte Debitoren" nur eine Vermutung hinsichtlich der Gewährung von Spekulationskrediten durch die Banken. Als Ergänzung wird man auch hier allgemeine wirtschaftliche und bankpolitische Momente heranziehen müssen.

Wie aus den Tabellen II und IV hervorgeht, haben die gedeckten Debitoren bei den Berliner Banken erst Ende 1930 den Stand des letzten Vorkriegsjahres (74,9%) erreicht, während sie sich in den vorangegangenen Jahren, selbst in der Zeit der Börsenhausse, unter diesem Prozentsatz hielten. Bei den Provinzbanken ist allerdings der Stand von Ende 1913 (67,4%) bereits im Jahre 1926 um einige Prozente überschritten worden. Wenn man berücksichtigt, daß die Deckungsanforderungen der Banken bei Gewährung von Handels- und Industriekrediten in den Nachinflationsjahren meist erheblich höher waren als vor dem Kriege, so gelangt man zu dem Schluß, daß die Spekulationskredite der Banken in laufender Rechnung das Ausmaß der Vorkriegszeit auch während der Börsenhausse nicht erreicht haben.

Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Tatsache, daß nach der Stabilisierung gewichtige Momente vorlagen, welche gegen die Börsenspekulation sprachen. Was die Kundschaft anbetrifft, so ist hier an erster Stelle die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage breiter Bevölkerungsschichten zu nennen. Vor dem Kriege hatte die Effektenspekulation für zahlreiche Angehörige der wohlhabenderen Klassen eine mehr oder weniger ergiebige Einnahmequelle gebildet. Während der Inflation hatte dann eine außerordentliche Verbreitung der Spekulation stattgefunden. Es waren Industrieaktien von Leuten erworben worden, welche niemals vorher mit dem Wort Aktie irgend eine Vorstellung zu verbinden gewußt hatten. Nach dem Eintritt stabiler Währungsverhältnisse erfolgte ein völliger Umschwung. Als der Schleier der großen Zahlen zerrissen war, stellte sich der wahre Grad der Verarmung heraus, und es zeigte sich, daß nur noch in seltenen Fällen genügend Kapital vorhanden war, um die Einschüsse für Effektenkäufe zu leisten.

Hierzu kam, daß die Effektenbesitzer zum Teil recht schlechte Erfahrungen mit ihren Papieren machen mußten. Die scharfen Kapitalzusammenlegungen vieler Gesellschaften, die im ganzen nicht sehr hohen Dividenden, die zahlreichen Zusammenbrüche gerade jüngerer Unternehmungen, in deren relativ niedrig stehenden Aktien die große Masse des Publikums spekuliert hatte: alles dies trug sehr dazu bei, die Neigung zu neuen Effektenkäufen zu unterdrücken. Dabei darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Kursentwicklung, abgesehen von der großen Hausse des Jahres 1926 und der ersten vier Monate

1927, für spekulative Effektenkäufe nicht sehr günstig war. Kennzeichnend hierfür ist die Tatsache, daß die Banken sich wiederholt zu Stützungskonsortien zusammenschlossen, um durch Interventionskäufe dem ununterbrochenen Abgleiten der Kurse Einhalt zu tun. Eine schwere Enttäuschung bedeutete dann schließlich der plötzliche Abbruch der Börsenkonjunktur im Mai 1927. Die großen Verluste, welche das Publikum damals erlitten hat, haben abermals weite Kreise von der Spekulation abgeschreckt.

Diese für die Belebung des Börsengeschäftes ungünstigen Momente erfuhren noch eine Steigerung durch die hohen Unkosten, die mit jedem Geschäftsabschluß verbunden waren. So erforderte der Kauf einer Industrieaktie im Kassaverkehr für den Privatkunden

	1914	2. 1. 24 bis 6. 4. 24	7. 4. 24 bis 16. 11. 24	17. 11. 24 bis 31. 8. 25	1. 9. 25 bis 2. 5. 26	seit 3. 5. 26
Provision . . .	1 ‰	20 ‰	10 ‰	6 ‰	6 ‰	4 ‰ [2]
Courtage . . .	0,5 ‰	1,5 ‰	1,5 ‰	1,5 ‰ [1]	1,5 ‰	1 ‰ [3]
Stempel . . .	0,55 ‰	33 ‰	17 ‰	7 ‰	3,5 ‰	1,875 ‰
	2,05 ‰	54,5 ‰	28,5 ‰	14,5 ‰	11 ‰	6,875 ‰ [4]

Bei einem Vergleich dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Courtage vor dem Kriege vom Nominalbetrage berechnet wurde, während sie jetzt von der ausmachenden Summe erhoben wird. Ferner wird die Börsenumsatzsteuer jetzt von vollen hundert Mark, früher von vollen tausend Mark berechnet. Im Durchschnitt betragen die Spesen auch nach der letzten Ermäßigung am 3. Mai 1926 immer noch mehr als das Dreifache der Vorkriegszeit. Hieran scheint die Provision, nach obigen Ziffern zu urteilen, mit der größten Quote beteiligt zu sein. In Wahrheit ist jedoch die Börsenumsatzsteuer am meisten gestiegen, was nur dadurch verdeckt wird, daß die Banken vor dem Kriege statt des rechnerischen Börsenstempels von 0,30 ℳ plus 0,15 ℳ = 0,45 ℳ pro tausend Mark einen Satz von 0,55 ℳ in Anrechnung brachten [5]). Die tatsächlich zu entrichtende Steuer hat sich von 0,45 ℳ auf 1,875 RM, also auf mehr als das Vierfache, erhöht, und auch dieser Satz ist erst nach mehrmaligen Herabsetzungen, zum Teil auf Grund recht drastischer Proteste der Börsenbesucher, erreicht

[1]) Ab 1. 2. 1925: Papiere über 50%: 1 ‰, ab 13. 7. 1925: über 80%: 1 ‰.

[2]) Ab 3. 9. 1931: bei Papieren bis zu 50% vom halben Nennwert, 50—100% vom vollen Nennwert, über 100% vom ausmachenden Betrage; seit dem 12. 4. 1932 bereits ab 25% vom vollen Nennwert.

[3]) Trat erst am 18. 5. 1926 in Kraft. Ab 21. 9. 1931 ist der Berechnung mindestens ein Kurs von 50% zugrunde zu legen.

[4]) Seit dem 12. 4. 1932 tritt hierzu noch eine Abwicklungsgebühr von 1—5 RM.

[5]) Dies geschah, um bei Teilausführungen einer Order durch die jedesmal notwendige Abrundung der zu versteuernden Summe auf volle tausend Mark keinen Schaden zu erleiden.

worden. (Protestversammlung am 8. 3. 1924, Börsenstreik am 20. 10. 1924.) Zieht man in Betracht, daß bei einem Kauf mit Einschuß zu jenen Spesen noch die hohen Debetzinsen und Provisionen hinzukommen, so ist es erklärlich, daß für das Publikum der Anreiz zur Eingehung spekulativer Effektenengagements im allgemeinen nicht übermäßig groß sein konnte. Wenn dennoch im Jahre 1926 die Spekulationskredite einen größeren Umfang angenommen haben — was man aus der starken prozentualen Steigerung der gedeckten Debitoren trotz notorisch größter Zurückhaltung der Banken gegenüber Handel und Industrie schließen kann — so ist dies auf die günstige Börsenkonjunktur der damaligen Zeit zurückzuführen, welche durch besondere, ihrem Charakter nach einmalige Momente bedingt war.

Erklären die angeführten Gründe die Zurückhaltung des Publikums gegenüber der Börsenspekulation, so hatten andererseits auch die Banken, wenigstens zeitweise, Ursache, sich in ihrer Kreditgewährung für jene Zwecke Beschränkung aufzuerlegen. Diese Ursache bestand in dem Mißverhältnis zwischen dem besonders in den Phasen des wirtschaftlichen Aufstiegs sehr erheblichen Kreditbegehr von Industrie und Handel und dem begrenzten Vorrat an ausleihfähigen Geldern. Wenn die Banken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe, die produktive Wirtschaft mit Kredit zu unterstützen, in befriedigender Weise erfüllen wollten, so durften sie die direkte Kreditgewährung an Handel und Industrie nicht durch die indirekte über die Börse beeinträchtigen lassen, da andernfalls ein großer Teil an und für sich berechtigter Kreditansprüche unbefriedigt geblieben wäre. Daß die Banken sich dieser Einsicht nicht verschlossen haben, kann man aus ihrem Verhalten gegenüber den Reportkrediten im Verlaufe des Jahres 1927 erkennen [1]). Der prozentuale Rückgang der gedeckten Debitoren in der gleichen Zeit läßt den Schluß zu, daß auch die in laufender Rechnung erteilten Effektenkredite damals eine Verminderung erfahren haben.

Zusammenfassend ist über die Spekulationskredite der Banken zu sagen, daß die Voraussetzungen für eine größere Ausdehnung dieser Kredite während des größten Teils der seit der Markstabilisierung verflossenen Zeit nicht günstig waren und daß man daher annehmen muß, daß sie einen weit geringeren Prozentsatz der Debitoren gebildet haben als vor dem Kriege.

c) Die Entwicklung des Kontokorrentkredits.

Die ziffernmäßige Entwicklung des Kontokorrentkredits der Banken zeigt in Übereinstimmung mit dem Wiederaufbau der fremden Gelder bis um die Jahresmitte 1930 eine fast ununter-

[1]) So heißt es im Geschäftsbericht der Deutschen Bank für 1927: „Die Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere haben wir planmäßig verringert, um die steigenden Kreditansprüche des Warenhandels besser befriedigen zu können."

brochene Steigerung, die alsdann, aber nur sehr zögernd, in eine rückläufige Bewegung übergeht. In den einzelnen Jahren betrug der Debitorenzuwachs bzw. -rückgang [1])

	bei den Berliner Banken	bei den Provinzbanken
1924	+ 960,0 Mill. RM	—
1925	+ 823,3 „ „	+ 121,8 Mill. RM
1926	+ 548,2 „ „	+ 118,5 „ „
1927	+ 947,0 „ „	+ 373,9 „ „
1928	+ 580,8 „ „	+ 364,2 „ „
1929	+ 934,9 „ „	— 206,6 „ „
I. Halbj. 1930	+ 430,0 „ „	— 118,3 „ „
1. 7. 1930—30. 6. 1931	— 462,6 „ „	— 104,8 „ „
1. 7. 1931—31. 10. 1931	— 218,3 „ „	— 74,3 „ „

Auch hier ist, ebenso wie bei den Kreditoren, zu berücksichtigen, daß im Jahre 1929 der Zusammenschluß der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft erfolgte, der das Verschwinden von vier großen Instituten aus der Zahl der Provinzbanken zur Folge hatte. Um die Jahresmitte 1930 hatten die Berliner und Provinzbanken zusammen 7,0 Milliarden RM in laufender Rechnung ausgeliehen, die sich bis zum 31. 10. 1931 auf 6,1 Milliarden RM verringerten. Zum jeweiligen Großhandelsindex umgerechnet, ergeben beide Ziffern etwa die gleiche Summe, nämlich 5,6 Milliarden RM. Der ziffernmäßige Debitorenrückgang, der in der Zwischenzeit stattgefunden hat, ist also durch die Geldwertsteigerung ausgeglichen worden. Den Debitorenstand des letzten Friedensjahres (5,8 Milliarden) haben beide Bankengruppen zusammen nach den Zwischenbilanzen, wenn man zum Großhandelsindex umrechnet, gegen Ende 1930 und zu Anfang 1931 mehrfach erreicht und sogar um eine Kleinigkeit überschritten. Bei den Berliner Banken allein betrug die Debitorensteigerung gegenüber Ende 1913 in der Zeit von Mitte 1930 bis zum Herbst 1931 im Durchschnitt etwa 60%. Wie schon bei den Kreditoren hervorgehoben wurde, ist dieses Ergebnis im wesentlichen auf die Konzentrationsbewegung zurückzuführen. Andererseits ist zu beachten, daß der Anteil der Debitoren an der Bilanzsumme seit 1925 stets höher war als 1913. Somit ist die Debitorensteigerung zu einem Teil auch auf die relativ gestiegene Bedeutung des Kontokorrentkredits zurückzuführen.

Im einzelnen zeigt die Entwicklung des Debitorenkontos den engen Zusammenhang mit dem Konjunkturablauf der Wirtschaft. Nachdem schon das Jahr 1924 eine beträchtliche — absolute und relative — Zunahme des Kontokorrentkredits gebracht hatte, setzte sich diese Aufwärtsbewegung in verlangsamtem Tempo bis in die zweite Hälfte des Jahres 1925 hinein fort. Bei den Berliner Banken stieg der Anteil der Debitoren an der Bilanzsumme bis auf 46,19%, bei den Provinzbanken auf 47,26%. Bemerkenswert ist

[1]) Bei den Berliner Banken sind die Jahresabschlußziffern, bei den Provinzbanken die Ziffern per 31. Oktober zugrunde gelegt.

für diesen Zeitabschnitt der hohe Anteil der ungedeckten Debitoren. Er erreichte bei den Berliner Banken am 30. 4. 1925 mit 47,5% den höchsten Stand; bei den Provinzbanken betrug er am 28. 2. 1925 sogar 50,1%. Zum Vergleich sei angeführt, daß am 31. 12. 1913 die Berliner Banken 25,1%, die Provinzbanken 32,6% ungedeckte Buchkredite laufen hatten. Die Ursachen für die verhältnismäßig starke Ausdehnung des ungedeckten Kredits in der ersten Zeit nach der Stabilisierung sind doppelter Art. Sie liegen einmal in der Tatsache begründet, daß das Börsengeschäft damals völlig stockte, zu einem anderen sehr wesentlichen Teil aber auch in der Schwierigkeit, deckungsfähige Unterlagen zu bekommen. Die verhältnismäßig günstige Gestaltung der wirtschaftlichen Lage um die Jahreswende 1924/25 hatte Veranlassung gegeben, manchen Blankokredit zu gewähren, der bei Voraussicht der schweren Krise, wie sie in der zweiten Jahreshälfte 1925 einsetzte, nicht gegegeben worden wäre. „Die Konkurrenz um die großen Kunden hatte . . . zur Folge, daß gerade bei den umfangreichsten Krediten die Deckung durch einen einflußreichen Namen (Stinnes) als ausreichend angesehen wurde[1])."

Noch im Jahre 1925 erfolgte der Umschwung im Sinne einer Zunahme der gedeckten Debitoren, eine Bewegung, die sich das ganze folgende Jahr hindurch in verschärftem Tempo fortsetzte. Gleichzeitig nahm der Anteil der Debitoren an der Bilanzsumme ununterbrochen ab. Er sank bei den Berliner Banken von 46,19% am 31. 8. 1925 auf 40,05% am 31. 12. 1926, bei den Provinzbanken von 47,26% am 31. 10. 1925 auf 44,68% am 31. 8. 1926. Es ist die Zeit der schweren wirtschaftlichen Depression. Ein großer Teil der vorher gegebenen Kredite wurde uneinbringlich und mußte als Verlust abgebucht werden. Für einen anderen Teil gelang es den Banken, Sicherheiten zu bekommen, allerdings vielfach nur dadurch, daß sie von dem Mittel der Sicherungsübereignung Gebrauch machten. Die Zurückhaltung, welche sich die Banken gegenüber neuen Kreditgesuchen auferlegten, die zahlreichen Kündigungen, die sie vor allem den kleineren Firmen gegenüber vornahmen, haben damals sicherlich den vollen Ausbruch der Wirtschaftskrise beschleunigt, gleichzeitig aber auch zu einer gewissen Klärung der Verhältnisse bei den Banken geführt. Allerdings ist zu beachten, daß gerade bei den großen Schuldnern die Krediteinschränkung vielfach schwierig war, weil hier mit dem Brotloswerden gewaltiger Arbeitermassen gerechnet werden mußte. Da dies aus sozialen und innerpolitischen Gründen unerwünscht war, haben die Banken unter dem Einfluß der Regierung gerade bei ihren großen Schuldnern stillhalten und darüber hinaus sogar neue Gelder einschießen müssen. (Stinnes, Stumm usw.) Den Nachteil hatten die kleineren und mittleren Debitoren, denn ihnen wurden diese Gelder entzogen,

[1]) Lansburgh, Die Berliner Großbanken im Jahre 1925. Die Bank 1926, S. 256.

und sie mußten sich vielfach zu einem scharfen Abbau ihrer Warenbestände verstehen, um ihre Bankschulden tilgen zu können.

Die absolut und relativ starke Zunahme der gedeckten Debitoren im Depressionsjahr 1926 ist zum überwiegenden Teil jedoch auf Effektenkredite zurückzuführen. Bei den Berliner Banken stieg der Anteil der gedeckten Debitoren am 31. 12. 1926 auf 74,2%, erreichte also fast die Höhe des Jahres 1913. Bemerkenswert ist, daß bei den Provinzbanken der Anteil der gedeckten Debitoren seit Anfang 1926 nicht nur höher ist als vor dem Kriege, sondern sogar denjenigen der Berliner Banken übertrifft. Es ist kaum anzunehmen, daß die Provinzbanken die Börsenspekulation in stärkerem Maße durch Kredithingabe unterstützt haben als die Großbanken. Eine Erklärung für das erwähnte Zahlenverhältnis wird man vielmehr darin sehen müssen, daß die Zusammensetzung ihrer Kundschaft es den Großbanken ermöglicht, verhältnismäßig häufiger Blankokredite an Industrie- und Handelsfirmen zu geben, als die Provinzbanken hierzu in der Lage sind. Immerhin muß aber auch bei diesen die Beleihung von Effekten eine große Rolle gespielt haben, denn das starke Ansteigen des Prozentsatzes der gedeckten Debitoren im Jahre 1926 übertrifft an Intensität noch die Kurve der Großbankzahlen.

Die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung des Jahres 1927 führte zu einer starken Ausdehnung des Kontokorrentkredits, die sich in absoluten Ziffern auch das folgende Jahr hindurch fortsetzte, wenn sie auch im Verhältnis zur Bilanzsumme seit dem Herbst 1927 einer allmählichen Einschränkung Platz machte. In dieser Zeit erfolgte der erste große konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft seit der Stabilisierung. Produktion und Verbrauch erreichten Höchstziffern, die Arbeitslosigkeit ging auf einen seit Jahren nicht erreichten Tiefstand zurück. Diese allgemeine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit wurde von der Kreditseite her maßgebend gefördert. Der Kapitalzustrom aus dem Auslande verstärkte sich, und die Banken waren in der Lage, ihre Kreditgewährung beträchtlich auszudehnen. Auf das aktive Kontokorrentgeschäft wirkte sich dies dahin aus, daß der Anteil der Debitoren an der Bilanzsumme am 31. 10. 1927 bei den Berliner Banken bis auf 47,2%, bei den Provinzbanken bis auf 49% anstieg. Von da ab erfolgte im Zusammenhang mit der intensiveren Pflege anderer Geschäftsarten (z. B. des Warenbeleihungsgeschäfts) ein prozentualer Rückgang der Debitoren, der sich bis um die Jahresmitte 1929 fortsetzte. Am 29. 6. 1929 war bei den Berliner Banken genau der Stand erreicht, den die Schuldner in laufender Rechnung drei Jahre vorher ausgemacht hatten, nämlich 41,7%. In absoluten Ziffern hatte das Kreditvolumen sich dagegen verdoppelt. Bei den Provinzbanken ermäßigte sich der Anteil der Debitoren bis auf 47,2%.

Seit der zweiten Jahreshälfte 1929, in einer Zeit, wo die voran-

gegangene wirtschaftliche Aufwärtsbewegung bereits in das Gegenteil umgeschlagen war und in eine schwere Depression überzugehen drohte, zeigt das Debitorenkonto der Banken sowohl in absoluten als auch in relativen Ziffern eine fast ununterbrochene Steigerung. Bereits am 31. 10. 1930 machten die in laufender Rechnung gewährten Kredite bei beiden Bankengruppen rund 50% der Bilanzsumme aus. Ein Jahr darauf war diese Ziffer bei den Berliner Banken auf 56,85%, bei den Provinzbanken auf 55,31% gestiegen. Dies besagt, daß die Banken mehr als die Hälfte ihrer gesamten eigenen und fremden Mittel als Kontokorrentkredit ausstehen hatten. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der gedeckten Debitoren im Laufe des Jahres 1931 bei den Berliner Banken auf über 75%, bei den Provinzbanken auf mehr als 85%. In beiden Erscheinungen, in der ununterbrochenen Steigerung des Kontokorrentkredits trotz wirtschaftlicher Depression und in der erheblichen Zunahme der gedeckten Debitoren bei notorisch geringem Börsengeschäft, spiegelt sich die schwere Krise der deutschen Wirtschaft wider. Sie wirkte sich auf das Bankgeschäft dahin aus, daß ein ständig wachsender Teil der gewährten Kredite uneinbringlich wurde. In zahlreichen Fällen waren die Banken genötigt, zu den bisherigen Krediten Zusatzkredite zu bewilligen, da andernfalls die betreffenden Unternehmungen zusammengebrochen und die dann notwendig werdenden Abschreibungen für die Banken nicht tragbar gewesen wären. Bei dieser Sachlage waren die Banken bemüht, sich möglichst weitgehend Sicherheiten geben zu lassen. Für das Anwachsen der Debitoren war aber auch der Umstand von Bedeutung, daß die Anleiheaufnahme der privaten Wirtschaft im Auslande seit etwa 1929 auf Schwierigkeiten stieß [1]). Der Kreditbegehr richtete sich daher mehr noch als bisher auf die Banken, die Ablösung der Bankschulden mit dem Erlös von Auslandsanleihen wurde seltener. Diese Entwicklung wurde für die Banken bedenklich, als die Kreditkündigungen des Auslandes einsetzten und auch die inländische Kapitalflucht den Banken beträchtliche Mittel entzog. Es ist selbstverständlich, daß die Banken angesichts des Zusammenschmelzens ihrer Einlagen bemüht waren, entsprechende Einschränkungen ihres Kontokorrentkredits vorzunehmen, da die Rückzahlung der fremden Gelder nach und nach den größten Teil der liquiden Mittel beanspruchte. Der Erfolg dieser Bestrebungen war jedoch gering. Das Kreditvolumen erfuhr bei den Berliner und Provinzbanken zusammen von Mitte 1930 bis zum 31. 10. 1931 lediglich eine Verminderung um 860 Mill. RM = 12,3%, während in dem gleichen Zeitraum die fremden Mittel um 4686 Mill. RM = 34,1% abnahmen. Hierbei ist außerdem zu

[1]) Die von privaten Unternehmungen im Auslande aufgenommenen Anleihen betrugen 1927: 362 Mill. RM, 1928: 365 Mill. RM, 1929: 168 Mill. RM, 1930: 232 Mill. RM, 1931: 8,4 Mill. RM. (Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes.)

berücksichtigen, daß die Debitorenverminderung infolge der Umwandlung von Buchkrediten in Wechsel zu einem Teil nur scheinbar war.

Die Notwendigkeit, den infolge der schweren wirtschaftlichen Krise eingetretenen Verlusten und noch bestehenden erheblichen Risiken auch ziffernmäßig Rechnung zu tragen, veranlaßte die Banken bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für 1931 zu einer allgemeinen Bereinigung der Bilanzen. Den Großbanken wurde diese dadurch ermöglicht, daß die Reichsbank auf dem Wege über die Deutsche Golddiskontbank erhebliche Mittel zur Verfügung stellte und auch das Reich sich mit großen Beträgen an dem Sanierungswerk beteiligte [1]). Angesichts der überragenden Bedeutung des Kontokorrentkredits mußte die Bereinigung der Bilanzen vor allem in starken Abschreibungen und Rückstellungen auf dem Debitorenkonto in die Erscheinung treten. So nahm die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Abschreibungen in Höhe von 240 Mill. RM = 10,8% vor. Die Dresdner Bank führt in ihrer Fusionsbilanz mit der Darmstädter und Nationalbank einen Debitorenbestand auf, der um 250 Mill. RM unter den Novemberziffern der beiden Institute liegt. Demnach betragen hier die Abschreibungen und Rückstellungen ca. 12%. Die Commerz- und Privat-Bank endlich gibt die Minderbewertung ihrer Debitoren mit 89,4 Mill. RM = 11,8% an. Selbst nach diesen erheblichen Abschreibungen beträgt die Verminderung des Debitorenkontos der Berliner Großbanken gegenüber dem Stande vom 30. 6. 1930 nur 23,6%, während in der gleichen Zeit die fremden Mittel der Banken um 35,2% zurückgingen. Daher nehmen die Debitoren auch in den Sanierungsbilanzen noch mehr als die Hälfte der Bilanzsumme (52,3%) ein, und ihr Anteil ist bis zum 30. April 1932 sogar wieder auf 56,0% gestiegen.

Die Zurückführung des Debitorenkontos auf ein angemessenes Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln ist das schwierigste Problem, das die Banken in der nächsten Zukunft zu lösen haben. Hierbei wird die Möglichkeit der Umwandlung von Buchkrediten in Wechselkredite, die durch die Gründung der Akzept- und Garantiebank A.-G. (28. 7. 1931) [2]) erleichtert worden ist, eine gewisse Rolle spielen. Doch ist dieses Aushilfsmittel nur in beschränktem Umfange anwendbar, da die Kredithilfe der Reichsbank, auf welche

---

[1]) Die Deutsche Golddiskontbank hat durch Übernahme von 45 Mill. RM Aktien der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, 48 Mill. RM der Dresdner Bank, 45 Mill. RM der Commerz- und Privat-Bank und 13 Mill. RM der Adca, Leipzig, à 115% insgesamt 174 Mill. RM aufgebracht. Das Engagement des Reiches bei der Bankensanierung wurde im Haushalts-Ausschuß des Reichstages mit 1115,7 Mill. RM angegeben, wovon allerdings ein großer Teil auf Bürgschaften entfällt.

[2]) Ihr Name ist durch G.-V.-Beschluß v. 8. 3. 1932 in Akzeptbank A.-G. umgewandelt worden unter gleichzeitiger Erweiterung ihres Geschäftskreises durch das Recht zur Kreditgewährung, jedoch nur an Banken.

die Banken ja letzten Endes zurückgreifen müssen, an der Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgabe ihre Grenze findet. Eine durchgreifende Mobilisierung des Debitorenkontos der Banken wird erst nach Überwindung der augenblicklichen wirtschaftlichen Krise eintreten können, von deren Dauer es abhängen wird, ob die Banken nicht noch weitere empfindliche Verluste in Kauf nehmen müssen.

d) Die Kreditbedingungen der Banken.

Angesichts des Mißverhältnisses zwischen der Kreditnachfrage der Wirtschaft einerseits und dem Vorrat an flüssigen Mitteln andererseits erwuchs den Banken nach der Stabilisierung der Währung eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie mußten, wollten sie ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen, die vorhandenen Gelder den wichtigsten und tüchtigsten Kreditsuchenden zugute kommen lassen, dagegen die leistungsschwächsten Unternehmungen, deren Fortbestehen für die deutsche Wirtschaft keinen Nutzen versprach, von der Kreditgewährung ausschließen. Die Lösung dieser Aufgabe war schwierig. Sie konnte nur versucht werden, indem die Banken das natürliche Mittel der Auslese, die Verteuerung des Kredits, anwandten. Hierzu trat die Notwendigkeit, die Sicherheit der nachgesuchten Darlehen mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, da angesichts der undurchsichtigen wirtschaftlichen Lage die Gefahr von Verlusten überaus groß war. Berücksichtigt man schließlich, daß der Kontokorrentkredit als wichtigstes Aktivgeschäft die Rentabilität der Banken maßgebend beeinflußt, so ergibt sich, daß den Kreditbedingungen der Banken im Kontokorrentgeschäft eine hervorragende volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Bedeutung zukommt.

α) Die Kreditkosten.

Die Kosten des Kredits setzen sich aus Zinsen und Provisionen zusammen. Für den Zinsfuß bestand bereits vor dem Kriege ein fester Anhaltspunkt in dem Diskontsatz der Reichsbank, den er jeweils um 1% überschritt, wobei jedoch 5% als Mindestsatz galten. Während der Inflationszeit hatte eine Erhöhung auf 2% über Reichsbankdiskont stattgefunden (seit 1. 1. 1920 in Geltung). In den letzten Monaten der Geldentwertungszeit war der eigentliche Zins völlig hinter der Kreditprovision zurückgetreten bzw. mit ihr verschmolzen. Nach der Stabilisierung setzten die Banken ihren Debetsatz zunächst auf 2% über dem Lombardsatz der Reichsbank fest. Am 24. 7. 1924 trat eine Ermäßigung auf 2% über Reichsbankdiskont ein. Seit dem 1. 3. 1926 gilt wieder: Banksatz + 1%, ein Verhältnis, das nur vorübergehend, so im Juni 1929 und im zweiten Halbjahr 1931, überschritten worden ist.

Wie bereits erwähnt wurde, berechneten die Banken in den ersten Nachinflationsjahren die Debetzinsen auf zugesagte Kredite

bereits vom Tage der Kreditzusage an, selbst wenn der Kredit erst im Laufe der Zeit voll in Anspruch genommen wurde [1]). Dieses Verfahren, das bereits seit Anfang 1927 mehr und mehr außer Übung gekommen war, ist durch das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 ausdrücklich aufgehoben worden. „Die Zinsen sollen nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kredit erhoben werden" [2]). Die Belastung erfolgt regelmäßig nachträglich, meist zum Semesterschluß.

Nicht so einheitlich wie bei den Zinsen liegen die Verhältnisse bei den Provisionssätzen. Diese waren vor dem Kriege sehr niedrig gewesen. Bis etwa 1912 berechneten die Banken bei einem halbjährlichen Kontoabschluß eine Umsatzprovision in Höhe von $1^0/_{00}$ oder $^1/_8\%$ von der größeren Seite des Kontos. In den folgenden Jahren trat im Zusammenhang mit den auf Verstärkung der Barliquidität der Banken gerichteten Bestrebungen der Reichsbank eine Erhöhung der Sätze ein. Damals entstand der Begriff der Kreditprovision, welche Bereitstellung und Gewährung des Kredits deckt. Bei Kriegsausbruch galten etwa folgende Bedingungen: Es wurde eine Kreditprovision von $^1/_4$—$^1/_3\%$ pro Quartal oder eine Umsatzprovision von $^1/_4$—$^1/_8\%$ pro Semester (wobei die Bank sich einen Mindestumsatz garantieren ließ) oder auch, wenn es sich um ungedeckte Kredite handelte, sowohl die Kredit- wie die Umsatzprovision in Anrechnung gebracht. Nachdem während der Inflationszeit eine erst geringe, zum Schluß aber um so stärkere Erhöhung der Provisionen eingetreten war [3]), erfolgte nach der Stabilisierung ein allmählicher Abbau, ohne daß bis jetzt die Vorkriegssätze erreicht worden sind.

Die übliche Provision für Kredite in laufender Rechnung ist seit der Markstabilisierung die Kreditprovision, auch Vorschußprovision genannt. Sie wird, falls es sich um Kredite auf feste Termine — den Normalfall — handelt, bei der Krediteröffnung für die vereinbarte Zeit berechnet und in laufender Rechnung belastet. Bei Krediten, die nicht auf feste Termine, sondern „bis auf weiteres" zugesagt werden — was seit der Kreditkrise 1931 in größerem Umfange üblich geworden ist — erfolgt die Provisionsbelastung jeweils nach einem kürzeren Zeitraum, z. B. nach einer Woche oder nach einem Monat, vom höchsten Debetsaldo. Statt der getrennten Berechnung von Sollzinsen und Kreditprovision kommt verschiedentlich auch ein Nettozinssatz zur Anwendung.

Bei Kreditinanspruchnahmen ohne Vereinbarung oder über den vereinbarten Betrag hinaus berechnen die Banken an Stelle der Kreditprovision eine Überziehungsprovision, deren Sätze meist erheblich über denen der Kreditprovision liegen. Auch bei Effektenvorschüssen findet diese Provisionsart Anwendung.

---

[1]) Vgl. S. 17.

[2]) Vgl. § 3 Abs. 1 des Abkommens über die Berechnung der Zins- und Provisionssätze bei der Weitergabe von Geldern an Dritte.

[3]) Vgl. S. 3.

Neben der Kredit- oder Überziehungsprovision wird der Kundschaft häufig noch eine Umsatzprovision in Rechnung gestellt. Sie soll die mit der Kontenführung verbundenen Unkosten der Banken decken und ist insbesondere da berechtigt, wo ein Kunde, ohne nennenswert Kredit in Anspruch zu nehmen, große Umsätze auf seinem Konto tätigt. Im Gegensatz zu den beiden vorher genannten Provisionsarten setzen die Bankenvereinigungen — jetzt Kreditausschüsse — für die Umsatzprovision in der Regel keine Mindestsätze fest. Diese Provision war auch früher nicht allgemein üblich, da die Banken teilweise die mit der Kontenführung verbundene Arbeitsleistung in Form einer erhöhten Kreditprovision in Anrechnung brachten. Seitdem jedoch durch das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 die bisherigen Mindestsätze der Kreditprovision zu Höchstsätzen geworden sind, ist jenes Verfahren nicht mehr möglich, und die Umsatzprovision hat daher sehr an Bedeutung gewonnen.

Die normalen Kosten eines Kontokorrentkredits dürften vor dem Kriege den Satz von 7—8% pro Jahr selten überschritten haben. In der Zeit nach der Inflation galten folgende von den Bankenvereinigungen vorgeschriebene Mindestsätze:

	Sollzinsen %	Kreditprovision pro Monat %	Gesamtkosten %
ab 1. 1. 1924	14	1/2	20
„ 24. 7. 1924	12	1/2	18
„ 3. 12. 1924	12	3/8	16,5
„ 26. 1. 1925	12	1/4	15
„ 26. 2. 1925	11	1/4	14
„ 1. 10. 1925	11	1/5	13,4
„ 12. 1. 1926	10	1/5	12,4
„ 1. 3. 1926	9	1/5	11,4
„ 26. 3. 1926	8	1/5	10,4
„ 7. 6. 1926	7,5	1/5	9,9
„ 7. 7. 1926	7	1/5	9,4
„ 1. 9. 1926	7	1/6	9
„ 12. 1. 1927	6	1/6	8
„ 10. 6. 1927	7	1/6	9
„ 4. 10. 1927	8	1/6	10
„ 12. 1. 1929	7,5	1/6	9,5
„ 25. 4. 1929	8,5	1/6	10,5
„ 1. 6. 1929	9,5	1/6	11,5
„ 30. 6. 1929	8,5	1/6	10,5
„ 2. 11. 1929	8	1/6	10
„ 14. 1. 1930	7,5	1/6	9,5
„ 5. 2. 1930	7	1/6	9
„ 8. 3. 1930	6,5	1/6	8,5
„ 25. 3. 1930	6	1/6	8
„ 20. 5. 1930	5,5	1/6	7,5
„ 21. 6. 1930	5	1/6	7
„ 9. 10. 1930	6	1/6	8

	Sollzinsen %	Kreditprovision pro Monat %	Gesamtkosten %
ab 13. 6. 1931	8	1/6	10
„ 16. 7. 1931	13	1/6	15
„ 1. 8. 1931	16	1/6	18
„ 12. 8. 1931	12	1/6	14
„ 2. 9. 1931	10	1/6	12
„ 10. 12. 1931	8	1/6	10
„ 9. 3. 1932	7	1/6	9
„ 9. 4. 1932	6,5	1/6	8,5
„ 28. 4. 1932	6	1/6	8

Die tatsächlich in Anrechnung gebrachten Sätze waren vor dem Inkrafttreten des Zinsabkommens vom 9. 1. 1932 allerdings vielfach erheblich höher als obige Mindestsätze. Von Einfluß waren dabei die Lage des Geldmarktes, die Bonität des Kreditnehmers und die wirtschaftliche Struktur der betreffenden Gegend. Vor allem sind im Jahre 1924 zeitweise Sätze zur Anwendung gekommen, die weit über den Mindestbedingungen lagen. So stellten sich in Berlin die Kosten eines Kontokorrentkredits während der Monate Februar und März 1924 auf 2—3% im Monat, im Mai sogar auf 5—6% und noch im Juli und August auf 2,5—3,5% [1]). Für den Bezirk Frankfurt a. M./Hanau gibt die dortige Industrie- und Handelskammer folgende Zusammenstellung [2]):

Januar 1924 . 28—15%	Mai 1924 . . 74—48%	September 1924 21—18%
Februar 1924 . 24%	Juni 1924 . . 44—36%	Oktober 1924 . 18%
März 1924 . . 22—38%	Juli 1924 . . 36—30%	November 1924 . 18%
April 1924 . . 42—77%	August 1924. 30%	Dezember 1924 . 16,5%

Auch für die späteren Jahre ist festzustellen, daß die Mindestbedingungen der Bankenvereinigungen wohl als Richtlinie galten, in zahlreichen Fällen aber auch überschritten wurden. So gelangt der Enquete-Ausschuß auf Grund der von ihm angestellten Erhebungen zu dem Ergebnis, daß z. B. Ende 1926 bei einem Mindestsatz der Stempelvereinigung von 9% die tatsächlichen Kosten des Kontokorrentkredits im Durchschnitt 9,4% betrugen [3]). Ebenso haben die Banken in der Kreditkrise 1931 für fällige, aber nicht zur Rückzahlung gelangende Kredite vielfach höhere Provisionssätze — die Berliner Banken z. B. $\frac{1}{2}{}^{0}/_{00}$ pro Woche — in Anrechnung gebracht. Zu diesen Grundlasten des Kontokorrentkredits (Debetsatz + Kreditprovision) trat dann in den meisten Fällen noch die

[1]) Gutachten der Berliner Handelskammer C 2613/26 (XII. A 7), C 15520/27 (XII. A 7).

[2]) Wirtschaftsbericht der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.-Hanau über das Jahr 1924.

[3]) Vgl. den Enquete-Bericht „Der Bankkredit", S. 181.

Umsatzprovision ($^1/_8$—$^1/_4$% pro Halbjahr von einem Mehrfachen des höchsten Debetsaldos), die eine weitere Verteuerung des Kredits um mindestens 1% p. a. bewirkte. Infolgedessen stellten sich die gesamten Kosten eines Kontokorrentkredits während der letzten vier Jahre vor der Krise auf durchschnittlich 9—11% und gingen selbst zur Zeit der größten Geldflüssigkeit (Sommer 1930) nicht unter 8% hinab, d. h. nicht unter den Satz, der in den letzten Jahren vor dem Kriege etwa das Maximum der Kreditbelastung ausgemacht hatte.

Das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 sieht statt der bisherigen Mindestsätze für Zinsen und Provisionen Normalsätze vor, die teils von den Kreditausschüssen (Sollzinsen und Nettozinssatz), teils vom Zentralen Kreditausschuß (Kreditprovision, Richtlinien für die Überziehungsprovision) festgesetzt werden und dem Reichskommissar für das Bankgewerbe mitzuteilen sind. Eine wesentliche Überschreitung dieser Normalsätze, die in ihrer Höhe den bisherigen Mindestsätzen der Bankenvereinigungen entsprechen, ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Auf diese Weise ist eine weitgehende Übereinstimmung der Kreditkosten mit der Tendenz einer Herabdrückung der Sätze erreicht worden.

Für einen kleinen Kreis erster Kreditnehmer bestand allerdings von jeher die Möglichkeit, noch unter den Mindestbedingungen der Bankenvereinigungen Kredit zu erlangen, sei es als Valutakredit, auf welchen die Allgemeinen Abmachungen keine Anwendung fanden, sei es als Akzeptkredit. Die Kosten der Valutakredite waren je nach der betreffenden Währung verschieden; doch lagen sie infolge der relativen Höhe des deutschen Zinsniveaus meist um mehrere Prozente unter den deutschen Sätzen, vor allen Dingen, soweit es sich um Valutatrassierungskredite handelte. Da die Banken in der Gewährung von Valutakrediten nicht an Mindestsätze gebunden waren, führte der Wettbewerb unter den einzelnen Instituten schließlich zu einer Herabdrückung der Kosten auf ein Niveau, das den Banken vielfach keinen angemessenen Nutzen mehr ließ. Infolgedessen schlossen die Berliner Großbanken [1]) im Februar 1931 ein Abkommen, in welchem die Provisionsfrage einheitlich geregelt und außerdem Mindestsätze für Bar- und Trassierungskredite festgesetzt wurden. In Auswirkung dieses Abkommens verminderte sich die Kostenspanne zwischen einem regulären Reichsmark- und einem Valutakredit bereits vor Ausbruch der Kreditkrise auf etwa 1% bei Inanspruchnahme eines ausländischen Bar- und auf $1^1/_2$—2% bei Inanspruchnahme eines ausländischen Trassierungskredits. Infolge der Krise und unter den Bedingungen des Stillhalteabkommens ist nicht nur die Erlangung von Valutakrediten, namentlich von Valutatrassierungskrediten, erschwert worden, sondern die Kosten haben angesichts der hohen

[1]) Die Filialgroßbanken und die Berliner Handels-Gesellschaft.

Zinsforderungen der ausländischen Banken ebenfalls eine Steigerung erfahren. Auf der anderen Seite sind die deutschen Zins- und Provisionssätze seit der Jahreswende 1931/32 bewußt herabgedrückt worden. Infolgedessen ist die Differenz zwischen den Kosten eines Reichsmark- und eines Valutakredits in den ersten Monaten 1932 fast völlig verschwunden.

Soweit der Kontokorrentkredit als Reichsmarkakzeptkredit gewährt wurde, war der Nutzen, den der Kunde im Vergleich zum Barkredit hatte, während der letzten Jahre meist nur gering, da der Privatdiskont in der Regel dicht unter dem Banksatz lag und überdies dem Kunden stets ein etwas erhöhter Privatsatz (meist um ¼—½%) sowie der deutsche Wechselstempel (0,4% p. a.) in Anrechnung gebracht wird. Bei gleicher Kreditprovision (2%) stellte sich ein Akzeptkredit in den Jahren 1927 bis Juni 1931 um durchschnittlich ½—¾% billiger als ein Barkredit. In den Jahren 1925 und 1926 war die Spanne infolge des relativ niedrigen Privatdiskontsatzes und wegen des relativ hohen Debetsatzes erheblich größer, und sie betrug auch in der zweiten Jahreshälfte 1931 bei einem Debetsatz von 2% über Reichsbankdiskont mindestens 1%. Nachdem die Sollzinsen am 10. 12. 1931 auf 1% über Banksatz herabgesetzt worden sind, hat sich die Differenz in den ersten Monaten 1932 auf ca. $^1/_2$% ermäßigt.

Bei den Valuta- und Akzeptkrediten handelt es sich um Möglichkeiten der Geldbeschaffung, die nur einem verhältnismäßig kleinen Kundenkreise aus dem Großhandel und der Großindustrie offen stehen. Die große Masse der übrigen Kreditnehmer ist auf den normalen Reichsmarkkredit angewiesen. Die hierfür berechneten Sätze sind in der Öffentlichkeit vielfach einer scharfen Kritik unterzogen worden. Durch Gegenüberstellung der Kreditsätze für täglich kündbare Einlagen und der Kreditkosten hat man den Banken eine an Wucher grenzende Kreditüberteuerung nachweisen wollen. Insbesondere ist dieser Vorwurf für die erste Zeit der stabilen Währung erhoben worden, wo die so berechnete „Zinsspanne" in der Tat das Mehrfache der Kreditsätze betrug. Hierbei wird jedoch übersehen, daß die hohen Debetsätze der ersten acht Monate des Jahres 1924 ebenso wie die damaligen Sätze am Börsengeldmarkt keinen reinen Zins darstellten, sondern eine Valutarisikoprämie enthielten. Diese war insofern berechtigt, als in der angegebenen Zeit noch keineswegs feststand, ob die deutsche Währung stabil bleiben würde. Nicht wenige hofften auf eine Wiederkehr der Geldentwertung. Im übrigen aber ist es offenbar abwegig, den Kreditkosten die Habensätze für täglich kündbare Einlagen gegenüberzustellen, da diese Gelder nur zu einem ganz geringen Teil zu Ausleihungen im Kontokorrentgeschäft verwandt werden können. Ausleihfähig sind in der Hauptsache nur die Gelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens 2—3 Monaten. Für diese aber müssen auch die Banken verhältnismäßig hohe Sätze ver-

güten [1]). Infolgedessen beträgt die wirkliche Marge zwischen den Einnahmen der Banken aus dem Kontokorrentgeschäft und den zur Pflege dieses Geschäftszweiges aufgewendeten Kosten nur wenige Prozente, in den letzten Jahren vor der Krise etwa 2—2¾% [2]). Wieweit diese Marge erforderlich ist, um über die Deckung der eigenen Unkosten und der Kosten der Liquidität hinaus noch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu gewährleisten sowie die Bildung von Rücklagen für eventuell eintretende Verluste zu ermöglichen, ist eine Frage, deren Beantwortung, abgesehen von organisatorischen Ersparnismöglichkeiten, sehr wesentlich von der Lage des deutschen Geld- und Kapitalmarktes sowie von dem Zustande der deutschen Wirtschaft abhängt. Eine Gesundung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse und eine Kräftigung des Geld- und Kapitalmarktes würde die mit dem Kreditgeschäft heute verbundenen erheblichen Risiken vermindern und den Weg für eine Ermäßigung der Marge frei machen.

Dagegen wird die absolute Höhe der Kreditkosten ganz überwiegend durch das deutsche Zinsniveau bestimmt. Ob es möglich sein wird, die durch das Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 eingeleitete Senkung desselben auf längere Zeit durchzuhalten, bleibt abzuwarten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die deutsche Wirtschaft noch auf lange Sicht mit hohen Zinssätzen zu rechnen haben als der natürlichen Folge des Mißverhältnisses, das trotz achtjähriger Wiederaufbauarbeit immer noch zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach flüssigen Mitteln besteht.

β) Die Kreditsicherung.

Ebenso wie die Kreditkosten waren auch die Anforderungen der Banken an die Sicherstellung der gewährten Darlehen nach der Inflation im allgemeinen höher als vor dem Kriege. Veranlassung hierzu gab in erster Linie die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine zutreffende Beurteilung der materiellen Grundlagen des den Kredit beanspruchenden Unternehmens wie auch der geschäftlichen Möglichkeiten und Risiken der betreffenden Branche erschwerte. Hierzu kam der Rückgang der Geschäftsmoral. Die schlechten Erfahrungen, welche die Banken im Laufe der Jahre mit einigen ihrer Kunden machen mußten, veranlaßten sie zu möglichst weitgehender Vorsicht. In vielen Fällen verlangten sie eine Häufung einwandfreier Unterlagen, wie Hypotheken, Effekten, Bürgschaften usw. Als charakteristisch für die Nachinflationszeit ist insbesondere der häufige Gebrauch der Sicherungsübereignung bzw. Sicherungsabtretung hervorzuheben, hinter denen das große Sicherungsgebiet des Pfandrechts etwas an Bedeutung

[1]) Vgl. S. 48.

[2]) Vgl. Rummel, Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? Bank-Archiv Nr. 1 v. 1. 10. 1931, S. 21.

verloren hat [1]). Die Einbürgerung der beiden genannten Rechtsinstitute war nicht nur eine Folge des gesteigerten Risikos der kreditnehmenden Bank, sondern ergab sich auch aus der Tatsache, daß in vielen Fällen pfandwürdige Objekte überhaupt nicht vorhanden waren. Dann bildete die sicherungsweise Übereignung von Waren bzw. die Zession von Forderungen oder auch dinglichen Rechten [2]) die einzige Möglichkeit für die Bank, sich gegen Verluste zu sichern. Gewiß haben die Banken auch Blankokredite gegeben; doch beschränkten sich diese im wesentlichen auf die Großkundschaft, der die Banken aus Konkurrenzgründen Entgegenkommen zeigen mußten. Dagegen ist der Personalkredit im eigentlichen Sinne, der vor dem Kriege manchem kleinen Unternehmer den Aufstieg ermöglicht hatte, in der Nachinflationszeit fast ganz in Fortfall gekommen [3]). Der Bankkredit ist z. Z. mehr denn je ein dinglich gesicherter Kredit.

Auch die Sicherungsmaßnahmen der Banken sind, ebenso wie ihre Zins- und Provisionspolitik, in der Öffentlichkeit vielfach scharf kritisiert worden. Man hat den Banken vorgeworfen, daß durch ihre harten Forderungen, vor allem durch die Sicherungsübereignung, die Bewegungsfreiheit und Entschlußkraft des Kreditnehmers zu sehr beeinträchtigt werde und daß auch im Warenkreditverkehr eine gewisse Unsicherheit entstehen müsse, da der Lieferant im Falle der Zahlungsunfähigkeit seines Abnehmers häufig keine greifbaren Aktiven vorfinde. Außerdem ist darauf hingewiesen worden, daß die Zurückdrängung des Personalkredits sich für viele kleinere Kreditnehmer verhängnisvoll auswirken müsse und daß vor allem die Entwicklung neuer Unternehmungen mit nicht überkommenen Produktionsaufgaben auf diese Weise empfindlich gehemmt werde [4]).

Bei einer Beurteilung der Sicherungsforderungen der Banken ist als grundlegende Tatsache zu beachten, daß die Banken nicht ihr eigenes Geld, sondern dasjenige ihrer Einleger ausleihen. Im Interesse dieser Gläubiger sind sie daher genötigt, auf die größtmögliche Sicherheit der von ihnen gewährten Kredite zu sehen. Solange der Gesundungsprozeß der deutschen Wirtschaft noch nicht abgeschlossen ist und andere Möglichkeiten der Kreditsicherung in ausreichendem Umfange nicht gegeben sind, werden die Banken auf das Mittel der Sicherungsübereignung kaum verzichten können,

---

[1]) Vgl. Rozumek, Das Kreditgeschäft im Bankbetrieb. Hamburg, Berlin, Leipzig 1927. S. 262.

[2]) Ein gebräuchliches Sicherungsmittel ist z. B. die Grundschuld, die der Kreditnehmer auf seinen Namen eintragen läßt und alsdann an die Bank zediert. Dagegen hat die Sicherungshypothek im letzten Jahrzehnt sehr an Beliebtheit bei den Kreditbanken verloren, vor allem deshalb, weil hier kein Hypothekenbrief besteht, die Flüssigmachung also schwierig ist. Vgl. Rozumek a. a. O. S. 402.

[3]) Vgl. den Enquete-Bericht „Der Bankkredit," S. 157.

[4]) Vgl. den Schlußbericht des Enquete-Ausschusses über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. S. 165.

um so weniger, als sich in den letzten Jahren wiederholt gezeigt hat, daß die Angaben manches Kunden über seine Vermögenslage, vor allem über den Wert seiner Aktiva, nicht den Tatsachen entsprachen. Im übrigen darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Gewohnheit vieler Kunden, bei mehreren Banken Konten zu unterhalten, den Überblick über ihre finanzielle Lage außerordentlich erschwert und das Risiko für die Banken steigert. Es wäre zu wünschen, daß die Bestrebungen zur Einrichtung einer Kreditkontrolle, über deren praktische Durchführung zur Zeit noch große Meinungsverschiedenheiten bestehen, schließlich zum Ziele führen [1]). Dadurch wäre den Banken die Möglichkeit gegeben, ihre Deckungsanforderungen zu mildern, ohne daß sich ihr Risiko zu erhöhen brauchte. Außerdem aber stellt eine wirksame Kreditkontrolle auch ein Mittel dar, um die flüssigen Mittel der Banken den kreditwürdigsten Unternehmungen zuzuführen. Die Kapitalfehlleitungen, welche die großen Zusammenbrüche der letzten Jahre offenbart haben, hätten bei Vorhandensein einer Kreditkontrolle wohl kaum einen so großen Umfang angenommen, weil frühzeitig offenbar geworden wäre, daß einzelnen Unternehmungen aus verschiedenen Kreditquellen fremde Mittel in einer Höhe zuflossen, welche die privatwirtschaftliche Leistungsfähigkeit und volkswirtschaftliche Nützlichkeit dieser Unternehmungen bei weitem überstieg.

Ist somit das Streben der Banken nach Sicherheit der von ihnen gewährten Kredite berechtigt, so muß sich andererseits jeder Schematismus bei der Durchführung dieses Sicherungsstrebens als verfehlt erweisen. Gerade in dieser Hinsicht scheint die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe gewisse Nachteile gezeitigt zu haben, indem sie aus früher selbständigen Bankiers mit eigener Initiative und eigener Verantwortung unselbständige Filialleiter machte, die an die Direktiven ihrer Zentrale gebunden sind und dieser die Unterlagen für die bei ihnen nachgesuchten Kredite vorlegen müssen. Dies hat zur Folge, daß in manchen besonders gelagerten Fällen, die ein persönliches Urteil und eigene Anschauung erfordern, ein Kreditgesuch abschlägig beschieden wird, das der betreffende Filialleiter, hätte er selbständig zu entscheiden gehabt, vielleicht bewilligt haben würde. In der gleichen Richtung liegt das Verlangen nach Häufung einwandfreier Sicherheiten, oft weit über die Kreditsumme hinaus, lediglich als Folge einer übertriebenen Vorsicht. Mit Recht weist der Enquete-Ausschuß in seinem Schlußbericht [2]) darauf hin, daß gerade das Verlangen nach Sicherungen,

[1]) Vgl. Kalveram, Kollektive Kreditkontrolle. Bankwissenschaft 1927. Heft 17. Dreyfus, Bilanzvorlage — Kreditkontrolle. Bank-Archiv v. 15. 10. 1928. G. Bernhard, Kreditkontrolle. Magazin der Wirtschaft v. 25. 10. 1928. M. M. Warburg, Zur Frage der Kreditkontrolle. Bank-Archiv v. 30. 10. 1928. C. Schmidt, Kreditpolitik und Kreditkontrolle der Banken. Bankwissenschaft 1929/30, S. 161ff. O. Hintner, Kreditkontrolle — Kreditrevision, ebenda S. 49 ff.

[2]) Schlußbericht S. 167.

sobald es eine bestimmte Grenze überschreitet, die Forderungen der Banken gefährdet, weil für den Kreditnehmer, der auf diese Weise in seiner Bewegungsfreiheit beengt wird, geschäftliche Schwierigkeiten entstehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Sicherungspolitik der Banken, die das Hauptgewicht auf dingliche Sicherstellung legte, schwere Verluste nicht zu verhindern vermocht hat, weil die überlassenen Sicherheiten häufig nicht oder doch nur zu niedrigen Preisen verwertbar waren. Es erhebt sich daher für die Zukunft die Frage, ob die Banken nicht dem Personalkredit wieder eine größere Beachtung schenken sollen. Dies würde zweifellos eine weit individuellere Kundenbehandlung, als sie bisher betrieben wurde, zur Voraussetzung haben und insofern manche Schwierigkeiten bieten. Aber es darf andererseits nicht außer acht gelassen werden, daß die persönliche Tüchtigkeit eines kleinen Unternehmers ein wertvolles Aktivum darstellt und daß außerdem die Heranziehung eines Kundenkreises mit relativ begrenztem Kreditbedarf eine Verteilung des Risikos bedeutet, die den Banken nach den schlechten Erfahrungen, die sie in jüngster Zeit mit einzelnen Großkunden gemacht haben, nur erwünscht sein kann.

e) Ergebnis.

Das aktive Kontokorrentgeschäft hat nach der Markstabilisierung seine frühere Bedeutung als wichtigste Kreditart in kurzer Zeit nicht nur wieder erreicht, sondern, wie das Verhältnis der Debitoren zur Bilanzsumme anzeigt, sogar noch überschritten. Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, als der Liquiditätsgrad des Debitorenkontos, der an und für sich schon gering zu sein pflegt, gerade in den Nachinflationsjahren meist sehr niedrig war. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche der Wiederaufbau mit sich brachte, die Notwendigkeit zur Durchführung technischer und organisatorischer Verbesserungen, die sich stets erst nach einiger Zeit finanziell auszuwirken pflegen, hatten zur Folge, daß mancher Kreditnehmer mit der Rückzahlung der gewährten Darlehen in Verzug geriet. Gleichzeitig verhinderte die geringe Tragfähigkeit des deutschen Geld- und Kapitalmarktes die beliebige Umwandlung der Kontokorrentkredite in Wechsel- oder Emissionskredite. Unter diesen Umständen zeigt das Debitorenkonto der Banken in der Nachinflationszeit einen ausgeprägten Zug zur Erstarrung, der sich mit zunehmender Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage noch verschärfte und schließlich den vom Liquiditätsstandpunkt aus höchst bedenklichen Zustand herbeiführte, daß mehr als die Hälfte des Bankkapitals in Kontokorrentkrediten festgelegt war.

Die Zusammensetzung der Debitoren hat unter dem Einfluß der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der verflossenen Jahre im Vergleich zur Vorkriegszeit manche Wandlungen erfahren. Vor allem ist die Bedeutung der Effektenkredite, die früher bei den

größeren Instituten eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hatten, ganz in den Hintergrund getreten. Nahezu die Gesamtheit der Schuldner in laufender Rechnung stellt Direktkredite an die Wirtschaft dar. Bei ihrer Gewährung unterstanden die Banken den Bedingungen, die sich aus dem Zustande der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und der Lage des Kreditbankgewerbes im besonderen ergaben. Diese Bedingungen haben sich bei der Kreditverteilung dahin ausgewirkt, daß die kleinen Kredite einen verhältnismäßig geringen Teil des Kreditvolumens der Banken ausmachen, die mittleren Kredite an Bedeutung gewonnen haben, daß aber immer noch der Großkredit an erster Stelle steht. Gegenüber einer Kritik an dieser offensichtlich die größeren Kredite bevorzugenden Anlagepolitik ist darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von allen bankmäßigen Erwägungen, die Kreditverteilung der Banken sich dem strukturellen Aufbau der Wirtschaft anzupassen hat. Die Tendenz zum Großbetrieb mußte darum notwendigerweise das Schwergewicht des Kreditvolumens auf die entsprechende Kategorie von Krediten verlegen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die großen Konzerne in erheblichem Maße ausländische Kapitalhilfe in Anspruch nahmen, daneben noch den Weg der Selbstfinanzierung beschritten, wodurch die Nachfrage nach Großkrediten eine gewisse Entlastung erfuhr. Trotz allem ist jedoch die Tatsache nicht zu leugnen, daß die Banken, namentlich in den letzten Jahren des Konjunkturrückganges, den großen Kreditnehmern gegenüber aus Wettbewerbsgründen ein besonderes Entgegenkommen bewiesen haben. Dieses beruhte zu einem Teil auf der Erfahrung, daß Großkredite verhältnismäßig am rentabelsten sind, war daneben aber auch durch die Erwägung veranlaßt, daß die Sicherheit der gewährten Kredite bei großen Unternehmungen, vor allem bei Mitgliedern von Kartellen, offenbar am besten gewahrt sei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Politik des Entgegenkommens gegenüber den großen Kreditnehmern, eines Entgegenkommens vor allem auch in den Kreditbedingungen, das Risiko für die Banken beträchtlich gesteigert hat und daß selbst die besten dinglichen Sicherheiten, welche diese Kreditnehmer zu bieten vermochten, in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Krise nicht imstande waren, die Banken vor Verlusten zu bewahren. Daher liegt es im Interesse der Banken selbst, bei ihrer zukünftigen Kreditpolitik die Bedürfnisse der mittleren und kleinen Unternehmungen mehr als bisher zu berücksichtigen und vor allem dem Personalkredit wieder die ihm gebührende Stellung einzuräumen. Eine solche Anlagepolitik würde für die Banken eine stärkere Verteilung des Risikos zur Folge haben. Volkswirtschaftlich würde sie eine Unterstützung der bei der heutigen Lage Deutschlands so wichtigen Veredelungsindustrien bedeuten und außerdem bewirken, daß einer Anzahl von Gewerbezweigen, die bisher in ihrer Entfaltung durch Kapitalmangel behindert wurden, nunmehr eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben wäre.

Da der Kontokorrentkredit die gebräuchlichste Kreditart ist, kommt den mit ihm verbundenen Kosten eine besondere Bedeutung zu. Die Belastung der produktiven Wirtschaft mit hohen Zins- und Provisionssätzen muß die deutsche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt ungünstig beeinflussen und den Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz erschweren. Andererseits sind die Banken in der Festlegung ihrer Sätze keineswegs frei. Die absolute Höhe des Debetsatzes wird durch das deutsche Zinsniveau bestimmt, das aus wirtschaftlichen und politischen Gründen erheblich über dem Niveau des Auslandes liegt und für die nächste Zukunft keine nennenswerte Senkung erhoffen läßt. In gleicher Weise ist die Höhe der Provisionen und der Zinsspanne durch die Notwendigkeit bedingt, außer den Unkosten und einer angemessenen Rente für das Eigenkapital das erhöhte Risiko und die verminderte Liquidität der Anlagen in Rechnung zu stellen. Hier wird in der Hauptsache erst im Laufe der Zeit durch die Konsolidierung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Erleichterung möglich sein. Zu einem Teil könnten allerdings auch die Banken die Voraussetzungen hierfür schaffen, wenn es ihnen gelänge, durch organisatorische Verbesserungen eine Senkung der Unkosten herbeizuführen. Dabei ist nicht lediglich an betriebstechnische Einsparungen zu denken, sondern auch an eine rationellere Gestaltung des Filial- und Depositenkassennetzes der Banken. Ohne Zweifel wird die Übersetzung im Bankgewerbe durch das häufige Nebeneinanderbestehen mehrerer Filialen bzw. Depositenkassen verschiedener Großbanken außerordentlich gesteigert. Zum Teil bestehen solche Niederlassungen an Orten oder in Stadtteilen mit relativ beschränkter geschäftlicher Bedeutung und werden hier lediglich aus Prestigegründen aufrechterhalten. Angesichts der Schrumpfung des in der deutschen Wirtschaft verfügbaren Kreditvolumens ist aber eine Einschränkung des Verteilungsapparates unerläßlich. Sie würde durch eine Lockerung des engmaschigen Filial- und Depositenkassennetzes der Großbanken sehr erleichtert werden und zweifellos mit dazu beitragen, durch Senkung der allgemeinen Unkosten den Weg für eine Herabsetzung der Bankgebühren zu ebnen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die zu Anfang 1932 erfolgten Fusionen (Dresdner Bank — Darmstädter und Nationalbank, Commerz- und Privatbank — Barmer Bankverein), die voraussichtlich die Schließung einer größeren Zahl von Kassen und Zweigniederlassungen dieser Institute zur Folge haben werden, im Interesse der auf den Bankkredit angewiesenen Wirtschaft zu begrüßen.

2. Das Wechseldiskontgeschäft.

a) Allgemeines.

Bildet der Kontokorrentkredit unter den verschiedenen Arten der kurzfristigen Kreditgewährung die einträglichste, so ist der

Wechsel- oder Diskontkredit — wenigstens unter normalen Verhältnissen — die liquideste. Dadurch, daß die Bank hier ein leicht veräußerliches, vom Wechselrecht mit besonderen Vorzügen ausgestattetes Wertpapier in die Hand bekommt, ist sie in der Lage, bei Geldbedarf den von ihr gewährten Kredit auf andere Kreditorgane zu überwälzen. Hierzu kommt als weiterer Vorzug die Tatsache, daß für den Kredit in der Regel mehrere Wechselverbundene, und zwar solidarisch, haften, während bei allen sonstigen Krediten, abgesehen von den durch Bürgschaft gedeckten, an sich zunächst nur die Haftung des unmittelbaren Kreditnehmers gegeben ist. Liquidität und Sicherheit sind demnach die besonderen Vorteile, welche der Diskontkredit den Banken gewährt, und es ist daher erklärlich, daß die letzteren meist einen nicht zu klein bemessenen Teil ihrer Mittel in Wechseln anzulegen bestrebt sind.

In der Frühzeit der deutschen Kreditbanken hatte die Vermittlertätigkeit im Wechselverkehr den leitenden Gedanken ihrer Tätigkeit überhaupt gebildet [1]). Die von den Banken hereingenommenen Wechsel wurden meist nach kurzer Zeit an die Preußische Bank, später an die Reichsbank rediskontiert, welche dadurch lange Zeit hindurch die letzte und billigste Kreditquelle des Landes bildete. Dies änderte sich, als die intensive Pflege des Depositengeschäfts den Banken von Jahr zu Jahr wachsende Beträge fremder Mittel zuführte und sie dadurch von der Kreditgewährung der Reichsbank unabhängiger machte. Jetzt wurden die Wechsel, die sich im Portefeuille der Banken befanden, immer seltener zum Rediskont gegeben: die Banken bemühten sich im Gegenteil, ihre Bestände durch Käufe am offenen Markt zu vermehren. Ende 1913 verfügten 362 Kreditaktienbanken über einen Wechselbestand von 3555,7 Mill. Mark [2]), die Reichsbank dagegen nur über einen solchen von 1490,7 Mill. Mark.

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit verlor der Wechselverkehr infolge der Einbürgerung der Barzahlung stark an Bedeutung, bis er im Jahre 1922 einen ebenso plötzlichen wie schnellen Aufschwung nahm. Jetzt aber zeigte es sich, daß die Stellung der Banken innerhalb des deutschen Kreditwesens eine andere geworden war. Sie waren im wesentlichen wieder, wie ein halbes Jahrhundert vorher, zu Vermittlern des Reichsbankkredits geworden, welche die hereingenommenen Kundenwechsel möglichst schnell an die letzte Kreditquelle des Landes weiterleiteten. Aber auch das war seit Anfang 1923 mit Schwierigkeiten verbunden, da die Reichsbank, um den übermäßigen Wechselzustrom einzudämmen, ihre Kreditbedingungen wiederholt, und zwar sehr wesentlich, verschärfte. Schließlich wurden nur noch Wechsel mit einer Laufzeit von 10 Tagen zum Diskont angenommen, was be-

[1]) Vgl. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Leipzig 1907. S. 178.
[2]) Stat. Jahrbuch f. d. Dt. Reich 1927, S. 377.

deutete, daß der Diskontkredit der Reichsbank zu einem reinen Inkassokredit geworden war. Unter diesen Umständen büßte der Wechsel seine Funktion als Liquiditätsreserve der Banken gegen Ende der Inflation mehr und mehr ein; an seine Stelle traten in zunehmendem Maße die Nostroguthaben bei ausländischen Banken. Am 1. 1. 1924 verfügten 457 Kreditaktienbanken über einen Wechselbestand von 223,6 Mill. GM [1]) = 6,4% der Bilanzsumme gegenüber einem Anteil von 20,1% vor dem Kriege. Einen noch schärferen Rückgang weisen die Goldmark-Eröffnungsbilanzen der Berliner Großbanken allein auf. Diese hatten am Bilanztage lediglich 42,2 Mill. GM Wechsel in ihrem Portefeuille. Das sind knapp 2½% der Bilanzsumme oder rund $^1/_9$ des Anteils, den die Wechsel vor dem Kriege an der gesamten Kapitalanlage gehabt hatten (22,7%).

b) Die Entwicklungsbedingungen des Wechseldiskontgeschäfts.

Der Wiederaufbau des Wechseldiskontgeschäfts der Banken war von zwei Voraussetzungen abhängig: Er erforderte einmal, daß der Wechsel seine frühere Eigenschaft als leicht realisierbare Anlageform zurückgewann, und er bedingte zweitens das Vorhandensein eines ausreichenden Wechselmaterials. Die Möglichkeit, die hereingenommenen Wechsel jederzeit wieder zu verkaufen, aber auch nach Belieben Wechsel zurückzukaufen, mußte gegeben sein, damit ein normales Diskontgeschäft sich entwickeln konnte. Beide Möglichkeiten vermochten sich offenbar in dem Maße zu verwirklichen, wie der deutsche Wechselmarkt im ganzen wieder zu einem normal funktionierenden Markte wurde, wie insbesondere der Wechselverkehr an der Börse und bei der Reichsbank wieder normale Formen annahm.

Wir haben gesehen, daß sich an der Börse wieder ein Privatdiskontmarkt herausgebildet hat, der einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage wenigstens in gewissem Umfange gestattet [2]). Daneben ist ein Markt für bankgirierte Warenwechsel entstanden, an dem insbesondere öffentliche Gelder sich betätigen. Schließlich hat die Reichsbank, wenn sie auch zeitweise durch währungspolitische Rücksichten zur Zurückhaltung gezwungen war, ihre Funktion als letzte Rediskontstelle der Wirtschaft wieder übernommen. Wieweit damit die oben gekennzeichneten Entwicklungsbedingungen des Wechseldiskontgeschäfts — Realisierbarkeit der Wechsel und ausreichendes Wechselangebot — erfüllt sind, soll die folgende Untersuchung über die quantitative Bedeutung der am deutschen Wechselmarkt maßgebenden Faktoren ergeben.

---

[1]) Stat. Jahrbuch f. d. Dt. Reich 1927, S. 377

[2]) Vgl. S. 56.

a) Die Realisierbarkeit der Wechsel.

Die Frage nach der Realisierbarkeit der Wechsel ist identisch mit der Frage nach den Geldgebern am Wechselmarkt. Abgesehen von dem direkten Verkehr der Banken untereinander, der infolge seiner Vermengung mit dem Kundenwechselgeschäft ziffernmäßig nicht zu erfassen ist, sind die Geldgeber an der Börse und die Reichsbank zu unterscheiden.

aa) Die Geldgeber an der Börse.

Vor dem Kriege waren die Großbanken und großen Privatbankiers die hauptsächlichsten Wechselkäufer an der Börse gewesen. Daneben hatten die Seehandlung und die Preußische Zentralgenossenschaftskasse sich als regelmäßige Geldgeber betätigt. Dagegen war die Reichsbank, welche wenige Jahre nach ihrer Gründung zum Ankauf von Privatdiskonten übergegangen war, bereits im April 1896 aus dem Kreise der Privatdiskonteure ausgeschieden. Nach der Stabilisierung haben die Verhältnisse sich völlig verschoben, indem die mit öffentlichen Geldern arbeitenden Bankinstitute in den Vordergrund gerückt sind. Als wichtigster Geldgeber ist jetzt die Reichsbank zu nennen, und zwar als Kommissionär für verschiedene öffentliche Fonds, in erster Linie für die verfügbaren Gelder der Reichsfinanzverwaltung, für einen Teil der Postscheckguthaben sowie für einen Teil der Reichsbahngelder. Während der beiden ersten Jahre der stabilen Währung hatte die Reichsbank die in Frage kommenden Beträge hauptsächlich in Wechseln angelegt, die sie ihrem eigenen Bestande entnahm. Die Gesamtsumme dieser Rediskonten stellte sich im Durchschnitt auf 500—600 Mill. RM [1]). Im März 1926 sah sich die Reichsbank jedoch genötigt, die Rediskontierungen einzustellen [2]), da ihr Wechselportefeuille immer mehr zusammenschmolz. Seitdem besorgt die Reichsbank (bzw. die Deutsche Golddiskontbank) die Anlage der erwähnten öffentlichen Fonds durch Ankauf von Privatdiskonten, die sie meist an der Börse, ab und zu auch von einzelnen Großbanken direkt erwirbt.

Über die Höhe der auf diese Weise dem Wechselmarkt zugeführten Beträge liegen genaue Angaben nicht vor. Aus den Jahresberichten der Reichspost und der Reichsbahngesellschaft (für diese auch aus den Bilanzen der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank) ergibt sich, daß für beide Anstalten zusammen durchschnittlich etwa 200—250 Mill. RM — seit 1930 weniger — in Privatdiskonten angelegt waren [3]). Die Ziffern für das Reich

---

[1]) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1926, S. 327.

[2]) Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1926, S. 8.

[3]) Von den Postscheckgeldern waren in Wechseln angelegt: am 31. 3. 1926: 47,3 Mill., 1927: 46,4 Mill., 1928: 53,9 Mill., 1929: 101,9 Mill. 1930: 20,7 Mill., 1931: 46,4 Mill. RM. Von den Geldern der Reichsbahngesellschaft hatten Anlage in Privatdiskonten gefunden: am 31. 12. 1926: 125,0 Mill., 30. 6. 1927: ca. 150 Mill.,

sind nicht bekannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß bei ihnen im Laufe der Zeit große Schwankungen vorgekommen sind. So wurde im Jahre 1927 ein erheblicher Teil des Erlöses der Reichsanleihe vorübergehend in Privatdiskonten angelegt. Andererseits kann die seit 1928 ständig sich verschlechternde Kassenlage des Reiches, die zur Ausgabe von Reichsschatzwechseln, unverzinslichen Reichsschatzanweisungen und zur Aufnahme von Betriebskrediten bei der Reichsbank und den Kreditbanken führte, nicht ohne Einfluß auf den zur Anlage in Privatdiskonten verfügbaren Gesamtbetrag geblieben sein. In gewissem Umfange hat die Reichsbank auch für verschiedene öffentliche Versicherungsträger, neuerdings auch für die Bank für internationalen Zahlungsausgleich Käufe am Privatdiskontmarkt ausgeführt. Insgesamt wird man die von der Reichsbank aufgenommenen Bankakzepte für 1927 mit 400—500 Mill. RM oder 75% des umlaufenden Materials annehmen können [1]). Im folgenden Jahre dürfte der Betrag auf etwa 350 Mill. RM oder 50% zurückgegangen sein. Seit dem Jahre 1929 hat sich der Anteil der Reichsbankkäufe, vor allem infolge der Ausdehnung des Akzeptumlaufs, noch weiter vermindert. Für 1930 schätzt ihn die Frankfurter Zeitung auf 30—50%, für Anfang 1931 auf einen noch geringeren Prozentsatz [2]). Seit der Bankenkrise dürfte er sich auf höchstens 20% belaufen. In absoluten Ziffern wird man die von der Reichsbank normalerweise am Privatdiskontmarkt angelegten öffentlichen Gelder auf 300—400 Mill. RM veranschlagen können.

Nach der Reichsbank ist als größter Diskonteur an der Börse die Seehandlung zu nennen, und zwar pflegt diese besonders das Geschäft in bankgirierten Warenwechseln. Während die Seehandlung vor dem Kriege ihre Darlehen überwiegend in Form des Effekten- oder Wechsellombards erteilte [3]), übertrifft seit der Stabilisierung das Wechseldiskontgeschäft das Lombardgeschäft bei weitem. Über die Höhe der durchschnittlich in Wechseln angelegten Beträge unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Der Wechselbestand der Seehandlung im Jahresdurchschnitt [4]).

1924: 190,5 Mill. RM	1927: 199,9 Mill. RM	1930: 177,2 Mill. RM
1925: 226,0 „ „	1928: 176,8 „ „	1931: 51,2 „ „
1926: 152,1 „ „	1929: 127,3 „ „	

1928: 100,3 Mill., 1929: 227,7 Mill., 1930: 190,1 Mill., 1931: 172,0 Mill. RM. Für die letzten Jahre enthalten diese Ziffern aber auch einen mehr oder weniger großen Betrag an Schatzanweisungen.

[1]) In dem Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 10. 12. 1927 (S. 123) wird mitgeteilt, daß der weitaus größte Teil der umlaufenden Bankakzepte (rund 600 Mill. RM) sich im kommissionsweisen Besitz der Reichsbank befinde.

[2]) Frankfurter Zeitung v. 24. 2. 1931.

[3]) Am 31. 3. 1914 stellte sich der Bestand an Wechseln auf 31,0 Mill., derjenige an Lombards auf 241,9 Mill. Mark.

[4]) Aus den Zwischenbilanzen errechnet. Die Ziffern enthalten bis einschließlich 1927 auch die unverzinslichen Schatzanweisungen. Für 1924 ist der Bestand am Jahresende eingesetzt.

Außer der Reichsbank und der Seehandlung haben von den mit öffentlichen Geldern arbeitenden Instituten noch die Reichs-Kredit-Gesellschaft A.-G. und die Deutsche Girozentrale eine größere Bedeutung als Wechselkäufer an der Börse erlangt.

Wieweit die privaten Kreditbanken als Geldgeber am Wechselmarkt tätig sind, läßt sich ziffernmäßig nicht belegen, da die am offenen Markt aufgenommenen Wechsel mit den Kundenwechseln in einer Summe aufgeführt werden. Die Betätigung der Banken scheint, im ganzen genommen, während der letzten acht Jahre nur gering gewesen zu sein, was sich nicht nur aus der Tatsache ergibt, daß zeitweise die Hälfte aller Bankakzepte im Besitz der öffentlichen Stellen war, sondern auch aus den notorisch geringen Umsätzen zu entnehmen ist, die am Markt für bankgirierte Warenwechsel im allgemeinen getätigt wurden. Eine gewisse Bedeutung als Wechselkäufer haben sich die großen Privatbankhäuser, wie z. B. Mendelssohn & Co., Berlin, bewahrt, die auf diese Weise ihre an und für sich nicht großen Bestände an Kundenwechseln aus Liquiditätsgründen erhöhen. Die im Dezember 1931 gegründete Diskont-Kompagnie A.-G. ist zunächst noch durch die Geringfügigkeit der ihr zur Verfügung stehenden Mittel beengt. Falls es ihr gelingen sollte, weitere Kreise für die Anlage flüssiger Mittel in Bankakzepten zu gewinnen, und falls die Sparkassen, wie vorgesehen ist, später einen Teil ihrer Gelder in Privatdiskonten anlegen müssen, könnte diese Bank in Zukunft zu einer starken Stütze des deutschen Wechselmarktes werden.

Das Ausland ist erst im Jahre 1928 in nennenswertem Umfange als Wechselkäufer an den deutschen Börsen aufgetreten. In der Hauptsache war es französisches, in geringerem Umfange englisches Kapital, das Anlage in deutschen Privatdiskonten suchte[1]). Diese ausländische Nachfrage, wenn sie auch nicht überschätzt werden darf, hat mit dazu beigetragen, daß der deutsche Privatdiskontmarkt im Jahre 1928 ein verhältnismäßig normales Aussehen gewonnen hat. Bereits im folgenden Jahre erfolgte der Umschwung. Er wurde dadurch ausgelöst, daß die Reichsbank im Frühjahr 1929, als während der Youngkrise das Angebot am Privatdiskontmarkt drängend wurde und sonstige Käufer nicht vorhanden waren, eine Repartierung (bis auf 10%) des angebotenen Materials vornehmen ließ. Dieses Vorgehen hat auf das Ausland außerordentlich verstimmend gewirkt. Die ausländischen Banken haben in der Folgezeit nicht nur ihre Bestände an deutschen Wechseln rediskontiert, sondern eine große Zurückhaltung im Ankauf neuer Wechsel beobachtet. Eine Berechtigung wird man diesem Verhalten des Auslandes allerdings nicht zugestehen können, denn wenn auch die deutschen Bankakzepte im Frühjahr 1929 nicht in beliebigen Beträgen am Privatdiskontmarkt unterzubringen waren,

[1]) Vgl. den Geldmarktbericht im Berl. Tagebl. Nr. 309 v. 8. 7. 1928.

so konnten sie doch bei der Reichsbank zum offiziellen Satz rediskontiert werden. Die Reichsbank hat entsprechend ihrer Vereinbarung mit den deutschen Akzeptfirmen Bankakzepte stets hereingenommen, selbst in Zeiten, wo sie in ihrer sonstigen Kreditgewährung eine Rationierung vornahm. Das ist auch während der Krise im Sommer 1931 geschehen. Damals hat die Reichsbank lediglich für die einzelnen Firmen Höchstkontingente für den Umlauf ihrer Akzepte festgesetzt, im Ankauf derartiger Wechsel aber keine Einschränkung vorgenommen [1]).

Berücksichtigt man, daß vor dem Kriege zeitweise mehr als die Hälfte der deutschen Bankakzepte im Auslande ruhte [2]), so wird ersichtlich, wie sehr das Ausbleiben der ausländischen Nachfrage den deutschen Wechselmarkt geschwächt hat.

bb) Die Reichsbank.

Die Reichsbank ist vermöge ihres Notenprivilegs die letzte Kreditquelle der deutschen Wirtschaft. War sie schon vor dem Kriege, trotz des Erstarkens der Kreditbanken, der größte Diskonteur am Wechselmarkt, so ist sie es in noch höherem Maße nach der Stabilisierung geworden. Das ergibt sich aus folgender Zusammenstellung ihres durchschnittlichen Wechselbestandes:

Der Wechselbestand der Reichsbank im Jahresdurchschnitt.

1913: 1136,0 Mill. ℳ	1926: 1283,7 Mill. RM	1929: 2221,5 Mill. RM
1924: 1779,2 „ RM	1927: 2097,5 „ „	1930: 1786,1 „ „
1925: 1573,6 „ „	1928: 2203,7 „ „	1931: 2609,4 „ „

In welchem Ausmaße zeitweise auf sie zurückgegriffen wurde, zeigen die folgenden Ziffern:

Maximalbestände des Wechselportefeuilles der Reichsbank.

1924 (31. Oktober):	2339,7 Mill. RM
1925 (31. Dezemb.):	1914,8 „ „
1926 (31. „):	1828,6 „ „
1927 (31. „):	3128,7 „ „
1928 (31. März):	2652,0 „ „
1929 (31. Mai):	2860,0 „ „
1930 (7. Januar):	2369,9 „ „
1931 (31. Dezemb.):	4144,0 „ „

Die in diesen Zahlen zutage tretende Rediskontbereitschaft der Reichsbank darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die unbedingte Realisierbarkeit der Wechsel, wie sie vor dem Kriege tatsächlich bestanden hat, in der Nachinflationszeit nicht gegeben war. Die Reichsbank sah sich wiederholt veranlaßt, ihre Kreditgewährung im Interesse ihrer währungspolitischen Aufgaben einzu-

[1]) Frankfurt. Ztg. v. 5. 8. 1931, Art: „Bankenkrise und Bankakzept".

[2]) Vgl. Lansburgh, Die Berliner Großbanken im Jahre 1921. Die Bank 1922, S. 549.

schränken. Sie wandte dabei nicht nur das traditionelle Mittel der Diskonterhöhung an, sondern griff in kritischen Zeiten zu der weit einschneidenderen Maßnahme der Kreditrestriktion, sei es in Gestalt einer generellen Kreditkontingentierung (1924/25), sei es durch schärfere Sichtung des eingereichten Materials (April/Mai 1929, Juni/August 1931). Diese Politik war die natürliche Folge der Tatsache, daß die Reichsbank seit der Stabilisierung in weit höherem Maße die Liquiditätsreserve der Banken darstellt, als das vor dem Kriege der Fall war. Die Barliquidität ist bei allen Kreditbanken erheblich gesunken. Betrug sie bei den Berliner Filialgroßbanken am 31. 10. 1913 noch 8,6%, so machte sie Mitte 1930 nur noch 6,2%, am 31. 10. 1931: 5,4% aus [1]). Die in kritischen Zeiten an die Banken gestellten erhöhten Ansprüche treffen daher in fast unverminderter Stärke die Reichsbank. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Krise wird sich daher eine Erhöhung der Barliquidität der Banken nicht vermeiden lassen. Die Reichsbank soll die letzte, aber nicht die einzige Liquiditätsreserve der deutschen Wirtschaft sein. Dann wird sie auch im entscheidenden Augenblick ihre Hilfe nicht zu versagen brauchen.

Somit hat der Wechsel seine Funktion als liquide Anlageform seit der Stabilisierung nur in beschränktem Maße erfüllen können. Vor allem macht sich die Schwäche des offenen Marktes in störender Weise bemerkbar. Sie hat zur Folge, daß Bankakzepte, die von den Banken als Privatdiskonten hereingenommen werden, unter Umständen nur zum offiziellen Banksatz realisierbar sind, und sie bewirkt ferner, daß Warenwechsel, die wegen Erschöpfung des Kontingents nicht mehr zur Reichsbank gegeben werden können, auch am offenen Markt nur schwer Unterkunft finden. Für diese Schwäche des offenen Marktes bietet die gegenüber der Vorkriegszeit zwar erweiterte, aber doch begrenzte Rediskontbereitschaft der Reichsbank keinen Ersatz. Schließlich wird auch die Begebbarkeit der Wechsel im Auslande, soweit es sich um Markwechsel handelt, durch die stets geforderte Valutagarantie erschwert [2]).

β) Das Wechselangebot.

Neben der Realisierbarkeit der Wechsel haben wir ein ausreichendes Wechselangebot als Voraussetzung für ein normal funktionierendes Diskontgeschäft bezeichnet. Die Größe dieses Angebots ist von dem gesamten Wechselumlauf des Landes abhängig, welcher wiederum durch verschiedene Momente, wie Konjunktur, Zahlungssitten, Kreditsicherheit, aber auch Begebbarkeit der Wechsel, bestimmt wird. Dabei ist jedoch nicht nur der Wechselkredit als solcher, sondern auch seine Dauer, d. h. die Laufzeit der Wechsel,

[1]) Kasse + Giroguthaben in % der innerhalb 7 Tagen fälligen Kreditoren (ohne Kundschaftskredite).

[2]) Vgl. die Ausführungen Wassermanns vor dem Enquete-Ausschuß am 5. 7. 1927.

von Bedeutung. Sie hängt zu einem erheblichen Teil von dem wirtschaftlichen Kräfteverhältnis zwischen Produzent und Abnehmer ab.

Vor dem Kriege hatte der Wechselumlauf in Deutschland eine steigende, die Laufzeit der Wechsel eine fallende Tendenz. Im Jahre 1913 stellte sich der durchschnittliche Wechselumlauf auf 8,5 Milliarden Mark bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 90 Tagen [1]). Nach der Stabilisierung wurde infolge der Knappheit an baren Mitteln und unter dem Eindruck der Kreditunsicherheit, wie sie in den zahlreichen Konkursen und Geschäftsaufsichten zum Ausdruck kam, der Wechselkredit zunächst nur in geringem Ausmaße und auf kurze Fristen gewährt. Im Laufe der Jahre haben sowohl die Wechselziehungen als auch die Laufzeit der Wechsel im ganzen zugenommen. Hinsichtlich der Wechselziehungen geht dies aus dem Aufkommen an Wechselstempelsteuer hervor. Für die Laufzeit der Wechsel hat die Reichsbank entsprechende Ergebnisse bei ihren Untersuchungen an dem in ihren Besitz gelangten Wechselmaterial erzielt. Aus den Wechselziehungen und der Laufzeit der Wechsel läßt sich der durchschnittliche Wechselumlauf berechnen, wobei von der Summe der Wechselziehungen, wie sie sich aus dem Wechselsteueraufkommen ergibt, ein gewisser Abschlag für die bei Versteuerung der Wechsel vorgenommenen Abrundungen sowie für die nicht in Umlauf gesetzten Depot- und Kautionswechsel vorzunehmen ist. Er wurde bei Berechnung der folgenden Ziffern mit 10% angesetzt.

Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland.

	Im Laufe des Jahres in Umlauf gesetzte Wechsel	Durchschnittliche Laufzeit [2])	Durchschnittlicher Wechselumlauf
	Mrd. RM	Tage	Mrd. RM
1924	27,41	70	5,3
1925	40,55	80	9,0
1926	31,98	83,7	7,5
1927	40,60	85,2	9,6
1928	47,40	87,1	11,5
1929	45,40	88,4	11,2
1930	37,40	88,5	9,2
1931	38,11	88,4	9,4

Bei einem Vergleich dieser Zahlen mit der Vorkriegszeit ist der inzwischen verminderte Geldwert zu berücksichtigen. Zieht man

[1]) Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen. Die Reichsbank, S. 28, 212.

[2]) Die Ziffern bis einschließlich 1928 sind dem Enquete-Bericht über die Reichsbank entnommen (S. 28). Die Laufzeit für die folgenden Jahre wurde durch Anfrage bei der Reichsbank ermittelt. Es handelt sich in allen Fällen um Feststellungen auf Grund des in den Besitz der Reichsbank gelangten Wechselmaterials.

diesen in Betracht, so ergeben sich für den durchschnittlichen Wechselumlauf folgende Ziffern:

1924:	3,7 Mrd. RM	1928:	8,2 Mrd. RM
1925:	6,4 „ „	1929:	8,2 „ „
1926:	5,6 „ „	1930:	7,4 „ „
1927:	7,0 „ „	1931:	8,4 „ „

Demnach war der Wechselumlauf besonders in den Jahren 1924 und 1926 außergewöhnlich niedrig, doch hat er seit 1927 beträchtlich zugenommen. Zwar ist die Ziffer von 1913 bisher noch nicht wieder erreicht worden; zieht man jedoch in Betracht, daß das deutsche Wirtschaftsgebiet durch die Abtretungen auf Grund des Versailler Friedensvertrages um 13,05% verkleinert worden ist, so ergibt sich, daß der Wechselumlauf in den Jahren 1928 und 1929, vor allem aber 1931 denjenigen des letzten Vorkriegsjahres übertroffen hat.

Mit dem zunehmenden Wechselumlauf ist die wichtigste Voraussetzung für ein ausreichendes Angebot an Wechseln immer vollkommener erfüllt worden. Bemerkenswert ist jedoch, daß dieses Wechselangebot fast völlig außerhalb der Börse, im Verkehr der Banken mit ihrer Kundschaft, in die Erscheinung tritt. Der Grund hierfür liegt in dem mangelhaften Funktionieren sowohl des Privatdiskontmarktes als auch des Marktes für bankgirierte Warenwechsel. Dies hat zur Folge, daß die Banken jetzt nicht mehr, wie vor dem Kriege, ihr Wechselportefeuille durch Käufe an der Börse beliebig vermehren können, sondern daß sie sich in der Hauptsache abwartend verhalten müssen. Seit dem Jahre 1928 ist in dieser Hinsicht insofern eine Besserung eingetreten, als das Reich zur Ausgabe von Schatzwechseln übergegangen ist. Dadurch hat das zur Anlage verfügbare Wechselmaterial eine Ausweitung um etwa 400 Mill. RM erfahren. Seit der Gründung der Akzept- und Garantiebank A.-G. bietet sich außerdem für die Banken die Möglichkeit, die von diesem Institut akzeptierten oder girierten Wechsel, die andernfalls zur Reichsbank gehen, zu erwerben [1]).

Im ganzen jedoch sind die Banken wie in der Weitergabe von Wechseln so auch in ihrer Hereinnahme noch nicht völlig frei. Die weitere Entwicklung hängt von der Gestaltung des offenen Marktes ab, durch dessen Kräftigung allein ein fester Rückhalt für das Wechseldiskontgeschäft der Banken geschaffen werden kann.

c) Das Diskontmaterial der Banken.

Die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachinflationszeit haben nicht nur den äußeren Rahmen für die Entwicklung des Wechseldiskontgeschäfts der Banken abgegeben, sondern auch die Zusammensetzung des Diskontmaterials beeinflußt. Den einzelnen

[1]) Nach Pressenotizen waren im Mai 1932 etwa 200 Mill. RM dieser Wechsel außerhalb der Reichsbank untergebracht (von insgesamt 1200—1300 Mill. RM).

Kategorien von Wechseln kommt daher heute eine ganz andere Bedeutung für das Diskontgeschäft der Banken zu, als sie früher besessen haben.

α) Die Bankakzepte.

Vor dem Kriege machten die Bankakzepte 70—75% des Wechselbestandes der Kreditbanken aus [1]). Die in dem letzten Jahrzehnt vor Kriegsausbruch bestehende Tendenz der Wirtschaft, möglichst in Bankakzepten statt in eigenen Akzepten zu regulieren, kommt in diesen Ziffern deutlich zum Ausdruck. Der Krieg und die Inflation brachten hierin einen Umschwung. Die Banken hielten mit ihrem Akzept infolge der Unsicherheit der Verhältnisse zurück. Soweit die Wirtschaft sich des Wechsels bediente, geschah dies in der Form des vom Abnehmer akzeptierten Warenwechsels. Nach der Stabilisierung ist diese Tendenz im großen und ganzen bestehen geblieben, wenn auch der Gebrauch des Bankakzeptes, wie wir gesehen haben, sich in einem allerdings bescheidenen Umfange wieder eingebürgert hat.

Um eine Vorstellung von dem Anteil der Bankakzepte an den Wechselbeständen der Banken während der letzten Jahre zu gewinnen, seien hier die Akzeptverbindlichkeiten und Wechselbestände der Kreditbanken in runden Ziffern einander gegenübergestellt:

	Akzeptumlauf der Kreditbanken. im Jahresdurchschnitt	Wechselbestand der Kreditbanken.
1925	263 Mill. RM	1375 Mill. RM
1926	331 „ „	1751 „ „
1927	511 „ „	1868 „ „
1928	536 „ „	2685 „ „
1929	570 „ „	3013 „ „
1930	602 „ „	3057 „ „
1931	803 „ „	1952 „ „

Von dem Akzeptumlauf war, wie wir gesehen haben, stets ein erheblicher Betrag durch die öffentlichen Fonds gebunden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die letzteren zum Teil auch Anlage in den hier nicht mit erfaßten Akzepten der großen Privatbankhäuser gefunden haben, wird man doch den bei den Banken selbst befindlichen Betrag an Bankakzepten nur gering veranschlagen dürfen. Er wird bei den Großbanken 10% des Wechselportefeuilles selten überschritten haben und ist für die Provinzbanken noch niedriger anzunehmen. In den Krisenzeiten der letzten Jahre sank der Anteil der Bankakzepte auch bei den Großbanken auf wenige Prozente herab.

Die Geringfügigkeit des Anteils der Bankakzepte an den Wechselbeständen der Kreditbanken findet ihre Erklärung in der

[1]) Riesser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. IV. Aufl. Jena 1912. S. 236.

geringen Rentabilität dieser Anlageform, der angesichts der Schwäche des deutschen Privatdiskontmarktes keine entsprechende Liquidität gegenübersteht. Immerhin hat das Bankakzept seine Funktion als Liquiditätsreserve der Banken während der letzten Jahre in dem ihm gezogenen engen Rahmen erfüllt. Die seit der Einführung des neuen Bilanzschemas ausgewiesenen Indossamentverbindlichkeiten zeigen bei den Großbanken fast regelmäßig höhere Beträge aus weiterbegebenen Bankakzepten als aus sonstigen Rediskontierungen. Bei den Provinzbanken steht in dieser Hinsicht zwar der Warenwechsel im Vordergrunde, aber auch die Giroverbindlichkeiten aus Bankakzepten weisen bei ihnen eine ansehnliche Höhe auf. Der Vorzug des Bankakzeptes gegenüber dem Warenwechsel als Liquiditätsreserve hat sich vor allem darin gezeigt, daß Bankakzepte stets — auch in Zeiten von Kreditrestriktionen — bei der Reichsbank zu rediskontieren waren, und zwar ohne Anrechnung auf das Kontingent des Einreichers. Allerdings müssen die Banken bei Rediskontierungen an die Zentralnotenbank den offiziellen Banksatz zahlen, erleiden also meist einen Zinsverlust.

Bemerkenswert ist, daß die Banken nach der Stabilisierung allgemein dazu übergegangen sind, ihren Kunden, denen sie Akzeptkredit gewähren, ihr Akzept selbst zu diskontieren. Vor dem Kriege geschah dies nur vereinzelt. Die Banken verdienen bei diesem Verfahren nicht nur die Diskontprovision, sondern verhindern auch, was noch wichtiger ist, daß gerade ihre beste Kundschaft — Akzeptkredit wird nur bevorzugten Kunden gewährt — sich an ein zweites Bankhaus zwecks Verwertung des Akzepts wenden muß. Als notwendige Folge der Selbstdiskontierung ihrer Akzepte hat sich bei den Banken der Akzepttausch eingebürgert. Er hat einmal den Zweck, den Ausweis der eigenen Akzepte in den Zwischenbilanzen zu vermeiden, und ermöglicht ferner eine eventuelle Unterbringung bei der Reichsbank, welche den Ankauf von Bankakzepten von dem Passieren des Privatdiskontmarktes, das heißt also von mindestens einer zweiten Bankunterschrift, abhängig macht. Im Juli/August 1931 führten die Vorgänge bei der Darmstädter und Nationalbank und der Dresdner Bank vorübergehend zu einer Einschränkung des Akzepttausches. An seiner Stelle wurde vielfach das Giro der neugegründeten Akzept- und Garantiebank A.-G. in Anspruch genommen, um die Wechsel reichsbankfähig zu machen [1]). Bald jedoch wurde die frühere Gepflogenheit wieder allgemein üblich. Immerhin gaben die Vorgänge während der Krisenmonate 1931 den Banken Veranlassung, die Mobilisierung des Akzeptkredits auf einer anderen Basis, und zwar auf derjenigen der Vorkriegszeit, anzustreben. Seit der Gründung der Diskont-Kompagnie A.-G., die, wie bereits erwähnt wurde, als Mittelpunkt des deutschen Privatdiskontmarktes gedacht ist, sind die Banken bemüht, die Kund-

[1]) Von den Berliner Großbanken scheinen jedoch nur die beiden schwach gewordenen Institute diese Möglichkeit ausgenutzt zu haben.

schaft zur Verwertung des ihnen gewährten Akzeptes bei anderen Stellen zu veranlassen. Diese, Bank- und gute Maklerfirmen, können ihrerseits mit der Diskont-Kompagnie in Verbindung treten. Die Umstellung kann sich naturgemäß nur allmählich vollziehen, auch sind sicherlich manche Bedenken geschäftlicher Art zu überwinden. Es ist jedoch zu beachten, daß der den Banken durch den neuen Modus entgehende Nutzen des Diskontgeschäfts dadurch aufgewogen wird, daß eigene Mittel des akzeptierenden Instituts nicht einmal vorübergehend beansprucht werden, sondern daß der Akzeptkredit wieder, wie es seinem eigentlichen Wesen entspricht, zu einem mit den Mitteln des offenen Geldmarktes gewährten Kredit wird.

β) Die Warenwechsel.

Entsprechend der relativ geringen Bedeutung des Bankakzeptes im deutschen Wirtschaftsleben der Nachinflationszeit besteht der weitaus größte Teil des Wechselbestandes der Kreditbanken aus Warenwechseln. Zwar ist eine direkte Feststellung ihres prozentualen Anteils nicht möglich; doch ergibt sich aus den Ziffern der übrigen Arten des Diskontmaterials, daß die Warenwechsel während der letzten Jahre 50—60% der Wechselbestände ausgemacht haben. Zeitweise dürfte ihr Anteil sogar noch höher gewesen sein. Dieser hohe Prozentsatz hat zur Folge, daß die Banken eine viel sorgfältigere Kontrolle des hereinkommenden Wechselmaterials vornehmen müssen, als wenn das letztere vorwiegend aus Bankakzepten bestände. Das riesige Anschwellen der Auskunftsbüros der Banken, das in dem gesteigerten Risiko der bankgeschäftlichen Tätigkeit überhaupt begründet ist, findet auch in dieser Besonderheit des Diskontgeschäfts seine Erklärung.

Die Diskontierung von Warenwechseln stellt für die Banken die einträglichste Art des Diskontkredits dar. Die Banken legen auf diese Weise ihre Mittel durchschnittlich zum Reichsbanksatz an und verdienen außerdem die Diskontprovision, welche meist die Höhe der Kreditprovision beim Kontokorrentkredit erreicht. Nicht selten sind die Kosten des Diskontkredits denen des Kontokorrentkredits überhaupt gleich, nämlich dann, wenn es sich um Wechsel auf „Nebenplätze", um Prolongationen oder um Finanzwechsel handelt, für welche die Banken einen höheren als den Reichsbanksatz berechnen, weil diese Wechsel bei der Reichsbank nicht rediskontierbar sind [1]).

Die verhältnismäßig gute Verzinsung des in Warenwechseln angelegten Geldes hat zur Folge, daß vor allem die größeren Banken ihre Wechselbestände nach Möglichkeit durchhalten. Allerdings führte der Mangel an einem genügenden Vorrat an Bankakzepten während der letzten Jahre wiederholt dazu, daß auch die größeren Institute zwecks Geldbeschaffung auf ihre Bestände an Waren-

[1]) Rozumek, Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. Hamburg, Berlin, Leipzig 1927. S. 63.

wechseln zurückgreifen mußten, während sie diese früher fast nur zu Inkassozwecken zur Reichsbank gaben. Bei den mittleren und kleineren Banken spielt die Rediskontierung von Warenwechseln eine noch größere Rolle, weil bei ihnen die Wechselbestände in noch stärkerem Maße aus dieser Art von Wechseln bestehen als bei den Großbanken. So erreichten die Indossamentverbindlichkeiten aus „sonstigen Rediskontierungen", worunter in der Hauptsache Warenwechsel (in geringem Umfange auch Reichsschatzwechsel) zu verstehen sind, während der letzten drei Jahre bei den Provinzbanken meist die doppelte oder sogar dreifache Höhe der Verbindlichkeiten aus Bankakzepten, während sie sich bei den Berliner Banken in der Regel unterhalb des Betrages der Bankakzepte hielten. Auch die Laufzeit der von den Provinzbanken begebenen Wechsel übertraf diejenige der Berliner Einreichungen erheblich. Nimmt man an, daß die ausgewiesenen Rediskonten mit einer Laufzeit bis zu 14 Tagen entsprechend der Zusammensetzung des Wechselmaterials bei den Berliner Banken zu $^5/_6$, bei den Provinzbanken zu mindestens $^9/_{10}$ aus Warenwechseln bestanden, so ergibt sich, daß die rediskontierten Handelswechsel bei den Großbanken im allgemeinen zu $^2/_3$, bei den Provinzbanken aber zu höchstens $^1/_3$ kurzfristig waren. In Zeiten der Anspannung verschob sich dieses Verhältnis wohl etwas zugunsten der Wechsel mit längerer Laufzeit. So sank im Frühjahr 1929 und im Herbst 1930 der Anteil der bis zu 14 Tagen fälligen Handelswechsel bei den Berliner Banken auf etwa 50% herab. Im allgemeinen aber zeigt sich deutlich das Bestreben der Banken, die erhöhten Ansprüche vorwiegend durch Verwertung ihrer Bankakzepte zu befriedigen, die einträglicheren Handelswechsel dagegen im Portefeuille zu behalten. Erst die kritische Zuspitzung der Lage im Juli 1931 zwang die Banken, in stärkerem Umfange auf ihre Bestände an Warenwechseln zurückzugreifen. Bei den Berliner Banken erhöhten sich die Indossamentverbindlichkeiten aus „sonstigen Rediskontierungen" von 495 Mill. RM im Juni 1931 auf 845 Mill. RM im Juli. Gleichzeitig sank der Anteil der bis zu 14 Tagen fälligen Rediskonten auf 25% herab. Dieser starke Rückgriff auf die Zentralnotenbank war möglich, obwohl die Reichsbank, besonders seit dem 13. Juli, eine scharfe Sichtung des eingereichten Materials vornahm. Auch in den folgenden Monaten hielten sich die Indossamentverbindlichkeiten aus Warenwechseln, wenn sie auch etwas zurückgingen, auf einer beachtenswerten Höhe, um erst im Frühjahr 1932 auf einen normalen Stand herabzusinken.

γ) Die Auslandswechsel.

Die bisherigen Ausführungen über die Zusammensetzung des Wechselbestandes der Kreditbanken bezogen sich lediglich auf Wechsel in deutscher Währung. Neben diesen besaßen bis zur Krise 1931 die in fremder Valuta ausgestellten Wechsel auf das Ausland eine erhebliche Bedeutung. Sie stellten Forderungen an

ausländische Banken oder Industrie- und Handelshäuser dar und bildeten somit einen wichtigen Gegenposten zu den Auslandsverbindlichkeiten der deutschen Banken.

Bereits vor dem Kriege hatte das Fremdwechselgeschäft der Banken einen ansehnlichen Umfang[1]). Es war die Domäne der größeren Institute, weil nur diese in der Lage waren, neben dem Kreditrisiko noch das Valutarisiko zu tragen. Über den Anteil der Devisenwechsel an dem gesamten Wechselbestande haben die Banken vor dem Kriege meist keine näheren Angaben veröffentlicht. Lediglich die Dresdner Bank gab in ihrem Geschäftsbericht hierüber regelmäßig Auskunft. So heißt es in dem Bericht für 1913, daß in dem Gesamtbestand von 375,9 Mill. ℳ für 55,6 Millionen fremde Valuten enthalten waren. Das sind 14,8%.

Auch für die Zeit nach der Inflation liegen keine genauen Angaben der Banken über ihre Bestände an Auslandswechseln vor. Nur die Commerz- und Privat-Bank hat für 1927 und 1928 die Prozentziffern mitgeteilt (20 bzw. 30%)[2]). Die übrigen Berliner Institute pflegten in den letzten Jahren vor der Krise — sei es in ihren Geschäftsberichten, sei es bei den üblichen Presseinformationen am Tage der Bilanzveröffentlichung — gewisse Hinweise zu geben, wie ihre Valutaverpflichtungen durch entsprechende Forderungen auf der Aktivseite gedeckt waren. Auf Grund dieser Angaben, die übrigens von den einzelnen Instituten in ganz verschiedener Form gegeben wurden, läßt sich der Anteil der Auslandswechsel mit annähernder Genauigkeit bestimmen. Er stellte sich am Ende der Jahre 1928 bis 1930

bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft	auf ca.	10%
,, ,, Dresdner Bank	,, ,,	20%
,, ,, Darmstädter und Nationalbank	,, ,,	15—25%
,, ,, Commerz- und Privat-Bank	,, ,,	25—30%

Demnach war der Anteil der Auslandswechsel bei den drei zuletzt genannten Banken höher als in der Vorkriegszeit, wenn man die oben angeführte Ziffer der Dresdner Bank für 1913 als Maßstab für die Verhältnisse vor dem Kriege zugrunde legt. Der niedrige Prozentsatz bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft dürfte sich, ebenso wie die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den übrigen Instituten, aus einer verschiedenartigen Einstellung gegenüber der Verwendung des Auslandswechsels als Liquiditätsreserve erklären.

Infolge der Devisenzwangsbewirtschaftung durch das Reich sind die Auslandswechsel seit dem Juli 1931 aus den Wechselportefeuilles der Kreditbanken verschwunden. In den Jahren vorher besaßen sie für die Liquiditätspolitik der Banken eine große Bedeutung, denn sie bildeten gemeinsam mit den Nostroguthaben bei ausländischen Banken die wichtigste Liquiditätsreserve für die

[1]) Vgl. Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Berlin 1907. S. 207/8.
[2]) Der Presse bei der Bilanzveröffentlichung bekanntgegeben.

Auslandsverbindlichkeiten der deutschen Institute. In den Jahren 1928 bis 1930 deckten die ausländischen Nostroguthaben und Valutenwechsel bei den Berliner Großbanken im Durchschnitt 30 bis 35% der gesamten Auslandskreditoren. Aber auch für die inländische Liquiditätspolitik der Banken hatten die Auslandswechsel eine nicht geringe Bedeutung, da sie jederzeit bei der Reichsbank rediskontiert werden konnten, sofern sie den Ankaufsvorschriften des Zentralnoteninstituts entsprachen. In Zeiten von Kreditrestriktionen der Reichsbank bot sich hier eine nie versagende Möglichkeit der Geldbeschaffung. Allerdings pflegten die Banken im allgemeinen, solange ihre Nostroguthaben im Auslande noch eine genügende Höhe aufwiesen, zunächst diese zur Finanzierung heranzuziehen (durch Verkauf telegraphischer Auszahlungen), da die Einbuße an Kreditzinsen auf täglich fällige Guthaben geringer war als der Diskontabzug auf Wechsel.

δ) Die unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel.

Den geringsten Anteil an den Wechselbeständen der Kreditbanken hatten vor dem Kriege die unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Reiches und der Länder. Auch in den ersten Nachinflationsjahren änderte sich in dieser Hinsicht nichts, da für den wichtigsten Kreditnehmer auf diesem Gebiete, das Reich, bis zum Jahre 1927 ein Bedürfnis zur Aufnahme kurzfristiger Kredite nicht vorlag. Erst im Februar 1928 begann das Reich mit der Ausgabe von Schatzwechseln, nachdem bereits am 8. 7. 1926 eine Novelle zum Bankgesetz die Reichsbank ermächtigt hatte, vom Reich begebene Schatzwechsel, die nach spätestens 3 Monaten fällig sind und aus denen außer dem Reich noch ein weiterer als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter haftet, zu kaufen und zu verkaufen sowie bis zu 95% ihres Börsenwertes zu beleihen. Die in der Novelle festgesetzte Höchstgrenze für die Hereinnahme von Schatzwechseln im Betrage von 400 Mill. RM erwies sich bald als zu niedrig. Auch der Buchkredit der Reichsbank in Höhe von 100 Mill. RM reichte angesichts der ständig sich verschlechternden Kassenlage des Reiches nicht aus, um den kurzfristigen Kreditbedarf zu decken. Daher begann das Reich im Februar 1929 mit der Ausgabe von unverzinslichen Schatzanweisungen, die mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten ausgestattet und daher bei der Reichsbank nicht rediskontabel sind. Sie können nur zum Lombardsatz der Reichsbank beliehen werden. Der ursprüngliche Betrag von 155 Mill. RM mußte im Laufe der Zeit beträchtlich erhöht werden. Er überschritt im Jahre 1930 die Summe von 1 Milliarde und hat sich seitdem nur vorübergehend vermindert.

Dieser Kreditbedarf des Reiches spiegelt sich in den Bilanzen der Kreditbanken in dem ständig wachsenden Anteil der unverzinslichen Schatzanweisungen und Schatzwechsel an dem gesamten Wechselbestande wider. Bei den Berliner Großbanken bewegte

sich dieser Anteil im Jahre 1928 zwischen 3 und 6%, im folgenden Jahre schwankte er zwischen 12 und 15%, und seit dem März 1930 macht er durchschnittlich 20—25% des Wechselportefeuilles der Großbanken aus, wobei allerdings zwischen den einzelnen Instituten große Verschiedenheiten bestehen. Gleichzeitig ist der Anteil der bei der Reichsbank rediskontierbaren Schatzwechsel ständig zurückgegangen. Bis zum Mai 1930 war noch annähernd die Hälfte des Betrages reichsbankfähig, von da ab bis zum Ausbruch der Krise nur noch etwa $^1/_5$—$^1/_7$. Im Juli 1931 haben die Banken nahezu ihren gesamten Bestand an reichsbankfähigen Schatzwechseln rediskontiert und auch später nur langsam wieder aufgefüllt. Die nicht rediskontablen Schatzanweisungen machten somit in den letzten 2 Jahren durchschnittlich 15—20% des Wechselportefeuilles der Großbanken aus. Dieser hohe Anteil von nicht liquiden Papieren bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung der Liquidität des Wechselkontos.

d) Die ziffernmäßige Entwicklung des Wechseldiskontgeschäfts.

Der ziffernmäßige Wiederaufbau des Wechseldiskontgeschäfts der Banken ergibt sich bis zu einem gewissen Grade aus den Wechselbeständen an den Jahres- und Zwischenbilanzterminen. Einen genaueren Einblick würde die Angabe des Wechselumsatzes gewähren, doch wird dieser von den Banken meist nicht mitgeteilt.

Aus den in Tabelle IV enthaltenen Ziffern geht hervor, daß die Banken verhältnismäßig schnell ihr Wechselportefeuille zwar nicht in absoluten, wohl aber in relativen Zahlen annähernd auf die Höhe der Vorkriegszeit gebracht haben. Das erscheint für die beiden ersten Jahre merkwürdig, da in dieser Zeit die Reichsbank ihre Politik der Kreditkontingentierung verfolgte, die Realisierbarkeit der Wechsel also sehr eingeschränkt war. Es ist jedoch zu beachten, daß die sonstigen Möglichkeiten kurzfristiger Kapitalanlage damals nur gering waren, daß infolgedessen verhältnismäßig hohe Beträge als Bar- bzw. Nostroguthaben bei anderen Banken stehen blieben, so daß ein Rückgriff auf die Reichsbank in größerem Umfange nicht in Frage kam. Im Gegenteil haben die Banken ihr Kontingent bei der Reichsbank im Laufe des Jahres 1925 immer weniger ausgenutzt. Geschah dies anfangs aus dem Bestreben heraus, sich einen gewissen Spielraum für unvorhergesehene Fälle zu lassen, so war später der Gedanke maßgebend, die hereinkommenden Wechsel als gut verzinsliche Anlage zu behalten [1]). Diese Erwägung trat in dem Depressionsjahr 1926 noch stärker in den Vordergrund. Der Rückgang des Wechselumlaufs auf der einen Seite [2]) und die

[1]) Bis 1. 3. 1926 bestand unter den den „Allgemeinen Abmachungen" angeschlossenen Banken die Bindung, Wechsel ohne Bankunterschrift der Nichtbankierkundschaft gegenüber mindestens zum Reichsbankdiskont abzurechnen, wozu dann noch die übliche Provision trat. Vgl. Industrie- und Handelszeitung v. 27. 2. 1926.

[2]) Vgl. S. 110.

Zunahme der Geldflüssigkeit auf der anderen führten dazu, daß die Banken ihre Diskontsätze stark ermäßigten, um überhaupt Wechselmaterial hereinzubekommen. So berechneten die Berliner Großbanken im März 1926 für gute Industriewechsel 6—6½% bei einem Reichsbanksatz von 8% [1]). Die Geldbeschaffung zum Ultimo wurde von den Banken nur noch in den seltensten Fällen durch Wechseldiskontierung, dagegen in zunehmendem Maße durch Verkäufe von Devisen [2]) oder auch durch Aufnahme von Lombardgeld bei der Reichsbank vorgenommen. Besonders die erstere Methode der Geldbeschaffung bürgerte sich, da sie die geringsten Kosten verursachte, mehr und mehr bei den Banken ein, nicht zum wenigsten auch deshalb, weil die Möglichkeit bestand, jederzeit Devisen zum festen Kurse von der Reichsbank zurückzuerwerben. (Diese ist in normalen Zeiten stets Abgeber von Schecks und Auszahlungen auf die wichtigsten ausländischen Plätze.) Die Reichsbank suchte sich gegen die Herausdrängung aus dem deutschen Wechselgeschäft zunächst durch Aufhebung der starren Dollarnotiz (23. 8. 26) und, als darauf ihr Lombardkredit übermäßig in Anspruch genommen wurde, durch Vergrößerung der Spanne zwischen dem Diskont- und Lombardsatz von 1 auf 2% (11. 1. 27) zu wehren.

Doch waren es nicht diese Maßnahmen allein, welche seit Anfang 1927 das Wechselmaterial in wachsendem Strome von den Banken zur Reichsbank leiteten, sondern vielleicht in noch höherem Maße die Tatsache, daß der Diskontsatz des Zentralnoteninstituts unterhalb der Sätze des offenen Marktes lag. Für die Banken war es unter diesen Umständen vorteilhaft, einen möglichst großen Teil der hereinkommenden Wechsel bei der Reichsbank zu rediskontieren. Daraus erklärt sich auch die eigenartige Erscheinung, daß trotz des Konjunkturaufschwungs die Wechselbestände der Banken während der ersten Jahreshälfte 1927 nicht nur in relativen, sondern sogar in absoluten Ziffern eine rückläufige Bewegung aufwiesen. Erst nachdem die Reichsbank im Herbst 1927 die Fühlung mit dem offenen Geldmarkt zurückerlangt hatte, bahnte sich ein Umschwung an. Das ganze Jahr 1928 hindurch hielten sich die Wechselbestände der Kreditbanken — trotz gelegentlicher Schwankungen — auf beträchtlicher Höhe und stiegen gegen Ende des Jahres, als mit dem Nachlassen der Wirtschaftskonjunktur eine gewisse Entspannung am Geldmarkt bemerkbar wurde, sogar stark an. Neben der relativ guten Verzinsung mag hierzu die Hoffnung auf eine baldige Diskontermäßigung beigetragen haben, die auch in der Tat am 12. 1. 1929 erfolgte.

In den Jahren 1929 und 1930 stand das Wechseldiskontgeschäft der Banken einmal unter den Auswirkungen der rückläufigen Konjunktur, sodann aber auch unter dem Einfluß der ständig zunehmenden Kreditbedürfnisse des Reiches. Die Folgen

[1]) Vgl. den Geldmarktbericht im Berl. Tagebl. v. 13. 3. 1926.
[2]) Vgl. S. 117.

äußerten sich in einer Abnahme der Privatwechsel und in einer Zunahme der Schatzwechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen. Lediglich dem hohen Anteil der letzteren ist es zuzuschreiben, daß die Wechselbestände aller Kreditbanken sich bis zum Herbst 1930 auf der Höhe von etwa 3 Milliarden RM halten konnten. Der höchste Stand wurde auch hier am 30. 6. 1930 erreicht. Die Berliner Banken allein verfügten an diesem Tage über ein Wechselportefeuille von rund 3 Milliarden RM, alle Kreditbanken zusammen über ein solches von 3412,9 Milliarden RM. Zum Großhandelsindex umgerechnet, entspricht die letztere Ziffer einem Vorkriegswert von 2,73 Milliarden Mark = 92% des Standes von Ende 1913 (2,96 Milliarden ℳ).

Bereits in den kritischen Herbstmonaten 1930 sahen sich die Banken genötigt, zur Befriedigung der an sie herantretenden Ansprüche des In- und Auslandes in erheblichem Umfange auf ihre Wechselbestände zurückzugreifen. Bis zum Jahresende hatte sich ihr Portefeuille um rund ¾ Milliarden RM vermindert. Die große Krise im Juni/Juli 1931 ließ den Vorrat an Wechseln auf einen seit 6 Jahren nicht mehr erreichten Tiefstand zurückgehen. Die Berliner Filialgroßbanken hatten am 31. 7. 31 nur noch für 1124 Mill. RM Wechsel im Portefeuille, darunter befanden sich für 233,5 Mill. RM unverzinsliche Schatzanweisungen [1]). Die Privatwechsel waren demnach auf knapp 900 Mill. RM zusammengeschmolzen, bei den Provinzbanken machten sie noch 233 Mill. RM. aus. Erst seit dem August 1931 erfolgte im Zusammenhang mit den verstärkten Bemühungen zur Umwandlung von Debitoren in Wechsel eine allmähliche Auffüllung der Portefeuilles.

Bemerkenswert ist, wie sich der Anteil der Kreditbanken an dem gesamten deutschen Wechselgeschäft entwickelt hat. Er ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Durchschnittlicher Wechselbestand [2]) in Milliarden RM			Durchschnittlich deutscher Wechselumlauf	Anteil des durchschnittlichen Wechselbestandes am durchschn. deutschen Wechselumlauf		
	Berliner Banken	ca. 80 Provinzbanken	Summe		6 Berliner Banken %	ca. 80 Provinzbanken %	Summe %
1924	0,5	0,15	0,65	5,3	9,4	2,9	12,3
1925	1,1	0,3	1,4	9,0	12,2	3,4	15,6
1926	1,4	0,4	1,8	7,5	18,7	5,3	24,0
1927	1,5	0,4	1,9	9,6	15,6	4,4	20,0
1928	2,1	0,5	2,6	11,5	18,3	4,4	22,7
1929	2,2	0,5	2,7	11,2	19,6	4,5	24,1
1930	2,1	0,4	2,5	9,2	22,8	4,4	27,2
1931	1,3	0,3	1,6	9,4	13,8	3,2	17,0

[1]) An Schatzwechseln waren nur noch 10 000 RM vorhanden.

[2]) Aus den Zwischenbilanzen errechnet. Die Ziffern ab 1928 verstehen sich ausschließlich Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen.

Zum Vergleich sei angeführt, daß im Jahre 1913 die damals bestehenden 8 Berliner Filialgroßbanken über einen durchschnittlichen Wechselbestand von 1755,4 Mill. ℳ, die Provinzbanken über einen solchen von 1065,4 Mill. ℳ verfügten bei einem durchschnittlichen deutschen Wechselumlauf von 8,5 Milliarden Mark. Das bedeutete einen Anteil von 20,7% für die Berliner und 12,5% für die Provinzbanken. Der gesamte Anteil der Kreditbanken an dem Wechselumlauf war also vor dem Kriege bedeutend größer als nach der Stabilisierung.

Der eingetretene Rückgang ist zu einem Teil auf die verminderte Kapitalkraft der Kreditbanken zurückzuführen, die zur Folge hatte, daß die Wirtschaft in weit höherem Maße auf die Reichsbank als Kreditquelle zurückgreifen mußte als in der Vorkriegszeit. Der Anteil der Zentralnotenbank am deutschen Wechselumlauf ist infolgedessen seit der Stabilisierung beträchtlich höher als vor dem Kriege. Er betrug im Jahresdurchschnitt [1]):

1913:	1,14	Mrd.	b.	einem	durchschnittl.	Wechseluml.	v.	8,5	Mrd.	= 13,4%
1924:	1,78	,,	,,	,,	,,	,,	,,	5,3	,,	= 33,6%
1925:	1,57	,,	,,	,,	,,	,,	,,	9,0	,,	= 17,4%
1926:	1,28	,,	,,	,,	,,	,,	,,	7,5	,,	= 17,1%
1927:	2,10	,,	,,	,,	,,	,,	,,	9,6	,,	= 21,9%
1928:	2,20	,,	,,	,,	,,	,,	,,	11,5	,,	= 19,1%
1929:	2,22	,,	,,	,,	,,	,,	,,	11,2	,,	= 19,8%
1930:	1,79	,,	,,	,,	,,	,,	,,	9,2	,,	= 19,5%
1931:	2,61	,,	,,	,,	,,	,,	,,	9,4	,,	= 27,7%

Ferner hat die Entwicklung des öffentlichen Bankwesens dazu geführt, daß ein großer Teil des Wechselmaterials bei den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und den Sparkassen ruht. Hierüber unterrichten nachfolgende Ziffern der Wechselbestände im Jahresdurchschnitt (in Mill. RM)[2]):

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Staats- und Landesbanken .	342,9	383,3	446,7	413,2	317,9	373,8	156,9
Girozentralen	203,5	146,8	123,4	148,5	117,4	124,6	85,9
Sparkassen	249,2	191,9	208,8	234,3	259,7	226,2	181,3
	795,6	722,0	778,9	796,0	695,0	724,6	424,1
in % des Wechselumlaufs .	8,8	9,6	8,1	6,9	6,2	7,9	4,5

Außerdem hat ein nicht unerheblicher Teil der Wechsel, wie bereits erwähnt wurde, Unterkunft bei verschiedenen öffentlichen Stellen (Post, Reichsbahn usw.) gefunden. Schließlich ist aber

[1]) Vgl. S. 108, 110

[2]) Aus den Zwischenbilanzen errechnet; bei den Sparkassen wurden für 1925 und 1926 die Jahresabschlußziffern eingesetzt (vgl. die Tabelle auf S. 76). Alle Ziffern enthalten bis einschl. 1927 auch Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen, die jedoch nicht erheblich gewesen sein dürften.

auch zu berücksichtigen, daß die veränderte wirtschaftliche Struktur Deutschlands eine veränderte Zusammensetzung des Wechselumlaufs zur Folge hat. So ist der Anteil der landwirtschaftlichen Wechsel seit der Stabilisierung zweifellos beträchtlich höher als vor dem Kriege. Man kann dies u. a. aus der Tatsache schließen, daß bei der Reichsbank im Jahre 1910 nur 14,8% der Kreditberechtigten den Kreisen der Landwirtschaft angehörten, 1925 dagegen 29,1%[1]). Da diese landwirtschaftlichen Wechsel normalerweise nicht als Diskontmaterial für die Kreditbanken in Frage kommen, trägt ihre Vermehrung ebenfalls dazu bei, daß der prozentuale Anteil jener Banken am Wechselumlauf herabgedrückt wird.

Somit sind allgemeinwirtschaftliche, finanzpolitische und bankorganisatorische Gründe dafür maßgebend, daß die Kreditbanken seit der Stabilisierung einen geringeren Anteil am deutschen Wechseldiskontgeschäft haben als in der Vorkriegszeit.

e) Ergebnis.

Der Diskontkredit der Banken, der im letzten Stadium der Inflation mehr und mehr in den Hintergrund getreten war, hat nach der Markstabilisierung seinen früheren Anteil an der Kreditgewährung schnell zurückzugewinnen vermocht. Dagegen hat er in absoluten Ziffern den Umfang der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht. Selbst in der Zeit der größten Bilanzausweitung, Mitte 1930, machten die Wechselbestände aller Kreditbanken erst 92% der Bestände des letzten Vorkriegsjahres aus. Daß die Großbanken allein ihren Vorkriegsstand nicht nur erreicht, sondern sogar noch überschritten haben (am 30. 6. 1930 um 36%), ist die natürliche Folge des mehrfach erwähnten Konzentrationsprozesses.

Mit diesem Zurückbleiben der Wechselbestände in ihrer absoluten Höhe hinter den Ziffern der Vorkriegszeit steht die Tatsache in engstem Zusammenhang, daß der Anteil der Kreditbanken am deutschen Wechselumlauf seit der Stabilisierung geringer ist als früher. Mit anderen Worten: die Stellung der Kreditbanken am deutschen Wechselmarkt hat gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Schwächung erfahren. Dabei ist zu bedenken, daß das Ausland als Käufer so gut wie ganz in Fortfall gekommen ist und daß auch einige inländische Käufergruppen (z. B. Hypothekenbanken, Private usw.) kaum noch als Geldgeber am deutschen Wechselmarkt erscheinen. Auf der anderen Seite haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Bankinstitute der verschiedensten Art und die öffentlichen Fonds einen erheblichen Teil des Wechselgeschäftes übernommen. Auch hierin zeigt sich das veränderte Kräfteverhältnis zwischen öffentlichem und privatem Bankwesen.

---

[1]) Die Reichsbank 1901—1925. Tabelle 36.

Die besonderen wirtschaftlichen und geldmarkttechnischen Verhältnisse der Nachinflationszeit haben den deutschen Wechselumlauf in seiner Zusammensetzung verändert. Diese Wandlung tritt auch in den Wechselbeständen der Kreditbanken in die Erscheinung. Der Warenwechsel dominiert nicht nur in den Portefeuilles der kleineren, sondern auch in denen der größeren Kreditbanken, während das Bankakzept nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. Im Zusammenhang mit der weitgehenden Durchdringung des deutschen Kreditwesens mit ausländischem Kapital und als Folge der im Exporthandel herrschenden Gepflogenheit, in fremder Valuta zu fakturieren, bestand bis zum Inkrafttreten der Devisenverordnungen des Jahres 1931 ein erheblicher Teil der Wechselbestände aus Devisen. Als eine Belastung des Wechselportefeuilles der Kreditbanken ist der seit 1929 immer mehr anschwellende Anteil der unverzinslichen Schatzanweisungen zu betrachten, die als einzige Wechselgattung nicht rediskontierbar sind.

Die Bedeutung des Wechsels als Liquiditätsreserve hat gegenüber der Vorkriegszeit eine Einbuße erfahren. Dabei ist die Kreditpolitik der Reichsbank, die einen übermäßigen Zustrom von Warenwechseln wiederholt durch Restriktionen abzuwehren suchte, noch nicht einmal das Entscheidende. Wichtiger ist die Tatsache, daß ein aufnahmefähiger freier Diskontmarkt an der Börse fehlt. Ihm würde die Aufgabe zufallen, sowohl Finanzakzepte als auch Warenwechsel, die aus irgend einem Grunde nicht zur Reichsbank gegeben werden können, in beliebigen Beträgen aufzunehmen. Da ein solcher Markt sich bisher nur in ganz bescheidenem Umfange entwickelt hat, ist die früher oft ausgenutzte Möglichkeit, Kontokorrentdebitoren in Trattenkredite umzuwandeln oder einen längerfristigen Kredit überhaupt in Wechselform zu gewähren, seit der Markstabilisierung sehr erschwert. Bei Ausbruch der Kreditkrise im Juli 1931 war daher die Gründung eines besonderen Instituts, der Akzept- und Garantiebank A.-G., erforderlich, um zwecks Flüssigmachung von Buchkrediten auf die Reichsbank zurückgreifen zu können. Doch ist die Inanspruchnahme des Noteninstituts für diese Zwecke nur als vorübergehende Maßnahme zu vertreten. Auf der anderen Seite ist den Banken der beliebige Erwerb von Wechseln zur Kapitalanlage, den ein normal funktionierender Privatdiskontmarkt gestatten würde, unter den bestehenden Verhältnissen nicht ohne weiteres gewährleistet. Es bleibt abzuwarten, ob die im Dezember 1931 gegründete Diskont-Kompagnie A.-G., die als Zentrale des deutschen Privatdiskontmarktes gedacht ist, die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen wird.

Trotz dieser Mängel, die der deutsche Wechselmarkt aufzuweisen hat und die das Diskontgeschäft der Banken beeinträchtigen, wird voraussichtlich dem Wechselkredit in der nächsten

Zukunft eine große Bedeutung zukommen. Die schwere Illiquidität, in welche die Banken durch die Wirtschaftskrise geraten sind und die ihren bilanzmäßigen Ausdruck in der Festlegung von mehr als der Hälfte aller Bankmittel in Debitoren findet, kann nur langsam überwunden werden. In der Zwischenzeit müssen die Banken darauf bedacht sein, ihre Kredite überwiegend in einer Form zu gewähren, die einen sofortigen Rückgriff auf andere Teile des deutschen Geldmarktes gestattet, und dafür ist die Form des Wechselkredits am geeignetsten. Bereits unmittelbar nach Überwindung der Geldkrise, Anfang September 1931, erklärte die Reichsbank sich bereit, den Banken in dieser Hinsicht eine Rückendeckung zu gewähren, indem sie in Aussicht stellte, in Zukunft wieder jeden reichsbankfähigen Handelswechsel hereinzunehmen. Gleichzeitig wurde seitens der Reichsbank angeregt, eine Änderung der Kredit- und Zahlungssitten nach der Richtung hin vorzunehmen, daß an Stelle des Buchkredits der Wechselkredit mehr in den Vordergrund trete. Seitdem hat die Reichsbank ihre Stellungnahme mehrfach betont und insbesondere die Wirtschaftsverbände aufgefordert, auf ihre Unterverbände im Sinne einer Änderung der Liefer- und Kreditbedingungen einzuwirken. Diese Bemühungen haben jedoch gewisse Widerstände zu überwinden, die nicht nur in der traditionellen Übung bestehen, sondern auch in der Tatsache begründet sind, daß infolge der Wechselstrenge der Wechselkredit zu einer pünktlicheren Innehaltung der Zahlungsfristen zwingt. Es wäre zu wünschen, daß die Anregungen der Reichsbank seitens der Wirtschaft befolgt würden. Der stärkere Gebrauch des Wechsels als Kredit- und Zahlungsmittel würde die Banken instand setzen, den Kreditwünschen ihrer Kundschaft gegenüber ein größeres Entgegenkommen zu zeigen. Er würde also nicht nur die Liquidität der Banken verbessern, sondern der Wirtschaft überhaupt zugute kommen.

3. Das Lombardgeschäft.

a) Allgemeines.

Das Lombardgeschäft besteht in der Kreditgewährung gegen leicht realisierbare Faustpfänder, unter denen börsengängige Wertpapiere und gewisse Waren an erster Stelle stehen. Vom gedeckten Kontokorrentkredit unterscheidet sich der Lombardkredit dadurch, daß bei jenem das hingegebene Pfand einen Kredit von dauernd wechselnder Höhe, entsprechend dem jeweiligen Saldo der sich aus dem Kontokorrentverhältnis ergebenden Ansprüche und Gegenansprüche, deckt, während es zum Wesen des Lombardkredits gehört, daß das Unterpfand für ein einmaliges, in bestimmter Höhe gewährtes Darlehen gegeben wird. Daher setzt der Lombardkredit auch keine dauernde Geschäftsverbindung voraus, ähnlich wie die Diskontierung eines Primabankakzeptes außerhalb einer

solchen erfolgen kann. Hier wie dort ist die Güte des Unterpfandes für die Gewährung des Kredits ausreichend, und nur hinsichtlich der Beleihungsgrenze vermag die persönliche Kreditwürdigkeit des Darlehnsnehmers einen Einfluß auszuüben.

Der Lombardkredit gehört zu den liquiden Anlageformen der Banken; doch steht er in dieser Hinsicht dem Wechselkredit, wenigstens unter normalen Verhältnissen, nach, weil er an eine Kündigungsfrist gebunden ist oder erst nach Ablauf einer im voraus festgesetzten Zeit fällig wird. Die Weiterverpfändung des Pfandobjektes ist zwar bei entsprechender Vereinbarung möglich, wird aber von den größeren Banken aus Prestigegründen nicht vorgenommen. Die Verzinsung ist beim Lombardkredit höher als beim Diskontkredit. Sie entspricht etwa den im Kontokorrentgeschäft erzielten Sätzen.

Für den Darlehnsnehmer bietet der Lombardkredit den Vorteil, daß die Zinsbelastung sich auf diejenige Zeit beschränkt, für welche der Kredit tatsächlich benötigt wird. Beim Diskontkredit muß er sich dagegen den Zinsabzug für die ganze Laufzeit des Wechsels gefallen lassen. Außerdem behält der Darlehnsnehmer beim Lombardkredit das Eigentum an der hinterlegten Sache, während der Diskontant den Wechsel endgültig aus der Hand gibt. Der Lombardkredit ist daher für einen nur vorübergehenden Geldbedarf am geeignetsten, verursacht dafür aber auch höhere Kosten als der Diskontkredit.

In den Bilanzen der Kreditbanken erscheinen die Lombarddarlehen unter zwei Positionen, von denen die eine, Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere, den Effektenlombard, die andere, Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren (in dem alten Schema: „Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen"), den Warenlombard enthält. Vor dem Kriege war der Effektenlombard ziffernmäßig von größerer Bedeutung. Am 31. 12. 1913 waren bei den Berliner Großbanken 9,7% der Bilanzsumme in Effektenlombards, 6,5% in Warenlombards angelegt. Für die Provinzbanken, welche Zweimonatsbilanzen veröffentlichten, stellten sich die Ziffern auf 10,1% und 3,6%. Während des Krieges sank das Lombardgeschäft zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herab, weil einerseits die Börse geschlossen war, andererseits die geringe Wareneinfuhr in einer veränderten Form, nämlich durch Garantieübernahme der Banken, finanziert wurde. Als nach dem Kriege der lange zurückgehaltene Warenbedarf in voller Schärfe sich geltend machte, nahm das Warenbeleihungsgeschäft der Banken einen Aufschwung, während der Effektenlombard nach wie vor bedeutungslos blieb, weil die Haupttriebfeder, das Effektentermingeschäft, fehlte. Am 1. 1. 1924 waren bei den Berliner Großbanken nur 1,02% des Gesamtkapitals in Effektenlombards angelegt, dagegen 4,40% in Warenvorschüssen. In absoluten Ziffern machten die Effektenbeleihungen 17,2 Millionen,

die Warenbeleihungen 74,4 Millionen GM aus. Diese Verschiebung in der relativen Bedeutung beider Zweige des Lombardgeschäfts im Vergleich zur Vorkriegszeit ist auch nach der Stabilisierung bestehen geblieben.

b) Der Effektenlombard.

Der Effektenlombard kommt in verschiedenen Formen vor, von denen man einige als „echte" Lombardgeschäfte zusammenfassen und dem wichtigsten „unechten", dem Reportgeschäft, gegenüberstellen kann. Die Ausdrücke „echt" und „unecht" sollen dabei zum Ausdruck bringen, ob es sich um eine Verpfändung im juristischen Sinne handelt, bei welcher der Darlehnsnehmer das Eigentum an den verpfändeten Papieren behält, oder ob er nur einen Anspruch auf Lieferung von Papieren derselben Gattung hat.

Die echten Lombardgeschäfte beschränken sich so gut wie ausschließlich auf den Verkehr der Banken untereinander. Es sind Börsengeschäfte, welche neben dem Privatdiskontmarkt den wichtigsten Teil des Börsengeldmarktes bilden. Zwischen den Banken und ihrer Privatkundschaft nimmt dagegen die Darlehnsgewährung gegen Effektenhinterlegung in der Regel die Form des Kontokorrentkredits an und unterliegt dessen Bedingungen. Im Gegensatz hierzu spielt sich das Reportgeschäft in der ihm eigenen Form sowohl zwischen den Banken untereinander als auch zwischen Banken und Privatkundschaft ab.

α) Die echten Lombardgeschäfte am Börsengeldmarkt.

Die echten Lombarddarlehen am Börsengeldmarkt werden nach der Kündigungsmöglichkeit und der Zeitdauer, für welche sie gegeben werden, unterschieden. In Berlin sind die beiden Hauptformen das „tägliche Geld", welches täglich bis 1 Uhr mittags zur Rückzahlung auf den folgenden Tag gekündigt werden kann, spätestens jedoch am Monatsende fällig wird, und das „Monatsgeld", ein festes Darlehen auf einen Zeitmonat. Daneben kommen vor: „Geld bis zum . . . . . fest", „Geld bis zum . . . . . fest und von da ab täglich" oder auch „gegenseitig täglich kündbar, jedoch frühestens zum . . . . . " [1]). Als Unterpfand dienen in der Hauptsache Wertpapiere, soweit sie börsengängig sind, vereinzelt auch Primawechsel. Die Beleihungsgrenze der Wertpapiere ist nach der Effektengattung verschieden. Die Berliner Banken nehmen in der Regel die Bedingungen der Liquidationskasse A.-G. als Maßstab. Diese gewährte in den letzten Jahren Lombarddarlehen gegen folgende Überdeckung:

---

[1]) Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Wertpapierbörse. § 26.

bei Hinterlegung von	bis Juni 1928	Juni 1928 bis Okt. 1929	seit Oktober 1929
a) erstklassigen festverzinslichen Werten sowie terminhandelsfähigen Wertpapieren	25%	20%	15%
b) variabel gehandelten Werten	33⅓%	25%	20%
c) sonstigen Werten	50%	33⅓%	25%

In der ersten Zeit der stabilen Währung wurde von den Banken wegen der Unsicherheit über die Kursentwicklung eine erheblich höhere Überdeckung gefordert [1]).

aa) Das tägliche Geld.

Das tägliche Geld, welches seinem Wesen entsprechend den Vorteil der leichten Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Geldgebers und Geldnehmers sowie an die Lage des Geldmarktes hat, mußte in einer Zeit, in der die Bankeinlagen überwiegend kurzfristig waren und ein Privatdiskontmarkt nicht oder doch nur in einer sehr unvollkommenen Form existierte, von ganz besonderer Bedeutung sein. Für die beiden ersten Jahre der stabilen Währung kommt noch hinzu, daß an den deutschen Effektenbörsen der Terminhandel, der bei Kriegsausbruch eingestellt worden war, nach wie vor ruhte. Die Spekulation vermochte sich daher nur am Kassamarkt oder doch höchstens im irregulären Terminhandel zu betätigen. Für beide Zwecke nahm sie tägliches Geld in zeitweise erheblichen Beträgen in Anspruch. So wurde das starke Ansteigen der Sätze von Ende Januar bis Anfang März 1925, an manchen Tagen sogar über die Sätze von Monatsgeld hinaus, in erster Linie durch den Bedarf jenes irregulären Terminhandels verursacht [2]). Aber auch nach der Wiederaufnahme des offiziellen Terminhandels hat die Spekulation ihre Engagements sehr oft durch Aufnahme von täglichem Geld finanziert. Das war bei der Überfülle, wie sie 1926 und zu Anfang 1927 am kurzfristigen Geldmarkt herrschte, nicht allzu riskant, da der Darlehnsnehmer stets damit rechnen konnte, im Falle der Kündigung einen anderen Geldgeber zu finden. In den folgenden Jahren der Anspannung des Geldmarktes war das Risiko beträchtlich größer. Wenn es trotzdem mehrfach eingegangen wurde, so lag dies an der Zurückhaltung, welche sich die großen Geldgeber in der Hergabe von Reportgeldern seit dem 13. 5. 1927 auferlegten [3]). Im ganzen kann man sagen, daß dem Markt für tägliches Geld seit der Stabilisierung eine weit größere Bedeutung zukommt, als er vor dem Kriege besessen hat. Das hat sich besonders deutlich in den Krisenzeiten der letzten Jahre gezeigt. Während der Privatdiskontmarkt in solchen Zeiten versagte, am Markt für bankgirierte Waren-

[1]) Vgl. Boes, Geldmarkt und Privatdiskont. Die Bank 1925. S. 146/47.
[2]) Vgl. den Geldmarktbericht im Magazin der Wirtschaft v. 12. 2. 25.
[3]) Vgl. z. B. die Geldmarktberichte im Berl. Tagebl. Nr. 294 v. 23. 6. 28 und in der Voss. Zeitung Nr. 307 v. 1. 7. 28.

wechsel nur wenige Umsätze stattfanden und auch die Sätze für Monatsgeld meist nur nominell waren, erfüllte der tägliche Geldmarkt seine Funktionen nach wie vor.

Für die Banken bilden die Ausleihungen am Markt für tägliches Geld eine wichtige Form kurzfristiger Kapitalanlage. Sind auch die Erträgnisse im allgemeinen geringer als im sonstigen Kreditgeschäft, so bietet diese Anlageform doch die Möglichkeit, Mittel unterzubringen, die nur auf kürzeste Fristen verfügbar sind und andernfalls zinslos auf Reichsbankgirokonto stehen würden. Bei dem mangelhaften Funktionieren des Privatdiskontmarktes ist diese Tatsache für die Anlagepolitik der Banken von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

bb) Das Monatsgeld.

Unter Monatsgeld verstand man vor dem Kriege das von einem Börsenultimo zum nächsten gegebene Darlehen. Die gebräuchlichere Bezeichnung war daher „Ultimogeld". Es wurde in erster Linie, und zwar in bedeutenden Beträgen, zum Durchhalten von Terminengagements benutzt, da es gegenüber dem Reportgeld den Vorzug der Stempelfreiheit hatte, wenn auch andererseits der Nachteil bestand, daß bei ihm — wie bei allen echten Lombardgeschäften — nicht der volle Kurswert der hingegebenen Effekten beliehen wurde. Nach der Stabilisierung hat die Verwendung des Monatsgeldes eine erhebliche Erweiterung erfahren, indem es weit häufiger als früher von kleineren Bankfirmen im laufenden Geschäft verwandt wird. Der Zustand des deutschen Geldmarktes ließ es dabei zweckmäßig erscheinen, die Geschäftsabschlüsse nicht auf den Ultimo zusammenzudrängen, sondern über den Monat zu verteilen. So ist heute das Monatsgeld, dessen Sätze täglich im Handelsteil der Zeitungen veröffentlicht werden, ein Darlehen, das von einem Tage bis zu dem entsprechenden Kalendertage des nächsten Monats gegeben und für die verschiedensten Zwecke verwandt wird.

Die börsenmäßigen Ausleihungen der Banken auf längere Termine stehen stets in einer gewissen Konkurrenz mit den Anlagemöglichkeiten im Kundengeschäft. Bei der geringen Höhe ihrer langfristigen Einlagen während der ersten 1½ bis 2 Jahre nach der Stabilisierung vermochten die Banken daher nur in beschränktem Umfange als Abgeber von Monatsgeld aufzutreten. Die Zinssätze waren infolgedessen außergewöhnlich hoch. Die wirtschaftliche Stagnation des Jahres 1926 brachte hierin einen Umschwung, indem nunmehr größere Summen langfristiger Gelder zur Ausleihung an der Börse verfügbar wurden. Gleichzeitig bot die mit geringen Unterbrechungen bis in den Mai 1927 hinein anhaltende Börsenhausse für die Geldnehmer die Möglichkeit nutzbringender Verwendung im Effektentermingeschäft. Allerdings ist zu bemerken, daß in der ersten Zeit die Prolongation der Engagements

im Wege des Reportverfahrens weitaus im Vordergrunde stand. Die größere technische Einfachheit dieses Verfahrens, aber auch die verhältnismäßig leichte Reportgeldbeschaffung waren die Hauptgründe dieser Erscheinung. Immerhin hat auch im Laufe des Jahres 1926 das Monatsgeld eine nicht unerhebliche Rolle bei der Finanzierung der Terminspekulation gespielt [1]). Seine Bedeutung in dieser Hinsicht ist in den folgenden Jahren noch gewachsen. Die Zurückhaltung der Banken in der Gewährung neuer Reportkredite und die unsichere Lage des täglichen Geldmarktes nötigten die Spekulation häufiger als bisher zur Inanspruchnahme von Monatsgeld [2]). Schließlich ist für diese ganze Zeit zu beachten, daß bei den kleineren Bankfirmen, welche die durch die Inflation erlittenen Verluste an Betriebskapital viel langsamer als die großen Banken auszugleichen vermochten, stets ein Bedarf an Termingeld vorhanden war. Die geringe Möglichkeit, inländische oder gar ausländische Einlagen in größerem Umfange hereinzubekommen, verwies diese Firmen auf den Börsengeldmarkt, wo sie als Nehmer von Monatsgeld mit möglichst mehrmaliger Prolongation auftraten.

Die Anlage der Bankmittel in Monatsgeldern an der Börse liefert zwar nicht ganz den Ertrag, der im Kontokorrentgeschäft aus Zinsen und Provisionen zu erzielen ist. Dafür hat jene Anlageform aber den Vorteil, daß eine Zurückziehung des Darlehens leichter möglich ist. Die Kündigung eines Kontokorrentkredits wird, trotz formeller Berechtigung, stets als eine Härte gegenüber dem Darlehensnehmer erscheinen; dagegen liegt in der Nichtprolongierung von Monatsgeld [3]) an der Börse durchaus nichts Außergewöhnliches. Somit besitzt auch das Monatsgeld, ebenso wie das tägliche Geld, einen hohen Grad von Liquidität, der bei dem heutigen Zustande des Wechselmarktes nicht einmal sehr hinter der Liquidität des Wechsels zurückbleibt.

Zu erwähnen ist noch, daß sowohl Monatsgeld als auch tägliches Geld an erste Geldnehmer der Börse meist ohne Deckung ausgeliehen wird. Man spricht in diesem Falle von „Blankogeld" im Gegensatze zu dem durch Effekten gedeckten „Lombardgeld".

cc) Die ziffernmäßige Entwicklung der echten Lombardgeschäfte.

Die ziffernmäßige Entwicklung der Börsenlombards läßt sich mit Sicherheit für die ersten 1¾ Jahre der stabilen Währung sowie für die Zeit seit dem 31. 3. 1928 feststellen, während in der dazwischenliegenden Zeit Lombards und Reports in den Bank-

---

[1]) Vgl. den Artikel „Zentralisierte Reportgeldbeschaffung" in der Voss. Ztg. Nr. 616 v. 30. 12. 26.

[2]) Vgl. die Geldmarktberichte im Wirtschaftsdienst v. 11. 5. 28 und im Berl. Tagebl. Nr. 294 v. 23. 6. 28.

[3]) Monatsgelder werden nach Ablauf der Frist ohne Kündigung fällig, falls nicht vorher eine Prolongation erfolgt.

bilanzen in einer Summe erscheinen. Die Zwischenbilanzen lassen für den ersten Zeitraum bei den Berliner Banken eine ununterbrochene Steigerung sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen erkennen. Bei den Provinzbanken ist ein Stagnieren zu beobachten. Trotzdem war bei ihnen der Prozentsatz der in Börsenlombards angelegten Gelder stets höher als bei den Großbanken. Er schwankte zwischen 2,28% und 2,46%, während er bei den Berliner Banken in diesem Zeitraum nur 1,93% erreichte. Allerdings gilt dies nur für die Gesamtheit der Großbanken. Im einzelnen zeigen sich außerordentlich große Unterschiede. Besonders auffällig sind die hohen Zahlen bei der Commerz- und Privat-Bank und der Dresdner Bank im Gegensatz zu den niedrigen Ziffern der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft. Es ist kaum anzunehmen, daß diese starken Differenzen allein durch sachliche Momente begründet waren, vielmehr werden buchungstechnische Maßnahmen (mehr oder weniger strenge Scheidung zwischen gedeckten Debitoren und Lombards) dabei eine Rolle gespielt haben [1]). Seit Einführung des neuen Bilanzschemas haben sich jene Unterschiede beträchtlich vermindert, was vermutlich auf die präzisere Fassung der Richtlinien zurückzuführen ist.

Für die Jahre 1926 und 1927 läßt sich der Umfang der Lombarddarlehen nur vermuten. Sie sind in der Zeit der Börsenhochkonjunktur sicherlich gestiegen, haben aber zweifellos einen geringeren Teil des Gesamtpostens „Reports und Lombards" ausgemacht als in den späteren Jahren, weil damals das Reportverfahren, wie schon erwähnt wurde, bei der Prolongierung der Termingagements noch mehr im Vordergrunde stand als später. In ihrer absoluten Höhe dürften jedenfalls die Lombarddarlehen selbst zu Anfang 1927 die Ziffern der folgenden Jahre kaum überschritten haben.

In den Jahren 1928 bis Mitte 1930 hielten sich die Lombardanlagen bei den Berliner Banken auf einer Höhe von rund 200 Mill. RM = 1¾—2% der Bilanzsumme. Bei den Provinzbanken bewegten sie sich in absoluten Ziffern zwischen 45 und 83 Mill. RM, machten aber relativ stets etwas mehr, zeitweise 2—2½% der Bilanzsumme, aus. Dieser bereits oben für die Zeit bis zum 31. 10. 1925 festgestellte höhere Anteil des Lombardgeschäfts bei den Provinzbanken im Vergleich zu den Großbanken ist ein Ausdruck der Liquiditätspolitik der Provinzinstitute, die neben einem nicht zu großen Wechselbestande in größerem Umfange auch Ausleihungen an andere Geldinstitute als liquide Anlageform benutzen.

[1]) Die Deutsche Bank hebt in ihrem Geschäftsbericht für 1925 ausdrücklich hervor, daß sie unter Lombardvorschüssen „lediglich die börsenmäßig gegen Wertpapiere gegebenen Darlehen" verbucht. In dem Bericht für 1926 heißt es dann weiter: „Dagegen erscheinen die zu wirtschaftlichen Zwecken oder unbefristet gegen Effektendeckungen gewährten Kredite unter „Schuldner in laufender Rechnung."

Die seit Mitte 1930 in die Erscheinung getretene Bilanzschrumpfung hat sich bei den Lombardausleihungen der Banken besonders stark ausgewirkt. Bei den Berliner Banken erfolgte bis zum 30. 4. 1932 ein Rückgang von 211 auf 35 Mill. RM, d. h. um 83%. Bei den Provinzbanken betrug die Einschränkung 81%. Gleichzeitig ging der Anteil an der Bilanzsumme auf den vierten bzw. dritten Teil zurück. Daraus geht hervor, daß die Banken, um sich flüssige Mittel zu beschaffen, auch ihre an und für sich ja nur geringfügigen Lombardausleihungen eingeschränkt haben, deren hoher Liquiditätsgrad sich damit in kritischer Zeit erwiesen hat.

β) Das Reportgeschäft.

aa) Wesen und Voraussetzungen.

Das Reportgeschäft, das wir oben als unechtes Lombardgeschäft bezeichneten, stellt sich in seiner technischen Durchführung als ein Verkauf der zu beleihenden Effekten dar, verbunden mit einem Rückkauf per späteren Termin. Es ist die gebräuchlichste Form zur Verlängerung eines Termingeschäftes, im Verkehr zwischen Banken und Privatkundschaft sogar die allein übliche [1]). Die verhältnismäßig große Einfachheit, mit der auf diese Weise ein Effektenengagement, das noch keinen oder jedenfalls noch nicht den erwarteten Gewinn gebracht hat, immer wieder verlängert werden kann, bedeutet einen großen Anreiz zur Terminspekulation überhaupt. Nicht ohne Grund hat man das Reportgeschäft den „mächtigsten und wichtigsten Hebel jeder Spekulation" [2]) genannt.

Bei dieser Kreditform ist das Risiko der geldgebenden Bank an und für sich größer als beim echten Lombardgeschäft, weil für die hereingenommenen Effekten der volle Kurswert (Liquidationskurs) gegeben wird und bei Kursrückgängen eine Unterdeckung entsteht. Tatsächlich ist dieses Risiko jedoch bedeutend vermindert, wenn nicht gar ausgeschaltet durch besondere Sicherungsmaßnahmen, die teils schon vor dem Kriege bestanden, teils erst nach der Inflation im Börsenverkehr ausgebildet worden sind.

Bereits vor dem Kriege war es üblich gewesen, daß die Banken von ihrer Kundschaft, der sie Reportkredit gewährten, die Stellung einer Sondersicherheit verlangten. Diese Gewohnheit ist auch nach der Wiederaufnahme des Terminhandels im Oktober 1925 beibehalten worden. Die von den Banken geforderte Sonder-

[1]) In den „Allgemeinen Abmachungen" ist die Hergabe von Lombardgeld an die Nichtbankierkundschaft von einem Liquidationstermin zum anderen, sofern die Hergabe im Zusammenhang mit Termingeschäften erfolgt, ausdrücklich untersagt.

[2]) A. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken. München und Leipzig 1915. S. 175.

sicherheit beträgt in der Regel 30% des Engagements [1]). Schwieriger war die Sicherstellung im Börsenverkehr zu erreichen. Vor dem Kriege, als die Kreditfähigkeit jeder einzelnen Firma den Börsenbesuchern genau bekannt war, hatte sich die Stellung von Sondersicherheiten im allgemeinen erübrigt. Die Banken gaben eben ihre Reportkredite nur an gute Adressen. Gelegentlich kam es allerdings auch damals vor, daß die eine oder andere Firma ein weiteres Unterpfand stellen mußte, oder aber die Umrechnung erfolgte zu einem niedrigeren als dem üblichen Liquidationskurse[2]). Nach der Inflation war es oft schwer, ein zutreffendes Bild von der Kreditwürdigkeit der zur Börse zugelassenen Firmen zu gewinnen, um so mehr, als im Laufe der Jahre eine große Anzahl neuer Namen aufgetaucht war. Das offensichtlich große Risiko, das mit der Reportgeldhergabe verbunden war, veranlaßte daher die als Hauptgeldgeber in Frage kommenden Großbanken und großen Privatbankiers, auf die Schaffung besonderer Garantien auch im Börsenverkehr zu dringen. So wurde in Berlin am 19. 6. 1925 die Liquidationskasse A.-G. gegründet. Die Funktionen dieser Kasse, die ein Organ des Liquidationsvereins für Zeitgeschäfte an der Berliner Wertpapierbörse e. V. darstellt, sind doppelter Art: Sie führt erstens die technische Abwicklung der von den Mitgliedern des Liquidationsvereins abgeschlossenen Termingeschäfte durch [3]), und sie gewährleistet zweitens die Erfüllung dieser Geschäfte [4]). Zur Durchführung dieser zweiten Aufgabe besitzt die Liquidationskasse einen Garantiefonds, der von den Vereinsmitgliedern bei der Gründung bzw. beim Eintritt in Beträgen von 20 000—250 000 RM eingezahlt worden ist [5]). Außerdem ist jedes Mitglied des Liquidationsvereins verpflichtet, am Tage nach Abschluß eines Termingeschäftes einen Einschuß in Höhe von 5% des ausmachenden Betrages durch Hinterlegung von Wertpapieren zu leisten. Bei Kursrückgängen sind entsprechende Nachschüsse erforderlich. Auch hat die Liquidationskasse das Recht, falls sie es für erforderlich erachtet, jederzeit eine höhere Deckungsquote als 5% zu verlangen [6]) [7]). Damit ist der Forderung nach Sicherheit der börsenmäßigen Reportkredite

[1]) Die Berliner Stempelvereinsfirmen begnügen sich bei ihrer Bankierkundschaft mit einem Einschuß von 20%.

[2]) Obst, Das Bankgeschäft. Leipzig 1914. Bd. I. S. 278.

[3]) Allgemeine Geschäftsbedingungen. Abschnitt II—VII.

[4]) Allgemeine Geschäftsbedingungen. Abschnitt XII.

[5]) Die Vereinsmitglieder sind in fünf Klassen eingeordnet, von denen die erste eine Einlage von 250 000 RM, die zweite 100 000 RM, die dritte 50 000 RM, die vierte 30 000 RM und die fünfte 20 000 RM erfordert. (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Abschnitt VIII). Da der Terminhandel seit dem 13. 7. 1931 ruht, erfolgte im November 1931 die Rückzahlung von 50%, im Mai 1932 von weiteren 30% der Garantiesumme.

[6]) Allgemeine Geschäftsbedingungen. Abschnitt IX.

[7]) Dieselbe Funktion wie die Liquidationskasse in Berlin übt in Frankfurt a. M. der Verein Kollektiv-Scontro, in Hamburg die Liquidationskasse A.-G. aus.

in weitgehendem Maße Genüge getan, so daß der an und für sich vorhandene Nachteil gegenüber den echten Lombarddarlehen als beseitigt gelten muß.

Der Reportkredit bildet für die Banken eine besonders hoch verzinsliche Form kurzfristiger Kapitalanlage. Die Sätze liegen in der Regel über denjenigen für Monatsgeld und stellen somit die höchste am Börsengeldmarkt zu erzielende Verzinsung dar. In Berlin wird seit Ende 1926 eine gewisse Normalisierung der früher stark differierenden Reportgeldsätze erreicht, indem die großen Geldgeber am ersten Prolongationstage (bis Mitte Mai 1928 einen Tag vorher) zur Besprechung der Marktlage zusammentreten. Hierbei wird ein Höchst- und ein Mindestsatz mit einer Spanne von ½% festgelegt, welche für die beteiligten Banken als Richtschnur dienen [1]). Außerhalb des Kreises der Großbanken werden dagegen vielfach weit höhere Sätze gefordert und auch bezahlt.

bb) Die Entwicklung des Reportgeschäfts im Zusammenhang mit der Börsenkonjunktur.

Das Reportgeschäft setzt das Bestehen eines Terminhandels voraus, und dieser ist an den deutschen Börsen erst am 1. 10. 1925, nach mehr als elfjähriger Pause, wieder aufgenommen worden. Bis dahin war die Spekulation auf das Kassageschäft beschränkt gewesen, und nur insofern hatte eine gewisse Erleichterung gegenüber dem starren System der Einheitskurse bestanden, als für einige der bedeutendsten Papiere bei bestimmten Mindestschlüssen fortlaufende Notierungen erfolgten, ähnlich wie dies beim Terminhandel zu geschehen pflegt. Dieser Großkassaverkehr konnte jedoch den Terminhandel nicht ersetzen, weil durch ihn das zeitliche Moment der Erfüllung keine Verbesserung erfuhr. Daher bildete sich schon monatelang vor dem 1. 10. 1925 ein inoffizielles Termingeschäft heraus, dessen Wesen darin bestand, daß der Verkäufer der nach den Usancen des Kassageschäfts verkauften Effekten dem Käufer das Geld zuzüglich Zinsen bis zum Monatsende stundete, während er selbst mit der Lieferung der Stücke zurückhielt. Derartige Geschäfte „gegen Geldleihe" wurden besonders zu Beginn des Jahres 1925 in erheblichem Umfange abgeschlossen [2]), und zwar handelte man nicht nur auf einen Monat, sondern vielfach gleich auf zwei oder drei Monate [3]). Bei der rückläufigen Kursentwicklung, wie sie bis in die zweite Jahreshälfte 1925 hinein stattfand, führte die Abwicklung dieser irregulären Termingeschäfte

[1]) Von einer Verpflichtung, diese Grenzen nicht zu überschreiten, kann naturgemäß nicht die Rede sein. Es ist aber kaum anzunehmen, daß eine der beteiligten Banken die gemeinsam gefaßten Beschlüsse ignorieren wird, weil sie sich dadurch den übrigen Mitgliedern gegenüber, welche zweifellos davon Kenntnis erhalten, bloßstellen würde.

[2]) Ende Januar 1925 waren z. B. an der Berliner Börse 150—200 Mill. RM zu regulieren. Vgl. Magazin d. Wirtschaft v. 12. 2. 1925. S. 25.

[3]) Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung 1925. S. 68/69.

vielfach zu großen Schwierigkeiten, was auf die Ausgestaltung der Sicherungsmaßnahmen für die Wiederaufnahme des regulären Terminverkehrs nicht ohne Einfluß blieb. Abgesehen von der oben geschilderten Errichtung der Liquidationskasse A.-G., ist in dieser Hinsicht auf die Einführung der Medioliquidation hinzuweisen, durch welche erreicht wurde, daß die jeweilige Zeitdauer der Kreditgewährung auf einen halben Monat beschränkt blieb. Erst am 1. 10. 1928 ist man zu der Vorkriegsgepflogenheit der monatlichen Liquidation zurückgekehrt.

Die Wiederaufnahme des Terminhandels an den deutschen Börsen fiel in die Zeit einer schweren wirtschaftlichen Krise. Die Rentabilitätsaussichten der deutschen Industrie erschienen nichts weniger als günstig; ein Anreiz zum Kauf von Aktien war daher kaum vorhanden. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß sich die Geschäftstätigkeit an den Terminmärkten während der ersten Monate im engsten Rahmen abspielte. Soweit die Bewegung des Bilanzpostens „Reports und Lombards" ein Urteil zuläßt, dürften die Reportkredite der Berliner Banken Ende 1925 kaum 50 Mill. RM überstiegen haben.

Um die Jahreswende 1925/26 trat jedoch ein Umschwung ein, und zwar erfolgte der Anstoß vom Auslande her. In den Ländern, welche bisher schon durch Gewährung lang- und kurzfristiger Kredite ihr Vertrauen in die Entwicklung der deutschen Wirtschaft bekundet hatten — in erster Linie also in England, den Vereinigten Staaten und Holland —, setzte sich die Auffassung durch, daß der außergewöhnlich niedrige Kursstand der deutschen Aktien[1]) mindestens zu einem Teil durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht begründet sei. So setzten zu Beginn des Jahres 1926 starke Käufe des Auslandes in Aktien führender deutscher Unternehmungen ein. Ausländische Finanzierungstrusts erwarben mehrfach ganze Aktienpakete, und als um die Jahresmitte der französische Franken ins Gleiten geriet, erfolgten auch aus diesem Grunde Käufe deutscher Aktien zum Zwecke der Valutasicherung[2]).

Die starke Anteilnahme des Auslandes an den deutschen Industrieunternehmungen regte naturgemäß auch die inländische Spekulation an, welcher die von Monat zu Monat zunehmende Geldflüssigkeit sehr zustatten kam. Die Banken, die sich in ihrer Kreditgewährung an Handel und Industrie infolge der schlechten Erfahrungen des Jahres 1925 große Zurückhaltung auferlegten, sahen in der Ausleihung ihrer flüssigen Mittel an der Börse eine willkommene Gelegenheit, den Ausfall an Einnahmen im laufenden Kreditgeschäft auszugleichen, Die mit wachsender Geschäfts-

[1]) Nach einer Berechnung der Commerz- und Privat-Bank notierten Ende 1925 an der Berliner Börse 90,2% aller Aktien unter pari.

[2]) Vgl. den Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Berlin für 1926. S. 85—91.

belebung fast unausgesetzt steigenden Kurse [1]) zogen dann auch das Privatpublikum an, dessen Käufe der Kursentwicklung eine starke Stütze boten. Verschiedene für die deutsche Wirtschaft günstige bzw. günstig gedeutete Momente, wie der englische Bergarbeiterstreik, die fortschreitende Rationalisierung, der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, trugen dazu bei, die Haussestimmung während des ganzen Jahres 1926 am Leben zu erhalten. Bei alledem war aber die außerordentliche Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes, letzten Endes also die Leihbereitschaft der Banken, ein Moment von entscheidender Bedeutung. Wie sehr die Banken die Börsenbewegung durch ihre Kreditgewährung unterstützt haben, läßt das Anwachsen der Reports und Lombards klar erkennen. Bei den Berliner Banken stiegen diese von 121,6 Mill. RM Ende 1925 im Verlaufe des folgenden Jahres bis auf 718,0 Mill. RM, um am 30. 4. 1927 mit 856,7 Mill. RM ihr Maximum zu erreichen. Das bedeutet eine Steigerung auf das Siebenfache. Wichtiger noch für die Beurteilung der Bankpolitik ist aber der relative Anteil dieses Kontos an der Bilanzsumme. Er erhöhte sich in dem angegebenen Zeitraum von 2,23% auf 11,50%, d. h. auf das Fünffache. Man erkennt hieraus, welch intensive Pflege das Report- und Lombardgeschäft durch die Großbanken erfahren hat. Bei den Provinzbanken ist zwar die Tendenz der Bewegung die gleiche; das Ausmaß, auch der relativen Steigerung, ist jedoch erheblich geringer: von 2,69% auf 8,63% der Bilanzsumme. Es ist das die natürliche Folge der überragenden Bedeutung, welche die Berliner Börse im Vergleich zu den Provinzbörsen besitzt.

Der schließliche Abbruch der länger als ein Jahr währenden Börsenhochkonjunktur war in der seit Ende Februar 1927 von Grund auf sich ändernden Geldmarktlage begründet und hatte seine Berechtigung auch insofern, als die Kurse einer großen Anzahl von Aktien in keinem annehmbaren Verhältnis mehr zu der selbst im günstigsten Falle zu erwartenden Dividende standen [2]). Die Art jedoch, in der jener Abbruch erfolgte, war durchaus ungewöhnlich und hat in der Öffentlichkeit mit Recht heftige Kritik hervorgerufen.

Als feststehend ist die Tatsache anzusehen, daß ein erheblicher Teil der seit Ende Februar 1927 hereinströmenden kurzfristigen Auslandsgelder Anlage in Börsenkrediten fand. Dies geschah teils

---

[1]) Die Kursentwicklung auf den verschiedenen Aktienmärkten kennzeichnen folgende von der Deutschen Bank berechneten Durchschnittskurse:

	4. Jan. 1926	9. Juni 1926	9. Sept. 1926	9. Dez. 1926
sämtliche Terminpapiere	74,4	121,2	159,8	176,0
„ variablen Papiere . . .	59,0	87,3	103,7	119,9
„ Kassapapiere	65,2	87,5	108,7	119,3

[2]) So notierten von den 70 per Termin gehandelten Papieren der Berliner Börse am 30. 4. 27: 35 über 200%, 18 über 250%, 9 über 300%, 3 über 400%, 2 über 500%, 1 über 600%.

aus Rentabilitäts- und Liquiditätsgründen der betreffenden deutschen Banken, teils schrieb der ausländische Geldgeber die Anlage an der Börse vor: inländische und ausländische Bank gingen ein Metageschäft ein, bei dem der Zinsgewinn des Reportgeschäfts geteilt wurde [1]). Die Reichsbank, welcher das Anschwellen der Reportkredite der Banken und die damit im Zusammenhang stehenden ununterbrochenen Kurssteigerungen schon aus Gründen der Bankenliquidität wie auch aus allgemeinpolitischen Erwägungen heraus höchst unerwünscht waren [2]), sah in der zunehmenden Verwendung der kurzfristigen Auslandsgelder für Reportzwecke zu einer Zeit, wo ihr eigener Status sich durch fortgesetzte Devisenabzüge einerseits, starke Wechseleinreichungen der Wirtschaft andererseits dauernd verschlechterte, eine ernste Gefährdung der deutschen Währung. Der Reichsbankpräsident wies daher wiederholt, zuletzt in einer mit den Vertretern der Berliner Großbanken am 11. 5. 1927 abgehaltenen Besprechung, auf die Notwendigkeit des Abbaus der Börsenkredite hin. Dabei suchte er insofern einen Druck auf die Banken auszuüben, als er in Aussicht stellte, daß diejenigen Banken, welche die Reichsbank übermäßig in Anspruch nähmen, daraufhin geprüft werden würden, ob sie sich in ihren anderen Geschäftszweigen entsprechend liquide hielten [3]). Die Banken veröffentlichten darauf am Morgen des 13. 5. 1927 ein Kommuniqué, in dem sie die Kürzung ihrer Report- und Termingelder bis zur Medio-Juni-Liquidation um 25% ankündigten und weitere Einschränkungen für die Zukunft in Aussicht stellten. Die Folge war ein Zusammenbruch des Kursniveaus, wie ihn die Berliner Börse seit dem 1. 12. 1921 nicht erlebt hatte. Seitens der Banken ist damals zur Erklärung ihres Vorgehens darauf hingewiesen worden, daß sie unter dem Zwange der Reichsbank gehandelt hätten. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, daß nicht die Tatsache der Reportgeldkürzungen, sondern die Form, in der diese angekündigt wurden, das ausschlaggebende Moment für den katastrophalen Kurseinbruch gewesen ist. Hätte man damals, wie bereits bei früheren Gelegenheiten, die Kundschaft individuell von der bevorstehenden Einschränkung der Reportkredite in Kenntnis gesetzt, so wäre die Börsenhausse wohl ebenfalls über kurz oder lang zu Ende gegangen, aber ein Kurseinbruch wie an jenem „schwarzen Freitag" mit seinen schweren

---

[1]) Vgl. Prion, Wahre Ursachen der Börsenkrise. (Berl. Börs. Cour. Nr. 259 v. 5. 6. 27.) Nach Mitteilungen Schachts vor dem Enquete-Ausschuß sind derartige Metageschäfte allerdings nur zwischen mittleren und kleineren Firmen auf beiden Seiten getätigt worden. (Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen. Die Reichsbank. S. 199.)

[2]) Vgl. die Ausführungen Schachts in der Sitzung des Rechtsausschusses des Reichstages am 4. 5. 27. (Berl. Börs. Ztg. Nr. 207 v. 5. 5. 27.)

[3]) Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen. Die Reichsbank. S. 203.

materiellen und psychologischen Schädigungen wäre vermutlich nicht eingetreten.

Der 13. 5. 1927 bedeutet einen Wendepunkt in der Börsenkonjunktur der Nachinflationszeit. Trotz gelegentlicher Ansätze zur Besserung vermochte sich seitdem niemals wieder eine Aufwärtsbewegung ähnlich der des Jahres 1926 und des ersten Drittels von 1927 durchzusetzen. Das Publikum, das nach den schweren Verlusten der Inflationszeit nun zum zweiten Male einen großen Teil seines Vermögens eingebüßt hatte, zog sich von der Börse zurück. Damit fehlte die „zweite Hand". Die berufsmäßige Spekulation allein vermag auf die Dauer keine Börsenhausse durchzuhalten, um so weniger, wenn die Geldmarktverhältnisse so ungünstig sind, wie das während des größten Teiles der folgenden Jahre der Fall war. Auch die ausländischen Reportgelder, die nach dem „schwarzen Freitag" vielfach durch mittlere Privatbankfirmen an den Markt kamen, konnten nur vorübergehend eine Besserung der Börsenstimmung hervorrufen. Die Reportkredite der Banken haben sich unter diesen Umständen seit Mitte 1927 in engen Grenzen gehalten. Bis Anfang 1928 erfolgte eine ununterbrochene Abnahme der Gesamtsumme der Reports und Lombards. Für das Jahr 1928, in welchem die Reports gesondert ausgewiesen werden, ist im ganzen eine mäßige Zunahme zu verzeichnen, die jedoch bei weitem nicht an die Ziffern der Hausseperiode heranreicht und bereits gegen Jahresende wieder in eine rückläufige Bewegung überging. Im Zusammenhang mit der fast ununterbrochen nach unten gerichteten Kursentwicklung, die ihrerseits wieder der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung entsprach, haben dann die Reportkredite der Banken seit 1929 immer mehr abgenommen. Am 30. 6. 1930, dem Tage der größten Bilanzausweitung, machten die Reportgelder bei den Berliner Banken nur noch etwa 2% der Bilanzsumme aus, bei den Provinzbanken nur $^2/_3$%. Bis zum 30. 6. 1931 ermäßigte sich dieses Verhältnis auf 1,1% bzw. 0,2%. Somit findet die zur Katastrophe eilende Entwicklung der deutschen Wirtschaft während der letzten drei Jahre ihr getreues Spiegelbild in der Gestaltung des wichtigsten Börsengeschäftes der Banken.

Am 13. 7. 1931, dem Tage der Schalterschließung der Darmstädter und Nationalbank, wurden die deutschen Effektenbörsen geschlossen. Seitdem hat der Terminhandel in Deutschland aufgehört und damit auch das Reportgeschäft der Banken. In den folgenden Monaten fand nur noch eine Abwicklung der schwebenden Engagements statt, die Ende Juni 1932 beendet war. Damit ist ein Geschäftszweig der Banken zum Erliegen gekommen, dessen volkswirtschaftliche Berechtigung oft, vor allem in Zeiten spekulativer Übertreibungen, bestritten worden ist, der jedoch für die Kapitalversorgung der produktiven Wirtschaft unzweifelhaft eine große Bedeutung besitzt, da er, indem er der Börse

einen Rückhalt bietet, die Unterbringung großer Wertpapieremissionen erleichtert. Für den zukünftigen Wiederaufbau des deutschen Kapitalmarktes wird daher der Reportkredit der Banken nicht entbehrt werden können.

c) Der Warenlombard.

Beim Warenlombard handelt es sich um die Kreditgewährung der Banken gegen Verpfändung gewisser marktgängiger Waren. Dabei kommen aus Gründen der Liquidität grundsätzlich nur solche Waren in Betracht, die weder plötzlichen und bedeutenden Preisschwankungen (wie z. B. Schrott) noch schnellem Modewechsel (wie z. B. Damenkonfektion) noch raschem Verderben (wie z. B. Gemüse und Obst) unterliegen. Die gebräuchlichsten Warenkredite sind die gegen Verpfändung von Baumwolle, Wolle, Getreide, Kolonialwaren, Rauchwaren, Zucker, aber auch von Fertigwaren, wie Maschinen, Textilprodukten usw.

Das besondere Merkmal des Warenlombards bilden die außerordentlich verschiedenen Umstände und Formen, unter denen er sich vollziehen kann. Die Waren können sowohl am Lager als auch auf dem Transport als Kreditunterlage dienen. In dem ersteren Falle ist eine direkte Verpfändung (wenn die Bank über eigene Lagerräume verfügt) und eine indirekte mittels Lagerscheins (wenn die Ware in einem Lagerhaus eingelagert ist) möglich. Bei der verladenen Ware erfolgt die Sicherstellung des Kredits mittels der Frachtpapiere, als welche im Überseeverkehr das Konnossement, im Kontinentalverkehr der Ladeschein und unter gewissen Voraussetzungen auch der Duplikatfrachtbrief in Frage kommen[1]).

Bei den Warenvorschüssen der Kreditbanken handelt es sich ganz überwiegend um Darlehen, die im Zusammenhang mit der Wareneinfuhr oder -ausfuhr gewährt werden. Sonstige Warenbeleihungen sind selten, da bei ihnen die Gewähr kurzfristiger Abwicklung meist nicht gegeben ist. Hier tritt an die Stelle der Lombardierung in der Regel die Sicherungsübereignung, und die gewährten Kredite erscheinen unter den Debitoren. Für die Finanzierung des Außenhandels hatten sich bereits vor dem Kriege bestimmte Formen herausgebildet. Diese wurden durch den Krieg zerstört. Sie konnten sich auch später erst allmählich, und bisher immer noch nicht in der früheren Weise, wieder einbürgern. Man wird sich diese verschiedenen Formen der Außenhandelsfinanzierung durch die Banken vergegenwärtigen müssen, um einen Einblick in das Wesen des Warenlombardgeschäfts zu gewinnen.

a) Die Formen der Außenhandelsfinanzierung durch die Banken.

Der weitaus größte Teil der Warenkredite der Banken, namentlich der Großbanken, entfällt auf den Überseehandel. Die Finan-

[1]) Vgl. Arwed Koch, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena 1922. S. 75 ff., 101 ff.

zierungsmethoden des letzteren sind es daher, welche dem Warenkreditgeschäft der Banken ihr Gepräge geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Methoden, wenn die Finanzierung durch die deutschen Banken in beiden Richtungen erfolgt, bei der Einfuhr und Ausfuhr verschieden sind.

aa) Die Finanzierung des Imports.

Für die Finanzierung der überseeischen Rohstoffimporte hatte sich schon lange Zeit vor dem Kriege die Form des Rembourskredits herausgebildet. In seiner ursprünglichen Form stellt dieser einen Kredit dar, den eine Bank dem Importeur überseeischer Waren gewährt, indem sie an den ausländischen Exporteur (Ablader) auf Anfordern und gegen Auslieferung der indossierten Verschiffungsdokumente (Konnossement, Versicherungspolice, Faktura, eventuell noch Konsulatsfaktura, Ursprungs- und Gewichtszertifikat) den Kaufpreis entrichtet. Bereits in den letzten Jahrzehnten vor Kriegsausbruch war jedoch dieser Barrembours mehr und mehr durch den Wechselrembours verdrängt worden [1]). Dieser wickelt sich in der Weise ab, daß der überseeische Exporteur auf eine ihm vom Käufer bezeichnete Bank eine Tratte in Höhe des Fakturenpreises zieht und diesen Wechsel mit den angehefteten Dokumenten (daher dokumentierte Tratte oder Dokumententratte genannt) durch seine Bankverbindung der Bank des Käufers zum Akzept vorlegen läßt. Sind die Dokumente in Ordnung, so akzeptiert die Bank den Wechsel und setzt seine Fälligkeit je nach der zwischen Käufer und Verkäufer getroffenen Vereinbarung auf 30, 60 oder 90 Tage später fest. Solange die Bank das Konnossement und die Versicherungspolice in Händen hat, ist sie für ihre Akzeptverbindlichkeit voll gedeckt. Sie gewinnt eine neue Deckung, wenn die Ware nach ihrer Ankunft in einem Lagerhause eingelagert wird. Will der Importeur über die Ware verfügen, um sie an seine Kunden abzuführen, so muß er entweder der Bank anderweitig Deckung stellen (z. B. Effekten, Bürgschaften, Kundenwechsel), oder die Bank gibt ihm die Ware ohne Deckung. Das Bankakzept muß naturgemäß unter allen Umständen eingelöst werden. Vermag der Importeur den Betrag nicht rechtzeitig anzuschaffen — in der Regel muß dies einen Tag vor Fälligkeit erfolgen — so sind neue Kreditvereinbarungen notwendig.

Neben diesem echten Rembourgeschäft, zu dessen Wesen die Dokumentenübergabe gehört, hat sich in den letzten Jahren das sogenannte „unechte" Rembourgeschäft entwickelt. Hier wird lediglich auf dem Wechsel ein Vermerk angebracht, daß ihm ein überseeischer Import zugrunde liegt, dagegen werden die Dokumente selbst nicht beigefügt. Der Importeur spart auf diese Weise

[1]) Vgl. W. Mueller, Organisation des Kredit- und Zahlungsverkehrs. Bankarchiv VIII. S. 116.

die Dokumentenaufnahmeprovision, und den großen umworbenen Firmen gelingt es meist, diese Ersparnis ihrer Bank gegenüber durchzusetzen [1]).

Während des Krieges ruhte das Rembourskreditgeschäft der Banken völlig, da der Handel mit Übersee durch die Blockade unterbunden war. Nach Einstellung der Feindseligkeiten wurde dann zunächst bei den Welthandelsartikeln (Baumwolle, Kaffee usw.) das Konsignationsgeschäft üblich [2]). Die Waren kamen also als Eigentum der ausländischen Lieferanten nach Deutschland; eine Finanzierung durch die deutschen Banken kam infolgedessen nicht in Frage. Sehr bald aber gelang es der Initiative des deutschen Kaufmannsstandes, den Handel mit den überseeischen Rohstoffländern wieder in die Hand zu bekommen. Doch bürgerte sich zunächst nicht die Bezahlung in Bankakzepten ein, sondern die Barzahlung, vielfach sogar die Vorauszahlung wurde die Regel. Dies war eine Folge der Tatsache, daß das wirtschaftliche Kräfteverhältnis sich bereits während des Krieges infolge der empfindlichen Warenknappheit stark zugunsten der Verkäufer verschoben hatte. Hinzu kam, daß durch das Auftauchen vieler neuer Elemente ein erhebliches Maß von Unsicherheit in den Handelsverkehr hineingetragen worden war. Aber auch die sonstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der damaligen Zeit ließen eine Bezahlung durch Wechsel sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer riskant erscheinen. So trat an die Stelle der alten Zahlungsbedingung „Akzept gegen Dokumente" (D/A) die neue Bedingung „Kasse gegen Dokumente" (D/P). Außerdem verlangte der Verkäufer regelmäßig die Stellung eines „bestätigten Akkreditivs", d. h. die vom Käufer angewiesene Bank mußte dem Verkäufer schriftlich (durch den Akkreditivbrief) bestätigen, daß sie gegen Auslieferung der ordnungsmäßig ausgestellten Warendokumente den Betrag der Faktura bezahlen werde [3]). Im übrigen waren die Bedingungen je nach den in Frage kommenden Ländern verschieden. Die amerikanischen Verkäufer verlangten in der Regel die Stellung bestätigter Akkreditive bei amerikanischen Banken ohne Anzahlung, und zwar mußte der Gegenwert in ausländischer Valuta angeschafft werden. Ausnahmsweise war es den deutschen Banken gestattet, die Deckung für das Akkreditiv erst bei Eintreffen der Dokumente in Deutschland durch Kabel oder Scheck an die amerikanische Akkreditivbank zu remittieren [4]). Im Verkehr mit dem Osten war es üblich, daß der deutsche Im-

---

[1]) Vgl. Zahlungsverkehr und Bankbetrieb. 1931. S. 45. Art.: „Alte und neue Praktiken im Rembourgeschäft."

[2]) Kalveram, Bankbilanzen. Leipzig 1922. S. 86.

[3]) Vgl. Jacoby, Das Akkreditiv. Bankarchiv XX. S. 245 ff. Oberparleiter, Das dokumentäre Akkreditiv. Leipzig und Wien 1922. S. 8 ff. Koch, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena 1922. S. 87 ff.

[4]) Vgl. Koch a. a. O. S. 114.

porteur eine Anzahlung bei Auftragserteilung oder Verfrachtung im ausländischen Hafen leistete und für den Rest ein bestätigtes Akkreditiv bei einer deutschen Bank stellte.

Die Barzahlung auf Grund bestätigter Akkreditive, die ihre eigentliche Ausbildung im kontinentalen Verkehr der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit erfahren hatte, vermochte sich im Überseeverkehr nicht lange zu behaupten. Bereits Anfang 1922 berichtet Oberparleiter [1]), daß in der Anwendung des Akkreditivs im Westen eine Abnahme, im Osten dagegen eine weitere Zunahme zu beobachten sei. In den folgenden Jahren setzte sich dann der Wechselrembours im Überseeverkehr immer mehr durch. Er wurde wieder zum herrschenden Zahlungsmodus für den Bezug überseeischer Massenartikel auch im deutschen Importverkehr. Dagegen sind die Formen des Rembourskredits, soweit Deutschland in Frage kommt, zur Zeit andere als vor dem Kriege.

In den letzten Vorkriegsjahren war es den deutschen Kreditbanken gelungen, die Finanzierung der überseeischen Einfuhr, die vorher so gut wie ausschließlich durch englische Akzepthäuser bewirkt worden war, zu einem erheblichen Teil an sich zu ziehen. Immerhin standen die englischen Banken auch kurz vor dem Kriege noch an erster Stelle. Nach einer Berechnung Thannhäusers [2]) entfielen im Jahre 1913 von den durch den deutschen Einfuhrhandel in Anspruch genommenen Krediten $^1/_3$ auf deutsche, $^2/_3$ auf englische Akzepthäuser. Übrigens war auch jenes eine Drittel überwiegend in Pfundakzepten gegeben, die am Londoner Markt diskontiert wurden, so daß die Markdevise im deutschen Einfuhrhandel (bei der Ausfuhr war es anders) eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielte. Als wesentlich für die Vorkriegsverhältnisse ist jedoch anzusehen, daß der deutsche Importeur den benötigten Kredit von der betreffenden Rembursbank direkt eingeräumt erhielt, ohne daß sich eine zweite Bank dazwischengeschoben hätte.

Gegenüber diesen Vorkriegsgepflogenheiten sind für die Zeit nach der Markstabilisierung zwei Veränderungen festzustellen: Einmal erfolgt die Finanzierung der überseeischen Einfuhr nach Deutschland jetzt wieder, wie vor einem halben Jahrhundert, nahezu restlos durch Inanspruchnahme ausländischer Akzeptkredite. Der Grund hierfür liegt, wie bereits hervorgehoben wurde [3]), in erster Linie in den hohen deutschen Zinssätzen. Daneben spielen valutarische Gesichtspunkte eine Rolle. Die zweite Veränderung gegenüber der Vorkriegszeit besteht darin, daß die ausländischen Banken jetzt ihr Akzept in der Regel nicht mehr dem deutschen Importeur direkt zur Verfügung stellen, sondern sich der Vermitt-

[1]) a. a. O. S. 4.

[2]) Thannhäuser, Die Finanzierung des deutschen Einfuhrhandels. Weltwirtschaftliches Archiv 1930 I. S. 159.

[3]) Vgl. S. 60.

lung einer deutschen Bank bedienen. Der Grund hierfür ist in der Tatsache zu erblicken, daß das deutsche Remboursgeschäft im Auslande jetzt zum großen Teil von Firmen gepflegt wird, denen, wie z. B. den englischen Depositenbanken oder auch den amerikanischen Akzepthäusern, die genaue Kenntnis der deutschen Verhältnisse fehlt, die sich die englischen merchant bankers durch jahrzehntelange Erfahrung vor dem Kriege erworben hatten. Außerdem hat sich das Risiko für die ausländische Remboursbank infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse vergrößert. So fällt den deutschen Banken die Rolle des Vermittlers und gleichzeitig auch des Bürgen zu.

Unter den Ländern, welche die deutsche Einfuhr in den letzten Jahren durch Kreditgewährung unterstützt haben, standen die Vereinigten Staaten und bis zum Ausbruch der Pfundkrise auch England im Vordergrunde; ihnen folgte in kurzem Abstande Holland, eine geringere Bedeutung hatten die Schweiz und Frankreich[1]). Die internationale Konkurrenz, namentlich zwischen den englischen und amerikanischen Banken, hatte in den letzten Jahren vor der Krise zu einer wesentlichen Milderung der Remboursbedingungen geführt. Der Anstoß war von den Vereinigten Staaten ausgegangen, wo sich die Bundesreservebanken Ende 1927 bereit erklärt hatten, Bankakzepte auch dann hereinzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar aus bereits durchgeführten Ein- oder Ausfuhrtransaktionen herrührten. Seit dieser Zeit war es — nicht nur in Amerika, sondern auch in den übrigen für die Finanzierung des Welthandels wichtigen Ländern — mehr und mehr üblich geworden, Remboursкredite auch ohne Dokumentenübergabe zu gewähren. Die Folge war ein außerordentlicher Aufschwung des Remboursgeschäftes der Banken. War es doch vermöge dieser „unechten" Rembourse nunmehr möglich, auch solche Geschäfte über ausländische Geldmärkte zu finanzieren, bei denen bisher mangels Verfügbarkeit von Frachtpapieren jene Kreditart nicht in Frage gekommen war. Die deutsche Kreditkrise vom Sommer 1931 führte in dieser Entwicklung einen Rückschlag herbei, der in den Bedingungen des Stillhalteabkommens vom 19. 8. 1931 deutlich zum Ausdruck kommt. In diesem Abkommen wurde den ausländischen Remboursbanken das Recht eingeräumt, von den deutschen Banken die Beibringung von Unterlagen zu verlangen, aus denen der kommerzielle Charakter des der Finanzierung zugrunde liegenden Geschäftes hervorgehen mußte. Konnten solche Unterlagen nicht beigebracht werden,

[1]) Nach Thannhäuser wurde der Kreditbedarf des deutschen Einfuhrhandels aus Übersee im Jahre 1928 durch die ausländischen Geldmärkte in folgendem Umfange befriedigt: London 650 Mill. RM, New York 500 Mill. RM, Amsterdam 400 Mill. RM, Schweiz 120 Mill. RM, Paris 80 Mill. RM. In den folgenden Jahren ist New York für die Finanzierung der deutschen Einfuhr an die erste Stelle gerückt, während London in der Hauptsache den deutschen Export finanzierte. (Thannhäuser a. a. O. S. 216.)

so hatte die ausländische Bank das Recht, den Trattenkredit in einen Barkredit umzuwandeln, wodurch eine wesentliche Verteuerung entstand. Außerdem war in dem Abkommen die Mithaftung des deutschen Rembourskunden vorgesehen, die durch Ausstellung von Solawechseln oder Garantiebriefen begründet wurde. Das Deutsche Kreditabkommen von 1932 hat die zuletzt genannten Sicherheitsbestimmungen übernommen und durch weitere Spezial- und Globalsicherheiten verschärft. Als Äquivalent ist den deutschen Banken die Möglichkeit gegeben, die ihnen verbliebenen Kreditkontingente wieder in der früheren Weise voll auszunutzen.

Hinter dieser Vermittlungstätigkeit der deutschen Banken tritt ihre eigene Kreditgewährung an den Einfuhrhandel völlig in den Hintergrund[1]). Einen nennenswerten Umfang erreichte sie bisher nur im Verkehr mit dem Osten und dem Balkan, zeitweise auch mit Italien und Frankreich, d. h. bei dem Teil des Imports, der den deutschen Banken bereits vor dem Kriege fast ganz vorbehalten gewesen war. Für die Finanzierung der überseeischen Einfuhr hat dagegen das deutsche Remboursakzept in den Nachinflationsjahren kaum eine Rolle gespielt.

bb) Die Finanzierung des Exports.

Während für den Bezug überseeischer Rohstoffe Rembourseanweisungen durch den Käufer die Regel bilden, stellen sie beim Export europäischer Fertigfabrikate eine Ausnahme dar. Dies erklärt sich daraus, daß die Rembourssstellung bei einer Bank von internationalem Ansehen ein kostspieliges Zugeständnis des Käufers bedeutet, das nur gegen den Vorteil des Bezuges überseeischer Güter eines mehr oder weniger dringenden Bedarfs eingeräumt wird. Dagegen bietet der Verkauf europäischer Fertigfabrikate mit enger begrenzter Marktgängigkeit im allgemeinen keine genügende Handhabe, um jenen Zahlungsmodus auch gegenüber dem überseeischen Käufer durchzusetzen. Hier überwiegt der Exportwechsel, den der Exporteur auf den überseeischen Käufer zieht und mit den Dokumenten seiner Bank zum Einzug unter gleichzeitiger Bevorschussung übergibt.

Bei der Finanzierung des Exports ist das Risiko der kreditgewährenden Bank im allgemeinen größer als bei Importkrediten. Das ergibt sich zu einem Teil aus der großen räumlichen Entfernung, welche die richtige Einschätzung der Zahlungsfähigkeit des überseeischen Käufers oft schwierig und die Eintreibung von Forderungen im Prozeßwege kostspielig macht. Von größerer Bedeutung aber ist die Tatsache, daß im Falle der Zahlungsverweigerung des Käufers die anderweitige Verwertung der europäischen Waren in Übersee meist größere Schwierigkeiten bereitet, als sie mit dem

[1]) Thannhäuser schätzt den Anteil der deutschen Banken bei der Finanzierung des Imports für 1928 auf 50 Mill. RM. (Thannhäuser a. a. O. S. 216.)

zwangsweisen Verkauf eingeführter Rohprodukte in Europa verbunden zu sein pflegen. Die den Vorschuß leistende Bank muß also damit rechnen, daß unter Umständen der Fakturenbetrag eine mehr oder weniger beträchtliche Verminderung erfährt. Aus diesem Grunde pflegen die Banken die ihnen übergebenen Exporttratten meist nur mit Teilbeträgen, in der Regel mit etwa 60—80%[1]), zu bevorschussen. Als Sicherheit dienen auch hier die Verschiffungsdokumente, welche der Bank samt dem Wechsel verpfändet werden. Die Pfandbestellung erfolgt regelmäßig durch Unterzeichnung eines bestimmten Verpfändungsschreibens (Hypothekarbrief, letter of hypothecation) seitens des Exporteurs und Übergabe der Dokumentartratte an die Bank[2]). Die letztere ist für den Fall, daß die Verschiffungspapiere dem Käufer der Ware gegen sofortige Zahlung ausgehändigt werden, für die ganze Dauer des Kreditverhältnisses dinglich gesichert. Erfolgt die Auslieferung der Dokumente jedoch schon gegen Akzeptleistung des Käufers, so verliert die Bank mit der Übergabe der Papiere ihr Pfandrecht an der Ware. Der bisherige Realkredit verwandelt sich in einen Personalkredit. Um diesen auf eine breitere Grundlage zu stellen, lassen die Banken sich häufig vor Auslieferung der Dokumente an den überseeischen Käufer von letzterem einen sogenannten letter of lien (letter of trust) übergeben[3]). In diesem erklärt der Käufer, die Ware zu getreuen Händen auf den Namen der Bank zu halten; er verpflichtet sich gleichzeitig, den Verkaufserlös bis zur Höhe der Wechselsumme an die Bank abzuführen und einen etwaigen Mindererlös bei Fälligkeit des Wechsels zu decken. Die Sicherheit, welche der letter of lien der Bank gewährt, kommt naturgemäß einer regulären Pfandsicherung nicht gleich. Bereits früher war es daher üblich gewesen, daß die Banken derartige Kredite in der Bilanz nicht unter den gedeckten, sondern unter den ungedeckten Vorschüssen aufführten[4]). In den Erläuterungen zu dem neuen Bilanzschema ist dieses Verfahren jetzt den Banken ausdrücklich vorgeschrieben worden[5]).

In der ersten Nachkriegszeit führte die bereits geschilderte Veränderung des wirtschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen Käufern und Verkäufern dazu, daß auch für den Fertigwarenexport die Barzahlung, vielfach sogar die Vorauszahlung gebräuchlich wurde. Bei Sendungen nach dem Osten verlangte der Exporteur gewöhnlich ein Drittel der Verkaufsfaktura bei Entgegennahme des Auftrages, ein weiteres Drittel bei Ausfertigung der Konnossemente und das letzte Drittel bei Eintreffen der Ware

[1]) Voigt, Das überseeische Dokumententrattengeschäft der Banken. Hamburg 1926. S. 45.

[2]) Leitner, Bankbetrieb und Bankgeschäfte. Frankfurt a. M. 1923. S. 505.

[3]) Vgl. Leist, Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr. Leipzig 1921. S. 96.

[4]) Ebenda S. 88.

[5]) Deutscher Reichsanzeiger Nr. 64 v. 15. 3. 28, Erläuterung zu Pos. 7.

am Bestimmungsort. Bei größeren Sendungen mußten die letzten beiden Drittel bereits bei Verschiffung der Ware bezahlt werden. Im Verkehr mit dem Westen war die Stellung bestätigter Akkreditive ohne Anzahlung vorherrschend[1]). Unter diesen Umständen kam für die deutschen Exporteure eine Kreditbeanspruchung überhaupt nicht in Betracht. Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind auch hier die Zahlungsgebräuche wieder andere geworden. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Konkurrenz auf dem Weltmarkte nötigte den Exporthandel zur Einräumung immer längerer Zahlungsfristen. Nach Angaben des Reichsverbandes der deutschen Industrie galten zu Anfang 1929 als allgemein übliche Zahlungsbedingungen[2]):

a) Lieferung gegen Akzept bis zu 120 Tagen dato Faktura oder Konnossement.

b) Lieferung gegen Akzept bis zu 90 Tagen Sicht.

c) Lieferung gegen die Verpflichtung, unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach Besichtigungsmöglichkeit, Akzept 120 Tage dato oder 90 Tage Sicht zu geben.

d) Lieferung gegen Kasse, wobei die Aufnahme der Dokumente bis zu 60 Tagen befristet sein darf.

Inzwischen sind die Zahlungsfristen eher noch verlängert worden. Unter diesen Umständen und angesichts der Notwendigkeit, die deutsche Ausfuhr aus wirtschaftlichen und politischen Gründen mit allen Mitteln zu fördern, kommt der Kreditgewährung der Banken an den Exporthandel unter den heutigen Verhältnissen eine ganz besondere Bedeutung zu. Eine Stütze bietet hierbei die im Mai 1926 unter Mitwirkung des Reiches ins Leben gerufene Exportkreditversicherung, die in ihren Versicherungsbedingungen die Abtretung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage an eine Bank ausdrücklich vorsieht[3]). Mit Übergabe des sogenannten „Deckungsschreibens" der Versicherungsgesellschaft gehen alle Entschädigungsansprüche des Exporteurs unwiderruflich, und ohne daß die Gesellschaft später Einwendungen erheben könnte, auf die Bank über, welche auf diese Weise eine zusätzliche Sicherheit für den gewährten Kredit erhält.

Ebenso wie die Finanzierung der Einfuhr erfolgt auch diejenige der Ausfuhr jetzt meist unter Zuhilfenahme ausländischer Trassierungskredite. Die Gewährung von Exportvorschüssen in Akzeptform ist an sich nicht neu, sondern war vielfach schon vor

---

[1]) Koch, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena 1922. S. 112/115.

[2]) „Die Exportkreditversicherung mit Unterstützung des Reiches." Heft 43 der Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Berlin, Januar 1929, S. 31.

[3]) Vgl. § 16 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Plans A Anlage 1 der unter Anmerkung 2 zitierten Schrift.

dem Kriege gebräuchlich[1]). Es handelt sich dabei, im Grunde genommen, um einen normalen Betriebskredit, der dem Exporteur in der bevorzugten Form des Akzeptkredites gewährt wird. Während des letzten Jahrzehnts ist es jedoch üblich geworden, auch auf diese Kreditart die Bezeichnung „Rembourskredit" anzuwenden, obwohl letzterer sowohl seiner sprachlichen Bedeutung (remboursement = Nachnahme) als auch seinem ursprünglichen Wesen entsprechend eine Akkreditierung des Verkäufers durch den Käufer voraussetzt. Die Einbürgerung jener Bezeichnung ist auf äußerliche Momente zurückzuführen (Bearbeitung aller Warenkredite in den „Remboursabteilungen" der Banken); sie hat insofern praktische Bedeutung erlangt, als nach dem neuen Bilanzschema nunmehr alle in Akzeptform gewährten Import- und Exportkredite unter der Position „Rembourskredite" gebucht werden.

Bis zum Ausbruch der Pfundkrise kamen für die Finanzierung der deutschen Ausfuhr in erster Linie englische Banken, in geringerem Umfange amerikanische und holländische Firmen in Betracht. So wird von dem Hamburger Exporthandel im Jahre 1929 berichtet, daß von den eingeräumten Trassierungskrediten zwei Drittel auf Pfundziehungen und ein Drittel auf Dollarziehungen entfielen[2]). Die Aufgabe des Goldstandards durch England (20. 9. 1931) und der anschließende Pfundsturz haben in dieser Hinsicht einen völligen Wandel herbeigeführt. Die schweren Verluste, die der deutsche Exporthandel infolge seiner Fakturierung in Pfunden erlitten hat, und die starken Schwankungen der englischen Devise lassen es für den deutschen Exporteur ratsam erscheinen, sich anderer Währungen zu bedienen. Soweit das Stillhalteabkommen dies ermöglichte, sind daher nach dem 20. 9. 1931 Pfundkredite in Dollar-, Gulden- oder auch Francskredite umgelegt worden. Zum Teil ist damals auch an die Stelle der ausländischen Trassierungskredite der Buchkredit bei den deutschen Banken getreten, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die ausländischen Akzeptbanken, in erster Linie die amerikanischen, es vielfach ablehnten, Wechsel zu akzeptieren, denen die Verladedokumente nicht beigegeben waren[3]).

Die Milderung der internationalen Akzeptbedingungen, die sich seit Ende 1927 durchgesetzt hat[4]), ist auch dem deutschen Ausfuhrhandel, und ihm ganz besonders, zustatten gekommen. Angesichts der scharfen Konkurrenz auf dem Weltmarkte bedeutet die Möglichkeit, zu den billigen ausländischen Sätzen Kredit auch dann zu erlangen, wenn die Überlassung der Dokumente

---

[1]) Vgl. Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes. V. Auflage. Berlin 1909. S. 22.

[2]) Bankwissenschaft 1929/1930, S. 193.

[3]) Vgl. Frankfurter Ztg. v. 27. 10. 31. Art.: „Vier Wochen Stillhaltung."

[4]) Vgl. S. 142.

infolge der Besonderheit der Geschäftsabwicklung nicht angängig ist, eine außerordentliche Erleichterung. So können Verschiffungen nach der Türkei oder lediglich auf dem Landwege erfolgende Transporte über London oder New York finanziert werden, was unter den alten Bedingungen nicht möglich gewesen wäre. Man pflegt auch diese Kredite als „unechte" Rembourse zu bezeichnen, obwohl sie, wie schon oben bemerkt wurde, in Wahrheit überhaupt keine Rembourse darstellen[1]).

cc) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der gegenwärtigen Finanzierungsformen des deutschen Außenhandels.

Die Finanzierung des deutschen Außenhandels — das geht aus obigen Ausführungen hervor — war in den letzten Jahren und ist auch zur Zeit so gut wie völlig vom Auslande abhängig. Dieser Zustand, hervorgerufen durch die überhöhten deutschen Zinssätze und durch valutarische Erwägungen, hat für die deutsche Volkswirtschaft mancherlei Nachteile im Gefolge. Er nötigt einmal die am Außenhandel beteiligten Kreise zu einer weitgehenden Rücksichtnahme auf ausländische Gewohnheiten. Auch die Erfüllung der im Auslande eingegangenen Verpflichtungen bringt manche Unbequemlichkeit mit sich. So hat der deutsche Kreditnehmer bei einem Rembours auf London den Gegenwert bereits 3 Tage vor Fälligkeit des Akzeptes bei seiner Bank anzuschaffen, bei einem Rembours auf New York — wegen des längeren Reiseweges — sogar 12 Tage vorher[2]). Dagegen würde bei einem Rembours auf eine deutsche Bank die Bereitstellung der Deckung 1 Tag vor Fälligkeit genügen. Eine Belastung der deutschen Wirtschaft stellen die Provisionszahlungen an die ausländischen Akzepthäuser dar. Beispielsweise ergibt sich für das Jahr 1930, in welchem der durchschnittliche Umlauf der im Auslande für deutsche Rechnung akzeptierten Tratten mit 1600 Mill. RM anzunehmen ist[3]), bei Zugrundelegung eines Satzes von ¼% für die Dreimonatstratte eine Einnahme der ausländischen Rembourshanken von 16 Mill. RM. Schließlich birgt die Regulierung der deutschen Ein- und Ausfuhr über ausländische Geldmärkte stets ein Valutarisiko in sich, was sich besonders deutlich im September 1931 beim Kurssturz des englischen Pfundes gezeigt hat.

Eine gewisse Milderung erfahren die erwähnten Nachteile — abgesehen allerdings vom Valutarisiko — dadurch, daß die Berliner Großbanken an dem wichtigen Amsterdamer Platze durch eigene oder doch wenigstens von ihnen kontrollierte Bankhäuser vertreten sind. So besaß die Deutsche Bank vor ihrer Fusion mit der Disconto-Gesellschaft in Amsterdam eine eigene

[1]) Vgl. den Artikel: „Die unechten Rembourse" in der „Bank" v. 5. 9. 1931.
[2]) Bankwissenschaft 1929/30. S. 193.
[3]) Vgl. Tabelle III.

Filiale, der Disconto-Gesellschaft gehörte nahezu das gesamte Kapital der Handel-Maatschappij H. Albert de Bary & Co. Diese Firma bildet nunmehr die Vertretung für die vereinigten Institute. Die Dresdner Bank ist kommanditarisch an der Bankfirma Proehl & Gutmann und seit der Fusion mit der Darmstädter und Nationalbank an der Internationale Bank te Amsterdam beteiligt. So sehr aber auch die Bedeutung der Guldendevise während der letzten 1½ Jahrzehnte infolge ihrer Stabilität gestiegen ist, so sind doch der Entwicklung gewisse natürliche Grenzen gezogen. Für eine große Volkswirtschaft, wie die deutsche es ist, kann der holländische Geldmarkt allein niemals eine ausreichende Stütze bieten. Tatsächlich waren auch an der deutschen Außenhandelsfinanzierung, wie bereits erwähnt wurde, bisher amerikanische und englische Banken in erster Linie beteiligt.

Unter diesen Umständen liegt der Gedanke nahe, im anglo-amerikanischen Bereich einen Stützpunkt für das deutsche Rembourgeschäft zu schaffen. Dieser Gedanke ist in der Tat in den letzten Jahren von einigen deutschen Großbanken erwogen worden, und zwar hat man dabei an die Wiedereröffnung von Filialen in London gedacht. Der Vorzug Londons beruhte bisher nicht nur auf seiner geographischen Nähe, welche die technische Abwicklung des Geschäfts für den deutschen Kreditnehmer erleichtert, sondern auch auf der ausschlaggebenden Bedeutung des Sterlingwechsels im internationalen Zahlungs- und Kreditverkehr. Zwar ist nicht zu leugnen, daß das Dollarakzept als Finanzierungsinstrument des Welthandels in den letzten Jahren bedeutend an Terrain gewonnen hat[1]); jedoch ist zu beachten, daß die amerikanischen Banken in der Hauptsache die eigene Ein- und Ausfuhr finanzieren, während die Finanzierung des Handels zwischen verschiedenen Ländern von jeher die Domäne der englischen Banken war. Zu einem praktischen Ergebnis haben die Erwägungen betr. Wiedereröffnung deutscher Bankfilialen in London bisher nicht geführt, und die Frage ist auch angesichts der durch die Loslösung des Pfundes vom Golde geschaffenen Lage zur Zeit nicht aktuell. Sie könnte es jedoch wieder werden, wenn die englische Währung ihre Stabilität zurückerlangt haben wird. Die Tatsache, daß der Sterlingwechsel über ein Jahrhundert hindurch Weltgeltung besessen hat, bedeutet für ihn ein starkes Aktivum, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß er nach der Stabilisierung des Pfundes seinen alten Platz zurückerobert. Ohne Zweifel würde dann der englische Geldmarkt für das deutsche Rembourgeschäft eine weit tragfähigere Basis bilden, als sie der holländische Markt zu bieten vermag.

[1]) Der Akzeptumlauf der amerikanischen Banken betrug im Jahresdurchschnitt (in Mill. Dollars) 1926: 690,8, 1927: 848,2, 1928: 1073,3, 1929: 1297,8, 1930: 1470,7 (Facts and Figures relating to the American Money market, herausgegeben vom American Acceptance Council. New York 1931).

Die Erringung der Selbständigkeit in der Finanzierung des deutschen Außenhandels ist von der Einbürgerung des Markakzeptes im internationalen Zahlungsverkehr abhängig. Hierfür sind die Aussichten in der nächsten Zukunft gering, da nicht anzunehmen ist, daß der deutsche Geldmarkt in absehbarer Zeit eine genügende Entspannung erfahren wird, um hinsichtlich der Zinshöhe mit den bisher im internationalen Kreditgeschäft führenden Ländern konkurrieren zu können. Trotzdem darf das Ziel, schließlich zu einer selbständigen Handhabung der deutschen Außenhandelsfinanzierung zu gelangen, niemals aus den Augen verloren werden, da seine Erringung für eine große Volkswirtschaft von nicht geringerer Bedeutung ist als die selbständige Durchführung ihres überseeischen Warenverkehrs.

β) Die ziffernmäßige Entwicklung des Warenlombardgeschäfts.

Die jeweilige Höhe der Warenvorschüsse der Banken wird von der Gestaltung des deutschen Außenhandels maßgebend beeinflußt. Jedoch haben die Erleichterungen in der Inanspruchnahme der ausländischen Trattenkredite während der letzten Jahre zur Folge gehabt, daß unter den Warenvorschüssen zum Teil auch Kredite aufgeführt werden, die mit dem Außenhandel in keinem direkten Zusammenhang stehen. In vielen Fällen handelt es sich um reine Betriebskredite, die nur deshalb unter den Warenvorschüssen, und zwar unter Rembourskrediten, verbucht werden, weil diese Bilanzposition normalerweise den Gegenposten zu den für Zwecke des Außenhandels in Anspruch genommenen ausländischen Trattenkrediten (seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite) darstellt. Hierdurch erleidet das Bild, das die Bilanzen von dem Warenbeleihungsgeschäft der Banken bieten, eine gewisse Trübung. Der Aufschwung dieser Kreditart seit 1927 erscheint größer, als er tatsächlich gewesen ist und als er angesichts der Entwicklung des deutschen Außenhandels sein konnte.

Die deutsche Ein- und Ausfuhr im reinen Warenverkehr 1925—1931.

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Einfuhr	11 744,0	9 701,4	13 801,2	13 649,5	13 446,8	10 393,2	6 721,1
Ausfuhr	8 930,5	9 929,9	10 375,6	11 757,3	12 663,4	11 328,3	9 205,9

In den ersten 2—3 Jahren nach der Stabilisierung dienten die Warenkredite der Banken nahezu gänzlich der Finanzierung des Imports. So schreibt die Deutsche Bank in ihren Geschäftsberichten für 1924 und 1925, daß die Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen nur Rembourskredite für die Wareneinfuhr enthalten. Im Jahre 1926 wirkte sich der Rückgang des Imports

in einer Abnahme der Warenvorschüsse aus, obwohl die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre um 1 Milliarde RM zunahm. Die in dem zuletzt genannten Jahre ins Leben gerufene Exportkreditversicherung trug in der Folgezeit dazu bei, daß nunmehr auch die Ausfuhrkredite der Banken sehr an Bedeutung gewannen. In den Geschäftsberichten der Disconto-Gesellschaft und der Commerz- und Privat-Bank für 1927, der Deutschen Bank für 1928 wird der wachsende Anteil der Exportkredite an den Warenvorschüssen besonders hervorgehoben. Seit 1930 hat die starke Drosselung der Einfuhr das Verhältnis zwischen Import- und Exportkrediten noch mehr nach den letzteren zu verschoben. So berichtet die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht für 1930, daß ihre Kredite an den Einfuhrhandel sich um 80 Mill. RM verringert hätten, während ihre Exportkredite eine Zunahme um etwa 100 Mill. RM aufwiesen. Bei dieser Steigerung der Ausfuhrkredite der Banken während der letzten 3 Jahre ist zu beachten, daß die Milderung der Akzeptbedingungen, die zu dem Aufkommen der sogenannten „unechten Rembourse" Veranlassung gegeben hat, besonders dem Ausfuhrhandel zugute gekommen ist[1]).

In absoluten Ziffern hatten die Warenvorschüsse aller Kreditbanken zu Anfang 1928 mit rund 1 Milliarde RM etwa die Höhe des letzten Vorkriegsjahres erreicht, auch wenn man die Verminderung des Geldwertes in Betracht zieht. Bis Ende 1930 war die Bilanzposition auf annähernd 2 ¼ Milliarden RM angewachsen. Doch muß man hier, wie bereits erwähnt wurde, einen gewissen Abschlag für die reinen Trassierungskredite vornehmen. Berücksichtigt man außerdem die Geldwertverminderung gegenüber 1913, so wird man die tatsächlichen Warenkredite der hier erfaßten Kreditbanken auf etwa die doppelte Höhe des letzten Vorkriegsjahres (732,1 Mill. ℳ) veranschlagen dürfen. Im Verlauf von 1931 und auch in den ersten Monaten 1932 haben die Warenvorschüsse der Banken infolge des Zusammenschrumpfens des deutschen Außenhandels eine Verminderung erfahren; doch dürfte diese bei weitem nicht das Ausmaß erreicht haben, das der Rückgang der Bilanzposition Warenvorschüsse aufweist. Man wird vielmehr annehmen können, daß die Verminderung dieser Position, die bis Ende April 1932 über 1 Milliarde RM ausmachte, zu einem erheblichen Teil auf die reinen Trassierungskredite entfällt, da es hier den deutschen Kreditnehmern nur schwer möglich gewesen sein wird, die von den ausländischen Akzeptbanken seit Ausbruch der Krise verlangten Unterlagen beizubringen.

Ebenso wie in absoluten Ziffern weisen die Warenvorschüsse auch in relativen Zahlen eine erhebliche Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit auf. Bereits Ende 1924 war bei den Berliner Banken

[1]) Vgl. S. 146 f.

der Anteil von Ende 1913 (6,5%) überschritten (6,69%). Er ist dann lediglich im zweiten Halbjahr 1926 unterschritten worden, um bis zur Jahreswende 1927/28 auf annähernd 9%, das ist das $1^1/_3$fache von 1913, zu steigen. Für Ende 1930 wird man den Anteil der reinen Warenkredite (ohne die anderen Zwecken dienenden ausländischen Trattenkredite) mit etwa dem doppelten Prozentsatz des letzten Vorkriegsjahres annehmen können. Dieser verhältnismäßige Anteil an der Bilanzsumme dürfte sich auch im Verlauf von 1931 nur wenig verändert haben. Bei den Provinzbanken ist die relative Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit sogar noch größer. Die Warenkredite haben hier etwa die dreifache Höhe des Anteils von Ende 1913 erreicht. Demnach hat das Warenvorschußgeschäft sowohl bei den Berliner Banken als auch bei den Provinzbanken seit der Stabilisierung eine Bedeutung erlangt, welche diejenige der Vorkriegszeit bei weitem übertrifft.

Diese Bedeutung ist naturgemäß bei den einzelnen Instituten verschieden. Unter den Berliner Banken hat die Dresdner Bank das Warenkreditgeschäft bisher am intensivsten gepflegt. Bis zur Vereinigung der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft stand sie sowohl in absoluten als auch in relativen Ziffern an erster Stelle. Seitdem hat sie diesen Rang bezüglich der relativen Höhe ihrer Warenkredite behauptet. Was die übrigen Banken anbetrifft, so stellt die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft dem Warenhandel zwar den größten Kreditbetrag zur Verfügung, dagegen ist die relative Bedeutung des Warenlombards bei diesem Institut am geringsten. Sowohl bei der Darmstädter und Nationalbank als auch bei der Commerz- und Privat-Bank machten die Warenvorschüsse während der letzten Jahre einen höheren Anteil an der Bilanzsumme aus. Ob diese Prozentziffern allerdings ein genaues Bild von der Bedeutung des Warenkreditgeschäfts bei den einzelnen Instituten geben, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, daß sowohl infolge verschiedener Buchungsweise (Verschiebungen zwischen Warenvorschüssen und Debitoren) als auch im Hinblick auf die verschiedenartige Einstellung gegenüber den reinen Trattenkrediten die ausgewiesenen Ziffern eine Korrektur erfahren müßten, welche die relative Bedeutung des Warenlombardgeschäfts bei den einzelnen Instituten wesentlich verschieben könnte.

Von den Provinzbanken, welche das Warenlombardgeschäft, und zwar, wie aus den Bilanzen hervorgeht, das Rembourgeschäft, in den letzten Jahren besonders gepflegt haben, verdienen hervorgehoben zu werden: der Barmer Bank-Verein, Barmen, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig, Westfalenbank, Bochum (seit 1928), Bank für auswärtigen Handel, Berlin, und die Vereinsbank in Hamburg. Die überwiegende Zahl der übrigen Kreditbanken ist an dem Warenlombardgeschäft nicht beteiligt.

d) Ergebnis.

Der Lombardkredit, die dritte Art kurzfristiger Kreditgewährung, weist in seinen beiden Erscheinungsformen eine verschiedenartige Entwicklung auf. Der Effektenlombard, welcher vor dem Kriege in Form des Reportgeschäfts eine bedeutende Rolle gespielt hatte, ist in der Nachinflationszeit, abgesehen von dem einmaligen Aufschwung im Jahre 1926 und zu Anfang 1927, mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Dieser Rückgang beruht auf der stark verminderten Bedeutung des Reportgeschäfts, das nach dem plötzlichen Abbruch der Börsenkonjunktur im Mai 1927 sich nicht wieder zu beleben vermocht hat. Geldmarkttechnische, konjunkturelle und in erheblichem Maße auch psychologische Momente bilden die Ursachen der Stagnation dieses Geschäftszweiges, der im Jahre 1931 zum völligen Erliegen gekommen ist. Verhältnismäßig gewachsen ist die Bedeutung der echten Lombardgeschäfte am Börsengeldmarkt. Hier hat der Rückgang des Privatdiskontgeschäfts bewirkt, daß dem täglichen Geld und in gewissem Umfange auch dem Monatsgeld wichtige Funktionen beim Spitzenausgleich zugefallen sind. Dieses Zurücktreten des Wechsels bei gleichzeitigem Hervortreten des Effekts als Kreditunterlage bildet ein typisches Kennzeichen für die strukturelle Wandlung, welche der deutsche Geldmarkt in der Kriegs- und Nachkriegszeit durchgemacht hat. Entsprechend der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Stabilisierung hat auch das Effektenlombardgeschäft für den Geldgeber verstärkte Schutzmaßnahmen herausgebildet, welche in der Stellung zusätzlicher Sicherheiten beim Reportgeschäft und in einer Verminderung der Beleihungsquoten beim echten Lombardgeschäft bestehen. Vom Standpunkt des Geldnehmers bedeutet dies eine Erschwerung der Kreditaufnahme, wie sie auch beim gedeckten Kontokorrentkredit festzustellen ist.

Im Gegensatz zum Effektenlombard hat das Warenbeleihungsgeschäft der Banken in der Nachinflationszeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die infolge des verlorenen Krieges gesteigerte Notwendigkeit zur Pflege des Außenhandels auf der einen Seite und die erhebliche Verminderung des mobilen Kapitals in allen Wirtschaftskreisen, namentlich auch beim Handel, auf der anderen Seite haben den deutschen Kreditbanken eine Aufgabe von nicht zu übertreffender volkswirtschaftlicher Bedeutung zugewiesen. Aus den Bilanzziffern geht hervor, daß die Banken sich der Lösung dieser Aufgabe nicht entzogen haben. Allerdings ist es ihnen bisher noch nicht gelungen, den deutschen Außenhandel in nennenswertem Umfange selbständig zu finanzieren. Die Verdrängung des Markakzeptes aus dem internationalen Zahlungsverkehr nötigt den Importeur zur Inanspruchnahme ausländischer Rembourskredite; ebenso zwingt der scharfe Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte den Exporteur, sich nach Möglichkeit des

billigen ausländischen Akzeptkredits zu bedienen. Den deutschen Banken fällt lediglich die Rolle des Vermittlers und Bürgen zu. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar; denn er belastet nicht nur die deutsche Volkswirtschaft mit hohen Zins- und Provisionszahlungen, sondern er birgt auch für die Außenhandelskreise ein Valutarisiko in sich, daß, wie die mit dem englischen Pfunde gemachten Erfahrungen bewiesen haben, sich leicht verhängnisvoll auswirken kann. Es muß daher das Bestreben der deutschen Bank- und Handelskreise sein, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um der Reichsmarkdevise internationale Geltung zu verschaffen. Dabei könnte dem Exporthandel wieder, wie in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege, die Rolle des Schrittmachers zufallen. Für die deutschen Kreditbanken ist die selbständige Gewährung von Außenhandelskrediten außerdem eine Prestigefrage, die schließlich einmal eine befriedigende Lösung finden muß.

4. Zusammenfassung.

In den Debitoren, Wechselbeständen und Lombardvorschüssen findet das reguläre Aktivgeschäft der Kreditbanken seinen bilanzmäßigen Ausdruck. Faßt man die Ziffern dieser drei Kreditarten zusammen, so ergibt sich für die Jahre 1924 bis Mitte 1930 ein ununterbrochener Aufstieg, der sowohl in der absoluten Höhe der gewährten Kredite als auch in ihrem Anteil an der Bilanzsumme zum Ausdruck kommt. Seit dem 30. 6. 1930 ist in absoluten Ziffern eine rückläufige Bewegung festzustellen, die besonders im Verlauf von 1931 zu einer beträchtlichen Einschränkung des Kreditvolumens geführt hat. Dagegen hat der Anteil an der Bilanzsumme in den Krisenmonaten dieses Jahres sogar noch eine Steigerung erfahren.

Das reguläre Aktivgeschäft der deutschen Kreditbanken in den Jahren 1913, 1924—1931 [1]).

a) in Mill. Mark bzw. Reichsmark.

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	30.6.30	1930	31.8.31	1931
Debitoren	2948,6	1477,6	2848,7	4376,5	5 741,4	5390,8	5056,8	4384,9
Wechsel	1775,9	857,4	1555,6	2527,0	3 020,7	2375,6	1294,5	1244,3
Reports u. Lombards .	760,2	41,7	718,0	665,4	473,7	309,7	185,1	111,2
Warenvorschüsse. . .	509,5	260,7	457,3	1399,2	1 636,1	1896,8	1242,0	960,9
	5994,2	2637,4	5579,6	8968,1	10 871,9	9972,9	7778,4	6701,3

[1]) Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Zahlen der Berliner Banken für den 31. Dezember, diejenigen der Provinzbanken, abgesehen von 1913, für den 31. Oktober.

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	30. 6. 30	1930	31. 8. 31	1931
Debitoren	2851,3	739,5	858,0	1596,1	1271,2	1364,9	1140,2	1092,1
Wechsel	1188,9	299,7	375,1	551,2	392,2	337,5	253,4	206,0
Reports u. Lombards .	619,8	35,6	115,5	126,1	60,5	49,4	33,8	25,0
Warenvorschüsse. . .	222,6	46,7	66,5	326,4	300,4	314,9	225,5	209,1
	4882,6	1121,5	1415,1	2599,8	2024,3	2066,7	1652,9	1532,2

b) in Prozenten der Bilanzsumme.

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	30. 6. 30	1930	31. 8. 31	1931
Debitoren	37,62	37,93	40,05	39,20	45,00	45,64	56,01	52,32
Wechsel	22,65	22,01	21,87	22,63	23,67	20,11	14,34	14,85
Reports u. Lombards .	9,69	1,07	10,09	5,96	3,71	2,62	2,05	1,32
Warenvorschüsse. . .	6,50	6,69	6,43	12,53	12,82	16,06	13,76	11,47
	76,46	67,70	78,44	80,32	85,20	84,43	86,16	79,96

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	30. 6. 30	1930	31. 8. 31	1931
Debitoren	46,49	47,26	44,80	48,12	48,72	51,78	53,90	55,31
Wechsel	19,38	19,16	19,58	16,62	15,03	12,80	11,98	10,43
Reports u. Lombards .	10,10	2,28	6,03	3,80	2,31	1,87	1,60	1,27
Warenvorschüsse. . .	3,63	2,99	3,47	9,84	11,51	11,95	10,66	10,59
	79,60	71,69	73,88	78,38	77,57	78,40	78,14	77,60

Die Berliner Banken hatten demnach am 30. 6. 1930, dem Tage der größten Bilanzausweitung seit der Stabilisierung, ihre — formell — kurzfristige Kreditgewährung mit 10,9 Milliarden RM = 8,7 Milliarden Vorkriegsmark um etwa 45% über den Umfang von 1913 hinaus ausgedehnt. Dagegen erreichten die Provinzbanken mit rund 2 Milliarden RM = 1,6 Milliarden Vorkriegsmark nur etwa ein Drittel des Standes von Ende 1913. Berliner und Provinzbanken zusammen hatten um die Jahresmitte 1930 rund 12,9 Milliarden RM = 10,3 Milliarden Vorkriegsmark kurzfristiger Kredite ausstehen gegen 10,9 Milliarden vor dem Kriege. Dies bedeutet, daß die deutschen Kreditbanken in ihrer Gesamtheit auch zur Zeit der größten Bilanzausweitung mit ihrem Kreditvolumen noch um etwa 5½% hinter der Summe zurückblieben, welche sie der Wirtschaft im letzten Vorkriegsjahre kurzfristig zur Verfügung gestellt hatten. Seitdem hat die rückläufige Entwicklung aller Bilanzziffern die kurzfristigen Kredite der Banken weiterhin vermindert, wenn auch diese Bewegung zu einem Teil durch die Geldwertsteigerung ausgeglichen worden ist. Anfang 1932 hatten alle Kreditbanken rund 8 Milliarden RM kurzfristig ausgeliehen. Das sind 74% des Kreditvolumens von Ende 1913.

Auch in relativen Zahlen hat die Entwicklung des regulären Aktivgeschäfts bei den Provinzbanken mit derjenigen bei den Berliner Banken nicht Schritt gehalten. Während die letzteren den Anteil ihrer kurzfristigen Kredite an der Bilanzsumme bereits wenige Jahre nach der Stabilisierung über den Stand von 1913 hinaus zu steigern vermochten, ist bei den Provinzbanken das Vorkriegsverhältnis nicht ganz erreicht worden. Dies ist um so bemerkenswerter, als im Passivgeschäft beide Bankengruppen den Vorkriegsstand weit überholt haben [1]). Eine nähere Betrachtung der Großbankziffern zeigt übrigens, daß auch hier die Steigerung der kurzfristigen Kredite nicht in dem gleichen Verhältnis erfolgt ist wie diejenige der fremden Mittel. Während der bilanzmäßige Anteil der letzteren sich von 78,41% auf 91,52% (am 30. 6. 1930) erhöht hat, sind die kurzfristigen Kredite nur von 76,46% auf 85,20% gestiegen.

Diese verschiedenartige Entwicklung des kurzfristigen Aktiv- und Passivgeschäftes der Kreditbanken läßt eine Wandlung ihrer Anlagepolitik erkennen, die besonders deutlich wird, wenn man kurzfristige Kredite und fremde Mittel einander gegenüberstellt:

Kurzfristige Kredite und fremde Mittel der Kreditbanken [2]).

1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	1930	31. 10. 31	30. 4. 32
a) in Mill. RM							
Kurzfristige Kredite .	5994,2	2637,4	5579,6	8 968,1	9 972,9	7461,9	7028,1
Fremde Mittel	6146,7	3212,3	6285,3	10 081,7	10 781,2	7571,9	7574,4
b) Kurzfristige Kredite in Prozenten der fremden Mittel.							
	97,5%	82,1%	88,8%	88,9%	92,5%	98,5%	92,8%

2. Provinzbanken.

	1913	1925	1926	1928	1930	1931	30. 4. 32
a) in Mill. RM							
Kurzfristige Kredite .	4882,6	1121,5	1415,1	2599,8	2066,7	1532,2	1063,4
Fremde Mittel. . . .	4199,8	1186,2	1484,2	2667,8	2091,1	1502,4	1084,4
b) Kurzfristige Kredite in Prozenten der fremden Mittel.							
	116,3%	94,5%	95,4%	97,5%	98,8%	102,0%	98,1%

Während also die Berliner Banken vor dem Kriege nahezu die Gesamtheit ihrer fremden Mittel im regulären Kreditgeschäft verwandten, die Provinzbanken darüber hinaus sogar noch einen Teil ihres Eigenkapitals ausliehen, haben die Banken in der Nachinflationszeit einen erheblichen Teil ihrer Gelder dieser Anlage

[1]) Vgl. S. 67.

[2]) Soweit nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Zahlen der Berliner Banken für den 31. Dezember, diejenigen der Provinzbanken, abgesehen von 1913, für den 31. Oktober.

entzogen. Zwar zeigen die Bilanzen per 31. Oktober 1931 bei den Berliner Banken eine Erhöhung über die Vorkriegsverhältnisse hinaus und bei den Provinzbanken eine starke Annäherung an diese; doch ist zu berücksichtigen, daß infolge der Krise das Kreditvolumen zum Teil unfreiwillig aufrechterhalten wurde. Nach den Abschreibungen beim Jahresabschluß 1931 ist das Verhältnis der vorhergehenden Jahre wiederhergestellt worden.

Wie aus den Bilanzen hervorgeht, haben die Banken die der kurzfristigen Kreditgewährung entzogenen Summen nicht etwa langfristig (in Effekten, Konsortialbeteiligungen oder dauernden Beteiligungen) angelegt, sondern sie in voller Höhe als Nostroguthaben bei anderen Banken und Bankfirmen liquide gehalten. Infolgedessen stieg diese Bilanzposition, die Ende 1913 etwa 4% der Bilanzsumme ausgemacht hatte [1]), in der Nachinflationszeit auf die doppelte und selbst dreifache Höhe an. Für diese Politik war bei den Großbanken der Gedanke ausschlaggebend, daß ihre hohen Auslandsverbindlichkeiten eine ausreichende Valutenreserve erforderten. Bei den Provinzbanken spielte der Gesichtspunkt eine Rolle, daß der offene Geldmarkt und selbst die Reichsbank keinen unbedingt sicheren Rückhalt boten und es daher zweckmäßig erschien, ein jederzeit verfügbares Guthaben bei anderen Instituten zu besitzen. Im Gegensatz zu dieser Steigerung der Nostroguthaben sind allerdings die Barreserven der Banken (Kasse und Giroguthaben) zurückgegangen. So ermäßigte sich ihr bilanzmäßiger Anteil bei den Berliner Banken von 4,59% am Jahresende 1913 auf 3,05% Ende 1929 [2]). Doch machten bare Mittel + Nostroguthaben bis zur Krise stets einen höheren Prozentsatz des Fremdkapitals der Kreditbanken aus als vor dem Kriege. Erst der starke Kreditorenabzug des Jahres 1931, der einen Rückgriff auf die liquiden Mittel in größerem Umfange erforderlich machte, drückte jenes Verhältnis — wenigstens bei den Großbanken — erheblich unter die Ziffern des letzten Vorkriegsjahres hinab.

Liquide Mittel und fremde Mittel der Kreditbanken [3]).
1. Berliner Banken.

	1913	1924	1926	1928	1930	30. 4. 32
a) in Mill. RM						
Liquide Mittel .	685,7	826,5	1048,0	1 580,8	1 233,7	395,5
Fremde Mittel .	6146,7	3212,3	6285,3	10 081,7	10 781,2	7574,4
b) Liquide Mittel in Prozenten der fremden Mittel.						
	11,2%	25,7%	16,7%	15,7%	11,5%	5,2%

[1]) Vgl. Tabelle I.

[2]) Hierbei ist zu beachten, daß die Jahresabschlußziffern dieser Bilanzpositionen stets erheblich über den Zahlen der Zwischenbilanzen liegen.

[3]) Die Zahlen der Berliner Banken verstehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, für den 31. Dezember, diejenigen der Provinzbanken, abgesehen von 1913, für den 31. Oktober.

2. Provinzbanken.

	1913	1926	1928	1930	30. 4. 32
a) in Mill. RM.					
Liquide Mittel	345,1	225,6	328,2	238,1	100,6
Fremde Mittel	4177,2	1484,2	2667,8	2091,1	1063,4
b) Liquide Mittel in Prozenten der fremden Mittel.					
	8,3%	15,2%	12,3%	11,4%	9,5%

Somit findet das Zurückbleiben des regulären Aktivgeschäfts der Kreditbanken hinter ihrem Passivgeschäft — abgesehen von den durch die Krise geschaffenen anormalen Verhältnissen — in der Erhöhung der liquiden Mittel seine Erklärung. Die Banken haben durch diese verstärkte Reservehaltung dem Umstande Rechnung zu tragen versucht, daß sowohl das Wesen ihrer fremden Gelder als auch die Qualität ihrer kurzfristigen Anlagen sich im ungünstigen Sinne gewandelt haben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Sorge um eine erhöhte Liquidität nur allzu berechtigt war. Wenn sie sich im Sommer 1931 sogar als ungenügend erwiesen hat, so ist zu bedenken, daß es sich bei dem damaligen Ansturm auf die Banken um eine Vertrauenskrise von außergewöhnlichem Umfange handelte. Die Liquiditätspolitik einer Bank kann niemals zum Ziele haben, jederzeit für die Abhebung aller oder auch nur des größten Teils der fremden Gelder gerüstet zu sein, da sie in diesem Falle kaum noch Kredite gewähren könnte, also praktisch aufhören würde, eine Kreditbank zu sein. Aber auch die Liquiderhaltung eines so erheblichen Teils der fremden Mittel, wie sie in der Nachinflationszeit tatsächlich von den Banken vorgenommen worden ist, mußte notwendigerweise ihre Bewegungsfreiheit einschränken und darüber hinaus ihre Unkostenkalkulation ungünstig beeinflussen. Die Erhöhung der aus Zinsspanne und Provisionen bestehenden Marge, welche die an und für sich hohen deutschen Zinssätze für die kreditbedürftige Wirtschaft noch weiter verteuert, ist zu einem erheblichen Teil auf diese erzwungene Reservehaltung der Banken zurückzuführen.

Schluß.

Im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, die seit der Markstabilisierung ein ununterbrochenes Ringen um Gesundung von den durch Krieg und Inflation geschaffenen anormalen Verhältnissen darstellt, zeigt die Entwicklung der Kreditbanken das Bild eines bemerkenswert schnellen Wiederaufbaus. Wie aus den Bilanzen hervorgeht, hat das Fremdkapital aller Banken, das am Ende der Inflation auf einen geringen Betrag zusammengeschmolzen war, zeitweise sogar den Stand des

letzten Vorkriegsjahres überschritten, und selbst nach der schweren Einbuße, die das Krisenjahr 1931 den Banken gebracht hat, hält sich die Summe ihrer fremden Mittel auf einer beachtenswerten Höhe. Allerdings entspricht dieser Entwicklung des Passivgeschäftes auf der Aktivseite der Bilanzen nur ein Wiederaufbau der regulären Geschäftsformen. Dagegen ist das Emissionsgeschäft, das vor dem Kriege eine erhebliche Bedeutung besessen hatte und in den Inflationsjahren sogar in den Vordergrund der Banktätigkeit gerückt war, seit der Markstabilisierung zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Die Geschäftstätigkeit der deutschen Kreditbanken beruht in der Nachinflationszeit mehr als jemals vorher auf dem regulären Bankgeschäft.

Im Gegensatz zu dieser äußeren, ziffernmäßigen Entwicklung bietet die Analyse der Bilanzpositionen ein wenig befriedigendes Bild. Hinter hohen Quantitäten verbergen sich zum Teil recht zweifelhafte Qualitäten. Dies ist eine Folge der Tatsache, daß die Grundlagen der Kreditbanktätigkeit sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege im ungünstigen Sinne gewandelt haben. Abgesehen von der Verschärfung des Konkurrenzkampfes infolge der Ausdehnung des öffentlichen Bankwesens, bedeuten die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und die Schwäche des heimischen Geld- und Kapitalmarktes schwerwiegende Hemmungen. Unter diesen veränderten Verhältnissen haben die fremden Gelder der Banken einen stark fluktuierenden Charakter angenommen. Sie stellen nur zu einem ganz geringen Teil Sparkapital, in der Hauptsache dagegen Betriebskapital dar, soweit sie nicht der internationalen Zinsarbitrage ihr Dasein verdanken. Hierzu kommt, daß den Banken der Rückhalt an einem leistungsfähigen offenen Geldmarkt fehlt, so daß sie in der Kreditgewährung mehr denn je auf ihre eigene Kapitalkraft angewiesen sind. Dieser Schwäche des Passivgeschäftes entsprechen auf der Aktivseite der Bilanzen die Schwerflüssigkeit und Unsicherheit der Anlagen. Hierbei bildet die geringe Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes ein Moment von entscheidender Bedeutung, weil die Umwandlung der Industriekredite in Aktien oder Obligationen, wie sie vor dem Kriege vorgenommen wurde, z. Zt. nur in beschränktem Umfange möglich ist. Wenn dieser Nachteil während der ersten vier bis fünf Jahre der stabilen Währung nicht so sehr in die Erscheinung trat, so lag das daran, daß zu jener Zeit der ausländische Anleihemarkt der deutschen Wirtschaft zu relativ günstigen Bedingungen offen stand. Hierdurch wurde nicht nur der Kreditbegehr zu einem Teil auf die ausländischen Kapitalmärkte abgelenkt, sondern manchem Unternehmen war auch die Möglichkeit gegeben, mit dem Anleiheerlös einen vorhandenen Debetsaldo bei einer deutschen Bank abzudecken. Die Erschwerung der ausländischen Anleiheaufnahme, die sich seit 1929 bemerkbar machte und bald zu einem völligen Versiegen des Kapitalzustroms aus dem Auslande führte,

rief in dieser Hinsicht einen grundlegenden Wandel hervor, da nunmehr die Kredithilfe der Banken verstärkt und endgültig beansprucht wurde. Zu diesen Schwierigkeiten, die sich in der Nachinflationszeit aus der traditionellen Pflege des Industriekredits trotz gänzlich veränderter Voraussetzungen ergaben, traten die Auswirkungen der immer ungünstiger sich gestaltenden wirtschaftlichen Lage. Sie äußerten sich nicht nur in schweren Verlusten der Banken trotz formeller „Deckung" der gewährten Darlehen, sondern führten vielfach dazu, daß alte Kredite, statt zurückgezahlt zu werden, beträchtlich erhöht werden mußten, sollten die betreffenden Unternehmen nicht zum Erliegen kommen. So haben die besonderen Verhältnisse der Nachinflationsjahre zur Folge gehabt, daß der formell kurzfristige Bankkredit tatsächlich zu einem erheblichen Teil langfristig, ja darüber hinaus zur Kapitalbeteiligung und zum Risikoträger geworden ist.

Die Krise der Sommermonate 1931 hat das Verhängnisvolle dieser Entwicklung klar hervortreten lassen. Die damaligen Ereignisse haben gezeigt, in welchem Maße die Liquidität der Kreditbanken bei einem so gearteten Aktiv- und Passivgeschäft bedroht ist. Dabei ist zu beachten, daß jener Angriff auf die Liquidität der deutschen Kreditinstitute nur eine Folge des Mißtrauens in ihre Bonität war, eines Mißtrauens, das aus der Erkenntnis der schwierigen Lage der Banken in einer um ihr Dasein ringenden Wirtschaft erwuchs. Mit Recht haben daher die Banken nach Überwindung der akuten Krise die Rückgewinnung des Vertrauens als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet. Die Aufstellung der Sanierungsbilanzen per Ende 1931 erfolgte im wesentlichen unter diesem Gesichtspunkte. Die Tatsache, daß die hierbei erforderlichen Abschreibungen und Rückstellungen vielfach nicht aus eigener Kraft aufgebracht werden konnten, sondern daß in mehr oder weniger erheblichem Umfange die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden mußte, kennzeichnet die schweren Opfer, welche die Banken in dem Bemühen, den Wiederaufbau der Wirtschaft zu unterstützen, gebracht haben. Es ist nur folgerichtig, daß diese Hilfeleistung des Staates zu einer wesentlichen Verstärkung seines Einflusses auf das private Kreditbankgewerbe geführt hat. Doch darf wohl erwartet werden, daß es sich hierbei um einen vorübergehenden Zustand handelt. Jedenfalls wäre es für den Staat, der so mannigfache Verpflichtungen auf anderen Gebieten zu erfüllen hat, nur von Vorteil, wenn er sich so bald wie möglich wieder von dem im Zusammenhang mit der Bankensanierung übernommenen Risiko befreien würde. Eine solche Lösung wäre auch im Interesse der Wirtschaft zu begrüßen, denn eine Kreditbank wird ihre Aufgaben innerhalb einer nichtsozialistischen Wirtschaftsordnung am besten erfüllen können, wenn sie privater Initiative untersteht.

Die zukünftige Entwicklung des regulären Kreditbank-

geschäftes ist davon abhängig, wieweit es den Banken gelingen wird, ihre Kreditpolitik entsprechend den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit umzustellen. Die in dieser Hinsicht notwendigen Reformen haben durch die Einsetzung des Reichskommissars und des Kuratoriums für das Bankgewerbe ihren äußeren und formellen Rahmen erhalten. Ihren eigentlichen Inhalt müssen sie jedoch durch entsprechende Maßnahmen der Banken selbst empfangen. Hierzu gehört, daß die Banken im Passivgeschäft sich nach Möglichkeit auf die inländischen Kapitalquellen beschränken, deren gemeinsame Ausschöpfung durch die verschiedenen Gruppen des deutschen Bankgewerbes in dem Zinsabkommen vom 9. 1. 1932 vorläufig geregelt ist. Der kurzfristige Auslandskredit ist nach den Erfahrungen des Jahres 1931 ohne allzu großes Risiko nur bei der Finanzierung des Außenhandels als Trattenkredit zu verwenden. Dagegen hat der ausländische Barkredit sich für das reguläre Bankgeschäft als ungeeignet erwiesen. Die mit seinem Fortfall verbundene Einengung der Betriebsmittel wird jedoch durch eine qualitative Verbesserung der letzteren wettgemacht, und sie kann um so eher in Kauf genommen werden, als es sich bei dieser Kreditorenschrumpfung vermutlich um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Es ist anzunehmen, daß nach erfolgter Klärung der innen- und außenpolitischen Lage Deutschlands und bei einer Rückkehr des Vertrauens in seine wirtschaftliche Entwicklung sowohl die gehorteten Zahlungsmittel als auch die ins Ausland geflüchteten Kapitalien ihren Weg zu den Banken zurückfinden werden, deren Einlagenbestand hierdurch eine beträchtliche Erhöhung erfahren wird.

In der Hauptsache hat die Umstellung der Bankpolitik sich jedoch auf das Aktivgeschäft zu erstrecken. Die Ausleihung der Bankgelder muß mehr, als es bisher geschehen ist, nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Dabei sind die durch die Konjunkturforschung gebotenen Hilfsmittel, die Wirtschaftsstatistik in ihren verschiedenen Formen, vor allem als Produktions-, Rentabilitäts-, Insolvenzstatistik, in größerem Umfange als bisher in den Dienst der Bankpolitik zu stellen. Auf diese Weise wird es möglich sein, Kapitalfehlleitungen der Art zu vermeiden, daß einzelne Branchen infolge zu reichlicher Kreditgewährung eine Überkapazität aufweisen, während andere, für die gesamte Volkswirtschaft nicht minder wichtige unter empfindlichem Kapitalmangel leiden. Aber auch unter rein bankmäßigen Gesichtspunkten ist eine Neuorientierung der Kreditpolitik erforderlich. Die Überschätzung dinglicher Sicherheiten, die sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, muß auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden. Die Banken müssen bei ihren Sicherungsmaßnahmen mehr als bisher die Tatsache berücksichtigen, daß ein großes Unternehmen, wenn seine Rentabilitätsgrundlagen, seine Absatzmöglichkeiten, vielleicht auch noch seine Geschäftsführung ungesund sind,

in seinen Gebäuden und sonstigen Werten keine unbedingt zuverlässige Deckung für Bankkredite bietet und daß auf der anderen Seite ein kleines Unternehmen vielfach in der persönlichen Tüchtigkeit seiner Leiter ein Aktivum besitzt, daß ziffernmäßig nicht abschätzbar, aber unter dem Gesichtspunkte der Sicherheit der anvertrauten Gelder von hohem Wert ist. Die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe, die vielfach aus selbständigen Bankiers abhängige Filialleiter machte, hat in Verbindung mit den Konditionsregelungen zu einem gewissen Schematismus in der Kreditpolitik geführt. In dieser Hinsicht Wandel zu schaffen mit dem Ziele einer individuelleren Behandlung des Kreditnehmers ist eine organisatorische Aufgabe, deren befriedigende Lösung die Banken in ihrem eigenen Interesse versuchen sollten.

Die deutschen Kreditbanken werden wie bisher so auch in Zukunft in dem Gesundungsprozesse der deutschen Wirtschaft eine hervorragende Rolle spielen. In einer Zeit, in der das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Kredit besonders groß ist, fällt ihnen die wichtige Aufgabe zu, die in ihre Verfügung gelangten Kapitalien für die gesamte Wirtschaft in einer Weise nutzbar zu machen, die den größtmöglichen Erfolg verspricht. Somit ruht auf der Leitung der Kreditbanken eine außergewöhnliche Verantwortung. Diese kann ihnen auch durch eine staatliche Bankenkontrolle irgend welcher Art nicht abgenommen werden. Vielmehr ist die persönliche Initiative der Bankleiter dafür maßgebend, wieweit das deutsche Kreditbankgewerbe seine historische Aufgabe, an dem Wiederaufbau der Wirtschaft führend mitzuwirken, erfüllen wird. Diese Mitwirkung wird in der Gestaltung des regulären Kreditbankgeschäftes ihren sichtbarsten Ausdruck finden.

Anhang.

Tabelle I.

Die Kreditbanken am 31. Dezember 1913[1]).

	Berliner Filial-groß-banken	Provinz-banken	Berliner Filial-groß-banken	Provinz-banken
Zahl der Banken	8	72	8	72
	in Mill. ℳ		in % der Bilanzsumme	
Aktiva				
Nicht eingezahltes Aktienkapital . .	—	30,8	—	0,50
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	360,2	246,5	4,59	4,02
Wechsel	1775,9	1188,9	22,66	19,39
Guthaben bei Banken und Bankfirmen	325,5	211,2	4,15	3,44
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere.	760,2	619,8	9,70	10,11
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	509,5	222,6	6,50	3,63
Wertpapiere	396,5	289,4	5,06	4,72
Konsortialbeteiligungen	320,1	121,9	4,08	1,99
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen. . . .	287,1	151,1	3,66	2,46
Debitoren in laufender Rechnung . .	2948,6	2851,3	37,62	46,49
davon			in % der Debitoren	
a) gedeckte	2208,0	1920,9	74,9	67,4
b) ungedeckte	740,6	930,4	25,1	32,6
Grundstücke und Mobilien.	137,3	131,0	1,75	2,13
Sonstige Aktiva.	17,8	68,8	0,23	1,12
Summe:	7838,8	6133,3	100	100
Passiva				
Aktienkapital	1140,0	1442,8	14,54	23,52
Reserven	316,8	288,3	4,04	4,70
Kreditoren	4851,8	3345,6	61,90	54,55
davon			in % der Kreditoren	
a) eigene Verpflichtungen	22,6	103,3	0,46	3,09
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	29,3	56,8	0,60	1,70
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	429,9	106,7	8,80	3,19
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung und sonstige Kreditoren	4373,1	3078,8	90,14	92,02
davon			in % von d)	
1. innerhalb 7 Tagen fällig.	2485,3	1756,9	56,8	57,1
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig .	1304,2	521,7	29,8	16,9
3. nach 3 Monaten fällig.	583,6	800,2	13,4	26,0
Akzepte	1294,9	854,1	16,52	13,93
Noch nicht eingelöste Schecks . . .	34,8	7,0	0,44	0,11
Sonstige Passiva	96,1	78,0	1,23	1,27
Reingewinn.	104,4	117,5	1,33	1,92
Summe:	7838,8	6133,3	100	100

[1]) Nach der Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes in: „Die deutschen Banken 1924—1926". Band 3 der Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1927. S. 101.

Tabelle

Die Jahresbilanzen der Berliner

	1. 1. 1924	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Zahl der Banken	6	6	6	6	6	6[2])	4
Aktiva	in Millionen Reichsmark						
Eingänge aus begeb. Aktien	—	—	—	—	—	—	—
Kasse, fremde Geldsorten und fällige Zins- und Dividendenscheine	105,7	194,7	248,6	261,6	327,1	138,5	159,9
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	—	—	—	—	—	241,9	222,1
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	42,2	857,4	1110,3	1555,6	1857,5	2527,0	2808,5
Verzinsl. Schatzanweisungen	—	—	—	—	—	—	—
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	458,5	631,8	781,1	786,4	1033,8	1200,4	1170,8
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	17,2	41,7	121,6	718,0	530,5	665,4	495,5
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	74,4	260,7	443,5	457,3	775,6	1399,2	1727,9
Eigene Wertpapiere	96,9	56,8	63,2	97,1	109,6	125,6	187,2
Konsortialbeteiligungen	72,7	67,3	68,4	66,7	111,2	126,8	153,0
Dauernde Beteiligungen bei and. Banken u. Bankfirmen	124,6	132,3	137,6	142,9	152,8	161,9	105,0
Debitoren in laufender Rechnung	517,6	1477,6	2300,9	2848,7	3795,7	4397,7	5311,4
davon a) gedeckte	—	785,2	1462,1	2113,9	2764,6	3261,7	3905,1
b) ungedeckte	—	692,4	838,8	734,8	1031,1	1136,0	1406,3
Grundstücke und Mobilien	176,7	172,6	177,5	177,5	173,2	173,9	201,2
Sonstige Aktiva	3,9	2,8	1,5	1,9	2,3	8,3	2,5
Summe	1690,8	3895,8	5454,3	7113,6	8869,3	11166,6	12545,0
Passiva							
Aktienkapital	452,0	452,0	452,0	509,0	527,0	527,0	520,0
Reserven	169,2	169,3	177,7	212,4	241,8	253,4	294,5
Kreditoren	1057,6	3192,6	4519,6	5969,5	7418,9	9669,6	10973,7
davon							
a) eigene Verpflichtungen	6,1	7,1	2,1	4,9	2,1	—	—
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	51,2	198,8	382,2	293,1	632,0	1218,1	1625,0
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	95,7	480,7	544,1	726,0	763,4	1073,2	831,3
d) Einlagen auf provisionsfr. Rechnung u. sonst. Kreditoren	904,6	2506,0	3591,2	4945,5	6021,4	7378,3	8517,4
davon [3])							
1. innerhalb 7 Tagen fällig	719,3	1441,3	1852,8	2477,5	2622,0	3622,7	4060,6
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	150,1	1002,4	1599,2	2269,2	3101,6	4422,3	4980,4
3. nach 3 Monaten fällig	35,2	62,3	139,2	198,8	297,8	406,4	307,7
Akzepte	1,7	19,7	230,6	315,8	383,6	412,1	472,5
Noch nicht eingelöste Schecks	0,0	1,8	5,8	8,2	10,6	—	—
Langfristige Verpflichtungen	—	—	—	—	189,0	189,0	189,0
Sonstige Passiva	10,2	7,0	15,4	14,1	16,0	31,5	27,0
Reingewinn	—	53,5	53,3	84,5	82,3	84,0	68,3
Summe:	1690,8	3895,8	5454,3	7113,6	8869,3	11166,6	12545,0

[1]) Erfaßt wurden: Deutsche Bank, DiscontoGesellschaft (seit 1929: Deutsche bank (bis 1930), Commerz- und Privat-Bank, Mitteldeutsche Creditbank (bis 1928).

[2]) Einschließlich der Ziffern der Mitteldeutschen Creditbank per 30. 11. 1928.

Filialgroßbanken 1924—1931.[1])

1930	1931	I. I. 1924	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
4	3	6	6	6	6	6	6[2])	4	4	3
					in % der Bilanzsumme					
—	82,8	—	—	—	—	—	—	—	—	0,99
162,7	122,4	6,25	5,00	4,56	3,68	3,69	1,24	1,27	1,38	1,46
222,7	228,6						2,17	1,78	1,89	2,73
2375,6	1244,3	2,49	22,01	20,36	21,87	20,94	22,63	22,39	20,11	14,85
—	300,0	—	—	—	—	—	—	—	—	3,58
848,3	307,2	27,13	16,22	14,32	11,05	11,66	10,75	9,33	7,18	3,67
309,7	111,2	1,02	1,07	2,23	10,09	5,98	5,96	3,95	2,62	1,32
1896,8	960,9	4,40	6,69	8,13	6,43	8,75	12,53	13,77	16,06	11,47
148,0	154,4	5,73	1,46	1,16	1,37	1,23	1,13	1,49	1,25	1,84
151,0	149,5	4,30	1,73	1,25	0,94	1,25	1,14	1,22	1,28	1,78
107,3	117,6	7,37	3,40	2,52	2,00	1,72	1,45	0,84	0,91	1,40
5390,8	4384,9	30,61	37,93	42,19	40,05	42,80	39,38	42,34	45,64	52,32
					in % der Debitoren					
4078,4	3205,7	—	53,1	63,5	74,2	72,8	74,0	73,5	75,7	73,1
1312,4	1179,2	—	46,9	36,5	25,8	27,2	26,0	26,5	24,3	26,9
196,4	197,5	10,45	4,43	3,26	2,49	1,95	1,56	1,60	1,66	2,36
2,9	19,9	0,25	0,06	0,02	0,03	0,03	0,06	0,02	0,02	0,23
11812,2	8381,2	100	100	100	100	100	100	100	100	100
485,0	444,0	26,73	11,60	8,29	7,16	5,94	4,72	4,14	4,11	5,30
294,5	85,2	10,01	4,34	3,26	2,99	2,73	2,27	2,35	2,49	1,02
10136,1	6783,6	62,55	81,95	82,86	83,92	83,65	86,59	87,47	85,82	80,94
					in % der Kreditoren					
—	—	0,58	0,22	0,05	0,08	0,03	—	—	—	—
1868,0	1025,5	4,84	6,23	8,46	4,91	8,52	12,60	14,81	18,44	15,12
909,6	818,1	9,05	15,06	12,04	12,16	10,29	11,10	7,58	8,97	12,06
7358,5	4940,0	85,53	78,49	79,45	82,85	81,16	76,30	77,61	72,59	72,82
					in % von d) bzw. c) + d)					
3902,2	3092,5	79,5	57,5	51,6	50,1	43,6	42,9	43,4	47,2	53,7
4127,9	2331,2	16,6	40,0	44,5	45,9	51,5	52,3	53,3	49,9	40,5
237,9	334,4	3,9	2,5	3,9	4,0	4,9	4,8	3,3	2,9	5,8
645,1	861,6	0,10	0,51	4,23	4,44	4,32	3,69	3,77	5,46	10,28
—	—	0,01	0,05	0,11	0,12	0,12	—	—	—	—
189,0	189,0	—	—	—	—	2,13	1,70	1,51	1,59	2,26
19,5	17,9	0,60	0,18	0,27	0,19	0,18	0,28	0,22	0,17	0,20
43,0	—	—	1,37	0,98	1,18	0,93	0,75	0,54	0,36	—
11812,2	8381,2	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Bank und Disconto-Gesellschaft), Dresdner Bank, Darmstädter und National-

[3]) Seit 1928 einschließlich Guthaben deutscher Banken u. Bankfirmen.

Tabelle

Das reguläre Passivgeschäft der Kreditbanken nach den

	30. 4. 1925	31. 10. 1925	30. 4. 1926	31. 10. 1926	30. 4. 1927	31. 10. 1927
						a) in
						1. Berliner Filial
Zahl der Banken	6	6	6	6	6	6
Kreditoren	3942,6	4330,1	4731,8	5517,1	6551,9	6871,9
a) eigene Verpflichtungen	14,0	3,7	3,2	4,1	3,3	4,6
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	353,0	348,7	255,9	235,5	362,8	488,7
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	582,6	514,8	733,0	763,3	718,6	637,4
d) sonstige Kreditoren	2993,0	3462,9	3739,7	4514,2	5467,2	5741,3
1. innerhalb 7 Tagen fällig	1693,2	1644,1	1968,0	2289,6	2584,8	2457,9
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	1248,2	1698,1	1685,6	2057,9	2714,3	3002,4
3. nach 3 Monaten fällig	51,6	120,7	86,1	166,7	168,2	281,0
Akzepte	177,0	245,8	229,8	263,8	387,6	386,6
Summe	4119,6	4575,9	4961,6	5780,9	6939,5	7258,5
						2. Provinz
Zahl der Banken	79	83	77	79	77	76
Kreditoren	1036,2	1114,1	1220,3	1398,5	1656,1	1852,8
a) eigene Verpflichtungen	16,1	18,3	16,3	17,7	18,4	21,4
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	52,6	58,4	51,3	69,5	106,9	159,6
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	112,7	122,6	134,4	136,9	156,9	179,2
d) sonstige Kreditoren	854,8	914,8	1018,3	1174,4	1373,9	1492,6
1. innerhalb 7 Tagen fällig	492,5	468,1	501,5	573,8	635,9	620,4
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	323,3	382,6	428,2	492,0	606,6	710,5
3. nach 3 Monaten fällig	39,0	64,1	88,6	108,6	131,4	161,7
Akzepte	60,3	72,1	75,1	85,7	115,5	142,6
Summe	1096,5	1186,2	1295,4	1484,2	1771,6	1995,4
						b) in % der
						1. Berliner Filial
Kreditoren	82,32	82,48	83,66	83,65	84,00	83,38
a) eigene Verpflichtungen	0,35	0,09	0,07	0,07	0,05	0,07
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	8,95	8,05	5,41	4,27	5,54	7,11
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	14,78	11,89	15,49	13,84	10,97	9,28
d) sonstige Kreditoren	75,92	79,97	79,03	81,82	83,44	83,54
1. innerhalb 7 Tagen fällig	56,6	47,5	52,6	50,7	47,3	42,8
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	41,7	49,0	45,1	45,6	49,6	52,3
3. nach 3 Monaten fällig	1,7	3,5	2,3	3,7	3,1	4,9
Akzepte	3,70	4,68	4,06	4,00	4,97	4,69
Summe	86,02	87,16	87,72	87,65	88,97	88,07

(in % der Kreditoren; in % von d) bzw. c)+d)[3])

III.

Zwischenbilanzen per 30. April und 31. Oktober 1925—1932.

30. 4. 1928	31. 10. 1928	30. 4. 1929	31. 10. 1929	30. 4. 1930	30. 6. 1930	31. 10. 1930	30. 4. 1931	31. 10. 1931	30. 4. 1932
Mill. RM									
großbanken[1])									
6	6	5	4	4	4	4	4	4	3
8091,5	8923,0	9417,4	10651,1	11191,3	11233,8	10121,8	9681,8	6749,7	6748,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
728,4	1057,6	1237,6	1550,2	1582,4	1534,5	1663,0	1559,3	1127,4	1011,0
1031,7	1034,1	1019,2	860,5	1035,6	1006,4	983,0	927,9	580,7	939,6
6331,4	6831,3	7160,6	8240,4	8573,3	8692,9	7475,8	7194,6	5041,6	4798,2
3112,2	3086,6	3401,4	3431,8	3832,4	4198,4	3680,4	3386,0	3098,3	2977,0
3923,6	4384,9	4396,6	5294,0	5443,4	5145,8	4478,8	4415,8	1991,5	2243,6
327,3	394,0	381,8	375,1	333,1	355,1	299,6	320,7	532,5	517,2
393,3	399,2	441,5	459,9	453,0	443,4	603,8	549,3	822,2	825,6
8484,8	9322,2	9858,9	11111,0	11644,3	11677,2	10725,6	10231,1	7571,9	7574,4
banken[2])									
78	87	88	88	83	81	82	78	69	69
2086,0	2526,9	2712,9	2114,6	2034,6	1999,5	2007,5	1924,9	1419,1	1036,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232,0	302,3	324,1	292,6	306,0	288,5	300,1	298,5	195,0	83,1
310,2	371,6	404,2	235,2	241,8	234,2	224,3	224,6	97,3	90,5
1543,7	1852,9	1984,6	1586,8	1486,8	1476,8	1483,1	1401,8	1126,8	862,9
802,4	854,4	887,5	599,3	568,2	574,5	533,7	506,5	442,0	368,5
848,9	1063,5	1157,4	855,3	796,0	772,4	761,7	766,1	464,4	333,4
202,6	306,7	343,9	367,4	364,4	364,1	412,0	353,8	317,7	251,5
135,5	140,9	145,8	90,4	84,1	84,1	83,6	70,8	83,3	47,9
2221,5	2667,8	2858,7	2205,0	2118,7	2083,6	2091,1	1995,7	1502,4	1084,4
Bilanzsumme									
großbanken[1])									
85,14	85,98	86,43	87,43	87,72	88,04	85,89	85,83	75,83	81,30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,00	11,85	13,14	14,55	14,14	13,66	16,43	16,11	16,70	14,98
12,75	11,59	10,82	8,08	9,25	8,96	9,71	9,58	8,60	13,92
78,25	76,56	76,04	77,37	76,61	77,38	73,86	74,31	74,70	71,10
42,3	39,3	41,6	37,7	39,9	43,3	43,5	41,7	55,1	51,9
53,3	55,7	53,8	58,2	56,6	53,0	53,0	54,4	35,4	39,1
4,4	5,0	4,6	4,1	3,5	3,7	3,5	3,9	9,5	9,0
4,14	3,85	4,05	3,78	3,55	3,48	5,12	4,87	9,24	9,94
89,28	89,83	90,48	91,21	91,27	91,52	91,01	90,70	85,07	91,24

Tabelle

	30. 4. 1925	31. 10. 1925	30. 4. 1926	31. 10. 1926	30. 4. 1927	31. 10. 1927
						2. Provinz
Kreditoren	71,88	71,21	72,06	73,02	73,54	73,71
a) eigene Verpflichtungen	1,55	1,64	1,34	1,27	1,11	1,16
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite (in % der Kreditoren)	5,08	5,24	4,20	4,97	6,46	8,61
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen (in % der Kreditoren)	10,88	11,00	11,01	9,79	9,47	9,67
d) sonstige Kreditoren	82,49	82,12	83,45	83,97	82,96	80,56
1. innerhalb 7 Tagen fällig (in % von d) bzw. c)+d)[3])	57,6	51,2	49,2	48,9	46,3	41,6
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig (in % von d) bzw. c)+d)[3])	37,8	41,8	42,1	41,9	44,1	47,6
3. nach 3 Monaten fällig (in % von d) bzw. c)+d)[3])	4,6	7,0	8,7	9,2	9,6	10,8
Akzepte	4,18	4,61	4,43	4,47	5,13	5,67
Summe	76,06	75,82	76,49	77,49	78,67	79,38

[1]) Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft (seit 31. 10. 1929: Deutsche Bank (bis 31. 10. 1931), Commerz- und Privat-Bank, Mitteldeutsche Creditbank (bis
[2]) Ohne Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Bayerische
[3]) seit 30. 4. 1928.

Tabelle

Das reguläre Aktivgeschäft der Kreditbanken nach den

	30. 4. 1925	31. 10. 1925	30. 4. 1926	31. 10. 1926	30. 4. 1927	31. 10. 1927
						a) in
						1. Berliner Filial
Zahl der Banken	6	6	6	6	6	6
Debitoren in laufender Rechnung	2100,7	2391,2	2454,2	2771,1	3417,3	3891,9
davon a) gedeckte	1103,5	1343,5	1583,0	1964,3	2509,5	2783,4
b) ungedeckte	997,2	1047,7	871,2	806,8	907,8	1108,5
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	1010,2	1142,0	1382,9	1413,5	1413,1	1508,7
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	67,1	101,3	230,6	628,1	856,7	530,8
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	360,1	392,2	384,3	387,7	553,2	619,0
Summe	3538,1	4026,7	4452,0	5200,4	6240,3	6550,4

III. (Fortsetzung.)

30. 4. 1928	31. 10. 1928	30. 4. 1929	31. 10. 1929	30. 4. 1930	30. 6. 1930	31. 10. 1930	30. 4. 1931	31. 10. 1931	30. 4. 1932
banken[2])									
76,36	76,18	77,84	76,62	76,94	76,64	76,16	77,84	71,87	72,73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11,12	11,96	11,95	13,84	15,04	14,43	14,95	15,51	13,74	8,02
14,87	14,71	14,90	11,12	11,88	11,71	11,17	11,67	6,86	8,73
47,01	73,33	73,15	75,04	73,08	73,86	73,88	72,82	79,40	83,25
43,3	38,4	37,1	32,9	32,9	33,6	31,3	31,1	36,1	38,6
45,8	47,8	48,5	46,9	46,1	45,1	44,6	47,1	37,9	35,0
10,9	13,8	14,4	20,2	21,0	21,3	24,1	21,8	26,0	26,4
4,96	4,25	4,18	3,28	3,18	3,15	3,17	2,86	4,22	3,36
81,32	80,43	82,02	79,90	80,12	79,79	79,33	80,70	76,09	76,09

und Disconto-Gesellschaft), Dresdner Bank, Darmstädter und Nationalbank 31. 10. 1928).
Vereinsbank, München, Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz.

IV.

Zwischenbilanzen per 30. April und 31. Oktober 1925—1932.

30. 4. 1928	31. 10. 1928	30. 4. 1929	31. 10. 1929	30. 4. 1930	30. 6. 1930	31. 10. 1930	30. 4. 1931	31. 10. 1931	30. 4. 1932
Mill. RM.									
großbanken[1]).									
6	6	5	4	4	4	4	4	4	3
4182,8	4430,9	4694,0	5167,1	5792,2	5741,4	5798,9	5388,7	5060,5	4650,1
2989,9	3245,3	3434,4	3726,9	4263,8	4244,5	4278,4	4134,4	3636,0	3316,6
1192,9	1185,6	1259,6	1440,2	1528,4	1496,9	1520,5	1254,3	1424,5	1333,5
2112,3	2332,4	2228,4	2656,6	2938,4	3020,7	2220,5	2312,2	1214,6	1324,9
582,0	630,8	592,7	508,6	521,7	473,7	351,1	310,9	150,0	66,5
875,5	1145,8	1412,6	1691,8	1644,5	1636,1	1721,8	1609,0	1036,8	986,6
7752,6	8539,9	8927,7	10024,1	10896,8	10871,9	10092,3	9620,8	7461,9	7028,1

Tabelle

	30.4. 1925	31. 10. 1925	30. 4. 1926	31. 10. 1926	30. 4. 1927	31. 10. 1927
						2. Provinz
Zahl der Banken	79	83	77	79	77	76
Debitoren in laufender Rechnung	649,7	739,5	778,8	858,0	1012,3	1231,9
davon a) gedeckte	347,6	451,5	570,4	632,3	765,5	886,7
b) ungedeckte	302,1	288,0	208,4	225,7	246,8	345,2
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	287,5	299,7	358,3	375,1	364,1	363,4
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	35,5	35,6	53,8	115,5	183,1	152,9
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	41,7	46,7	61,1	66,5	116,7	159,6
Summe	1014,4	1121,5	1252,0	1415,1	1676,2	1907,8
						b) in % der 1. Berliner Filial
Debitoren in laufender Rechnung	43,86	45,55	43,39	42,02	43,81	47,22
davon a) gedeckte in % der Debitoren	52,5	56,2	64,5	70,9	73,4	71,5
b) ungedeckte in % der Debitoren	47,5	43,8	35,5	29,1	26,6	28,5
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	21,09	21,75	24,45	21,43	18,12	18,31
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	1,40	1,93	4,08	9,52	11,00	6,44
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	7,52	7,47	6,79	5,88	7,09	7,51
Summe	73,87	76,70	78,71	78,85	80,02	79,48
						2. Provinz
Debitoren in laufender Rechnung	45,07	47,26	45,99	44,80	44,95	49,01
davon a) gedeckte in % der Debitoren	53,5	61,1	73,2	73,7	75,6	71,5
b) ungedeckte in % der Debitoren	46,5	38,9	26,8	26,3	24,4	28,5
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	19,94	19,16	21,16	19,58	16,17	14,46
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	2,46	2,28	3,18	6,03	8,13	6,08
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2,89	2,99	3,61	3,47	5,18	6,35
Summe	70,36	71,69	73,94	73,88	74,43	75,90

[1]) Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft (seit 31. 10. 1929: Deutsche Bank (bis 31. 10. 1931), Commerz- und Privat-Bank, Mitteldeutsche Creditbank

[2]) Ohne Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Bayerische

IV. (Fortsetzung.)

30. 4. 1928	31. 10. 1928	30. 4. 1929	31. 10. 1929	30. 4. 1930	30. 6. 1930	31. 10. 1930	30. 4. 1931	31. 10. 1931	30. 4. 1932
banken[2])									
78	87	88	88	83	81	82	78	69	69
1355,3	1596,1	1681,5	1389,5	1298,1	1271,2	1364,9	1249,5	1092,1	798,0
976,4	1204,6	1314,8	1122,5	1066,2	948,8	1132,4	1060,7	925,4	695,6
378,9	391,5	366,7	267,0	231,9	322,4	232,5	188,8	166,7	102,4
453,4	551,2	541,8	398,2	377,2	392,2	337,5	322,0	206,0	158,7
97,2	126,1	137,0	69,6	63,7	60,5	49,4	51,8	25,0	9,4
250,7	326,4	390,0	293,5	328,8	300,4	314,9	308,9	209,1	97,3
2156,6	2599,8	2750,3	2150,8	2067,8	2024,3	2066,7	1932,2	1532,2	1063,4
Bilanzsumme									
großbanken[1])									
44,01	42,69	43,08	42,41	45,40	45,00	49,21	47,77	56,85	56,01
71,5	73,2	73,2	72,1	73,6	73,9	73,8	76,7	71,9	71,3
28,5	26,8	26,8	27,9	26,4	26,1	26,2	23,3	28,1	28,7
22,23	22,48	20,45	21,81	23,03	23,67	18,84	20,50	13,65	15,96
6,12	6,08	5,44	4,18	4,09	3,71	2,98	2,76	1,69	0,80
9,21	11,04	12,96	13,89	12,89	12,82	14,61	14,26	11,65	11,88
81,57	82,29	81,93	82,29	85,41	85,20	85,64	85,29	83,84	84,65
banken[2])									
49,61	48,12	48,25	50,34	49,09	48,72	51,78	50,53	55,31	55,99
72,0	75,5	78,2	80,8	82,1	74,6	83,0	84,9	84,0	87,2
28,0	24,5	21,8	19,2	17,9	25,4	17,0	15,1	16,0	12,8
16,60	16,62	15,55	14,43	14,26	15,03	12,80	13,02	10,43	11,14
3,56	3,80	3,93	2,52	2,40	2,31	1,87	2,10	1,27	0,67
9,18	9,84	11,19	10,63	12,43	11,51	11,95	12,49	10,59	6,83
78,95	78,38	78,92	77,92	78,18	77,57	78,40	78,14	77,60	74,63

und Disconto-Gesellschaft), Dresdner Bank, Darmstädter und Nationalbank (bis 31. 10. 1928).

Vereinsbank, München, Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz.

Sachregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

Akkreditiv 140 f., 145.
„Akzept gegen Dokumente" 140.
Akzept- und Garantiebank A.-G. 90, 113, 123.
Akzeptkredit
  ausländischer A.: s. Trattenkredit
  eigener A. d. deutschen Kreditbanken
    Kosten des e. A. 56, 60 f., 96.
    Ursachen der geringen Ausdehnung des e. A. in der Nachinflationszeit 56 f., 60 f.
    Verwendung des e. A. 55 f., 59 f.
    A. als Liquiditätsreserve der Kreditbanken 64.
    ziffernmäßige Bedeutung des e. A. 64 f.
Akzeptlinien 21.
Akzepttausch 57, 113.
Akzeptumlauf
  Verhältnis zum Eigenkapital der Kreditbanken 55, 65.
  Verhältnis zu den Kreditoren 54, 64.
Allgemeine Abmachungen der Vereinigungen von Banken und Bankiers 43 ff.
Amsterdam
  Bedeutung für die deutsche Außenhandelsfinanzierung 147 f.
Anleihen
  Bedeutung der Aufnahme industrieller A. für den Kreditorenaufbau 19.
  ausländische A. der privaten Unternehmungen 73 f.
Aufwertungsgesetz v. 16. 7. 1925. 11, 14.
Auslandskreditoren
  Anteil an den gesamten Kreditoren
    Berliner Banken 36.
    Provinzbanken 37.
  Formen der A. 20 ff.
  Gliederung nach Herkunftsländern 38.
Auslandswechsel
  Anteil an den Wechselbeständen der Kreditbanken 116.
  Bedeutung als Liquiditätsreserve 116 f., 119

Bankakzept
  Anteil an den Wechselbeständen der Kreditbanken 112.
  Bedeutung als Liquiditätsreserve 113
Bankgeheimnis 11.
Bankgirierte Warenwechsel
  Markt für b. W. 104, 106, 107, 109, 111.
Banksystem, deutsches 1, 28, 53.
Barkredite, ausländische
  Formen der Inanspruchnahme 20 f.
  Anteil an den Kreditoren 36 f.
  Herkunft der a. B. 37 f.
Barliquidität der Kreditbanken 109.
Bilanzschema, neues 30, 82, 130.
Blankogeld 129.
Blankokredit 74, 87, 98.
Börsenkonjunktur
  Bedeutung der B. für den Kreditorenaufbau 18.
  Bedeutung für das Reportgeschäft 133 ff.
Branchebanken 5.

Debetzinssatz
  Art der Berechnung 91.
  Mindestsätze seit der Stabilisierung 93 f.
Deckungsschreiben
  bei der Exportkreditversicherung 145.
Depositengeschäft 8.
Deutsche Girozentrale 107.
Deutsche Golddiskontbank 19, 105.
Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G. 31.
Deutsches Kreditabkommen von 1932 38, 143.
Devisenleihen 20 f., 60.
Devisenterminmarkt 61, 66.
Diskont-Kompagnie A.-G. 57, 59, 113 f.
Diskontkredit, ausländischer 19.
Dokumententratte 139.
Dollaranleihen 79.
Dollarnotiz, starre 119.

Eigenkapital
  Verhältnis der Kreditoren zum E. 26 ff.
  Verhältnis der Akzepte zum E. 65.
Einlagen
  Zusammensetzung der inländischen E. 29 ff.
  Herkunft der ausländischen E. 37 f.

Fälligkeit der E. 39 ff.
Umsatzgeschwindigkeit der E. 41 f.
ziffernmäßige Gliederung der inländischen und ausländischen E. 36 f.
Englische Depositenbanken
Verhältnis der Kreditoren zum Eigenkapital 28.
Enquete-Ausschuß 32, 39, 62, 80, 99.
Export
Formen der Finanzierung 143 ff.
Bedeutung der ausländischen Trattenkredite für die Finanzierung des E. 146 f.
Exportkreditversicherung 145.
Exporttratte 143.

Fremdkapital
Anteil des F. an der Bilanzsumme 67.

Geldmarkt, deutscher
s. bankgirierte Warenwechsel, Privatdiskontmarkt, tägliches Geld, Monatsgeld.
Geschäfte gegen Geldleihe 133.
Geld über Ultimo 47.
Gewerbliche Einlagen 31 f.
Großkredite 73 ff., 80 f., 101.
Guthaben deutcher Banken und Bankfirmen
Anteil an den Einlagen 30 f.

Hausbanken
s. Konzernbanken.
Hypothekarbrief 144.

Import
Formen der Finanzierung 139 ff.
Bedeutung der ausländischen Trattenkredite für die Finanzierung des I. 141 f.
Industriekredite 73 ff., 78 f.
Irreguläres Termingeschäft 133.

Kapitalflucht 11.
Kapitalmarkt, deutscher 58, 73.
Kartelle 101.
„Kasse gegen Dokumente" 140.
Konjunktur
Einfluß der K. auf den Kreditorenaufbau 18.
Einfluß der K. auf die Umsatzgeschwindigkeit der Einlagen 41.
Kontokorrentkredit
Liquidität des K. 72.
Wandlungen in der Zusammensetzung der Kreditnehmer 73 ff.
Gliederung des K. nach Größenklassen 80 f.
Gesamtkosten des K. 93 ff.
Sicherung des K. 97 ff.
Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe
Einfluß auf die Bankbilanzen 7, 24 f., 86.
Einfluß auf die Kreditverteilung 70, 99.
Konzernbanken 4, 74.
Kreditausschüsse 48, 93, 95.
Kreditbanken
Verhältnis zwischen K. und Wirtschaft 1 ff., 70, 72, 75.
Stellung der K. innerhalb des deutschen Bankgewerbes 6 f.
Kreditdepositen 18.
Kreditkontrolle 99.
Kreditkrise 1931 12, 21, 59, 61, 64, 92, 108, 120, 137, 142.
Kreditoren
Anteil der Berliner Banken und der Provinzbanken an der Gesamtsumme der K. 26.
Verhältnis der K. zum Eigenkapital 26 f., 28.
Verhältnis der Akzepte zu den K. 64.
Anteil des Auslandes an den K. 33 ff.
Kreditrestriktionen der Reichsbank 109, 113, 118.
Kreditsonderkonto 17, 91 f.
Kreditzinsen
Festsetzung der K. 43 ff.

Layton-Bericht 38.
Letter of hypothecation 144.
Letter of lien 144.
Letter of trust 144.
Liquidationskasse A.-G. 126, 132.
Liquidität
des Kontokorrentkredits 72 ff.
des Diskontkredits 103 f., 109.
des Lombardkredits 125.
Lombarddarlehen
Deckung der L. 127.
Lombardgeld 129.
Lombardgeschäfte
echte, unechte 126.
London
Bedeutung für die deutsche Außenhandelsfinanzierung 59 ff., 147 f.
Londoner Konferenz v. 1931 36.

Mittelstandskredit 78.
Monatsgeld
seine Bedeutung am deutschen Geldmarkt 128.

New York
Bedeutung für die deutsche Außenhandelsfinanzierung 61, 142, 147.
Normalzinssatz 48.
Nostroguthaben bei ausländischen Banken 4, 20, 117, 156.

Öffentliche Gelder
Anlage durch die Reichsbank 105 f.
Öffentlich-rechtliche Banken 6, 47.
(s. auch unter Sparkassen.)

Pariser Sachverständigenverhandlungen v. 1929.
Einfluß auf die Kreditorenbewegung 23, 64.
Einfluß auf den Privatdiskontmarkt v. 107.
Personalkredit 75, 98.
Pfundkrise, englische 142, 146.
Postscheckguthaben.
Anlage de P. am Privatdiskontmarkt 105.
Preußische Staatsbank (Seehandlung) als Geldgeber am Wechselmarkt 106.
Privatdiskontmarkt 56 f., 61, 105 ff., 111.
Private Einlagen 32 f.
Provisionen
Kreditprovision 92.
Überziehungsprovision 92.
Umsatzprovision 93.

Reichsbahn, Deutsche
Anlage der Gelder der D. R. am Privatdiskontmarkt 105.
Reichsbank
Stellung am Privatdiskontmarkt 105f.
Bedeutung für den deutschen Wechselmarkt 108 f.
Reichsfinanzverwaltung
Anlage der Gelder der R. am Privatdiskontmarkt 105.
Reichskommissar für das Bankgewerbe 48.
Reichstagswahlen v. 1930
Einfluß auf die Kreditorenbewegung 23, 64.
Remboursgeschäft
echtes R. 139.
unechtes R. 22, 139, 142, 147, 150.
Rembourskredit
Formen des R. vor und nach dem Kriege 139 ff., 141 f., 145 f.
Bedeutung des R. bei den Berliner Banken und Provinzbanken 151.
Reportkredit
Sicherung des R. 131 f.
Rentabilität des R. 133.

Sanierungsbilanzen
der Berliner Filialgroßbanken 29, 90.
Schatzanweisungen, unverzinsliche, und Schatzwechsel
Anteil an den Wechselbeständen der Kreditbanken 118.
„schwarzer Freitag" 18, 136.
Selbstdiskontierung der Akzepte durch die Kreditbanken 113.
Selbstfinanzierung 74 f.
Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung 97.
Sparbriefe 15.
Sparkassen
Konkurrenz der Sp. im Aktivgeschäft 13, 75 ff.
Konkurrenz der Sp. im Passivgeschäft 14 f., 47.
Sparkonten 15, 33.
Spekulationskredite 82 ff.
Stabilisierungskrise
Bedeutung für den Kreditorenaufbau 16, 18.
Stillhalteabkommen 36, 38, 142, 146.
Struktureller Aufbau der Wirtschaft
Einfluß auf die Kreditverteilung 101.
Substanzerhaltungspolitik
der Kreditbanken in der Inflationszeit 3 f.
Swapgeschäft 21.
Swapsatz 21.

Tägliches Geld
seine Bedeutung am deutschen Geldmarkt 127 f.
Trattenkredite, ausländische
Formen der Inanspruchnahme 21 f.
Anteil an den Kreditoren 34 ff.
Herkunft der a. T. 37 f.
Kosten der a. T. 60 f., 95.

Übersetzung im deutschen Bankgewerbe 7, 70, 102.

Valutadomizile 19.
Valutakredit
Kosten für den Kreditnehmer 95.
Verständigungsprogramm
kleines V., große V. 14 f.

Warenwechsel
Anteil an den Wechselbeständen der Kreditbanken 114.
Bedeutung als Liquiditätsreserve 115.
Rentabilität der W. 114.
Wechselmarkt 105 ff.
Geldgeber am W. 105 ff.
das Ausland als Wechselkäufer 107.
Wechselpensionen 20, 60.

Wechselportefeuille
Zusammensetzung des W. der Kreditbanken 111 ff.
Wechselumlauf
durchschnittlicher deutscher W. 110.
Anteil der Kreditbanken am W. 120.
Anteil der Reichsbank am W. 121.

Zahlungsverkehr, bargeldloser 16, 39, 42.

Zentraler Kreditausschuß 48, 95.
Zinsabkommen v. 9. 1. 1932 17, 48 f., 95.
Zinsniveau, deutsches
als Hemmnis für die internationale Verwendung des deutschen Bankakzeptes 60 f.
Zinsspanne 96 f.
Zirkulationsgeschwindigkeit d. Bankeinlagen 42.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Westphal, wurde am 12. 1. 1890 als Sohn des Kochs Albert Westphal in Braunschweig geboren. Nach achtjährigem Besuch der dortigen Bürgerschule bereitete ich mich 2 Jahre auf einer Privatlehranstalt für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung vor, die ich Ostern 1906 vor der Kommission ablegte. Ich besuchte sodann 3 Jahre die Städtische Oberrealschule zu Braunschweig, wo ich Ostern 1909 das Abiturientenexamen unter Befreiung von der mündlichen Prüfung bestand. Nach 3 weiteren Jahren ergänzte ich dieses Reifezeugnis durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen am Herzoglichen Realgymnasium in Braunschweig. Ich widmete mich zunächst dem Bankfach, hatte aber seit dem Sommersemester 1912 Gelegenheit, an der Berliner Universität volkswirtschaftliche und juristische Vorlesungen zu hören. Vom April 1915 bis zum Dezember 1918 war ich zum Heeresdienst einberufen. Im Sommersemester 1925 nahm ich mein Studium an der Berliner Universität wieder auf. Ich bestand hier am 7. 6. 1926 die Diplomvolkswirt-Prüfung und am 31. 1. 1931 das staatswissenschaftliche Doktorexamen.